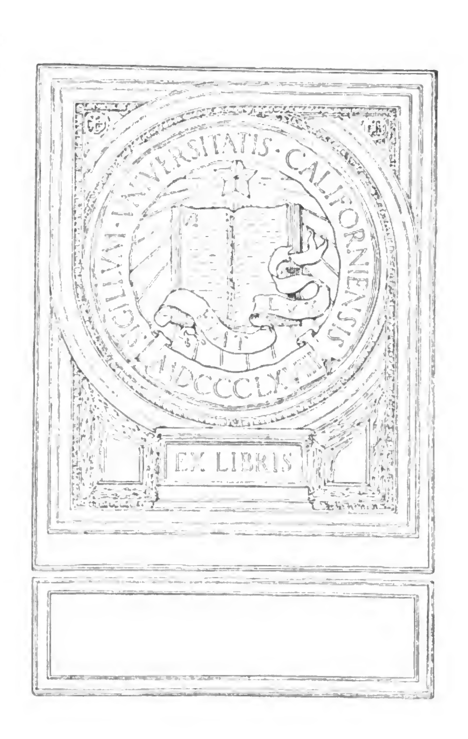

UC-NRLF
B 3 031 237


SIGILLUM · UNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Baltische Studien.



Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Sechsten Jahrganges
Erstes Heft.



Stettin, 1839.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.
In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Verhandlungen der Pommerschen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongreß.

Vierte Abtheilung.

I.

Relation vom 1. Julius bis 30. September 1646.

Den 1. Juli haben Wir die Herren Ertzbischoffliche Magdeburgische Gesandten angesprochen, Vndt denselben Vnsern Lateinschen articul nebenst einem Memorial sub No. 23 Vebergeben, mitt bitte nicht allein denselben ehst in die dictatur, vndt hernacher in den Reichs Rhatt zu bringen, Sondern auch zu befürdern, das Er dem Instrumento Pacis inserirt würde. Worauf herr Einsiedell praemissis curialibus geandtwortett, das Er von seinem herrn Collegen Verstanden, Waß Wir wegen des Hertzogthumbs Pommern Vor diesem gesuchet, Erinnerte Sich auch was wegen des Instrumenti Pacis itzo vor were, Vndt weill der Pommerische Stende suchen auf aller billigkeit beruhte, Verhofften Sie die Königl. Schwedische herren Plenipotentiarii würden an Ihnen selber Vnsern petitis zu deferiren geneigt sein, Vndt Sie für Ihre Person wolten Sich zu allermöglichen cooperation erbotten haben, Wir bedanckten Vnß solcher erclerung, vndt berichteten, das Wir von den herren Schwedischen ex discursu so viele Vernommen, das man 1. die Präsidia 2. die Licenten vom Lande zu behalten 3. auch

fortalitia vndt Schantzen nach belieben anzulegen gemeinet, Vndt dabey remonstrirt das solches wieder des Landes Freyheit anliefe, Vndt an den Licenten die Vicini hochlich mitt Interessirt weren, das Jus fortalitiorum extruendorum hetten die Pommerischen Stände Ihrer Obrigkeit nicht zu streitten, Wan nur dreyerley dabey in acht genommen würde. 1. Das dem Alten herkommen vndt obſervantz nach die Obrigkeit dabey die Sämptliche Landtstände in Consilium adhibirte vndt ohne Ihren Rhatt es nicht thätte. 2. Das die fortalitia nicht ad aemulationem Vicinorum angelegt würden, dadurch Vielmahls grosser mißverstandt vndt schädtliche Kriege Verursacht würden. 3. Das auch die privilegia cuiusvis loci singularia dabey attendirt würden, den etzliche Städte hetten gewisse Privilegia das auf 1. 2. oder mehr Meilen, andere das an gewissen Strömen bis ins Saltzmeer keine Castra vndt fortalitia könnten gebauwet werden, darümb würde Waß Contra Privilegia einer ieden Stadt bei diesem Kriege angelegt, auch billig wieder abgeschafft werden. Sie die herren Abgesandten hielten zwar solches alles Vor billig Vermeinten aber doch weill S. Churfl. Durchlaucht vndt die Cron Schweden über dem puncto Satisfactionis Sich Verhoffentlich Vergleichen würden, das man alß dan wurde vigiliren müssen, das S. Churfl. Durchl. der Cron Schweden Von Pommern nicht anders alß cum hac conditione etwas Veberliessen, Worauf Wir regerirt, das zwar Wir solches thuen würden, aber der herrn Landtstände Meinung were, das dieser articulus möchte dem Instrumento pacis Inserirt werden Zu Ihrer Versicherung, es gewönne der Satisfaction Punkt einen solchen außschlagk hernacher wie es Gott gefiehle, Vndt das Wir Verstanden hetten, das die herren Schwedischen den Samptlichen Reichs Ständen nachgegeben, das ein jedtweder seinen articulum wie Er Vermeinte gesichert zu sein, zu Papier bringen, vndt vebergeben möchte, darauf Sie repliciret, das die Schwe-

den zwar einen articulum von den Stenden erfürdert, aber keiner andern Meinung alß das Sie regulas generales darauß formirten, Vndt also sub generalitate eines jeden geruhet werden könnte, den in der weitleüfftigkeit wie es ein jeder eingeben, könte es in das Instrumentum Pacis nicht gebracht werden, Wir aber bahten hinwieder die herren Abgesandten mögtten bedencken das es mitt Vnß ein Casus specialis Were, das Fürstl. Hauß Pommern were nun gantz außgestorben, Vndt müsten Wir an eine andere Herrschafft Verwiesen werden, maxima cautione ergo opus esse, Vndt würden etzliche Specialia nohtwendig müssen berührt werden. Alß 1. Wegen der bestellung der Regierung nach der Regiments Verfassung. 2. Das die Pommerische Stende nicht in bella externa Verwickelt wurden, den wan die Induciae mitt der Cron Pohlen, dahin etwa 13 oder 14 Jahr weren, zu ende gelauffen, würde Pommern in einem elenden Zustande sonsten sein, wan dasselbe der Cron Schweden solte belieben, vndt in den Polnischen Kriegk verwickelt werden, Vndt mögtte man solches woll in acht nehmen, den Pommern were ein Grentz Fürstenthumb, darauß dem Römischen Reich Viel schaden zustehen könte, Wan nicht präcavirt würde, das es in guter ruhe Verbliebe, Vndt waß sonsten im articulo mehr enthalten, Sie erbotten Sich darauf zu aller guten befürderung, Vndt sein Wir darauf von Jhm abgeschieden.

Den 2. Julii Sein Wir zum Straßburgischen Herrn Abgesandten Dr. Marx Otten welcher das Directorium in Städte Rhatt führt, gefahren, Vndt Jhme das memorial nebenst dem beygelegten articul welchen Wir des Vorigen tages dem Magdeburgischen directorio vebergeben auch zugestellet vndt gebehten, Sich in antecessum darauß zu Informiren, Vndt im Collegio der Herrn Reich Städte zu befürdern, damitt den Pommerischen herren Landtständen in Jhren billigen suchen wilfehrt, Vndt der vebergebener articulus dem Instrumento

Pacis inserirt werden möchte, Worauf Sich der herr Gesandter hinwieder erklerte, das Er dazu an seinen Ortthe alle mögliche befürderung leisten wolte, Vndt erwehnete dabey das der herr Graff Orenstirn in der Meinung were es solten aller Stende eingegebene desideria in specie dem Instrumento Pacis inserirt werden, dagegen stünde herr Salvius in denn gedancken, das eines Jeden Standes angelegenheit per Regulas darin zubringen, weren also die Schwedischen herren Legati Vnter Sich Selbst desfals noch nicht einigk. Wegen Pommern Vermeinte der herr Gesandter das es damitt woll zu einem guten Stande kommen würde, nachdemmahl für gewis berichtet werden wolte, das die Hewraht Zwischen der Königin von Schweden Vndt Ihr Churfl. Durchl. zu Brandenburgk solte geschlossen sein, Wir haben darauf geandtwortet, das Vnß davon nichts Wissendt were, hieneben berichtete der herr Gesandter das die Friedenstractaten in puncto gravaminum Vorsetzlich aufgehalten würden, damitt die Cron Schweden zu der praetendirten Satisfaction immittelst gelangen könten, wie den herr Graff Orenstirn Sich newlich Vernehmen lassen, das Er von der Königin schreiben bekommen, in puncto gravaminum von der Perpetuität vndt in puncto Amnistiae von dem Termino Ao. 1618 nicht abzuweichen, Vndt redete auch von newen alliancen vndt Bundtnüssen zwischen den Evangelischen Stenden, vndt Ihnen der Cron Schweden. Der herr Gesandter beklagte sich auch das Herr Lampadius, herr Dumbshirn vndt der Waymarische sub nomine einer selbst angenommenen deputation Sich Vnterstunden in puncto gravaminum vndt sonsten mitt den Schwedischen herren Plenipotentiariis ohne der andern Reichs Stende Vorwissen zu Tractiren. Womitt so wenig den herrn Kayserl. alß anderer Reichstande Gesandten zufrieden, Vndt wurde gesagt, auch dafür gehalten, das solche Personen Schwedische Pension hetten, derowegen hette Ihr Königl. Maytt. an die

Fürstl. Heüser geschrieben, Ihren Gesandten solches zu verweisen, vndt anders zu Instruiren. Von welchem schreyben Er Vnß Copey Communicirte, Er berichtete auch das der Mecklenburgischer Gesandter wegen Wissmar die Erklehrung von denn Frantzösischen Plenipotentiariis bekommen, wan die Cron Schweden mitt der Cron Frankreich nicht in alliance stünden, so würden Sie manu militari dazu befürderlich sein, Das dem Hertzoge die Stadt Wissmar gelassen würde, Es erwehnte auch der Herr Gesandter das Hessen Darmbstadt Sich mitt dem Könige von Hispanien in eine alliance einlassen wolte, Vndt solte das proiect von den Hessen Casselschen intercipirt sein.

Den 4. July alß Wir Vernommen das der Churfl. Brandenb. Rhatt vndt Gesandter Herr Ewaldt Kleist auß dem Haag hindurch passirt, Sein Wir alßbaldt zu Ihme gefahren Vndt de adventu gratuliret, Vndt gebehten Von seiner expedition so viell Vnß davon zu wissen gebührete nachricht zu geben, Worauf er sich der gratulation halber bedancket, Vndt vermeldet das Er Vorlängst gewünschet Sich mitt Vnß zu besprechen, Zumahlen in aller Weldt der Pommerschen Stände Trew und Standthafftigkeit beym Churfl. Brandenb. Hause erschollen vndt berümbt geworden, Vndt hette er gantz kein bedencken von Seiner Verrichtung Vnß part zu geben. Erzehlete darauf wie Er im Haag ankommen das er grosse vndt schwere Sachen Vor Sich gefunden, Vndt daher befürchtet man möchte S. Churfl. Durchl. negotium eine Zeitlangk bey seite setzen, aber nichts minder hette Er audientz erlanget, vndt durch befürderung des Princen d'Orange beym Griffier oder Advocaten der General Staten so viele erhalten das S. Churfl. Durchl. Sache zum ersten mitt proponirt vndt in Rhatt gezogen worden, Vndt alß Vnterdessen die Provintz Hollandt in particulari im Haag auch eine Zusammenkunfft gehalten, hette der Princ von Uranien gerahten Er solte es

auch denselben proponiren, damitt die Sache public würde, den je mehr public Sie würde, Je besser es für S. Churfl. Durchl. were, Vndt darümb hette Er auch alle particular Staaden begangen, Vndt Sie von S. Churfl. Durchl. Rechten an Pommern Informirt, Vndt Vnter andern were ein gemeiner Kerl von Medenblick gewesen der es so woll apprehendirt, das die andern herr Staten Sich verwundert, Vndt hetten S. Churfl. Durchl. entlich beyfall bekommen, das einschreiben an die Königin von Schweden abgangen, davon ein Original an den Holländischen Gesandten in Oresundt forttgesandt, das ers durch einen Erpressen nach Stockholm schicken solte, das 2. Original were den Schwedischen Herrn Legatis zu Oßnabrügk geschickt solches in Ihren pacqvet fortzusenden, Vndt das 3. Were Ihme zu gestellet, vndt were daneben die Resolution von den Herrn Staaden also gefallen, das Ihr Churfl. Durchl. die Sache nur Lebendig halten möchte, Ihr eigenes Interesse versirte darunter, Vndt würden das Ihrige woll zu thuen wissen, Vndt hetten offt zu verstehen geben, das S. Churfl. Durchl. den Schweden von Pommern nichts Verwilligen möchten, den so viele Sie an dem Meerhafen Verwilligten, Vndt wegk geben, so viele würden Sie an der Freündtschafft vndt affection deren, die daran Interessiret sein Verliren, Vndt were an allenn Ortten gar woll aufgenommen, dieses S. Churf. Durchl. suchen, Vndt hetten die herren Staaden empfunden, wie hoch ihre Interesse darunter versirte. Er berichtete auch, das Wie Er mitt den Princen von Oranien geredet, derselbe Vnter andern die Wortt geredet: Es were itzo kein grösser Laster in Teütschland, alß wan ein Herr nicht armiret were, damitt zu verstehen gebende, das S. Churfl. Durchl. nicht woll thetten, das Sie bey diesen gefehrlichen Zeiten Sich auch nicht in positur sezten, Er sagte auch ferner in Vertrauwen das Er mitt herr Joachimo Andreae in Hollandt geredet, welchen den Pommerischen Sachen woll affec-

tionirt befunden, Vndt vertrewlich zu verstehen geben, das die herrn Staaden eine Absendung nach Dennemark thuen würden, wegen der Zoll Sachen, dabey man auch von der Pommerischen Sache reden würde, Vndt mögtte Vielleicht seine Person dazu gebraucht werden, Man hette Sich auch des Ortts bey Ihme den Herrn Gesandten erkundigt, Wan die Schweden in güte von Pommern nicht abzustehen gemeinet, Er hette aber daraüf geandtworttet, das Er davon nicht Instruiret were. Es were sonsten den herrn Staadischen Gesandten zu Münster order zugekommen, mitt den Schwedischen herrn Plenipotentiariis von der Pommerischen Sache zu negotieren, welches Sie Ihme in seinem durchreisen in acht zu haben auch promittiret, Sonsten sagte Er das in Negotiation Ihme woll zu passt kommen, das Spiring der Schwedische Resident am Podagra gar hartt nieder gelegen, Vndt etzliche Woche nicht vom bette kommen können, Welcher sonst fast alle geheimbnüß des Ortts für Geldt zu Wissen bekommen könte. Wie Er aber wieder aufgekommen, hette Er Ihne Herr Kleisten eine visite geben Vndt dabey expostuliret, das Er die herrn Staaden wieder die Cron Schweden aufwiegelte, Welches Er hartt Verandtwortete das solches seines herrn meinungk nicht were, vndt könte auß seinen anbringen solches nicht erzwungen werden, den Er suchte ja nichts als eine gütliche interposition, Vndt zwar bey den herren Staaden, alß die der Cron Schweden beste Freünde vndt conföderirte weren, welches auß dem Dänischen Kriege gnungsamb abzunehmen, welches S. Churfl. Durchl. nicht könte Verdacht werden, Vndt hette gebehten Sich solcher rede zuenthalten, Spiring hette weiter gesaget, das die Holländer bey der Sachen nichts würden thuen können, den Sie Ihme zuvor zur resolution geben, das, Weill Pommern Vnter das Röm. Reich hörete, Sie Sich nicht daran kehren wolten, letztlich weren Sie waß stützigk von einander gangen, mitt Verlaß, Spiring wolte wegen der Cron Schweden sein

bestes thuen, Solches möchte Er Kleist wegen S. Churfl. auch thuen, Er berichtet auch das Monf. d'Avaux mitt dem Duc de Longeville vndt Monf. Servient wegen Pommern nicht einig, weill diese letzten Sich Vernehmen liessen, das die Schweden Pommern haben solten, dieser aber hielte dafür das S. Churfl. Durchl. gar zu *) würden Tractirt werden, Wan man Ihr Pommern nemen wolte, sagte auch das Zwischen denn Frantzosen vndt Schwedischen zu Münster, wegen dessen das Monf. Tourein **) Sich mitt Wrangeln nicht conjungirt hartte discourse vndt reproches hinc inde Vorgefallen, Er berichte auch das die Herrn Staaden Sich hetten Vernehmen lassen, Wan Sie S. Churfl. Durchl. schon assistirten, das Sie darümb von Pommern nichts begehren würden, denn sonst würde es Ihn gehen wie itzo den Schweden, das Sie alle vicinorum invidiam auf Sich laden würden, Ihre Satisfaction bestünde darin das S. Churfl. Durchl. Pommern bekehme, Vndt mare balticum im alten Stande verbliebe. Wie Wir auch wegen des Churfl. Matrimonii in Niederlandt etwaß auf die Bahn brachten, wolte Sich der Herr Abgesandter durchauß nichts herauß lassen.

Den 5. July Ist der herr Gesandter Kleist von hinnen auf Berlin gereiset, Vndt haben Wir Ihme das gleite auf ½ Meill biß Belem gegeben.

Den 6. July haben Wir den Lübeckschen Abgesandten herr D. Glorin angesprochen vndt Ihme unsern articul So Wir dem Magdeburgischen vnd Städtischen Directorio ueber-geben, recommendirt, Vndt gebehten weill die Schweden die guarnison vndt Licenten im Lande gedachten zu behalten, Vnß zu assistiren damitt die Pommerische Stände bey Vollkommener Libertät, Worin Sie vor dem Kriege gewesen, bleiben möchten, Worauf Er Sich zu allem guten anerbotten, Vndt be-

*) Ein Wort fehlt. Vielleicht: uebel.

**) Soll heißen: Turenne.

klagte das die Pommerische Stände in einem bösen Zustande sein würden, Wan Sie Pommern vndt darin die guarnison vndt Licenten behalten solten, Vndt referirte waß zu Münster Vorgangen, das nemblich die Schweden, den Vergleich inter Evangelicos et Catholicos selbst hemmeten, damit nur Ihre Satisfaction erst zur richtigkeit kommen könte, Vndt Vermerckte man nun Ihre griffe, Die Evangelischen würden Sich mitt denn Catholischen doch Vertragen, Vndt würde es alß dan mitt dem Punkte Satisfactionis woll anders lauffen, den die Evangelische Stende merckten nun woll das die prätendirte Religion vndt Libertät nur der Schweden Deckmantell were, damit Sie Ihre intention beschönigten, Vndt wan der punctus gravaminum nur seine Richtigkeit hette, könten alle Evangelische mitt den Catholischen zusammen tretten, Vndt wegen der Cron mitt der Satisfaction handeln, dabey Er auch berichtet, das der herr Graff von Trauttmansdorff gesagt, das er den Schwedischen herren Plenipotentiariis alß ein Freündt gerahten, Sie solten die Sache mitt der Satisfaction also anstellen, das Sie dieselbe in Freündtschafft erhielten, Vndt wie dabey von Vnß erwehnet wardt, das die Schwedische herrn Legati Sich Vernehmen liessen, Wie Sie mitt der Kayserl. erklehrung nicht zufrieden weren, sondern wolten auch den Consensum von den Reichstenden et quidem cum praestatione Evictionis haben, Vndt solches alhie Verschrieben werden solte, andtwortet Er darauf das solches keiner thuen würde, es geschehe den mitt aller Interessenten guten willen vndt Consenß, Vndt gedachte dabey das der Hertzogk von Mecklenburgk an seinen Gesandten geschrieben, das Er sein Wissmar vndt was mehr begehrt würde, nicht entrahten wolte, wolte Lieber mitt dem Stecken wider auß dem Lande gehen. Es fragte auch der Herr Gesandter ob Wir nicht wusten Was Mons. Kleist auß dem Haag für resolution mitt gebracht, Vndt alß Wir Sagten, Wir hetten nicht anders Vernehmen

können alß das die Holländer begehrten die Sache lebendig zu halten, den Sie Ihre Interesse auch daran hetten, berichtete Er im Vertrauwen, das Er hierauß mitt dem herrn Staadischen Gesandten zu Münster geredet, welcher beginnen lautt zu sprechen, Vndt die Sache nunmehr mitt ernst apprehendiren, die sehen woll, wan die Schweden Pommern behalten solten, das die Commercia in der Ostsee von Ihnen dependiren würden, hetten derowegen Vnter Ihnen von remediis geredet, Vndt das Werck in 3 Classes getheilet. 1. Ob die Cron Schweden zu bewegen stehen möchte, das Sie gantz Pommern seinem rechten Herren liesse, Vndt die Satisfaction am andern nehme, 2. Wan solches nicht zu erhalten stünde, vndt die Cron von Pommern etwass behielte, wie den gesaget würde das Ihnen schon die Insull Rügen mitt Barth gebotten, Wie die Sachen alß dan anzustellen, das Sie die Commercia mitt den guarnisonen vndt Licenten nicht turbirten, auch den benachbahrten nicht beschwerlich weren 3. Wan auch das nicht zu erhalten, Was dan zu thuen sein würde, Vndt begehrte der Herr Gesandter Wir möchten Ihme wegen der guarnisonen, Licenten vndt fortressen in Pommern nachricht zu seiner Information geben, Er hette zwar waß aufgesetzet, aber die specialia wüste Er nicht, Welches Wir Ihme zugesaget, Vndt hatt Er dieselbe bekommen.

Den 8. July bin Ich D. Friedrich Runge bei herr D. Glorin gewesen, Vndt habe Ihme 1. Specification aller fortressen vndt besetzten Städte in Pommern nebenst einer Landt Carten darin Sie auffgezeichnet zugestellet sub No. 24 und dan 2. einen bericht wegen der Licenten sub. No. 25 nebenst der Stettinischen Kauffleüte gravaminibus de Ao. 1633 wieder die Spiringsche Licent Rolle mitt bitte an allen Ortten zu befürdern das das Landt von diesen beschwerden möchte liberiret werden, Er hatt solches zu thuen angenommen, begehrte aber die Licentgravamina auf dieses Jahr zu accomo-

diren, welches Ich angenommen an die Stadt Stettin zu schreyben.

Eodem die ist der Herr Graff Orenstirn von Münster wieder alhie angelangt.

Den 9. July Sein Wir zum Herr Graffen von Wittchenstein gefahren, Vndt Ihme de reditu von Münster gratuliret, daneben bittende Vnß von denjenigen was des Ortts in publicis, vndt sonderlich wegen Pommern passiret part zu geben, Worauf S. Excell Sich zu fürderst wegen der glückwünschung bedancket, Vndt berichtet, das zu Münster gar ein Verwirreter zustandt gewesen, den die Franzosen hetten mißtrauwen gegen Schweden vndt Hollandt, hingegen Schweden wieder Frankreich vndt Hollandt, die Holländer aber gegen Frankreich vndt Schweden, also das Keiner dem andern trauwete, die Schweden weren zwahr sehre offendiret, das Tourain Sich mitt Ihnen nicht Conjungirt hette, dennoch hetten Sie es dissimuliret alß were es mitt Ihrer Connivenß geschehen. In puncto gravaminum hette der Herr Salvius Orenstirn nicht zugeben wollen, das die Evangelische Stende Sich zu Münster auf der Catholicorum letzte resolution erklehren sollen, besondern es solte solches alhie zu Oßnabrügk geschehen, Vndt weren S. Excell. bey diesem Punct der Meinungk das die Evangelischen zu Verhütung weittleüfftigkeit, Ihre gedancken bey der Catholischen Concept setzen sollten, womit sie einig oder nicht einig, damitt das Werk nicht aufgehalten würde, Waß den Schwedischen Satisfaction Punkt anreichete, referirten S. Excell. das die Französische herren Gesandten Ihr alle 3 eine visite geben, Vndt dabey harte discurse geführet, das S. Excell. der Cron Schweden Pommern lassen, vndt dazu des Markgräfl. Hauses Brandenburgk Consenß Verschaffen solten mitt bedrauwung das Sie sonst Sich mitt den Schweden Coniungiren, andere Churfl. Länder mitt anfallen, vndt so den Consenß würden herauß bringen müßen, Vndt

were Vom äqvivalent dabey die geringste erwehnung nicht geschehen. Alß nun S. Excell. der herr Graff Sich veber solch anbringen beschweret, Vndt gefraget ob Er Solches S. Churfl. Durchl. zuschreyben solte, hette der Duc de Longeville geandtwortet, Ja das möchte Er woll thuen, weren also die Französische Ambassadeurs nach Vielen expostuliren wider davon gefahren, des andern Tages aber hette S. Excell. dem Duc de Longueville wider eine visite geben, da wehre Er schon so eifrich nicht mehr gewesen, Vndt hette gefragt, ob der herr Graff den Edelman wegk geschickt, Vndt S. Churf. Durchl. geschrieben, was des vorigen tages passiret, Wie nun S. Excell. mitt Ja darauff geandtworttet, hette der Duc gesaget, Er möchte Jhn wieder zurückrufen lassen, Vndt dem Herr Graffen wider Carressiret, das Sie vor diesem en faveur des Churfürsten andere parolen Von Sich geben, vndt das Sie nebenst der Cron Schweden den Degen nicht Niederlegen wolten, biß S. Churfl. Durchl. für Pommern ein aeqvivalent hette, auch Sich dabey so weit herauß gelassen, Wofern S. Churfl. Durchl. mit der Cron in Tractaten Sich einlassen solten, so müsten Sie erstlich Versicherung haben das Sie nicht auf Gantz oder halb Pommern bestehen, auch zuvor von einem aequivalent sagen wolten. Worauf gemelter Hertzogk geandtwortet, en Mattiere d'Estat dürffte man die Parolen nicht in acht nehmen, Vndt hette des Königs Davidts Exempel mit dem Uria angezogen, Mons. d'Avaux hette Sich angestellet alß wan Ers waß besser mitt S. Churf. Durchl. meinte, hiebey referirten S. Excell. das die Franzosen dem Kayser eine Heuraht Vorschlügen entweder mitt Madamoiselle d'Orleans oder gar mitt der Königin von Frankreich.

Die Holländische Gesandten hetten Jhren erbieten nach Sich der Pommerischen Sachen bey dem herr Graff Oxenstirn nicht groß angenommen, Sondern wie itzo benannter herr Graff Oxenstirn mitt Jhnen geredet, das Er vernommen

wie Sich die herren Staaden veber der Schwedischen Satisfaction formalisirten, Vndt dabey zu verstehen geben, das in Pommern schlechte Haffen weren. Vndt daß sie wegen der Commercien die Herrn Staaden Versichern wolten, hetten Sie die Holländische Gesandten nicht mehres gesagt alß das es Reichs Sachen weren, Jedoch hetten Sie auch Vernommen das der Churfürst von Brandenburgk kein quaatyk Recht an Pommern hette, Vndt den Schweden glück dazu gewünschet, mitt den Wortten das Sie woll damit fahren mögtten, wie solches der Herr Graff Orenstirn Jhm selbsten also erzehlet, Alß nun S. Excell. den Holländischen Gesandten fürgehalten, Vndt gefragt: Ob S. Churfl. Durchl. den mitt den Schweden wegen Pommern tractiren solten hette der Praesidente in Nahmen 4 Gesandten geandtwortet, das S. Churf. Durchl. solches woll thuen könten, Herr Kneut aber dabei gesagt, S. Churf. Durchl. könten woll anfangen zu tractiren, aber also das Sie eine freye handt dabei behielten, Vndt hette hernacher dieser Kneüt welcher des Princen von Oranien intimus sein soll dem Herr Graffen im Vertrauwen zu verstehen geben, das Sie itzo mitt Schweden noch nicht recht sprechen könten, den Sie erst sehen müsten wie die Friedens Tractaten zwischen Jhnen vndt Hispanien ablieffen, den mitt 2. führeten die Herrn Staaden zugleich nicht Kriege, Vndt weren Jhrer 4. Worunter auch Herr Knuyt, alßfortt wieder nach Hollandt Verreiset, Vndt Jhrer Zwene da zu Münster geblieben, Vndt vermeinte der Herr Graff das der Prince d'Orange durch diese Cunstation damitt vembginge, das S. Churf. Durchl. Sich mitt seiner Tochter Verheüraten möchte, Es weren aber S. Excell. der Meinung das es S. Churf. Durchl. nicht zuträglich were, den ob woll Er der herr Graff mitt des Princen Tochter gedoppelte ander geschwister Kinder were, so könte Er es doch nicht rahten, den die Dame were klein vndt nicht schön, So hette auch der Prince kein Geldt, Sondern der

König im Engellandt hette dasselbe bei diesem Kriege bekommen, zu einer Heürath in Hessen wollte der Herr Graff auch nicht stimmen, Vndt sagte dabei das es mitt der Schwedischen Heürahţ gantz stille were, S. Excell. liessen Sich auch Vermercken das Sie etwaß disgoustirt weren, das S. Churf. Durchl. Ihr nicht eins schrieben, waß Sie thuen solten oder nicht, Vndt sagten Wan der Herr von Löben wiederkehme, wolten Sie selbst zum Churfürsten Reisen, Vndt vemb dimission von dieser Gesandtschafft anhalten, den Sie gerieten darüber in Schaden vndt Vngelegenheit, In Schweden würde Ihr das Ihrige Vorenthalten, welches sie sonsten woll bekommen können, Vndt von den Frantzosen hette Er zu Münster wegen Seiner Herren Brüder 18000 Rthlr. empfangen sollen, welche Ihme auch gehemmet würde, Vndt gebe Mons. Servient, welcher schon ordere gehabt dieselbe aussżuzehlen, Vor, das Er wieder ander Order vom Cardinal Mazarini einholen müste, Sonsten hette Ihme der Herr Graff Orenstirn berichtet, das Er bey denn Franzosen zu Münster nichts aussgerichtet. Die wolten in puncto gravaminum nicht weiter assistiren als Sich die Catholischen heraußgelassen, Vndt drüngen dabey sehr auf denn Friede, zwischen Dennemarck vndt Holland solte sonsten auch eine alliance vbhanden sein. Wir haben Vnß pro communicatione bedancket, Vndt Abschiedt genommen.

Eodem die haben Wir Vnß bei S. Excell. den herr Graff Orenstirn Vnß zur audientz angeben lassen, der Sich aber entschüldigt das Er das mahl wegen anderer geschеffte nicht dazu gelangen könte.

Den 11. July haben Wir wieder bey S. Excell. dem herr Graff Orenstirn Vnß angeben, der Vnß aber Morgen zur Mittags Mahlzeit invitiren lassen.

Eodem die haben Wir herr Wesembec angesprochen, Vndt gebehten Vnß zu berichten ob der Freyherr von Löben

baldt wieder kommen würde, Worauf Er Sich erklehret, das Sie vom 2ten July von S. Churf. Durchl. schreyben bekommen, darin Ihnen notificiret, das der herr Löben baldt wieder hier sein, Vndt S. Churf. Durchl. auch in Person folgen würde, Inmittelst hetten Sie eine Instruction veberschickt, worauf die Tractaten mitt den Schwedischen herrn Plenipotentiariis wegen Pommern solten angefangen werden, Worauß Sie aber mitt Vnß zuvor Communiciren wolten, den S. Churf. Durchl. ohne der Pommerschen Stände Vorbewust, in der Pommerschen Sache nichts thuen würden, Er erwehnte auch das S. Churf. Durchl. Jemandts zum Hertzoge zu Mechlenburgk, vndt folgendes an die Hansee Städte geschicket, Sie würden auch im Heraussreisen die Hertzoge zu Braunschweig ansprechen, Es Vermeinte auch der Herr Gesandter, das die Schweden wegen Bremen noch den grossesten Streitt bekommen würden, den Sich die Stadt Bremen mitt den Holländern Verallieren würde, vndt liessen Sich die andern Hansee Städte Verlautten, wan es die Schweden mitt den Städten anfingen, könten Sie bey 80 Orlogs Schiff in See bringen. Im Stifft Bremen würde die Ritterschafft auch hartt angestrengt, Vndt müsten von den Pferden Contribuiren, welches Sie weder den Spaniern oder Kayserl. zuvor gethan, Vndt wan Sie darüber klagten bekehmen Sie zur andtwordt das die Cron Schweden das Landt Jure belli ein hette, darüber bekehme die Stadt Bremen nun Augen vndt trauwte nicht Viele, das Sie die Heüser für der Stadt wegk reümen liessen, Es gedachte auch der Herr Abgesandter, weill die Franzosen wegen Pommern so Importun weren, müsten Sie von den Schwedischen Legaten dazu poussirt werden, das das Werck so eyferigk von Ihnen getrieben wurde.

Den 12. July haben Wir bey S. Excell. dem Herrn Graff Oxenstirn Vnß etwa ½ Stunde für der Mittags Mahlzeit eingestellet, Vndt deroselben 1. Wegen dero glücklichen

wiederkunfft von Münster gratuliret, Vndt dan 2. Vermittelst gewöhnlicher curialien Ihr der pommerschen herren Landtstände schreyben wegen des Capituls zu Cammin vndt Installation der Electorum vebergeben, Vndt dabei gebehten, Weill den herren Landtständen beschwerlich Vorkehme, das wieder S. Excellenz Mir Dr. Rungen gegebene resolution die Installation herr Philip Horn, Mir Marx von Eckstеden, vndt herr Frantz von Pahlen Verhindert würde, S. Excell. möchten an die herren Estats Rhäte schreyben, damitt Sie solch werck den herrn Landtständen zum praeiuditz nicht ferner Hemmeten, Vndt habe Ich Dr. Runge das Concept Meines an den Herrn Decanum Matthiam von Güntersbergen desfals abgelassenen schreyben S. Excell. abermahlen Vorgelesen, Ihr dasselbe vemb so viell besser in memoriam zu revociren, Vndt habe Ihr dabey die beylagen wass zu Stettin zwischen den Herrn Estats Rähten Vndt vorwollgemelten Herrn Decano fürgelaufen eingehendigt. Welche S. Excell. auch alßfortt nebenst der herrn Landtstände schreyben in Vnser gegenwart Verlesen, Vndt Sich zufürderst der besehenen glückwünschung zu Ihrer wiederkunfft bedancket, auch daneben erklehret das Sie Sich woll zu erinnern, waß Ich Dr. Runge mitt Ihr wegen der vacirenden Praelaturen geredet, Vndt in specie Herr Philip Horn, Marx von Eckstеden vndt herr Frantz von Pahlen concernirt hette, auch das Sie das Jehnige so Ich an den herrn Decanum Güntersbergen geschrieben, Mir zur andtwort gegeben, Weill aber herr Lillieström Sich auf eine andere Königl. ordere beriefe, so könte S. Excell. derselben nicht zu wider kommen, Sie wolte doch an herr Lillienström schreyben Vndt Sich weiter erkundigen, Wir haben da wieder angezeigt, das die Herren Landtstände nicht glaubten, das Herr Lillieström dergleichen order von Ihr Königl. Maytt. mitt gebracht, zu mahlen Sie dieselbe begehret, aber solches nicht erhalten können, So könte Ja Ihr Königl. Maytt. auf Mich Marx von

Eckstedten vndt Herr Frantz von Pahlen nichts zu prätendiren haben, Vndt da wegen herr Philipp Horns etwaß Vorgangen, hetten S. Excell. Sich ja erklehret, das alles Vergessen were, Solte Er aber Ja eine Königl. order mitt gebracht haben, so würde doch solches Vff veblen bericht erhalten sein, vndt gebe grosse Schwirigkeit im Lande, das man auf bloße delationes, die Leüte Ihres Rechtens priviren wolte, Vndt möchten S. Excell. selbst hoch vernünfftigk bedencken, ob es itzo de tempore were die Stende damitt zu irritiren. Worauf S. Excell. regerirten, das, Weill herr Lillieström Sich auf die Königl. order berieffe, würde Er Sie woll haben, Vndt blieben dabey das Sie den 3 Personen die präbenden woll gönneten, Wie woll in die Crone geschrieben worden, das Wir beyde nemblich Ich Marx von Eckstede, vndt Ich Dr. Runge nicht guth Schwedisch weren, Wir haben geandtwortet, das Wir nicht wüsten wer Vnß bey Ihr Königl. Maytt. dergestalt Felschlich angebe, berissen Vnß auf S. Excell. gezeügnus, Vndt müste man Vnß auß Vnsern actionibus judiciren, den Wir ein mehres nicht thätten alß die Pommerische herren Landtstende Vnß in commiß geben, Vndt sagte Ich Marx von Eckstede dabey, das es eine beschwerliche Sache were, auf blosses angeben Mir die Präbende zu entziehen, Vndt also meinen Kindern das Brodt auff dem Munde zunehmen, welches Gott nicht gefallen könte, Vndt bath das S. Excell. an Ihrem Wollvermögenden Ortte solches remediren wolte, Worauf S. Excell. Sich bedächten vndt endtlich sagten, Sie müste bekennen es were nicht a propos, derowegen wollten Sie an den Newen Gouverneur Wrangeln, (den der herr Feldtmarschall Torstensohn were nun gantz seiner Charge erlassen) wie auch an die herrn Estats Rehte in Pommern schreyben, das die Installation für Sich gehen mochte. Sonsten movirte S. Excell. hiebey ein Discours, von den Nahmen der Prälaturen, alß Cantor, Scholasticus 2c. Vndt fragte waß Ihre officia

weren, Vndt gaben dabey zu verstehen das die beneficia woll bleiben könten, aber die Nahmen solte man abschaffen, Wir Sagten das der Herr Prälaten officium nach abgeschafften Babstumb Vornemblich darin bestünde, das Sie Landt Rähte weren, Vndt Ihnen die Wollfahrtt des Vatterlandts zu beobachten principaliter concrediret wehre, weßhalber auch dieser Standt für allen andern beyzubehalten were, Vndt alß Wir darauf Weiter in discourse gerahten ob die Electi nohtwendig Confirmationem Patroni haben müsten, Vermeinte S. Excell. das die Obrigkeit in Pommern Sich diesem nicht begeben könte, Wir haben geandtworttet, das ein Vnterscheidt darin were, alß Wan das Capitulum einen a Duce et Patrono non recommendatum Vndt praesentatum in Praelatum eligirte, So were die Confirmatio Ducis Pomeraniae tanqvam Patroni necessaria, Wan aber das Capitulum einen recommendatum seu Praesentatum a Duce Pomeraniae eligirte, so were keine confirmatio nöhtigk, Sondern die praesentatio hette alß dan vim appellationis vndt Confirmationis, welches bey dem Capitulo Camminensi alzeit also observirt worden. S. Excell. gaben auch weiter zu verstehen das qvoad Episcopum das Capitulum keine liberam electionem mehr hette, also das Sie Niemandt anders zum Bischoff erwehlen könten der nicht Hertzogk in Pommern were, Vndt dahero in 80 Jahren a tempore reformatae religionis kein ander alß ein Hertzogk in Pommern Bischoff gewesen, Vndt indigitirten dabey das des Hertzogen von Croy Election nicht könte bestandt haben. Wir haben dagegen remonstriret, das das Capitulum in alle wege liberam electionem behalten, auch noch post reformationem ein Pommerscher vom Adell Weyer Bischoff gewesen, das hernacher die Hertzoge von Pommern erwehlet, solches weren abgetheilte herren gewesen, welche von den Regierenden Fürsten alß Patronis weren praesentirt, vndt dem Capitulo ad eli-

gendum recommendirt worden. So viele aber S. F. Gnad. des Hertzogen zu Croy election anreichete, könte selbe in keinem Zweiffell gezogen werden. Dan Ihr Königl. Maytt. zu Schweden vndt der herr Reichs Cantzler selbsten, hetten S. F. Gnad. Person dem Hochsehligen Hertzogk zu Pommern ad praesentandum vndt dem Capitulo ad eligendum recommendiret, Worauf S. Excell. sagten, die Zeiten hetten sich geendert, Es könte Niemandts anders alß der zugleich Hertzogk in Pommern were, Bischoff zu Cammin sein, Vndt würde man erfahren, wan S. Churf. Durchl. zu Brandenburgk Pommern kriegte, Ob Sie dem Hertzogk zu Croy das Bisthumb lassen würden, Wir Sagten das S. Churf. Durchl. zu Brand. des Hertzogen Person ebenmessig zum Bischoff recommendirt hette, Vndt solchem nicht zu wiedern kommen könnte, Worauf S. Excell. andtworteten Vndt abermahl sagten, man würde es sehen, S. Churf. Durchl. würden das Stifft dem Hertzogk zu Croy nicht lassen, darauf Wir endtlich gesaget, Wo es geschehe, würd es mitt rechte nicht zugehen, Sondern mitt lauter gewalt, Vndt weill S. Fürstl. Gnaden des lezten Hertzogen zu Pommern Schwester Sohn wehre, baten Wir S. Excell. wolte bey diesen Tractaten befürdern das S. Fürstl. Gnad. Wahl nichts praeiudicirliches geschlossen würde, Wobey S. Excell. zwar acqviescirten, aber gleichwoll war aus dem discours so viele abzunehmen, das Ihr die Election auf des Hertzogen zu Croy Person nicht allerdinges aggreable were, Vndt desswegen woll difficultäten fürfallen mochten, Vndt sein Wir darauf zur Taffel gangen.

In ipso Prandio veber der Taffel fingen S. Excell. einen discours an, das die Licenten das Landt nicht beschwerten, Wir remonstrirten dagegen, das, Weill die Commertia vom Lande dadurch divertirt würden, könte der Landtman fast keinen Scheffell Korn mehr zu Gelde machen, Vndt daher kehme, das man für 3 Schfll. Rogken kaum 1 Rthlr. bekommen, Vndt die gütter

Vfm Lande nichts genüzt werden könten, Welches S. Excell. in Ihren Güttern in Pommern woll befinden würden, Sie müsten dabey gestehen das der Landtmann dadurch zu kurtz kehme, wolten aber defendiren, das die Städte gantz keinen schaden dabey hetten, denn Sie schlügen alles auf die Wahren, Wir andtwortteten das die Städte mehr dan zu viele schaden litten, Weill durch die Vebermessige Licenten Ihre gantze nahrung darnieder lege, zumahlen Sie mitt denn Benachbarten Stedten, alß Lübeck, Stralsundt vndt Dantzigk nicht gleich handeln könten, darüber were Aller handell erloschen vndt gantz kein Vortheill von frembden Kauffleüten, S. Excell. Vermeinte das zu Lübeck, Dantzigk vndt Stralsundt eben so hohe Vngelder wehren alß Ihre Licenten austrügen, Wir hielten darin das Widerspiell, vndt erbotten das Contrarium in kurtzen bey zu bringen. Post prandium thetten Wir bey S. Excell. anregung wegen Vnsers vbergebenen articuls, mitt bitte S. Excell. möchte den herrn Landtständen die gnade erweisen, Vndt selbigen dem Instrumento pacis inseriren, Worauf S. Excell. sagten, es were mitt den Instrumento Pacis in solchen termine, das zwar Sie die Königl. Schwedische herrren Plenipotentiarii ein ander Instrumentum Pacis herauſſ geben wolten, Vndt würden dasselbe Juxta Seriem qvatuor Classium einrichten, aber, da fünden Sich noch viele difficultaten bey. Beim Proemio weren Sie mitt dem Kayser streittig ratione Tituli, der Kayser wolte der Königin von Schweden den Titulum Augustissimi et Invictissimi nicht geben, Darnach müste man das exordium von der Behmischen Vnruhe, als einen Brunquell alles folgenden Krieges machen, Welches der Kayser nicht gestatten wolte. Ad I. Classem gehörete 1. die Amnistia da wurden Sie bey dem Termino Anni 1618 bleiben, Vndt hernach die Excipiendos welche specialem tractatum desiderirten, mitt hinnein bringen, als zum 1. das Königreich Böhmen vndt die Kayserl. Erblande, 2. die Chur

Pfaltzische Sache, damitt were es also bewandt das der Kayser Ihnen nur die Vnter Pfaltz wolte wieder geben, die Cron Franckreich thette hinzu die Bergkstrasse, die Cron Schweden bestünde noch auf der gantzen Ober- vndt Vnter Pfaltz, quoad dignitatem Electoralem aber schlüge der Kayser vor, das Pfaltz die 8te Churstelle haben solte, Womitt Franckreich einigk, vndt würde es die Cron Schweden alleine nicht endern können, Sondern man würde auf den 9ten Chur-Fürsten mitt gedencken müssen. 3. Die Würtenbergische. 4. Die Marggraffliche Badische Sache müsten alle Ihre absonderliche Behandlungen haben, 2. hieher gehöreten die gravamina, darüber weren die Evangelischen Stände itzo zusahmen, vndt würde man sehen, Wie man würde mitt den Catholicis ueber-einkommen, Sveci sehen zwar gerne, das ein Vergleich in perpetuum getroffen würde, aber der mehrentheils Evangelischen Stende blieben auf einem Seculo, Vndt wan es so beliebet würde das auch hernacher via juris et facti usque ad amicabilem compositionem Cessiren solte, könte man dabey woll acqviesciren, hiebey hette Sich der Ertz Bischoffllicher Magdeburgischer Gesandter herr Einsidell interveniendo angeben, das sein Herr mit der Evangelischen Stende letzten erklehrung in dem passu nicht einigk das reciproce gesetzet, wan ein Gäistlicher Standt Catholisch oder Evangelisch würde, das Er seiner Dignität alß baldt solte priviret sein, Den 1. würde der Geistl. Vorbehalt dadurch bestettigt, 2. Würde allenn Geistlichen Ständen die occasion zur Evangelischen Wahrheit zu tretten dadurch benommen, Welches nicht einzugehen, Vndt hette gebehten, solches zu endern, sonst müste sein Herr Sich von den andern separiren. 3. Gehöreten hieher die Jura Imperatoris et Statuum, da hetten Imperator et Electores Sich sonderliche präeminentien Vorbehalten, solche clausul müste entweder gar außgelassen, oder was es für präeminentien eigentlich sein specificiret werden, 4, gehörte zu diesen

Claß der punctus commerciorum, der hette zwar seine Richtigkeit, aber die Reichs Städte wolten den Fürsten dabey das Jus fortalitiorum Streittig machen, den Sie in Ihren territoriis nicht möchten nach Ihrem belieben Schantzen vndt Vestungen anlegen, Dawieder were der Hollsteinische Cantzler Dr. Hatten wegen des Elbstroms sonderlich eyferig vndt Vermeinten S. Excell. das man solches den Fürsten nicht woll würde weren können, Wir sagten das in Pommern etzliche Stedte mitt gewissen Privilegiis Versehen, die müsten observiret werden, darauf andtwortteten S. Excell. das solches billig geschehe. Ad II. Classem gehörete die Satisfaction da müsten Sie wegen Pommern eins auß dem Traum kommen, Vndt Mitt S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgk zu tractiren einen anfangk machen, Verhoffte herr Löben würde baldt wieder kommen, darnach wollten Sie Sich auch mitt Vnß zusammen thuen, Vndt alles Vergleichen vndt Fragten ob Wir nicht gern bey Schweden Verbleiben wollten, die Privilegia sollten attendiret, vndt ein ander Regiment bestellet werden, Lillieström würde auch weck kommen, Wir bahten darauf Vnsern articulum dem Instrumento pacis zu Inseriren, Vndt Vnß dergestalt zu versichern, dem Vebrigen würde der Vergleich mitt Chur Brandenburgk seine Maasse geben, Wie auch S. Excell. von den guarnisonen erwehneten, remonstrirten Wir das dieselbe bei Friedenszeiten im Lande nicht nöthig, weill Sich die Obrigkeit auf der Vnterthanen Trew doch Verlassen könte, den man in keinen Historien fünde das die Pommern Ihren Herrn Vntrew geworden. S. Excell. referirten auch das der Ragozi abermahl mitt antretten wolte, Vndt das die Frantzosen Ihre Satisfaction in Elsaß Teüwer bezahleten, den Sie hetten Versprochen auf gewisse Conditiones etzliche Millionen Franken zu geben, alß 3 Million den Leopoldischen Erben, 1½ Million Schuldt zu bezahlen, Vndt zum Türcken Kriege wan dessen gefahr obhänden zu den

praeparatoriis 150000 Rthlr. vndt wan der Türckenzugk forttginge 10000 Mann zu halten oder dafür $1\frac{1}{2}$ Million Reichsthlr. zugeben. Der Kayser aber wolte ohne Hispanien nicht Schliessen, Vndt wie woll S. Excell. Von den übrigen Claßibus Vnß auch part geben wolten, So quam doch eben der Holsteinischer Cantzler Dr. Hatten, derowegen haben von S. Excell. Wir Abscheidt genommen.

Eodem die habe Ich Marx von Eckstede den Fürstl. Mecklenburgischen Gesandten angesprochen vndt gebehten an Seinem Ortte zu befürdern, das der Pommerschen Stände Vebergebener articul in obacht genommen, Vndt mitt in das Instrumentum pacis gebracht werden möge, Worauf Er Sich erklehret, weill der Pom. Stende suchen auf der billigkeit beruhete, das Er solches gerne thuen wolte, hette auch von seinem gnedigen Fürsten vndt Herren befehlig allen Evangelischen Stenden zu assistiren, Vnd beschwerte Sich das die Schwedische herren Plenipotentiarii so hartt auf Ihren Postulatis, der Evangelischen Fürsten Lande betreffende, bestünden, Vndt Sagte das sein Fürst von Seinem Lande nichts fahren lassen wolte, Vndt Verhofften S. F. Gd. das Ihr Gott in Ihrer gerechten Sachen woll beystandt leisten würden, Vndt vermeinte das die Schweden Solche postulata nicht anstellen solten, die Stende im Reich, vndt sonderlich die Städte bekehmen darüber Augen, waß der Schweden Intent were, Man hette Sich woll Vorzusehen, Gott würde die Vnbilligkeit an den Schweden Straffen, Wofern Sie nicht abstunden Ihrer Näheſten Bludts Freünde Lender zu ambiren.

Den 14. July habe Ich Marx von Eckstede den Fürstl. Hollsteinischen Herrn Gesandten den Cantzler Hatten besucht, Welcher Mir gesaget das Er Morgenden tages wieder von hier zu seinem Herrn in Hollstein Verreisen würde, weill Er sehe das alles alhie noch Crudo wehre, Vndt die Tractaten Trainiret wurden, Wolte S. Fürstl. Gnad. Mündtlich refe-

riren waß alhie passirete, würde alhie auch nicht Viele Nütze, Weill Er mitt der Session nicht könte zu rechte kommen, Vndt berichtet daneben wie Er Vorgestern beym herr Legato Oxenstirn gewesen, hett S. Excell. gegen Ihme erwehnet, das die Cron noch auf Pommern vndt Bremen bestünde, Sehen demnach die Sachen noch seltzam auff, beklagte das die Reichstende nicht einigk weren, Vndt hie könte auch keiner mitt dem andern Vertrawlich reden, Er Sagte auch weiter das die Königl. Schwedische Herrn Legati Ihr Königl. Maytt. zu Dennemarck Verdechtigk hielten, alß ob Sie mitt vemb die Polnische Werbung wüsten, Fragte Wie lange es noch dahin were, bis die Polnische Inducien zu ende weren, Vndt ob Rex Poloniae Viele Teütsche Völcker hette. Er fragte auch ob S. Churfl. Durchl. zu Brandenb. Sich nicht baldt Verheürahten wolte. Wie Ich nun darauf geandtwortet das Ich solches nicht wuste, Vndt daneben erwehnte, das man hiebevorn von der Schwedischen Heürahts geredet, es were aber nun wieder Stille, Sagte der herr Gesandter wieder, Wer Seines Nachbaren Tochter nehme, der bekehme auch eine Frauwe, der Hertzogk von Hollstein hette ein Manbahres Freülein, Item Hertzogk Augustus von Braunschweigk, vndt Vermeinte S. Churfl. Durchl. hette Woll Vrsache zu Heürahten, Weill auf Ihren Todesfall der Margkgraff Christian Wilhelm Hendell machen könte, berichtete auch das Rex Daniae nach Norwegen Verreiset, Vndt hetten den General Maieur Alefeld mitt Sich genommen, Corfitz Vlefeldt, were Vermöge der Friedens Tractaten nach Franckreich geschickt worden.

Den 16. July haben die Sämptliche Chur Brandenburgische Gesandten, worunter auch die drey von Münster, alß herr Heiden, D. Portman vndt D. Fromholtz gewesen, Vnß vndt die Strallsundische Abgeordneten zu Sich Verbitten lassen, Wie Wir nun dahin kommen proponirte herr Graff von Wittchenstein praemissis Curialibus, das S. Churfl. Durchl.

gezwungen würde mitt der Cron Schweden wegen prätendirter Satisfaction auf Pommern in handelung zu tretten, Vndt hetten Ihnen der samptlichen Gesandtschafft desswegen eine Instruction zugesandt darauf die tractaten angefangen werden solten, S. Churfl. Durchl. aber hetten Ihnen daneben befohlen das Sie mitt Vnß alß der Pommerschen Stende deputirten darauß Communiciren, vndt Vnser gutt achten darauf Vernehmen solten, derowegen wolten Sie Vnß die Instruction Vorlesen lassen, mitt begehren, Wir möchten darnach Vnsere Meinung Ihnen darauf eröffenen. Worauf die Churfl. Instruction vom herren Fromholten in Originali lautt gelesen worden, Deren Contenta weren Vngefehrlich nachfolgende: Das S. Churfl. Durchl. genöttigt würden, weill keine remonstrationes bey Frankreich vndt Schweden Verfangen wolten, Sie auch vom Kayser vndt Reichs-Ständen gantz Verlassen würden die Handelungk wegen Pommern anzugehen, Jedoch mitt gewissen Conditionen. 1. Das S. Churfl. Durchl. Sich wolten der Frantzösischen, Holländischen vndt Reichs Stende mediation gebrauchen, In hoffnung weill dieselbe der Cron allierte vndt Freünde weren, Sie würden dieselbe zu admittiren kein bedencken tragen. 2. Das S. Churfl. Durchl. auf gantz Pommern zu Tractiren durch auß nicht gemeinet. 3. Wan die Schwedische herren Legati auf Halb Pommern bestehen würden, Solte man Ihnen die billigkeit *) des postulati remonstriren Vndt es nur bloß ad referendum annehmen, Wan darauf von der Cron Schweden Christliche, vndt billige Vorschlege geschehen, Vndt das S. Churfl. Durchl. amore pacis etwas nachliessen, solten ferner diese Conditiones annectiret werden 1. Das S. Churfl. Durchl. vor das Jehnige so Sie von Pommern hinterliessen, ein aequivalent am Lande, welches Ihr wollgelegen wieder gegeben würde, Wel-

*) Vermuthlich ein Schreibfehler, statt: vnbilligkeit.

ches Ihr auch Evinciret werden müste 2. Wan nach geendigte Polnischen Induciis etwa die Cron Schweden mitt Pohlen den Krieg continuirte, das Sie alßdann weder von Pommern oder Preüssen etwas begehren wolte, Vnter dem prätert, alß were es der Cron woll gelegen, 3. das die Cron Schweden S. Churfl. Durchl. dagegen befürderlich vndt behülfflich were, damitt Sie wegen der Gulichschen Lande auch in richtigkeit kommen könte 4. Das alles mit den Herren Vettern vndt Marckgräflichen Hause Brandenburgk, wie auch mitt Vnß alß der Pommerischen Stende Deputirten, Weill S. Churfl. Durchl. mitt den Stenden selbst wegen bekandter Verhinderung nicht correspondiren könten, Vorherr aufs fleissigste Communiciret, vndt deren vndr Vnser guthachten darüber Vernommen würde, Für die Kayserl. Gesandten solle man auch die Handelung nicht gantz Verhelen, Vndt bezeügten S. Churfl. Durchl. in der Instruction gar Hoch, das Sie mitt willen nicht ein eintziges Dorff von Pommern Verlassen wolten, Insonderheit weill Sie der Pom. Stende Treüw vndt affection gegen Ihre Person vndt Hauss gnungsamb Verspüreten, Waß geschehen müste, solches geschehe wieder S. Churfl. Durchl. willen, vndt auß Noht. Wir haben darauf einen abtritt begehret, Vndt nach gehaltener Vnterredung Vnß folgender gestalt erklehret. Das die Herren Landtstände Vngerne Vernehmen werden, das mitt S. Churfl. es dahin gerathen, das die Tractaten mitt hinterlassung einiger Particul von Pommern anzugehen genötigt würden. Sie die Pommersche Stende sehen zwar gern das die Sache in güthe beygelegt, Vndt S. Churfl. Durchl. so woll alß Sie zur ruhe kommen möchten, hetten aber allezeit dabey die Hoffnung gehabt, die Jura sangvinis würden dabey prävaliret haben, das es ohne Jenige alienation abgehen werden, Weill man aber nun das Wiederspiell Vernimpt müste mans zwar an seinen Orthe stellen vndt Gott befehlen, Wir hetten aber, wie Wir Vor diesem auch

schon berichtet von Vnsern herren Principalen das geringste mandatum nicht Vff einige alienation Vnß zu erkleren, Sondern waß etwa vor 4 Wochen vom herr Wesembec proponirt worden, nach Hause referiret, Worauf Wir bey nechster Post andtwordt Vermuhteten so batten Wir dilation biß dahin, alß dan wolten Wir Waß Vnß zukehme Ihnen fideliter hinterbringen. Dabey aber hengten Wir Vornemblich zweyerlei an. 1. Weill S. Churfl. Durchl. die Pommerische Stende so trewlich hielten, in den Conditionibus aber Ihrer gantz Vergesen, man wolte pro conditione mitt anhengen, das S. Churfl. Durchl. zu einigen Tractaten nicht schreiten wolten, Es were den der von Vnß vebergebener articulus Pomeranicus von den Königl. Herrn Abgesandten approbirt, Vndt gnungsahme zusage geschehen, das derselbe dem Instrumento Pacis solte Inserirt werden, damitt gleichwoll ein jedtweder Seiner Libertät Versichert bleiben könte 2. Das die Churfl. Herren Gesandten mit diesen Tractaten nicht zu sehr eylen möchten Vielleicht zeigete Gott Tractatuum tempore noch ein Mittell, das man auch besser von einander kommen könte, die Churfl. herren Gesandten erklehrten Sich, Wan Wir noch nichtes in Instructione hetten, das Sie Sich bis der Stände erklehrungk ankehme gedulden müsten, Inmittelst sehen S. Churfl. Durchl. gern das das Landt bey seiner Freyheit vndt Privilegien Verbliebe, wegen des articuli erklerten Sie Sich aber nichts, sondern wolten es referiren, Mitt den Tractaten wolten Sie nicht eylen, Sondern zuerst mitt den Schweden von der mediation Reden, vndt Vernehmen, Ob Sie die präliminar condition eingehen wolten, das Sie von gantz Pommern abzustehen sich erklehrten, damitt würde woll Zeitt zugebracht werden; Der Herr Graff von Wittchenstein nam darauf eine Pommersche Landt Carte zur handt, Vndt erkundigte Sich wegen der Oertter vndt Haffen, Vndt Vermeinte eine theilung von Barth an biß nach der Oder zu machen, damitt Wan es

zur theilung kommen solte S. Churfl. Durchl. die Oras maritimas behielte, vndt redeten die Herren Gesandten davon, ob die Reichstende Mündtlich oder durch ein Memorial vemb die moderation zu ersuchen, vndt ob vemb eine deputation bey Ihnen anzuhalten, Vndt wer die Deputati sein solten, darauf Wardt der herr Secretarius Chemnitz noch selbigen Abendt zu der *) herr Schwedischen Gesandten mitt dem Churfl. gesandt, Welche Sich Morgen vemb 10 Vhr zur audientz erbotten.

Den 17. July Sein die herren Churfl. Brandenburgische bey den Königl. Schwedischen herren Legatis von 10 Vhr biß vemb 12 Vhr gewesen.

Den 19. July haben auf anhalten der Churfl. Brandenb. Gesandten die Evangelische Stende eine sehr starcke Deputation von 12 Personen auß Fürsten, Graffen vndt Städte Stände bey denn Königl. Schwedischen herren Gesandten wegen Pommern gehabt, dieselbe dahin zu disponiren, Weill S. Churfl. Durchl. Sich erbötte in handelung zu tretten, Vermittelst mediation der Franzosen, Holländer vndt Ihre der Evangelischen Stände, das die Cron Sich solches möchte gefallen lassen, Vndt billige Vorschläge ins Mittell bringen.

Eodem die haben Wir die Churfl. Brandenburgische herren Gesandten herr Heiden vndt herr Porttman angesprochen, vndt Ihnen glück zu Ihrer Reise nach Münster gewünschet, vndt Ihnen daneben Vnsern Articulum recommendiret das derselbe bey der Schwedischen handelungk pro conditione mitt gesetzet würde, wie Wir schon gebehten, Worauf Sie Sich erklehret, das Sie bey allenn occasionen der Pommerischen Stände bestes befürdern wolten, Vndt zweiffelten dagegen nicht, die Löbl. Stände würden noch Wie vor gegen S. Churfl. Durchl. vndt dero Hauß in bestendiger Trew Verharren, vndt berichteten daneben das die Schwedische herren Le-

*) Hier scheint etwas ausgefallen zu sein.

gati in der bewusten handlung die Frantzösische vndt Holländische Mediation nicht acceptiren wolten, Weill Sie darauf nicht Instruirt, Sondern Sie wolten es in die Crone gelangen lassen, Inmittelst wolten Sie von Ihnen den Churfl. Brandenburgischen gleichwoll Vorschlege Vernehmen, welche erklehrung S. Churfl. Durchl. würde hinterbracht werden, vndt referirte das auf Ihr anhalten eine Starcke deputation von 7. Fürstl. 1 Grefl. heüsern, vndt 4 Reichs Städten an die Schwedische herren Legaten wegen der Pommerischen Sache Verordnet were. Was nun die Schwedische Herren Plenipotentiarii Sich gegen dieselbe erklehren würde, hette man zu vernehmen. Wie Wir nun von Ihnen Abscheidt genommen, haben Wir alßfortt den herr Wesembecken angesprochen, Vndt gebehten, mit in die Resolution zu bringen, das Wir bey den herren Gesandten gesuchet hetten, Vndt bey den Tractaten wegen Pommern Vnsern articulum pro conditione mittzusetzen, vndt für seine Person zu befürdern das solches geschehen möchte, Welches Er in acht zu haben Versprochen, Vndt berichtete, das Sie bey dieser letzten Post noch schreyben bekommen, woraus zu ersehen, das S. Churf. Durchl. von Pommern etwaß zulassen, noch nicht eigentlich resolviret wehren, Alß Wir auch denselben tagk bey dem herr Dechant zu St. Johannis herr Heisterman zu gaste gewesen, Vndt daselbst den herrn Lübeckschen Gesandten Dr. Glorin, welche mitt bey der Deputation gewesen, gesprochen, berichtete derselbe das Sich die Schwedische Herrn Legaten wegen Pommern noch nichts sonderlichs erklehret hetten, alß das Sie es in die Crone referiren Vndt Vorschlege Vernehmen wolten, Inmittelst könten Sie die herren Reichs Stände woll alß requisitos, aber nicht alß mediatores bey der handlung leiden, auch die Frantzösische vndt Holländische Gesandten alß Wan Sie proprio motu dazu kehme, Dagegen hetten Ihnen die herren Schwedische Legati ein ander anbringen gethan, Vndt 1 Million für Ihre Militie

gefürdert, welches die Deputirte auch ad referendum angenommen.

Den 26. July haben Wir den herren Secretarium Legationis Bärenklawen angesprochen, Vndt gebehten zu befürdern das Vnser vebergebener articulus möchte mitt dem Instrumento Pacis inserirt werden, worauf Er Sich erklehret das die Schwedische herren Legati etwas Projectiret, aber es müste noch erst der Evangelischen Stände resolution veber die gravamina heraußkommen, ehe vndt zuvor das Instrumentum pacis könte ediret worden, die herren Legati hetten sonsten Vnsern articulum abschreiben lassen, das Er suo ordine solte dem Instrumento Pacis inserirt werden, Wie Wir aber erwehneten was herr Salvius wegen der guarnisonen vndt Licenten gegen Vnß gedacht, sagte Er das zwar wegen der guarnison discourse zwischen Ihnen vndt den Kayserl. Vorgefallen, aber es were nichts nachgeschlossen, wegen der Licenten haben Wir außführlich remonstration gethan, das solche ein Verderb des Landes, vndt die Commertia dadurch gantz an andere Oertter divertiret würden, hernacher haben Wir Ihn auch gebehten, Weill des herrn Legati Oxenstirns Excell. Vnß ein schreyben an die herrn Estats Rähte wegen der Convente vndt ersetzung der Praelaturen zugesagt, Er möchte doch befürdern das es die künfftige Post abginge, Welches Er zu thuen angenommen, Wie Wir auch vom Satisfaction Punkt zu reden kommen, Sagte Er das die Churf. Brandenb. Gesandten biß dato immer Nein gesaget hetten, Wan es aber zu vorschlegen kehme, hette Er Hoffnungk zum Vergleich, Vndt weill darauf die Herren Altenburgischen gekommen, musten Wir abbrechen, vndt erbott Sich herr Bärenklaw Vnß wiederümb zu besuchen.

Den 21. July sein Wir zu dem herr Graffen von Wittchenstein gefahren, Vndt S. Excell. Vermeldet daß Vnß von den Pomm. herren Landtständen, Wegen dessen so herr We-

sembec Jüngst proponirt keine Andtwortt zugekommen, Vndt Vnß daneben erkundigt, Wie von den Königl. Schwedischen die antragung der Tractaten wegen Pommern angenommen, Vndt waß sonst Vorgefallen, damitt Wirs denn herren Landtständen avisiren könten, Was Sie etwa wegen die herren Churf. vndt der Evangelischen Stände Gesandten Sich erklehret, Worauf S. Excell. Sich Vernehmen liessen, das Sie zwar gerne gesehen, das von denn Pommerischen Ständen erklerung einkommen were, Weill es aber nicht geschehen, müste man der Zeitt erwartten, bey den herren Schwedischen Legatis were man wegen der Pommerischen Tractaten in Generalitate geblieben, Vndt nicht mehr alß wegen der Mediation erwehnung gethan, darauf hatten die herren Schwedischen hinwiederümb auch nur generaliter geandtworttet, Jedoch dabey zu verstehen geben, das die Crone zu keinen particular Tractaten mitt S. Churf. Durchl. wegen Pommern Verstehen könten, auf Mediation weren Sie nicht Instruiret, könten derowegen der herren Frantzosen vndt Holländer halber Sich nicht erklehren, hetten gleichwoll gelobet, das S. Churf. Durchl. nicht andere vndt Wiederwertige Potentaten alß Pohlen ꝛc. dazu benennet hette, Wolten aber S. Churf. Durchl. oder ein tertius Vorschlege wie die Pommerische Sache zu Componiren thuen, hetten Sie solches zu vernehmen, Vndt es in die Crone zu referiren. Eine gleichmessige Resolution hetten Sie auch der herren Reichstende Deputirte auch gegeben, vndt angedeütet, das Sie von Ihnen vndt den Churf. Brandenb. Gesandten Vorschlege Vernehmen wolten, inmassen die Herrn Deputirte gestriges Tages Ihre relation also abgelegt selbigen Tages, nemblich den 19. July wie der herren Reichstende Deputirte von denn Schwedischen herren Legatis gewesen, Were der Herr Legat Oxenstirn zu Ihme Herr Graffen von Wittchenstein gekommen, mitt fürgeben das Er Ihme ein revisite geben wolte, Wie nun S. Excell. Vermercket, das Wollgemelter Herr Graff

etwaß bezechet gewesen, hetten S. Excell. herr Frombholten bey Sich behalten, vemb zu bezeügen waß etwa fürlieffe. Da dan S. Excell. der herr Graff Orenstirn angefangen, Weill der Churfürst wegen Pommern etwaß fürzuschlagen bedencken hette, so wolte Er einen außwurff thuen, das Sie, die Schweden, Vor Pommern nebenst der Stadt Stettin, vndt dem Stiffte Cammin behalten, Vndt das vebrige von hinter Pommern S. Churf. Durchl. wieder restituiren wolten, Es hette aber der herr Graff von Wittchenstein geandtworttet: das Er solches S. Churf. Durchl. nicht zu schreyben dürffte, alß welche mitt solche Vnbilligkeit nur betrübt werden, Es hette aber gleichwoll Herr Graff Orenstirn zu verstehen geben das Er grosse Lust zum Vertrage hette. Wir Wir nun hac occasione *) das von den Schweden das Stifft Cammin mitt gefürdert würde, berichteten Wir, daß Wir Vernommen, das die Evangelischen Stände, damitt vembgingen, es zum Reichs Stande zu machen, Vndt zu dem Ende es mitt in die Verzeichniß der Stiffter, Welche Sie dem puncto gravaminum annectiren wolten, gebracht, damitt die Evangelische vota in Comitiis Imperii dadurch Vermehret würden, Vndt dabey erinnert, das Sie, die herren Chur Brandenburgische solches wegen S. Churf. Durchl. nicht zugeben möchten, zumahlen solcher Stifft Jederzeit ein Mediat Standt, Vermittelst gewisser Verträge gewesen. referirten S. Excell. Vnß hinwiederümb das die Magdeburgischen solches trieben, Es würde aber nicht angehen, weill S. Churf. Durchl. etzliche Bisthümber, alß Havelbergk, Lebuß, vndt Alten Brandenburgk eingezogen, Vndt nicht würden wieder ümb fahren lassen, Vndt das der herr Graff Orenstirn bei dem Stiffte Camin erwehnet, das keiner könte Bischoff sein, der Nicht regierender Hertzogk zu Pommern were, Vndt würden Sie, die Schweden, dem Hertzogk

---

*) Ein Wort scheint ausgefallen, vielleicht: gehöret.

zu Croy solches nicht lassen, es were dan das Ihr Königl. Maytt. ex gratia noch etwaß thetten, Vndt Er der Hertzogk eine andere resolution neülich bekommen, Er hette es darümb sagen wollen, das, Wan S. Churf. Durchl. das Landt bekehmen, Sie es dem Hertzoge von Croy nicht halten dürfften, S. Excell. der herr Graff Orenstirn hette auch gesaget das die Pommerische Stände Viele eingriffe in die Jura Ducalia thetten aber Er hette dieselbe nach allezeitt tuirt vndt conservirt Wir sagten dagegen, das S. F. Gnaden der Hertzogk zu Croy per legitimam electionen So woll durch J. Königl. Mayt. zu Schweden alß der Churf. Durchl. zu Brandenb. recommendation zum Bischoffthumb kommen, Vndt das Ihr Vnrecht geschehen würde, wan Ihr solches solte genommen werden, Wir hofften auch S. Churf. Durchl. würden solches S. Fürstl. Gnad. nicht difficultiren, Sonsten, Waß die Pommersche Stände anreicht, were denselben niemahlen in den Sin gekommen in die Jura Ducalia eingriffe zu thuen, Sondern es hetten die herrn Schwedische Ministri auß den Juribus Ducalibus zum offter Jura Regia zu machen Sich vnterstanden, Vndt durch einen absoluten dominatum sub illo praetextu der Stende Servitut gesuchet, solches hetten die Stende billig contradiciret, Vndt so viell möglich dawieder Sich tutiret, in vebrigen hetten die Stende Sich keiner Jurium Ducalium angemasset, Weitter Sagten Ihr Excell., es hette auch herr Graff Orenstirn sich vernehmen lassen, die Chur Brandenburgische herren Gesandten dürfften nur nicht gedencken, das Wir so gutt Churfürstlich weren, den Wir besorgtten Vnß allerhandt eintrangk wegen der Religion, Vndt hetten Vnß heraußgelassen, das Wir Lieber beym Schweden bleiben wolten, Wir sagten, das solche discourse Vnß nicht weinigk wunder nehmen, den Vor weinig Wochen hette der herr Graff Orenstirn Vnß berichtet, das wir in der Cron den Nahmen hetten, daß Wir gar nicht guth Schwedisch weren, Vndt nach-

dem S. Churfl. Durchl. Sich wegen der Religion vndt Privilegien erklehret, hetten Wir nimmmer einigen Zweifell gehabt, das Vnß dieselbe nicht frey solte gelassen werden, Wie woll S. Excell. herr Graff Orenstirn Vnß zum offtern deshalber in Ihren discoursen einen Scrupulum erwecken wollen. Ob Wir aber lieber bey der Cron Schweden alß S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgk bleiben wolten, Solches bedürffte keiner grossen andtwortt, Vnsere vebergebene schrifftliche memorialen würden Vnß genugsamb entschüldigen, vndt von der nachrede entlestigen. Vndt wie Wir Vnß hierauß also entschüldigten, Sagten S. Excell., Sie Vermerckten woll das der Herr Legatus Orenstirn dadurch die Stände vndt Vnß S. Churfl. Durchl. gehäßigk zu machen Vnterstünde, dadurch desto besser zu Ihren Intent zu gelangen, Vndt glaubten nichts davon, Es gedachten auch S. Excell. wie Sie per discursum zum Herrn Graff Orenstirn gesaget, Wan S. Churfl. Durchl. Ihnen von Pommern etwaß veberlassen müsten, würde doch solches nicht anders alß salvis Privilegiis der Stende geschehen, Worauf Herr Orenstirn geandtworttet, Solches würde gar schwer daher gehen, Worauf leichtlich abzunehmen, Was die Pommerische Stände für Freyheit bey der Cron zu gewartten, wan Sie das Landt behielte. Hiebey referirte S. Excell. auch wie der Secretarius legationis neülich bey der Churfl. Brandenburgischen Gesandtschafft gewesen, vndt Complemente gemacht, hette Er vnter andern öffentlich gesagt, das Sie gewiße nachricht hetten, das die Märckische Stände S. Churfl. Durchl. auf dem Landttage zum Berlin gerahten, das Sie halb Pommern der Cron Schweden gegen ein aequivalent veberlassen solten, Vndt were der herr Graff von Wittchenstein der eintzige, der solches Verhinderte, Vndt zwarten zu Seiner glori, worauf S. Excell. geandtwortet, Weill Herr Bärenklaw solches im Nahmen der Herrn Legaten an brächte, müsten Sie es also anhören, aber

wan es einander Sagte, so würde Er darauf andtworten das es erlogen wehre, den Er nicht mehr thete alß waß Ihme von Seinen herrn in Commission gegeben, Vndt hette darauf Ihme herr Bärenklawen Sein Churfl. Original Schreiben Vorgelesen, Worauß S. Churfl. Durchl. dissens Pommern nicht zuverlassen, zu vernehmen gewesen, Vndt möchten Vielleicht die Schwedische herren Legati mehr thuen, alß Sie in Instructione hetten. Von Ihnen solte man solches nicht präsumiren, den Sie Weren ein Teütscher. S. Excell. communicirten Vnß auch in Vertrauwen, was in der Churfürstl. Instruction weiter enthalten, nemblich, Wan die Schwedischen herrn Legati von der Heüraht sagen würden, das Sie darauf Andtworten solten, das S. Churfl. Durchl. zwar davon nicht abgeneigt gewesen, auch davon geredet worden, aber es wehren solche schwere Conditiones dabey fürgeschlagen, alß nemlich das der Churfürst nur der Königin Mann sein solte, Vndt wan Kinder auß selbiger ehe gezeüget würden, solte bey denn Reichs Stenden in Schweden stehen, ob Sie nach absterben itziger Königin zum Königkreich solten befürdert werden oder nicht, Weill es frömbde Kinder weren, das Sie solche gedancken nunmehr fahren lassen, S. Excell. beklagten auch das S. Churf. Durchl. nicht einen bestendigen guten Rhatt hette Man liesse Sie auch bey keine andere Fürsten kommen, da Sie etwaß von Staatsachen hören vndt lernen könten, Vndt wie gesaget wardt, das nicht Vndienlich sein würde das Alte gute Vertrauwen vndt Erbeinigung mitt dem Churhause Sachsen zu vernewren, Vndt das desswegen die Herrn zusammen kommen möchten, antwortete S. Excell. das nicht Rahtsamb sein würde mitt dem Alten Churfürsten von Sachsen zusammen zu kommen, Weill die Alten Hendell herfürkommen möchten, Vndt S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgk weren etwaß Hitzigk. Mitt dem Sächsischen Chur Printzen aber wolte S. Excell. die zusammenkunfft nicht wiederrathen, Vndt weren

der Meinungk weill auß der Schwedischen vndt Holländischen Heüwraht woll nichts werden möchte das S. Churfl. Durchl. eine nehmen müste die Ihr woll gefiele, wie nun darauf von Vnß erwehnet wardt, das woll Fürstl. Frewelein in der Nachbahrschafft alß Braunschweigk Mecklenburgk, vndt Holstein were, aber solche weren nicht der Reformirten Religion, andtwortteten S. Excell. das daran nichts gelegen wehre, Vndt war zu mercken das S. Excell. ehe zu Braunschweigk, vndt Holstein alß zu Mecklenburg geneigt wehre.

Den 26. July ist des Herr Graff von Wittchensteins Excell. nebenst dero Fr. Gemahlen von hinnen nach dem Neüwen Heillbrun bey Stoltenaw in die Graffschafft Hoya gereiset.

Eodem die auf den Abendt ist des Herr Graff Oxenstirns Fr. Gemahlin zwischen 10 vndt 11 Vhr Seeligk verschieden.

Den 27. July Ist herr Dr. Glorin Fürstl. Nieder Sächsischer vndt der Stadt Lübeck abgesandter bey Mir Dr. Rungen gewesen, vndt berichtet das Er theils auf seiner herren Principalen befürdern, theils seiner eignen gescheffte halber würde auf eine Woche 4 oder 6, würde nach Lübeck verreisen, hette Mich aber vorhero besuchen wollen, vemb zu vernehmen wie es mitt der Pommerischen Sache stünde, mit erbieten, Wan Er den Pommerischen Ständen etwaß zu nutze alhie Verrichten könte, das Er seine Reise viele lieber noch etwaß differiren wolte, den, im vebrigen weill den Catholicis der Evangelischen Stände entliche erklehrung solte zugeschicket werden, Würde doch in eine Woche 5 oder 6 Weinigk fürfallen, Ich thette Mich der visite halber bedancken, Vndt wuste Ihme wegen Pommern ein mehreres nicht zu berichten, alß das die Cron Schweden auf gantz Pommern noch bestünde, dagegen aber S. Churfl. Durchl. auch in nichts Consentirten, außer, das Sie Sich in etwaß zu tractaten erbötten, Vndt das die

Pommerische Stande von Hertzen Wünscheten, das die Sache der mahl eins möchte zur richtigkeit, vndt Sie auß diesem Laborinth kommen, Vndt das Ihme bekandt was Wir für einen articulum vebergeben, Vndt baht Ihme demselben recommendirt sein zulassen, Worauf der herr Abgesandter sagte: Er hette Vertrewlich Vernommen, das die herrn Schwedischen Ihre Instrumentum Pacis herauß zugeben gemeinet, Vndt das Sie in puncto Satisfactionis wiederümb ein Auge auf das Stifft Magdeburgk geworffen, welches den Sämptlichen an der Elbe belegenen Stenden sehr nachdencklich Vorkehme, Vndt möchte gerne Wissen ob Sie etwa solches S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgk zum aeqvivalent zu schantzen, oder solches selbst behalten wolten. Ich andtworttete: das Mir davon nichts bewust, wo aber die Cron ein Auge darauf hette, möchte Sie es Vielleicht woll für Sich selbst behalten. 1. Wegen der Situation, das, Wer die Stiffter Magdeburgk vndt Bremen hette, in dessen Volnkommen Gewalt were Vnten vndt Oben der Elbstrom. 2. Dependirte von selbigem Stiffte die Direction im Nieder Sächsischen Kreyse, welche der Cron auch nicht Vebell anstehen möchte, Der herr Abgesandter gab auf diesen einwurff zu verstehen, das man solch Stifft Lieber S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgck alß den Schweden gönnen würde, Ich baht sonsten den herrn Abgesandten, wo Er mehr nachricht bekommen könte, wie etwa der Pommersche Punct in dem Instrumento Pacis Verfasset, möchte Er es Vnbeschwert zur nachricht Communiciren, Welches Er zusagte, Vndt erbott Ich Mich dem herren Abgesandten noch nebenst meinem herrn Collegen für seinen abreisen zuzusprechen.

Den 28. July haben Wir dem herren Lübeckschen vndt Braunschweigschen Gesandten, welche in einem Logement logiret, Beyden aber vnsern vebergebenen articulum nochmahlen recommendiret, auch gebehten Vnß etwaß nachricht von den

Tractaten zugeben, Woräuf Sie Vnß berichtet, das die Evangelische Stende alhie mitt Ihrer erklehrung auf der Catholischen Stände vebergabe in puncto gravaminum fertig wehren, Vndt stünde darauf das Sie darüber mitt den Evangelischen zu Münster Sich aufhaltenden Stenden zu Lengerich eine Conferentz anstellen würden, Wan solches geschehen, Würde es den Catholischen Stenden extradirt werden, Vndt Vermeinten, Wan es dabey Verbliebe, Vndt der punctus Religionis also in das Instrumentum pacis kehme, das auch die Pommersche Stende der Religion halber genungsamb Versichert wehren Vndt referirten daneben, das die Königl. Schwedische herrn Legaten nicht gerne sehen, das die Evangelische Stände mit den Catholischen vemb Sich vnter einander zu vergleichen so fleißigk tractirten, Vnangesehen, Sie vor dem solches offt gerathen, das Sie Sich Vereinigen möchten, itzo aber stelleten Sie Sich an, alß wan es Ihnen nicht mitt wehre, das die Evangelischen mitt denn Catholischen alleine tractirten, Sie sagten auch das vom Könige in Hispanien ein schreyben an den Kayser kommen wehre, das Er mitt den Tractaten nicht zu sehr eylen möchte, damitt man noch gelegenheit bekommen könte von der Cron Frankreich bessere Conditiones zu erlangen, Sie Vermeinten aber daß der Trevis zwischen Holland vndt Hispanien auf 30 Jahr richtig were, Was aber die Hollander mitt diesem Feldtzuge erhalten könten, wolten Sie mitt nehmen, Ferner referirte auch der Lübecksche Herr Abgesandter, das Er newlich bey den Magdeburgischen gewesen, vndt mitt Ihnen wegen der Licenten geredet, welche nun auch Augen bekehmen, weill die Cron Schweden wiederümb ein Auge auf das Stifft Magdeburgk Würffe, den der herr Feldtmarschall Torstensohn der Stadt Magdeburgk ausdrücklich Vntersagen lassen, das Sie dem Ertzbischoffe nicht Schweren, auch das Sie veber 250 Mann zur besatzungk nicht einnehmen solten, dagegen Verlautette das die Schweden 500 Mann hin-

ein legen wolten, Welches ein Wunderlich ansehen hette, Wie Wir auch vom Satisfaction Puncte zu reden kahmen, berichtete Er ob woll die herrn Kayserl. das Stifft Halberstadt S. Churfl. Durchl. zum aeqvivalent wieder zu geordnet, das dennoch Ertz Hertzogk Leopold solches nicht abtreten wolte, Wie Wir auch bahten, Vnß von dem Instrumento Pacis nachricht zu geben, sagte der herr Abgesandter, das die Schwedischen einen entwurff gemacht, vndt solchen den Fürstl. Altenburgischen Gesanten Sub fide Silentii zugestellet, das Sie es mitt den Reichs protocollis conferiren, aber sonsten Niemandt communiciren, oder sonst propaliren möchten, könte also Vnß davon keine gewisse nachricht geben.

Eodem die Nachmittage haben Wir den Churfl. herrn Abgesandten Herr Wesembec besuchet, Vndt Vnß bey Ihme erkundigt, in quibus terminis es mitt den tractaten wegen Pommern stünde, Welcher Vnß darauf berichtet, das Weiter bey der Sachen nichts geschehen, alß das Sie S. Churfl. Durchl. referirt hetten was Sich die Königl. Schwedische Legati gegen die Churfl. Brandenb. vndt der herrn Reichstende Deputirte wegen solcher Tractaten erklehret hetten, Vndt laß Vnß ein schreyben von S. Churfl. Durchl. vor, worauß abzunehmen, das Sie gerne sehen, das mitt den Tractaten nicht zu sehr geeilet würde, damitt man noch etwaß Zeit gewinnen könte, Vndt möchten S. Churfl. Durchl. dabey auch woll Ihr absehen auf die Staaden von Hollandt haben, das deroselben Interposition S. Churfl. Durchl. noch möchte zu statten kommen, Vndt Vermeinte herr Wesembec das Ewald Kleist welcher Neülich auß dem Hage zum Berlin angekommen S. Churfl. Durchl. dazu Sperantz möchte gemacht haben, Ob bei Pohlen vndt Dennemarck dieser Pommerischen Sache halber durch S. Churfl. Durchl. etwaß wehre gesucht worden, davon hette hiesige Gesandtschafft gantz keine nachricht, vndt sagte der herr Gesandte daneben, das die Schwedische herren Legati

haben Wolten, daß die Evangelische Reichs Stende fürschlege thuen, Vndt Sich der Vnterhandlungk Vnterfangen möchten; bey welchen aber des herrn Abgesandten meinungk nach S. Churfl. Durchl. weinig assistentz haben würde, den der mehre Theill gerne sehe, das die Schweden Pommern behielten, damitt Sie nicht Geldt der Cron zur Satisfaction darzu hergeben dorffen, Er berichtete auch das der herr von Donaw wieder zurücke von Paris kehme, Weill Er seine depeche doselbst bekommen, hielte aber dafür, Weill die Königin in Schweden eben itzo einen Gesandten nach Franckreich schickte, es were besser gewesen das Er daselbst noch etwaß Verblieben, Vndt präcavirte damitt S. Churfl. Durchl. daselbst nichts zum praeiudicio Verhandelt würde, in discoursu Wardt auch von Ihme erwehnet das das Vertrawen zwischen Sachsen vndt Brandenb. sehr schlecht were, die Churfl. Sächsische herrn Abgesandten blieben auch noch bey dem Prager Friede, vndt dem Termino Ao. 1624. Vndt hielte dafür das Chur Sachsen darin mitt dem Kayser gantz einig wehre, das die Cron Schweden Pommern behalten solte, würde also Ihr Churfl. Durchl. von Menniglichen Verlassen, derowegen Ihr Ja der liebe Gott beystehen würde. Von dem Schwedischen Instrumento pacis hette Er noch nichts gesehen, Vndt Vermeinte das die Tractaten Sich noch lange Verschleppen würden. Womitt Wir entlich Abscheidt genommen.

Den 29. July Ist der Lübeckscher herr Abgesandter welcher auch Hertzogk Augusti von Nieder Sachsen Commission bey Sich hatt zu Mir Marx von Eckstedten kommen, vndt Abscheidt von Mir genommen, weill er auf etzliche Wochen nach Hause zu reisen willens, derselbe berichtet das Er seine Volmacht im Fürsten Rahtt dem Würtenbergischen Abgesandten Fahrenmüller aufgetragen, bate, Wan wegen Pommern inmittelst etwaß fürlieffe Ihme solches schrifftlich zu communiciren, vndt referirte das Er schreiben auß Lintz gelesen, welche

des Königs in Dennemarck Agente geschrieben, das Rex Hispaniae an den Kayser begehret mitt den Friedens Tractaten nicht sehr zu eylen, Vndt keinen schändtlichen Frieden zu machen, welches der Kayser seinen Gesandten zu Münster vndt Oßnabrügk zu wissen gethan, Sich darnach zu richten Er Verlase auch schreyben von der Ansee Städte Residenten auß dem Haag das es mitt dem Trevis noch nicht gantz richtigk, vndt stiesse Sich noch an den Exercitio religionis vndt denn Indianischen Commertien.

Den 30. July Sein Wir zu des herr Graff Oxenstirns Excell. gefahren, Vndt haben deroselben wegen dero abgestorbenen Fr. Gemählin das Leidt geklagtt, welche solches Woll auf genommen, vndt Sich wegen des tragenden mittleidens bedancket, auch Sich hinwieder zu aller geneigten affection erbotten, erzehlten darauf dero abgelebten Fr. Gemählin Kranckheit, vndt Cur, Darauß so viele zu verspühren, das der Medicus Dr. Timplerus der Sachen zu viele gethan, vndt die Natur zu hart angegriffen, vndt zu letzt die Patientin deseriret, Wormitt S. Excell. etwas vebell zufrieden währen, Nach diesem fingen S. Excell. einen discours von den Friedens Tractaten an, Vndt sagten, das Sie das Instrumentum Pacis nicht herauß geben könten, biß der punctus gravaminum gehoben, Wan solches geschehen, wolten Sie das Instrumentum pacis an staatt einer Andtwordt auf die Kayserl. Duplicam ediren, oder in einem gebrochenen Papir Ihre replic nebenst dem Instrumento zugleich also das auf einer Seite die replic, auf der andern das Instrumentum pacis stünde, zugleich vebergeben, Vndt den abgehandelten punct der gravaminum dem Instrumento inseriren, Vndt wie Wir bahten das Vnser articulus mitt in das Instrumentum pacis solte gebracht werden, Andtwortteten S. Excell. das solches geschehen solte, Wir repetirten auch der herren Landtstände suchen wegen des Capittuls zu Cammin.

Worauf S. Excell. Sich erklehrten, das Sie an herr Lillieström schreyben, Vndt Sich erkundigen wolten, waß Er für ordre des fals auß der Cron mittgebracht, Vndt erwehnte dabey, das herr Lillieström nicht zu Stettin bleiben, Sondern zu der Wittembergschen Armee, vndt Erßcken zu der Wrangelschen Armee gehen würde, Letzlich gedachten S. Excell. weill Sich die Friedens Tractaten so langsamb anliessen, das auch woll der Winter damitt hingen möchte, So wehren Sie nicht Vngeneiget eine Reise nacher Schweden zu thuen, damitt Sie Ihr Königl. Maytt. Mündtlich referiren vndt alles auf's beste recommendiren vndt remonstriren könten, wovon man des Ortts so eigentlich keine nachricht haben möchte, Wie Wir nun darauf zu verstehen gaben, das solche S. Excell. weite Reise vndt abwesenheit das hoch nöhtige Friedens Werck sehre remoriren würde, Sagten Sie das herr Salvius doch noch hie Wehre, Vndt Vermeinten weill Ihr dieses Vnglück zugestossen das Sie nun dero Reise desto besser forttsetzen könten, Jedoch kam Vnß diese Rede nur Vor, alß Wolten S. Excell. ein gerücht von Ihrem Wegckreisen erschallen lassen, Weill herr Graff Trauttmansdorff eine mine machte alß welte Er wieder an den Kayserl. Hoff reisen, Vndt könte man nicht abnehmen, ob ein rechter ernst dabey wehre. Wormitt Wir von S. Excell. abscheidt genommen.

Den 3. Augusti haben Wir den Churfl. Brandenburgischen Gesandten herr Wesembecen angesprochen, vndt Vnß bey Ihme erkundigt was es itzo für eine beschaffenheit mitt der Pommerischen Sache hette, Welcher Vnß zufürderst S. Churfl. Durchl. schreyben so bey Jüngster Post kommen, Vorlase, darin Vnter andern enthalten, das S. Churfl. Durchl. in der Pommerischen Sachen ein mehrers nicht thuen würden, alß waß Ihr dero gute Freünde würden Rahten, Sie die Churf. Gesandten, möchten alhie vndt zu Münster rem in integro halten biß S. Churfl. Durchl. dieser Oertter in die nähe

kehme, Sie wolten Sich fürdersambst auf die Reise machen, Jedoch den herrn Löben Voranschicken, darnach laß Er Vnß vor die relation der Münsterschen herrn Churfl. Gesandten, welche bey dieser Post nach Berlin abgehen solte, darin War enthalten, I. Wie Sie denn herren Frantzösischen Ambassadeurs das Pommerische negotium recommendiret, hetten Sie eine gar schlechte resolution bekommen, in dem das der Duc de Longeville expresse zu herr Frombholt gesagt, das Sie die fürgeschlagene mediation ohne der Schweden will, nicht veber Sich nehmen könten, den Sie mitt selbiger Cron in alliance stünden, Vndt war auß der relation fast so viell zu vernehmen, alß wan beyde Cronen eine heimbliche alliance gemacht hetten, Sich bey den Vorgeschlagenen Ländern in Teütschlandt reciproce zu mainteniren. Wie nun herr Frombholt zu verstehen geben das es der Cron Frankreich dermahlen eins gerewen würde, das Sie die Schweden in Teutschlandt so mechtig werden liessen, hette gemelter Duc geandtwortet, Sie könten itzo nicht darwieder, Sie hetten dem Schweden Jhre parol gegeben, vndt müsten künfftiger Zeit erwartten, Vndt hette daneben an die handt geben, das die Reichstende die angefangene moderation am besten veber Sich nehmen könten, Vndt wolten Sie auch woll dazu reden. Jm Hauptwerck aber hetten Sie, die Frantzösische Gesandten gar hartt darauf gedrungen, das S. Churfl. Durchl. solte halb Pommern nebenst der Stadt Stettin abtretten, Vndt obwoll dabey remonstriret worden, das die Stadt Stettin niemahlen zu vor Pommerischen Regierung gehöret, So hette doch Duc de Longeville gesaget, Es könte nicht anders sein, vndt könten Sie die Frantzosen darin den Schweden, ratione foederis nicht abstehen, auß welchem discours abzunehmen, das die Frantzösische mediation S. Churfl. Durchl. schlechten Vortheill bringen würde. II. Das die Churf. Brandenb. Gesandten zu Münster auch denn Staadischen Ambassadeurs die Pommersche Sache Vorgetragen vndt aufs beste

recommendirt, aber Sie daselbst auch schlechten trost bekommen, indem Sie Sich Vernehmen lassen, das S. Churf. Durchl. woll thätten, das Sie Sich so weit veberwunden, vndt wegen Pommern tractiren wolten, Sie weren der guten Hoffnung, waß Sie itzo dahinden liessen solches würde Ihr am andern Ortte wieder erstattet werden, oder ins künfftige wan den Schweden die itzige valiante vndt victorieuse armee auß den händen gebracht Sich occasiones praesentiren, das Sie das Ihrige wieder bekehmen, wegen begehrter Interposition aber, wahr die erklehrungk gar kaltsinnigk, Vndt hetten gesagtt, das die Schweden eine Suspitieuse vndt Hoffertige Nation wehre. III. Das die Chur Mayntzische, Bayerische vndt Oesterreichsche Gesandten bey Vnterschiedtlichen visiten so Ihnen von denn Chur Brandenburgischen gegeben worden, Sich Vernehmen lassen, das Sie S. Churfl. Durchl. wegen Pommern gerne assistiren wolten, aber es müsten erstlich die gravamina vnter den Stände componiret werden, welches S. Churf. Durchl. befürdern möchten, vndt daneben hoch betewret, das die Catholici in etzlichen puncten nicht mehr eingehen vndt nachgeben könten, wolten lieber das eüsserste daran setzen, Ja lieber Sich das Blut aus den Neglen Saugen vndt Riemen auß dem Leibe schneiden lassen, alß ein mehrers Verwilligen. IV. Das der Catholischer *) Gesandter Sich gegen S. Churf. Durchl. zu allem guten erbotten, vndt begehret das Ihme die Chur Brandenb. Gesandten nur an die handt geben wolten, waß Er Ihrentwegen votiren solte, hette auch gefragt, ob auf das Jehnige so Er den herren Gesandten wegen offerirter hülffe vor seinem Herrn angebracht, resolution zurücke bekommen, Vndt wie Wir bey diesem passu fragten, Was Sich der Hertzogk von Lothringen anerbohten, berichtet herr Wesembec, der Hertzogk von Lothringen hette S. Ch. Durchl. 10000 Mann

*) So steht in der Handschrift; wahrscheinlich zu lesen: Lothringischer.

zur assistentz vndt noch etzliche 100000 Rthlr. Vorzustrecken offerirt, Wan S. Churfl. Durchl. Ihn zum General veber dero Armee machen wolte, aber S. Churfl. Durchl. trügen dessen bedencken. V. Weren etzliche avisen darin, alß das Winorbergen von den Frantzosen erobert, das Vnter den Hispaniern Viele Factiones wehren, deren Capita wehren 1. Duc d'Aumalphi oder Piclomini, 2. Marqves de Corressena 3. Don Cantelmo, 4. Don Castel Roderigo, Vndt diese Viere hetten den Duc de Lorraine auffgebissen, das Er nach Spaa in den Sauwerbrunnen gezogen, vndt were ein geschrey auffgebrochen ob wehre Er doselbst gestorben, Item hat ein dänischer Gesandter im Haag angekommen, welcher eine alliance Suchte, Vndt eine Zeit langk alda Verpleiben würde.

Eodem die haben Wir den Fürstl. Landtgräfflichen Casselschen herrn Gesandten Reichard Schäffer besucht, vndt Ihme die Pommerische Sache recommendiret, dabey bittende, Vnß waß desswegen passirte in Vertrauwen etwa zu Communiciren, Worauf der herr Abgesandter Sich zu aller Willfährigkeit erbotten, Vndt sagte: Weill die Catholische Sich nicht zum ziehle legen wollten, So würden S. Churfl. Durchl. Sich mitt der Cron Schweden wegen Pommern in güttliche tractaten einlassen, Vndt also Vergleichen müßen, das S. Churfl. Durchl. den Oderstrom bis in die See Frey behielte, Wan nun S. Churfl. Durchl. mitt der Cron Schweden Verglichen, müsten alle Evangelische Stände Sich mitt der Cron Schweden Verbinden, vndt den Frieden ingesambt befürdern, den im Ober- vndt Nieder Sächsischen Crayse währe noch woll so viele macht das man 20 oder 24000 Man aufbringen vndt Vnterhalten könne. Den sonsten stünde es mitt den Friedens Tractaten gar mißlich, in dem die Catholici wieder ümb christas erigirten. 1. Vndt weill die Frantzosen Orbitello qvitiren vndt Sich schendtlich retiriren müssen, welche expedition der Cron Frankreich veber 10 Million gekostet, 2. das die Fran-

zosen auch bey Lerida eingebüsset, 3. der Pabst vndt die Italianische Fürsten eine lige pro defensione Italiae gemacht, das also der Königk von Hispanien Seine guarnison daselbst leichter vndt eine Armee von etzliche 1000 Mann auß Italien in Teütschlandt führen kan, 4. das Ertzhertzogk Leopoldi Sohn Sich mitt des Hertzogk von Florentz Tochter Verheürahtet, auch der Rede nach auch eine Armee von etzliche 1000 Mann zu recuperirungk Elsaß herauff führen werde. 5. Die Hewraht zwischen dem Könige in Hispanien vndt des Leopoldi Tochter zu Inspruck machte Ihnen auch einen muht, Vndt den 6. der Trevis zwischen Hispanien vndt Hollandt wan der Richtigk, meinten Sie Hispanien würde den Frantzosen gewachsen sein, das Sie Schweden nicht mehr assistiren könten. Vndt Vermeinte der Herr Gesanter wo nicht in Teutschlandt baldt Friede würde, so dürfften nach geschlossenen Trevis die Holländer Sich auch in das Teütsche wesen Mischen, wie die Schweden, mitt fürgeben Ihren Freünden zu helffen, Sonsten sagte Er das die Cronen auch woll lieber sehen möchten, das der Fraw Landtgrävin Armee nicht auf den beinen wehre, oder von Ihren Commendo dependirte, aber Sein Sehl. Herr hette nach des Königs Tode seine eigene Armee haben wollen, Vndt nachdem Wir Ihme pro communicatione für die Nachricht gedancket, haben Wir Abscheidt genommen.

Den 6. Augusti ist der Herr Graff von Wittchenstein wieder von dem Newenbrun zu Stoltenaw albie angelanget.

Den 8. Augusti hatt der Schwedischer Legations Secretarius herr Bärenklaw Mich Marx von Eckstedten besuchet, welchen Ich gebehten, bey herr Graff Oxenstirn zu erinnern, damitt das Vertröstete schreyben an die Schwedische herrn Estats Rähte, vndt sonderlich herr Lillieström wegen des Capituls Sache abginge, worauf Er zur andtwort gabe das S. Excell. schon vor 8 Tagen desfals an herr Lillieström geschrie-

ben, Vndt erwehnte dabey das, so baldt derselbe auß Schweden in Pommern kommen, hette Er an S. Excell. geschrieben vndt notificiret wie Ers da gefunden hette, Vndt waß bey dem Capitul fürgangen, vndt hette von der Königin meinung erwehnungk gethan, Worauf S. Excell. wieder geschrieben, das Er Ihr von der Königin Verordnung nachricht geben möchte, es were aber darauf noch keine andtwortt angekommen, Alß Ich nun wieder sagte das die Landtstände nicht glaubten, das Herr Lillieström solche ordere mittgebracht, weill es wieder die Königl. alliance vndt der Königin resolution liefe, Welche Sie newlich der Pommerischen Stände Deputirten gegeben, Sagte Er, man müste erwartten Was herr Lilljeström antwortten würde. Ich baht das er in des Landes besten sein, vndt die Sache bey S. Excell. vrgiren wolte, welches Er zu thuen angenommen, Vndt schlück für, das Wir beym herr Graff Oxenstirn anhalten möchten, das S. Excell. dieser Sachen halber in ante cessum in Schweden schrieben, vndt dieselbe der Königin, Vndt S. Excell. den Herrn Reichs Cantzler recommendirte, Sagte sonsten das herr Lillieström hitzigk wehre vndt solche Sachen referirte, welchen der Herr Reichs Cantzler baldt glauben zustellete. Er gedachte auch das Heinerich Schwallenbergk hergeschrieben, das Sich herr Philip Horn gegen Ihme beschweret, das das Jehnige, so der Herr Legatus guth befünde, von andern gehindert würde, Vndt wie Wir Vnter einander von denn Friedens Tractaten zu reden kommen, sagte herr Bärenklaw, das es Sich daran stiesse, das der Kayser ohne Hispanien nicht Tractiren wolte, Vndt Hispanien wartete auf den Trevis mitt denn Holländern, ob es dabey bleiben würde, Was 3 Comissarii Vnterzeichnet hetten, das Churfl. Collegium aber wolte da wieder protestiren, das der Friede wegen Hispanien aufgehalten würde, Graff Trautmansdorff hette an herr Graff Lambrecht geschryben, das Er Ihme ein paß von den Schwedischen Legaten zu wege

bringen möchte, den Er zurück Reisen wolte, Frantz Wilhelm der Bischoff von Oßnabrügk were nach Cölln gereiset, weill selbiger Chur Fürst in agone liegen solte. Vndt vermeinte man die Kayserl. welche Sich veber den Mayn retiriret, nicht schlagen wolten, das Sich Wrangell Woll mitt Wittenbergck Conjungiren vndt Königsmarck zurücke gehen dorffte, Er sagte auch das der herr Legatus Orenstirn ohne Kayserl. order nicht nach Schweden reisen könte, Wie S. Excell. woll gesaget, auch meinte Er das herr Feldtmarschall Torstensohn in den angezogenen beschwerungen woll remediren könte, Worauf Ich aber berichtete, das S. Excell. den Stenden keine audientz geben wolten, mitt fürgeben das Er kranck wehre.

Den 9. Augusti haben Wir dem herr Graffen von Wittchenstein angesprochen, Vndt S. Excell. zufürderst de reditu gratuliret, Vndt gebehten, was passirt vnß zu communiciren. Worauf S. Excell. Sich der visite vndt gratulation halber bedancket, vndt berichtet, das S. Churfl. Durchl. nun beym Heilbrun zu Halberstadt weren, Sich wegen des vebrigen Giffts So Sie noch bey Sich hetten, zu Curiren, der herr von Löben Sampt dem herr Cantzler Götzen vndt fast allen geheimen Rehten wehren bey Ihr, Vndt würde der herr von Löben Seine expedition daselbst erlangen, Sonsten hetten Sie diese tage so woll herr Orenstirn alß herrn Salvio visiten geben vndt dabey anlaß genommen mitt Ihnen wegen der Pommerischen Tractaten zu reden, Sie hetten Sich aber in specie nicht herauß lassen wollen, Sondern nur Sich Vernehmen lassen, das Sie von keiner Frantzösischen vndt Holländischen Mediation wissen wolten, jedoch hette Sich herr Salvius in einen discourse eingelassen, Vndt gesagt: Er hette gerahten das die Cron Pommern zur Satisfaction nicht behalten solte, den Er hette einen veberschlagk gemacht, das die Cron zu dem Jehnigen so auß dem Lande zu erheben, woll 3 Tonnen Goldes auf die guarnisonen Jehrlich würde spendiren müssen, Vndt

dabey zu verstehen geben das der Königin Seine schreyben nicht alle zu händen kommen musten, Er hette aber ein Mittell Versuchet durch den Pfaltzgrafen, an welchen herr Salvius auch geschrieben, der Königin sein Schreyben zu händen zu kriegen, welcher bey der Königin in gutem credit wehre, nachdemmahle man Vermeinte, das die Hewraht zwischen Ihnen würde geschlossen werden. Vndt Sagten S. Excell. weill die Schwedische herrn Legati von keinen Tractaten hören wolten, so sehen Sie nicht worümb S. Churfl. Durchl. Sich dieser Oerther nähern solten, Vndt würden Vnwillig sein, das man Ihr solches gerathen hette, Sonsten berichtete S. Excell. das es mitt dem vniversal Frieden gar mißlich stünde, vndt würde schwerlich davon etwaß zu hoffen sein, wo nicht die Evangelische Stende ein sonderbahres Corpus militare zusammen brechten, Vndt die dritte Parthey machten, damitt, Wan ein theill nicht Friede machen wolte, Sich selbige Armee zur andern Parthey Schlagen könte, vndt den Frieden befürdern, Vndt wahren der Meinung das zu einer Armee von 30000 Mann woll zugelangen, Wan die Stende im Reich nur einigk weren, vndt für die Teütsche Freyheit zusammen tretten wolten, Endlich berichteten S. Excell. das bey negster Post von S. Churf. Durchl. schreyben eingekommen, worin Sie Sich erklehrten, das Sie zu Frieden wehren, das die Pommerische Privilegia mitt in dem Instrumento pacis berühret würden, weßhalber Wir Vnß gebührlich bedancken thätten Vndt bahten, Vnß einen Extract aus Selbigem Chf. Schreiben zu Communiciren, welches S. Excell. Vnß zusagten, Vndt haben Wir damitt Abscheidt genommen.

Den 11. Augusti als Wir herr Wesembecen besucht, haben Wir Ihme referirt waß massen S. Excell. der herr Graff Vnß berichtet das S. Churf. Durchl. wegen der Pommerischen Privilegien Sich abermahl erkleret, Vndt Vnß Copiam davon zugesagtt, mitt bitte Vnß einen Extract aus dem

Churf. Schreyben zu Communiciren, Worauf Er Sich erklehret das S. Churf. Durchl. Sich abermahl gnedigst erklehret das der Privilegien in dem Instrumento pacis möchte geruhet werden, weill aber das schreyben Vnter andere briefe Verlegt, wolte ers auffsuchen, Vndt den begerten extract zusenden, berichtete daneben das die Churfürstl. Münsterische gesandten an S. Churf. Durchl. referiret, das die Holländer mitt den Frantzösischen Gesandten daselbst zu Münster wegen Pommern geredet, Vndt nicht alleine die Jura amicitiae et vicinitatis, Sondern auch Ihre eigene interesse am Baltischen Mehre allegirt, Vndt das Sie nicht gestatten könten das Pommern in frömbde hende kehme, dawieder hetten die Frantzosen allegirt Ihre foedus mitt Schweden, Vndt das Sie Ihnen darin nicht abstehen könten. Entlich aber hette Duc de Longeville gefragt, ob die herren Staaden allezeitt also zu reden gemeinet wehren, Wie nun die Holländer darauf geandtwortet: Sie hettens in Instructione, vndt Verhofften Ihre Principalen dabey bleiben würden, hette Er gesagt: So müsten Sie auch anders reden. Hernacher wehre herr Frombholt bey dem einen Holländischen Gesandten gewesen, vndt Vertrewlich gefragt: ob dan die Holländer S. Churf. Durchl. woll würcklich assistiren würden? Der hette geandtwortet Er wüste es nicht, so lange die Schweden Ihre valiante Teütsche Armee auf den beynen hette, vndt die Teütschen Fürsten mitt Ihnen einig wehren, dürfften die Holländer woll keinen Kriegk anfangen, aber hernacher wan die Armee nicht auf den beynen mehr wehre, würden Sie den Schweden Pommern nicht lassen, Vndt meinte der herr Gesandter, wan hernacher die Holländer den Schweden alß Ihren Feinden Pommern abnehmen, das Sie S. Churf. Durchl. nichts davon wieder restituiren möchten. Sonsten referirte Er per discursum das der Streitt wegen der präcedentz Zwischen der Reichs Ritterschafft vndt der Reichs Städten noch nicht beygelegt wehre, Vndt hette

Er im Pommerschen voto, so Er schrifftlich eingeschickt, gerahten, das man 2 Exemplaria machen möchte, in derem einen die Reichs Ritterschafft Vor, im andern nach den Reich Stedten gesetzt würde. Vndt also were es zu Franckfurt Ao. 1634 gehalten, Vndt sagte das die Reichs Ritterschafft große Patronen hette, alß Ertz Hertzogk Leopoldum, den Bischoff von Wirtzburgk vndt andere. herr Oxenstirn hette Sich sonst auch Verlauten lassen, das die Reichstende alle dahin stimmeten, das die Cron Schweden halb Pommern behalten solte, Sie aber bestünden bey gantz Pommern. Er berichtete auch das Bayern vndt Saltzburgk Vnter Sich eine alliance gemacht vndt eine Newe Armee zusammen bringen wolten, die Evangelischen aber sessen dagegen stille, wan aber die Catholici alliancen machten vndt newe Armeen auf die Beine brechten, hetten Evangelici auch Vrsache gnung Sich zu vereinigen, vndt in besser Verfaßung zu setzen, Vndt Vermeinte der herr Gesandter die Friedenshandlungk würde Sich so baldt nicht enden, Sondern es würden woll perpetui tractatus Verbleiben.

Den 12. Augusti hat der Fürstl. Mecklenburgischer herr Gesandter D. Kayser Mich Marx von Eckstedten besucht, vndt angedeütett das Er auf eine Woche oder 3 zu seinem herrn Verreisen würde, derowegen Er Abscheidt von Mir nehmen wollen, Vndt daneben Vermeldet, das Ihme der Schwedischer Legations Secretarius herr Bärenklauw berichtet, das S. Churf. Durchl. zu Brandenburgck gesinnet wehre wegen Pommern Sich mitt der Cron in Tractaten einzulassen, Vndt batte Mich Ihn zu verstendigen Ob Ich davon einige nachricht hette, Vndt sagte das Sein Fürst noch bey der Meinungk bliebe, nicht zu Consentiren, das die Cron Wissmar behalten solte, Vermeinte auch das S. Churf. Durchl. Pommern woll nicht gerne würde fahren lassen, Ich berichtete Ihme was ich in genere von solchen Tractaten Vernommen, das nemblich S. Churf. Durchl. Franckreich vndt Hollandt zu mediatorn

Vorschlugen. welches aber die Schwedische Legaten abschlugen, vndt müste man erwartten waß herr Löben bringen würde. Es berichtete sonsten der herr Abgesandter, das sein herr nach dem newen Brun bey Halberstadt reisen würde, Vndt nahm damitt seinen Abscheidt, welchen Ich die Pommerische Sache recommendirte, vndt glück zur Reise wünschete.

Den 13. Augusti hatt der herr Wesembec Vnß den Vertrösteten Extract aus dem Churf. Schreyben Communiciret, welches Wir folgenden tages auch alßfortt bey der Post an die herren Landtstände geschickt.

Den 14. Augusti ist der Freyherr von Löben wiederümb alhie angelangt.

Den 15. Augusti haben Wir Vnß bei demselben zur audientz angeben lassen, welcher Sich aber entschüldigt, das Er den tagk nicht Zeitt hette, Er wolte Vnß Morgen eine stunde bestimmen lassen.

Den 16. Augusti hatt vnß die gesampte Churf. Brandenb. Gesandtschafft anmelden lassen, wir möchten noch desselben Abendts etwa vemb 5 Vhr in des herr von Löbens Logement kommen, zumahlen Sie wegen S. Churf. Durchl. Vnß etwaß anzumelden hetten. Wie Wir Vnß nun auf bestimpte Zeitt gestellen wollen, Ist der Kayserl. Gesandter herr Graff Lambrecht noch beym herr von Löben gewesen, derowegen Wir so lange beym herr Wesembecken eingetretten, Der sonst zu verstehen gab das man Vnß die Churf. Resolution Vorlesen würde, Sonsten berichtete Er, das S. Churf. Durchl. im Brun zu Assersleben gewesen, Vndt Sich Gottlob woll auf befünden, in der erste wehre Sie 2 Tage hefftigk kranck gewesen, Wan Sie aber das veberstanden, hetten Sie beßerungk gemercket, daß Ihr nicht alleine die Röhte Vnterm Gesichte, Sondern auch die Fettigkeit vergangen, Vndt befünden sich an der Leber beßer Constituirt, der Hertzogk von Mecklenburgk, wie auch der herr Ertz Bischoff von Magdeburgk wehren auch

da gewesen, Vndt hette Sich sonderlich der herr Ertzbischoff gegen S. Churf. Durchl. Sauwer angestellet, Vndt fast nichts geredet, das man fast nicht gewust obs auß Hoffahrt oder Simplicität geschehen, der herr Ober Cammerherr hette ein banqvet müssen anstellen, vndt alle Fürstl. Personen dazu Invitiren, Worüber der herr von Löben wegk gereiset das Er selbigen nicht beygewohnet, nach diesem bericht sein Wir von der Churf. Resolution wegen der Pommerischen Privilegien zu reden kommen vndt gefragt: ob S. Churf. Durchl. Vnsern articul so wir vebergeben, mitt Jüngster erklehrung, davon Vnß der Extract communiciret worden, gemeinet, Worauf herr Wesembec Sagtte Ja, Er wüste nichts anders, Vndt würde S. Churf. Durchl. den articulum nicht wiedersprechen, Wofür Wir Vnß bedancket, Vndt gebehten, Wan im Reichs Rahtte die Pommerische Sache vorkehme, solches ad protocollum Vnbeschwert zu bringen, damitt Wir der herrn Reichstende assistentz vemb so viel gewisser erlangen könten. Nachdem nun der herr Graff Lambergk wegk gefahren, Sein Wir zu dem herr Löben hinüber gegangen, woselbst der herr Graff von Wittchenstein auch gewesen, Vndt hatt herr Wesembec im Nahmen der Churf. Gesandtschafft proponirt, das der herr von Löben vor etzliche tagen alhie wieder angelanget, Vndt von S. Churf. Durchl. eine resolution mittgebracht, welche darauf bestünde, das S. Churf. Durchl. ohne der Pommerischen Stände Rahtt nichts in der Pommerischen Sache vornehmen, oder ohne Ihren expressen consenss Verwilligen wolten, Vndt Verhofften dahero die Pommerische Landtstände würden Sich des einrahtens nicht entziehen, oder S. Churf. Durchl. vebels nachreden alß hetten Sie dieselbe Verlassen, Vndt Ihrer obligation kein gnügen geleistet, Vndt obwoll denn Ständen bishero die Convente gewehret, So hetten doch S. Churf. Durchl. an Torstensohn geschrieben, vndt so viele nachricht erlanget, das Ihnen zusammen zukommen Vergönnet, Zweiffel-

ten auch nicht Sie würden Vnß gnungsamb, wo nicht öffentlich, doch privatim im Vertrauwen instruirt haben. Vndt wardt darauf die Instruction Verlesen, des einhalts, das S. Churf. Durchl. zwar bedencklich fiehle ohne Mediation zu Handeln, Vndt nicht gehofft das die Cron Schweden solches solte refusirt haben, Weill Sie Ihre negste Bludts Verwandte *) alß Frankreich vndt Hollandt darzu erwöhlet, Vndt solten Sie die herrn Gesandten so viele möglich darauf bestehen, Wans aber nicht zu erheben, solten Sie absque mediatione zun Tractaten schreiten, Jedoch dergestaldt, das die Cron Schweden Sich vorhero erklehrte Von gantz vndt halb Pommern abzustehen, Wan Sie darauf eine Christliche vndt billige anfürderung thetten, Sollen Sie die Churf. Sich in Handlungen einlassen, aber alles mitt Vnsern, alß der Pommerschen Deputirten einrahten vndt Vorwissen, alß die des Landes gelegenheit am besten wüsten, Vndt das S. Churf. Durchl. der Oderstrom bis in die offene See frey bliebe, Sveci Sich auch Verpflichteten die Commercia nicht zu turbiren, Vndt solten Sich gegen Vnß erbiethen Wan Sein Churf. Durchl. Ja etwaß von Pommern nachlassen müsten, das Sie dennoch den Stenden des Ortts mitt gnedichster affection bey gethan Verpleiben wolten, der Herr von Löben thete Mündtlich hinzu, das S. Churf. Durchl. der Pommerschen Stände vndt vnsere getrewe Vnterthenigste standthafftigkeitt gnädigst empfünden, Vndt Sich deshalber zu aller gnedigen wieder Vergeltungk obligat befunden, Vndt begehrten man möchte dabey perseveriren, Vndt Sich das Wanckelmühtige Glück nicht wendig machen lassen, Vndt Ihnen eröffnen, was der herren Landtstände eigentliche Meinungk wehre. Wir haben zufürderst dem herr von Löben de reditu gratuliret, Vndt Vnß pro communicatione bedancket, Vndt dabey angezeiget das Vnsern herren Principalen erfrewlich

*) Vermuthlich zu lesen: Bundts Verwandte.

Vorkommen würde, das S. Churf. Durchl. Sich der reciprocirten Pflicht zwischen Ihr vndt den Ständen Sich gnedigst erinnerten, Vndt die resolution genommen, das Sie ohne der Pommerische Stände Consenss vndt einwilligen, nichts schließen oder Handelln wolten lassen, Wir hetten zwar das Jehnige welches Vnß zu 2 Vnterschiedtlichen mahlen Proponiret an die herrn Landtstände geschrieben, Vndt Vnß ferner zu Instruction gebehten, aber wegen der Schwedischen Inhibition der Convente wehre es Verhindert, Wan nicht Succi wegen Ihrer Contribution einen Landtagk außgeschrieben hetten, bey welcher occasion die herrn Stände Vnß etzlicher massen Ihre Meinung eröffnet, Weill aber die Stadt Strallsundt alß ein commembrum daran Interessiret, So würden Wir Vnß fürdersambst mitt Ihnen besprechen, Vndt Vernehmen Ob Sie eine gesambte resolution nebenst Vnß vebergeben wolten. Vnterdessen weill die Instruction weittleüfftigk, der Inhalt aber sehr Wichtigk, baten Wir man möchte Vnß in hohen Vertrawen Copiam der Churf. Instruction ertheilen, welches Sie die Churf. herrn Gesandten zu thuen promittiret, Vndt gebehten Vnsere erklerungk zu maturiren. Hernacher referirte der Herr von Löben das S. Churfl. Durchl. von Pohlen vndt Hollandt weinigk assistentz zugewarten, der Königck von Pohlen thete Viele mehr offt etwas wieder die pacta mitt Preüssen, vndt Viele eingriffe. Wan dan S. Churf. Durchl. solches nicht wolte passiren lassen, würde der König Böse. Der Königk hette sonsten 11000 Dragoner, vndt etzliche Regimenter zu Pferde beysammen, vndt sagte der herr Graff das Er vom herr Salvio Verstanden, das Sie gute nachricht hetten, Worauf die Pohlnische Werbungk angesehen, nemblich es wolte der Königk zu wege bringen, das Sein Sohn auf den fall, Wan Er stürbe, wieder Königk werden möchte, Weill etzliche ein Auge auf Casimirum haben solten, Vndt hette der Königk schon viele Senatoren auf seiner seite, hette auch wohl

ein absehn auf Schwedische hülffe, zu seiner Intention zu gelangen, auf welchen fall wan die Königl. Schwedische Ihme würden behelflich sein, das Königreich Pohlen erblich zubekommen, so wolte Er Sich der Praetension undt Tituls an Schweden begeben, Wie nun erwehnungk von herr Matthias Krackowen Seiner Commission geschah das der Sich gleichwoll nomine **Regis Poloniae** alhie angebe, Sagte der herr von Löben das S. Churf. Durchl. solches nachdencklich Vorkommen möchte, 1. Weill solche Commission auf Ihn alß auf einen Pommerischen Edelmann dirigirt, dadoch in Pohlen sonsten gnug Subjecta Vorhanden die dazu qvalificiret wehren, 2. Das der Königk noch newlich eine formal Ambassade wegen des Pfaltzgraven von Newburgk zum Berlin gehabt, undt von dieser Sachen die geringste erwehnung nicht thuen lassen. 3. Würden S. Churf. Durchl. dafür halten, weill Crackow von denn Schweden sehr gourmendiret, das Er diese Commission mehr expracticiret, vemb Sich zu revangiren alß das den Könige ernst sein solte Sich S. Churf. Durchl. anzunehmen. 4. Wehre S. Churf. Durchl. damitt Weinigk gedienet das Er nur den Seehaffen zu Colbergk wolte conserviren, Wie Er Vorgeben hette, Undt möchte S. Churf. Durchl. auf die Orth seine expedition mehr zu schaden als zu Vorthell gereichen, Undt wahr auß allem so viele abzunehmen, das die Churf. Brandenb. Gesandten nicht gern mitt Ihme Conversiren wolten, zumahlen die Schweden S. Churf. Durchl. ohne das schuldt geben als das Sie Pohlen aufwiegelten, Jedoch were nicht böse wan Er zu Münster seine Commission bey den Frantzosen undt Niederländern Verrichtete, Undt solte nur nicht Viele davon Sagen, den herr Salvius hette schon gefraget was Crackow bey dem herr Graffen undt Wesembecken gemacht, worauf der herr Graff gesagt Sie würden es woll sehen, darauf herr Salvius geandtwortet Er solte nur kommen, Er gebe Sich auß Vor einen Secretarium Legationis, Undt were

keine Legation Vorhanden, herr Löben referirte auch, das der herr Graff Lambrecht sehr perplex gewesen, wegen dessen So bey der Armee Vorgegangen, Vndt hette gesagt Sie wüßten nicht waß Sie an Pohlen hetten, Vndt besorgten, das der Pohle dem Franzosen die Völcker vebergeben möchte, Er gedachte auch Wan die Schweden Von gantz Pommern nicht abstehen wolten, Würde S. Churf. Durchl. zwar nicht consentiren aber auch keinen Kriegk anfangen, herr Salvius hette Neülich gefragt, Was Sie für ein aeqvivalent Vorschlagen wolten, Vndt ob Ihnen mit Glogow undt Sagen gedienet, wie nun herr Löben solche Ortter Verkleinert, Vndt gesagt, Sie weren kaum so Gutt alß ein Crayß in Pommern, weren Sie von Magdeburgk zu reden kommen, da hette Salvius gesagt das könte der Churfürst nicht ehr bekommen, alß wan dieser Ertzbischoff Verstürbe oder Churfürst würde, herr Löben hette wieder gesagt, die Schweden hetten besser gethan, das Sie die Cron Böhmen zur Satisfaction Vorgeschlagen, Worauf herr Salvius regerirt: Sie wolten die Cron Böhmen S. Churf. Durchl. zu wege bringen für Pommern, herr Löben aber hette geandtwortet die Cron Schweden könte solches besser defendiren, alß der Churfürst. Schließlich berichte der herr Graff das Herr Salvius Ihme gesaget das Sie gar fleissigk für S. Churf. Durchl. geschrieben, Vndt das der Pfaltzgraff in Schweden anfinge die Sache zu dirigiren vndt der Reichs Cantzler daselbst so viele nicht mehr gülte.

Den 19. Augusti Sein wir zu denn herrn Stralsundischen Deputirten gefahren, vndt Ihne referiret waß Vnß die Churf. Brandenb. herren Gesandten den 16 dieses wegen Pommerischer Tractaten angebracht, Vndt waß Wir Ihnen darauf zur andtwortt geben, Weill aber die Pommerische Stende auß beiden Regierungen Vnß eine resolution zugeschickt, welche Wir in antecessum eingeben könten, So haben Wir Ihnen dieselbe fürgelesen, Vndt Sie gefragt, Ob Sie Sich

hierein mitt Vnß conformiren wolten. Worauf Sie Sich erklehret, das Sie noch etwaß von der Stadt erwartteten, Interim, dofern Wir nach Ihrer andtwort nicht wartten wolten, möchten Wir Vnsere resolution nur Vebergeben, Vndt erbotten Sich wieder zu Communiciren waß Ihnen vor befehl zukommen würde.

Den 23. Augusti Sein Wir zu den Churf. Brandenb. herrn Gesandten gefahren, Vndt in abwesen des herrn Graffen von Wittchenstein, dem Freyherr von Löben herr Wesembeken der Pommerischen herrn Landtstände resolution Vff das Jehnige so Vnß den 21 Juny vndt 16. July proponirt worden Schrifftlich sub. No. 27 vebergeben, Vndt dabey gebehten S. Churf. Durchl. Dieselbe aufs beste zu recommendiren vndt zu entschüldigen das die Pommerische herren Landtstände Sich nicht weiter herauß lassen können, S. Excell. der herr von Löben andtworttete: das Ihnen lieb wehre das der herren Landtstände resolution schrifftlich Verfasset vndt vebergeben, Vndt Vorlasen Sie dieselbe in Vnserer gegenwardt, Vndt Sagten, Sie wolten S. Churf. Durchl. dieselbe alß fortt vebersenden. Fragten dabey Warümb die Strallsundische Sich hievon absentiret, Ob Sie etwa nicht einig damitt Wehren? Worauf Wir andtworteten, das Wir Ihnen diese resolution Vorgelesen, welche Sie auch approbiret aber Sich entschüldigt, das Sie von der Stadt noch soweit nicht befehligt weren, Sie wolten Sich hernach erkleren Vndt könten Wir inmittelst diese resolution woll vebergeben, hernacher referirte S. Excell. das die Schweden Sich Vernehmen liessen, keine particular Tractaten wegen Pommern für zu nehmen, Sondern es müste dieser punct mitt in die General Tractaten fliessen, Vndt Vnter den Stenden davon Tractiret werden, Es berichtete auch der herr von Löben das S. Churf. Durchl. noch nicht gesonnen von Pommern etwaß mitt willen zu verlassen, Vndt das Sie innerhalb 5 Wochen dieser Oertter sein

würden mitt einem ansehnlichen Comitat weiter nach dem Lande Cleve zu verreisen, Vndt wie wir von Schwedischen Wesen zu reden kommen, berichtete S. Excell. in Vertrauwen, das Factiones in Schweden wehren, in deren einen wehre der herr Pfaltzgraffe, der Feldtherr vndt andere, welcher herr Salvius auch zugethan, die andere Wehre die Orenstirnsche, vndt müste herr Salvius der Königin seine schreyben apart zubringen lassen, Sonsten hette kurtz vor seinem abreisen der Ober Cammerherr eine Commissione von S. Churf. Durchl. an den Feldtmarschall Torstensohn bekommen, Ihme die Teütsche Meinung zu sagen wie Sie mitt S. Churf. Durchl. vembgangen, Vndt Sie herümb geführet, Vndt wehre auch darauf gestanden, das S. Churf. Durchl. selbst Sich mitt Ihme besprechen wollen. S. Churf. Durchl. würden auch Jemandts an die Ansee Stedte Spediren, der Hertzogk von Mecklenburgk were bey dem Brun gewesen, hette zu verstehen geben, das Ihme lieb wehre, das S. Churf. Durchl. Pommern nicht lassen wolten, S. F. Gnad. wolten Ihren Kindern auch nichts Vergeben, wolten Ihnen die Schweden etwas nehmen so möchten Sie es in Teüffels nahmen thuen, Vndt würden Sie es woll müssen wiedergeben, S. Churf. Durchl. würden auch auf Ihre Reise dem Hertzogk von Braunschweigk zu sprechen, Vndt Wie Wir fragten ob S. Excell. nicht Vernommen, Warümb S. Churf. Durchl. die Tractaten vor 2 Jahren nicht Vortgesetzet, da Schweden noch in dem Dänischen Kriege Implicirt gewesen, Sagte S. Excell. Ja Sie hetten zum Berlin darnach gefraget, vndt zur andtwortt gekriegt, Man hette Vermeint die Fraw mitt dem Lande zu bekommen, derhalben Sie die Tractaten dabey man etwaß wegk geben müste, zurücke gesetzet, vndt veberflüßigk gehalten, S. Excell. erzehlten auch, was der Graff von Schwartzburgk für Consilia gehabt, Vndt waß Er für ein Jus belli zu prätendiren gemeinet, wan damahlen Pommern mitt dem Schwerte gewonnen

worden, Vndt ließ Sich Vernehmen, das noch woll bey etzlichen ein Semen Consiliorum Schwartzburgicorum geblieben. Schließlichen berichteten S. Excell. das zwischen Frankreich vndt Hispanien heimbliche Tractaten fürwehren, Vndt damitt schon so weit gekommen, das es nur auf 2. Puncte ermangelte, welches die Maintzische Gesandten ebenmessigk bestettigt, dabey der herr von Löben kurtz zuvor gewesen, Jedoch Vermeinet das es noch Weiter alß in 2 Puncten von einander stünde.

Den 31. Augusti haben Wir bey S. Excell. den Königl. Schwedischen herrn Legato Graff Oxenstirn audientz erlanget, vndt praemissis curialibus S. Excell. kürtzlich erinnert, was die Pommerische Landtstände durch Vnsere Personen wegen der inhibirten convente vndt ersetzungk der vacirenden Prälaturen Vnterschiedtlich Sollicitiren lassen, Vndt obwoll S. Excell. dieser beyder Puncte halber an den Ober Commendanten zu Stettin wie auch herr Lillieström geschrieben, so verbleiben dennoch die herrn Estats Rähtte bey Voriger Contradiction, derowegen Vnß von den Pommerischen Stenden Committiret worden beyde Königl. herr Legaten anzutretten, Vndt vemb abschaffung solcher beschwerden Sie Vnterdienstl. zu bitten, Vndt dieses memorial sub Nr. 28 nebenst dazu gehörigen Vhrkunden zu vebergeben, Welches Wir den damitt vebergaben S. Excell. Vnterdienstl. bittende, solches neben des herren Salvii Excell. zu erwegen, Vndt dem darin enthaltenem billigen suchen zu geruhen.

Worauf S. Excell. zur andtwordt gaben das Sie Sich Vnsers Vorigen suchens wegen der Convent, wie auch wegen ersetzungk der vacirenden Prälaturen woll erinnerten, Sie hetten auch deswegen an herr Lillieström geschryben, das aber weder Sie die herrn Legati oder auch der herr Feldmarschall Torstensohn oder die Pommersche Estats Rähte was bey der Sachen thuen könten, oder Sie worin zu beschüldigen weren, mochte 1. die Königl. order welche herr Lilliestrom Commu-

nicirt, deren Sie alß Ministri nicht zu wieder kommen könten, nicht zulassen, Vndt würde Vermöge derselben der Convent nicht anders Verstattet werden mögen alß Waß einer von den Rehten demselben mitt beywohnen müste, Den 2. Pflege bey solchen zusammenkunfften gemeinlich etwaß mehr Vorgehen alß offentlich außgegeben würde. 3. Griffen die Stände in die Jura Ducalia zu weit, das Sie inconsulto Collegio der herrn Estats Rähte solche zusammenkunfft angestellet, vndt weren nicht conventicula, den das Jus convocandi Status wehre eins von den großen Regalien, welche Jura Ducalia et Regalia Sie tuiren müsten, 4. hetten die Stende solche Freyheit bey lebzeiten der Hertzoge zu Pommern niemahlen gehabt Es wehre auch 5. in keinem Lande gebräuchlich. 6. Sehe man auch woll das der Churfürst von Brandenburgk darunter steckete, der hette beym Feldtmarschall vndt alhie suchen lassen, Den Stenden nichts zu verwehren, das Sie nach Berlin kehmen, vndt S. Churf. Durchl. beyrätig wehren, Solches könten Sie nicht gestatten, Sie hetten das Landt Jure belli ein, gestünden auch Chur Brandenb. So viele nicht, vndt sehe man, das in allem derselbe Sich der direction wolte anmassen, 7. Könten S. Excell. nicht anders gleüben alß das Wir Von den Stenden gnungsamb instruiret wehren, weill so viele Conventus inmittelst gehalten worden wehren, kehme Ihr also dieses suchen an Ihme selbst Suspect Vor, vndt führeten S. Excell. veber diesen rationibus einen Weitleüfftigen discours das darauf abzunehmen, Sie hetten Sich recht darauf geschickt, Vnß das oppositum zu halten. Wir haben aber S. Excell. auf alle Puncte ordentlich geandtwortet, Vndt zwarten ad 1. das Wir von der Königl. Order nichts wüsten, die Pommersche herrn Landtstände auch nicht, derhalben Sie zweiffelten ob dieselbe Vorhanden wehre, Solten Sie aber Vorhanden sein, So würde Sie doch nur auf linken bericht erhalten sein, das man die Pommersche Stände in der Crone

denigrirt, vndt Ihr Königl. Mayt. zu solcher order Inducirет, weill aber S. Excell. nebenst dero herrn Collegen zu diesen Friedens Tractaten plenipotentirt, vndt diese Sache ein dependens von diesen Tractaten zumahlen von einer Sache solte deliberiret werden, welche diese Friedenshandlungck concernirte, So würde S. Excell. vndt dero herren Collegen nicht zu verdencken sein, wan Sie rechten bericht in die Crone thetten, Vndt inmittelst eine andere Verordnung machten, den weill S. Excell. der Pommerischen Stände aufrichtigkeidt bekandt, würden Ihre Königl. Maytt. solche Verordnung woll genehm halten, Vndt S. Excell. relation mehr glauben alß andern geben. Vornehmblich weill die Causa conventus notoria wehre. S. Excell. Sagten, Weill Wir an der Königl. order zweiffelten, so wolten Sie dieselbe in Teütsch translatiren lassen, Vndt würden Wir darauß befinden was der einhalt were. Ad 2. Batten Wir man möchte kein Mißtrauwen in die Pommersche Stende setzen, alß welche allezeit bey der alliance bestendig geblieben, auch biß auf diese Stunde noch dabey verharreten, Wir könten S. Excell. auch Wol Versichern das Sie zu keiner newerungk geneigt, mitt ferner Vnruhe wehre Ihnen auch nicht gedienet, auch nicht abzunehmen waß Sie dazu bewegen wolte, den, Wan Sie gefehrliche Consilia wolten Vornehmen, könten Sie dadurch Ihren grundgangk acceleriren, einigen Vortheill aber würden Sie nicht darauff zu gewartten haben, Darümb möchte man Sie alles argkwohns erlassen, alß solten Sie etwaß mehr berahtschlagen als offentlich Vorgegeben würde. Ad 3 andtwortteten Wir das man diese zusammenkunfft für keinen eingriff in die Jura Ducalia halten könte, zumahlen Vermöge der Königl. erklehrungk welche der herr Gouverneur Lilliehock, herr Eßken, Herr D. Hallenus vndt D. Hempel vndt herr Bohle auf dem Landtage Ao. 1640 Von Sich gegeben, das die Jura Ducalia quiesciren solten, vndt Ihr Königl. Maytt.

die Justitz nicht anders alß directrix foederis, keinesweges aber tanqvàm Domina et Ducissa Pomeraniae bestellen wolte, die Caussa were auch Ja notoria das dieser Friedens-handlungk halber ein Conventus vnümbgenglich gehalten werden müste, vndt könte man solches pro illicitis conventiculis nicht halten, zumahln, darin nichts wieder die Obrigkeit oder wieder die alliance, Sondern nur von der Stende wollfahrt Tractirt würde, So würde auch ja die Zusammenkunfft in Stettin gehalten da man auf alle actiones achtungk geben könte. vndt eine Starcke guarnison alle gefehrlichkeit auß dem Lande zu reümen bey der handt hette, baten derowegen Vnter diesem Vorwandt den Convent nicht zu hemmen, Ad. 4. Were zu verwundern das man in hoc passu der Stände Libertät in zweiffell ziehen möchte, zumahlen dieselbe von Vndencklichen Jahren solche Freyheit gehabt, Vndt würden da es nöhtigk auß der Landtschafft acten Vielfeltige actus possessorii genungsamb beyzubringen sein, Vndt wehren die herren Landtstände in der Regiments Verfassungk auch damitt privilegirt wan Sie in genere die Vrsache Ihrer zusammenkunfft der Obrigkeit anzeigeten, das Sie darauf zusammen kommen möchten. Wobey S. Excell. gefragt. Ob Wir die Regiments Verfassungk meinten, welche die Stände Vnter Sich gemachet! Worauf Wir geandtwortet: Nein, Sonders es wehre die Jenige welche der letzte Hertzogk Seligk gedechtnuß Ao. 1634 gemachet, Von den Pommerischen Landtstenden auf offenem Landtage approbiret, darauf Lex fundamentalis geworden, biß auf den Sehl. Abschiedt des Hertzogen observiret wehre.

Darauf regerirten S. Excell. das die Stände itzo gleichwoll darin zu weit gangen, das Sie in consultis Consiliariis damitt Verfahren, Welches Wir aber damitt beleget, das in hoc casu speciali die Stände Ihre Libertät in arbitrium tertii nicht setzen könten, Sie auch Libera vota haben müsten, welches Ihnen Verschnitten, wan man zuvor den Con-

sensum der herren Rähte einholen oder Ihnen einer adjungirt werden solte. Ad. 5. respondirten Wir das Vnß andere Lender gebrauch nicht anginge, ein jedes Landt hette seine Privilegia vndt Freyheit dabey müste es gelassen werden, Vndt hetten also nicht nöhtigk Vnß damitt weittleüfftigk aufzuhalten, es wehre genungk das Pommern solche Libertät usque ad extremum ultimi Ducis spiritum gehabt, welche die hoch löbl. Cron den Stenden Vermöge der alliance, Verhoffentlich lassen würde. Ad. 6. Andtworteten Wir das Vnß Vnwissendt wehre, waß S. Churfl. Durchl. beym herren Feldtmarschall, oder allhie gesuchet, nomine der Pommerischen Stände begehrten Wir nicht mehr alß Ihnen die zusammenkunfft zu vergönnen, damitt Sie Vnß alhie Instruirten, wie Wir Vnß auf alle felle zu verhalten. Das die Stände sonsten solten nach Berlin kommen, Vndt S. Churfl. Durchl. einrätig sein, solches hielten Wir selbst Vnpracticabel, Vndt würde bey diesem Zustande Niemandt Sich dazu finden, aber das könte S. Churfl. Durchl. nicht anders machen alß das Sie in dieser Sachen mitt der Stände Consens procedirten, zumahlen Sie durch die geschworne Erb Verträge dazu Verbunden, vndt hetten Sie Villeicht darümb der Stende zusammenkunfft vrgiret, das Sie Sich gedechten mitt der Cron in gute zu vergleichen, Warüber die Stände gehöret werden musten, das aber die Cron veber Pommern ein Jus belli prätendirte Wolten Wir nicht hoffen, den die alliance bezeügete Es Viele anders, vndt hette der Hertzogk von Pommern das Landt von denn Kayserl. mitt Liberiren vndt etzliche Städte, alß Stargardt, Colbergk vndt andere einnehmen helffen, S. Excell. sagten das Sie solches zwar wieder die Stende nicht prätendirten, aber wieder den Churfürsten, Vff welche distinction Wir Vnß für diesmahl nicht einlaßen mögen. Ad. 7. haben Wir remonstriret das durch Vnwahrhaffte relationes auß Stettin der Herr Feldtmarschall zum ersten Inhibition Ver-

leitet worden, in dem Herr Pfaltz referiret, das die Stende zu Stettin in April in so grosse anzahl zusammen gewesen, das es Verdechtigk wehre, Dagegen aber hetten die Stende Unß geschrieben, das Sie ob paucitatem praesentium keinen schluss machen könten, denn es wehren nur 2. Städte vndt Weinig vom Adel erschienen, derhalben hetten Sie den Convent biß auf den 3 Juny Verschieben müssen, hernacher hetten die Schwedische herren Rähte denselben auch turbiret vndt Unsere schreyben abgefürdert, vndt eine Stärkere inhibition gethan, wobey es bis itzo Verblieben, Vndt wie S. Excell. gefragt: Warümb man nicht zu anfangk bey Verfertigungk der Instruction vndt hernacher in so viele conventen Sich auf alle Casus, Vndt insonderheit wan eine Verenderungk mitt Pommern Vorginge resolviret vndt die Instruction mit darauf gerichtet? haben Wir zur andtwortt gegeben, das die Stände domahlen theils es Vor Vnnötig gehalten, theils bedencken darüber gehabt, 1. Weill Sie Vermeinet, die Jura Sanguinis inter Reginam et Electorem würde einen solchen Vergleich operiren das Sie dieser Consultation nicht bedürfften, 2. daß Sie Ihr Königl. Maytt. glorwürdigl. angedenckens Wortten wie Sie zu Stettin ankommen, getrauwet, da Sie Gott zum Zeügen geruffen, das Sie nicht gekommen Landt vndt Leüthe zu acqviriren, Sondern Vielmehr einen iedtwedern in Vorigen Standt zu setzen, 3. das die Pommerische alliance solchen dinge Seine maß gebe, alß darin enthalten, Wan Elector die Vffgewandte Kriegeskosten erstattete, solte Ihme die Successio Vnstreitigk Verbleiben, Weill es Sich aber nun alterirte, Vndt die Cron Pommern Vorgeschlagen, müsten die Stende Unß Ja weiter Instruiren.

Wegen des Capituls vndt vacirenden Präbenden movirte S. Excell. auch aller handt dubia, vndt beriefen Sich auf die Königl. Order darin enthalten 1. das die Personen so elegiret Suspect wehren. 2. Das dem Capitulo nicht frey

stünde zu wehlen wenn Sie wolten, Sondern nur die Jehnige welche vom Landts Fürsten präsentiret vndt recommendiret, Vndt Weill Ihr Königl. Maytt. die Jura Ducalia administrirte, müsten Ihre praesentati erwehlet vndt präferirt werden, 3. Wehre billig das die welche in actual Diensten Vor andere elegiret wurden, zumahlen Ihr Königl. Maytt. zu denselben ein besser Vertrauwen hette. Wir Sagten 1. das so viele die Suspiciones welche man wieder die repudirte Personen bißhero gehabt anlangete, hette S. Excell. Sich Ja Vor diesem erklehret, Vndt von demselben ein besser präsumiret, Ja Sie wehren auch noch niemahln eines solchen criminis convinciret, das man Ihnen Ihre Jura quaesita nehmen könte. Ad. 2. gestünden Wir zu das das Capitulum nicht simpliciter liberam electionem hette zu erwählen welche Sie wolten; Sondern es wehre schüldigk darin des Patroni recommendation zu folgen et qvidem secundum prioritatem temporis, wie solches in dem Memoriale mitt mehrem enthalten auch das dabey angefügte präjuditium zwischen Henning von der Osten vndt Philip Horn außweisete. Nun hetten ja die eligirte Personen des Hertzogen zu Pommern Concessiones vndt recommendationes für 20 vndt mehr Jahren erhalten, derowegen hette das Capitulum nicht anders thuen können, alß Sie zu eligiren, Vndt wie S. Excell. movirten das der Successor nicht allewege Verbunden des antecessoris Concessiones zu observiren vndt zu halten, remonstirte Wir das solches 1. in casibus licitis et publicae utilitati non perniciosis wieder Recht wehre. 2. Das es wieder der Stände Privilegia. 3. Vndt wieder die observantz in Pommern liesse. 4. Das der Successor wan Er solches auff dem Augen sezzete in manes defuncti Principis injung *) sein würde, In dem Er in Commoda ipsius Succediren vndt die Conces-

*) So steht deutlich im Manuscript.

siones nicht agnosciren wolte. 5. Das durch ein solch Principium aller Stende vndt Städte Privilegia vndt Jura würden in Vngewissheit gesetzet werden. 6. Das Ihr Königl. Maytt. zu Schweden gleichwoll zu observantz eines jeden Privilegiorum et Jurium Sich nicht alleine erklehrten Sondern auch 7. bißhero realiter gnedigst des hoch Sehl. Fürsten handt vndt Siegell respectiret vndt bey würden gelassen, Wie desfals exempla könten angezogen werden. Ad. 3. Wegen der Real dienste, weill S. Excell. auf Mich Marx von Eckstedten ziehleten, das Ich nicht gutt Schwedisch sein müste, weill Ich keine dienste bey Ihnen gesucht, Wardt geandtwortet das die Prälaten nicht alwege actu in Fürstl. Diensten gewesen, Sondern wan Sie einmahl ob merita die Prälaturen erworben, hetten Sie solche etiam depositis officiis behalten, Vndt weill diese Personen ob merita Ihre concessiones erhalten, könte man sub praetextu das Sie nicht Würcklich in Diensten wehren, Ihnen Ihre Jura quaesita nicht nehmen, Vndt habe Ich Marx von Eckstedte dabey erwehnet, das so lange einer Churfl. Durchl. zu Brandenbg. mitt Eyden vndt Pflichten Verwandt wehre, konte Er der Cron nicht dienen, oder Schweren, Insonderheit wan die Cron mitt S. Churfl. Durchl. in Vneinigkeit gerahten solte, gleichwoll aber könte einer inmittelst Sich gegen die Crone Vermöge der alliance woll bezeigen, Worauf S. Excell. etwaß entrüstet wardt, Vndt Sagten Niemandt könte zween Herren dienen, Sie wolten Ihre bediente schon desfals schützen, Vndt obiicirten, Wüsten, das die Pommerische Stände diesem Churfürsten nicht geschworen hetten, Vndt die dem Vorigen geschworen, wehren schon Todt, Worauf Wir respondirten das noch viele im Leben weren, Vndt die formula Juramenti so abgeschworen worden, Lautete auch auf die Churfl. Erben von Erben zu Erben für vndt für, Vndt erbotten Vnß S. Excell. Copiam Juramenti zu Communiciren, Worauß Sie sehen könten wie starck man mitt dem

Churfürsten vinculiret wehre. Bathen derowegen den Stenden vndt Vnß hierunter nichts zu verdencken, Vndt wie Wir S. Excell. erinnerten das Sie Vnß Vor diesem Zusage gethan Vnsere Personen in die Cron zu recommendiren, weill Wir alda angegeben Worden, Sagten Sie, Sie hetten es gethan, Vndt wehren mitt Vnsern Personen woll zufrieden, Wan nicht etwa Vnter der handt etwaß fürginge, Worauf Wir andtworteten. Das Wir Vnser absehen Vff die alliance hetten, Vndt thetten waß Vnß befohlen wehre, bey den Kayserl. Weren Wir noch nie gewesen, Sondern wünscheten von Hertzen das die Cron mitt S. Churfl. Durchl. möchte Verglichen werden, Vndt das die Landtstände bey Ihren privilegien Verpleiben möchten, mitt mehrer Vnruhe were dem Lande nicht gedienet, Vndt würden die Stände auch nicht dazu rahten. S. Excell. fragte Vnß mitt Lachen, Wan der Churfürst die Stände Ihrer Pflicht erliesse, ob Wir wolten eine Freye Republic werden. Worauf Wir geandtwortet das Vnß damitt nicht gedienet, Wir müsten einen herrn haben der Vnß schützen könte. Darauf Sagten S. Excell. Wan die Crone das Landt bekehme, so würden Sie es auf die Condition nehmen, wie es die Hertzoge zu Pommern gehabt, Vndt entlich Sagte Sie, Sie wolte das Memorial Verlesen, Vndt Sich mitt H. Salvio besprechen, Vndt darnach Ihre eigentliche Meinungk in beyden Puncten eröffnen. Womitt Wir wieder Abscheidt genommen.

Den 1. September haben Wir herr Bärenklauwen das S. Excell. herr Graff Oxenstirn gestern vebergebenes memorial in puncto Conventuum et Praelaturarum recommendiren lassen, mitt bitte zu befürdern das die beeden herren Legati darüber zusammen kommen, vndt fürderlichst eine resolution ertheilen möchten, welcher Vnß zur andtwortt sagen lassen, S. Excell. herr Graff Oxenstirn hette es noch nicht gantz gelesen, Sondern Ihme befohlen das Ers Verlesen solte, Vndt

hernacher schleunigst abschreyben lassen vndt mitt der heutigen Post nach Schweden senden, welches auch geschehen, Vndt wehre dabey ein schreyben juxta petita nostra abgangen, Vndt ließ dabey Vermelden, das Wir selbiges Memorial noch heütte auch des herren Salvii Excell. möchten Vebergeben, Derowegen haben Wir auch bey demselben alßfortt vemb audientz bewerben lassen, Welcher Sich aber entschüldigt das Er den Tagk nicht Zeitt hette, Sondern Vnß den folgenden tagk damitt Vertröstet.

Eodem die post meridiem alß Wir den Freyherrn von Löben angesprochen, Vndt wegen S. F. Gnad. zu Croy geredet, haben Wir zugleich referirt Was für ein memorial wir den 31 Augusti dem herrn Graff Orenstirn vebergeben, darin Wir wegen der Pommerischen Stände gebehten, daß Ihnen freye convente zu halten Verstattet, Vndt dem Capitulo die vacirende Praelaturen zu ersetzen nicht Verwehret werden möchte, Worauf S. Excell. sagte wie Vnbillig es wehre das Sie die Schweden den Stenden solchen eintragk thuen, Vndt begehrte, Ihnen solch memorial zu communiciren. Sonsten berichteten S. Excell. das wegen der Schwedischen Satisfaction es alhie gantz stille wehre, nur das herr Salvius bey dem Kayserl. Gesandten Herr D. Cran gewesen, Vndt erinnert waß massen, die Kayserl. Ihnen Versprochen S. Ch. Durchl. Consenß auf Pommern zu verschaffen, Alß nun herr D. Cran zur andtwortt geben, Sie hetten es Versucht, aber denselben nicht erhalten können, da hette herr Salvius gesagt: So blieben Sie die Schweden auch bey gantz Schlesien, Vndt alß der Kayserl. Gesandte gute nachricht erlangt, das der Churfürst von Trier so woll dem Vorigen als itzigen Könige zu Franckreich die Kayserl. Cron zu schantzen wolte, Vndt den Frantzosen die Vestung Ehrenbreitstein, wan Er Sie wieder bekehme, vebergeben würde, Alß wurde der Kayser welcher newlich mitt Chur Bayern zusammen gewesen, auf seine eigene

Conservation zu gedenken genötigtt, Vndt würde von Newen viele Geldt vndt Volck zusammen bringen, Vndt alß den wissen wollen, welche Reichs Stände bey Jhn tretten wolten, der herr Graff Trauttmansdorff würde vom Kayser zurücke gefürdert, Vndt suchte derselbe gelegenheit Sich mitt S. Churf. Durchl. von Brandenburgk, welche den 16 dieses von Berlin aufbrechen würde, Unterweges zu besprechen, vndt S. Churfl. Durchl. würde den Winter veber zu Cleve Verbleiben, weill Sie daselbst genugk zu thuen funden, Vndt vieleicht besprechen S. Churfl. Durchl. Sich hac occasione mitt den Princen d'Orange, der Printz von Wallis solte zwar nach dessen Tochter Werben, aber man hette noch auf S. Churf. Durchl. des Ortts ein Auge, Vndt brrichtete das der Prince in Hollandt den Könige von Engellandt 1500000 Rthlr. zu diesem Kriege Vorgestreckt, weßhalber Er noch die Reichs Regalia von Engellandt zum Unter Pfande bey Sich hette. S. Churfl. Durchl. würde sonsten woll schwerlich eine Lutherische Dame freyhen. Der Freiherr von Donaw hette gute Wordt auß Franckreich mitt gebracht, Vndt hette Jhme der Cardinal Mazarini gesagt: Das Er zu Münster bey den herrn Französischen Plenipotentiarien gute assistentz finden würde, aber es were nicht Viele darauf zu trauwen. S. Excell. berichtete auch das der Königk in Pohlen einen Gesandten Roncalli genandt, nach Hollandt gesandt, welcher begehret von etzlichen Deputirten von den Provincien audientz zu haben, Vndt Vermeinte man das es auf eine alliance außlauffen würde.

Den 2. September Alß Wir beym herrn Salvio audientz erlanget, haben Wir S. Excell. das Memorial in puncto conventuum et vacantium Praelaturarum, welches Wir Vorgestern dem herrn Graff Oxenstirn vebergeben, auch zugestellet, Vndt gebehten, weill diese beyde Puncte denn herren Landtständen sehr angelegen wehren, S. Excell. wolten befürdern, das an die herrn Estats Rahte zu Stettin ein schrey-

den abgeben möchte, damitt Sie die Convente der Stende vndt ersetzungk der Prälaturen nicht weiter Verhinderten, Worauf S. Excell. andtwortteten, es hette der herr Graff Orenstirn mitt Ihr von den Sachen noch nichts geredet, Sie wolte aber das Memorial Verlesen, vndt selbst mitt Ihrem herrn Collegen darauß zu reden, anlaß nehmen, Vndt wie Wir dabey referirten wie die herrn Landtstände vndt Wier in der Cron denegiret würden, alß wan Waß gefehrliches gesuchet würde, Sagten S. Excell. es müsten Ja Leüthe sein, welche der gleichen relationes nach Schweden thetten, darauf den solche ordern heraußkehmen, für Seine Person thette es Ihme mißfallen, Ihr Königl. Maytt. hetten sonsten wegen der Convente eine Verordnungck gemacht, das die Stände zusammen kommen könten, wan es nur der Regierungk Vorhero angemeldet würde, Vndt das man nicht Verdechtige Sachen tractirte, worauf Wir gebehten Vnß von der Königl. Ordere Copey zu ertheilen, der Königl. Regierungk zu Stettin were sonsten die Vrsache dieses Convents genungsam bekandt, aber Wir Vermerckten, das man Jemandt Von Schwedischen Rehten bey solchem Convente haben wolte, Welches Sich bey diesem casu speciali davon alienation Pommern geredet wurde, nicht schicken könte, den bey solcher Consultation müsten die vota libera sein, den Stenden würde grosse gefahr darauf stehen, Weill die herren Rehte auch nicht leiden könten das man pro tuenda libertate Sich auf Ihr Königl. Maytt. zu Schweden beriffe, Sie hielten solches pro comminationibus, wie solches auß der einen beylage zusehen, Vndt stünde es allenthalben im Lande gar vebell, weil gantz keine remedirung geschehe, Vndt nachdem der Herr Feldtmarschall Torstensohn, den Punct von zulassungk des Convents von Sich schiebe, Vndt anhero an die Königl. Legaten Verwiesen, Weill es ein dependens von hiesigen tractaten were, So bähten die herren Landtstände man möchte alhie eine Verordnung machen, Vndt den Ständen die Zusam-

menkunfft nicht verwehren, Welches Ihr Königl. Maytt. woll genehm halten würden, Vndt zeigten an das Status nohtwendig zusammen kommen müsten, den die Chur Brandenburgische herren Gesandten hetten Vnß Vorlengst angemeldet, Wofern Wir nicht ein mehres in instructione hetten, alß Wir bißhero negotiert, daß Wir Vnß ferner Vollmacht erholen möchten, man hette Sich auch keiner gefehrlichkeit zu vermuhten, Weill die Stände nicht in loco suspecto, Sondern zu Stettin in facie der Königl. Regierungk vndt Guarnison zusammen kehmen, hette man also keine Vrsache den Conventum zu verhindern, Vndt bathen S. Excell. wolten das Memorial Verlesen, Vndt die rationes ponderiren, Welche Sie gewißlich erheblich befürdern würden, Vndt haben S. Excell. nach angehörten motiven zu verstehen geben das dieses Suchen so Vnbillig nicht were. Wegen des Capituli sagten S. Excell. das ordo negotii darauf nicht bestünde ob das Capitulum solte ersetzet werden? Sondern mitt was für Personen Vndt hielten Ihr Königl. Maytt. die Electos pro suspectis, welche Sie nicht admittiren könten, Worauf Ich Marx von Eckstedte Mich gnungsamb exculpiret, Wegen her Philipp Horns habe Ich D. Rung S. Excell. erinnertt Waß Sich herr Graff Oxenstirn Seiner Person halber erklehret, Vndt das Ich solch schreyben mitt beeder herren Legaten Vorwissen an den herren Decanum abgehen lassen, Worauf S. Excell. sagten: Ja das were war, aber Ihro Kön. Maytt. wolten es dabey nicht lassen, Vndt fragten wie es den eigentlich mitt der Electien des Capituli bewandt wehre, Worauf Wir referirten, das das Capitulum zwar liberam electionem hette, aber Vermöge der Statuten die recommendatos à Principe, in honorem Patroni debitae gratitudinis ergo präferiren pflegen, Vndt in solchen recommendationibus prioritatem temporis in acht nehmen vndt observiren müsten, Es wehre den das das Capitulum erhebliche exceptiones contra recommendatos hette,

alß das dieselbe 1. nicht origenarii Sondern Frembde 2. Nicht Augspurgischer Confession 3. Illiterati weren, in solchen fellen stünde dem Capitulo solches dem Patrono anzuzeigen vndt die recommendatos frey. Bey diesen Personen aber weren alle 3 requisita, Derowegen hetten Sie Vorlengst Ihre Jura quaesita erlangtt, Vndt in electione nicht präterirt werden können, S. Excell. repetirten das nur etzliche Leute in Stettin weren, die Sich mitt andere Leüte Vnlegenheit groß, vndt in der Cron recommendirt zu machen gedechten, Er wolte mitt dem Herr Graff Orenstirn Sich darauß besprechen, Vndt so viele an Ihme beyde Punct zur richtigkeit befürdern. Wie Wir nun S. Excell. den Pommerischen articulum recommendirten vndt batten das derselbe dem Instrumento Pacis möchte einverleibet werden, Sagten S. Excell. Ja Vnser solte geruhet werden, Ihro Königl. Maytt. aber würde in diesem Instrumento Sich nicht weiter alß in genere zu Observantz der Stände Privilegien obligiren, vndt gantz keine Specialia hinein rücken lassen, Sondern bey der Huldigung würde ins künfftige die specialis confirmatio woll erfolgen, Vndt würde auch der Kayser in literis investiturae, Weill Sie doch Ihre Satisfaction Jure feudi ab imperio recognosciren würden, desfals provision thuen. Wir zeigeten an, das Wir in erfahrung gekommen, das Sie die Schwedische Herrn Legati solten bereits einen auffatz des Instrumenti entworffen haben, Vndt bahten S. Excell. wolte Vnß darin den Pass wegen Pommern Communiciren, damitt Wir sehen könten ob Vnser genugsamb darin geruhet, vndt nicht nöhtig hetten Ihnen den Königl. herrn Legatis molest sein mitt Vielen Vnnötigen Sollicitaturen. Worauf S. Excell. hinauf gingen, Vndt das Concept herunter holeten, lasen vnß auch den Punctum Satisfactionis Suecicae darauß Vor. Welcher Vngefehr also eingerichtet wahr, das Pommern, Bremen, vndt Vorden solten der Cron Verbleiben, Vndt diese zu Weldtlichen Fürstenthum-

ben, Vndt dem Hertzogthumb Pommern in Privilegiis gleich gemachet werden, welche Sie von dem Röm. Reich Jure feudi perpetui recognosciren solten, Vndt das der Cron nachgegeben würde die Controversien welche zwischen dem Ertz Stifft vndt der Stadt Bremen wehren in güte beyzulegen, die gegen obligation damitt die Königin denn Stenden dieser 3 Fürstenthumbl. Sich Verpflichtete, war gar kaltsinnigk, vndt vix tribus lineis, begriffen Vnsern behalts etwa mitt diesen Wordten: Econtra S. R. M. Sueciae tenebitur Ordines et Status praememoratarum Provinciarum in libertate conscientiarum et possessione Jurium et Privilegiorum quae tempore primorum Ducum habuerunt, relinquere, defendere et manutenere. Wie Wir nun bahten S. Excell. möchten Vnß Copey davon geben, das Wirs Vnsern herrn Principalen communiciren könten. Ob Sie mitt dieser generalität wolten zufrieden sein, Vndt das vebrige auf die Special confirmation bey der Huldigungk ankommen lassen, Sagten S. Excell. das Sie solches noch zur Zeitt nicht thuen könten, Sondern es in geheimb halten müsten bis das die Conferentz mitt denn herren Frantzösischen Gesandten Vorgangen, Weill Vnß nun die Copia denegirt wardt, haben Wir angezeiget das die herren Landtstände Sich mitt Solcher generalität schwerlich werden zufrieden stellen lassen, Wan an diesem Ortte Vnser vebergebener articulus dem Instrumento Pacis nicht solte ein Verleibet werden, Vndt würden Sich befürchten das man bey der Huldigungk so viele difficultäten super Confirmatione Privilegiorum in den Vornembsten Puncten wurde machen, das die Stände Sich wenig dessen zugetrösten. Zu dem wehren nohttwendige Puncte deren Special Insertion Sich die Stände nicht begeben könten, alß 1. wegen der Regiments Verfassungk, 2. Wegen abführungk der präsidien vndt guarnisonen, 3. Abschaffungk der Licenten welche dem Lande zu sonderbahren beschwer gereichten, 4. restitution

der Fürstl. Tischgüter in pristinum Statum damitt die onera Regiminis vndt Reichs gebühr davon könten geliefertt werden, 5. Wegen des Bisthumbs Cammin das selbiges möchte in seinem Stande vndt wesen Verbleiben, vndt von Pommern nicht Separiret werden, Vndt weill sonder Zweiffell etwaß mehres in dem concept enthalten sein würde, bahten Wir, Vnß weiter davon part zu geben. Worauf S. Excell Sich erklerte, Ihr Königl. Maytt. würde Ja 1. in Pommern einen Präsidenten haben müssen, Welchen man Rähte von Pommerschen eingebohrnen Landtsassen adjungiren könte, Vndt Sagte Vnß im Vertrauwen das Sie den Schwedischen Rehten in Pommern, vmb Ihre Sentiment erfürdert: Die hetten Sich darauf Vernehmen lassen das die Pommerische Stende das Regiment woll gantz an Sich zu bringen begehrten. 2 et 3. wehre der Präsidien vndt Licenten in dem Concept gedacht, Vndt laß Er Vnß darauf weiter Vor einen andern §. etwa mit diesen formalien. Subsecuta ratificatione partium praesidia militaria ex omnibus locis tam maritimis qvam mediterraneis abducantur, locaque unà cum Archivis et literaiis documentis prioribus suis dominis bona fide restituantur. Alß Wir aber darauf Replicirten das solcher §. de locis restituendis redete, Vndt bahten das S. Excell. Vnß auch das vebrige was in locis retinendis deßwegen deponirt würde, communiciren wolten, Lasen Sie entlich weiter fort Vngefähr diese formalia: In locis vero S. R. M. pro Satisfactione concessis, moderata praesidia una cum impositionibus maritimis corona retineat, 4. Wegen der Tischgütter bekandten S. Excell. das solches nicht practicirlich das dieselbe den Kriegesofficiren bleiben solten, in Lieflandt wehre es zwahr so gehalten das die Regierungk von den Contributionibus der Stende geführet, aber in Deütschlandt were es nicht angenehmb, da würde einer nicht mehr alß der ander Standt beschwert sein wollen, Derowegen hette Ers in die Crone geschrieben, das die onera

Regiminis in Pommern von den Contributionen nicht könten gehalten werden, Sondern es müsten die Tischgüter ad priorem usum restituirt werden, Wir regerirten, darauff ad 1. das Wir nicht Improbirten, das Ihr Königl. Maytt. einen Stadthalter vndt Präsidenten in Pommern hette, aber derselbe müste von Gebuhrt ein Pommer sein, Sonsten würde es wieder der Lande Privilegia, altes herkommen, vndt die Fürstl. Regiements Verfassungk lauffen, auch der Pommerischen Nation zum Schimpfe gereichen Ad 2 et 3um das solches wieder des Landes Libertät vndt Freyheit lieffe, den Tempore Pacis were man keiner Präsidien vndt guarnisonen benötigt, das Landt hette es auch vemb die Cron nicht Verdienet in solchem bedruck zu verbleiben, Vndt würden die herren Landtstände darin nicht consentiren können, S. Excell. sagten das man nicht vemb der Stende: Sondern der vicinorum willen einige vndt zwar geringe guarnison würde behalten müssen, bis man sehe wie Sich der Friede setzte, es würde auch nach abdanckungk der Völcker so viele Placquereyn geben das man zu handthabungk Sicherer Straſsen einer guarnison woll benöttigt sein würde. Wir andtwortteten auf diesen Punct tempore Pacis ratione Vicinorum Sich nichts zu befürchten hette, Weill das Landt mitt den vicinis in Vertregen stunde, den Straßenräubern vndt Mördern könte auch doch noch woll gerahten werden, den es wehren Galgen vndt Reder da Sie mitt möchten gestraffet werden, wan man auch den Bauwren nur Freyheit gebe Solch Gesindlein anzugreiffen, würden Sie selbsten baldt reine Straſse schaffen. Wegen der Licenten thetten Wir außführliche remonstration wie veberaus schedtlich Sie dem Lande wehren, vndt das die Commertia von Pommern gantz dadurch divertiret würden, also das nunmehr kein Geldt im Lande, Sondern Summa paupertas wehre, S. Excell. sagte, Wor Guarnison were da müsten auch Subsidien sein, Worauf Wir regerirten das conclusa pace das Landt weder

zu den guarnisonen vndt Licenten Verbunden, Vndt beriefen Vnß darauf auf des Königs Handt vndt Siegell damitt Sie die neben accordaten bestettigt, Vndt weill S. Excell. gestehen müsten das Sie auch wegen der Licenten Ihre Comptorey nicht groß geniessen könten apprehendirten Sie dieselbe zimblich, Vndt begehrten Ihr die neben accordaten zu communiciren, Welches Wir promittiret 4. Wegen der Tischgüter, Sagten Wie das dieselbe nicht Veralieniret oder Verpfendet werden könten, Theils 1. propter onera regiminis ferenda. Theils 2. das Sie vom Kayser zu Lehn getragen würden, Vndt weren in Pommern die concessiones Ducales alzeit in duplici differentia gehalten Worden, In dem I. etzliche de concedendis wehren darin Princeps pro libitu secundum Jura tamen Provincialia zu procediren hette, alß 1. in Consessionibus beneficiorum ecclesiasticorum, wan darin den Statutis et observantiis Capituli nachgegangen würde hette Niemandt darauf zu sprechen. 2. In consessionibus feudorum apertorum worin Principi keine maß zu geben wan Er gebührendt darin Verführe. Etzliche concessiones aber weren II. de non concedendis das wehren Eygentlich die so veber Fürstl. Tischgüter wehren aussgegeben 1. das Sie pars publici patrimonii Principis wehren, darin Princeps nur nudam administrationem pro usu Reipubl. hett, 2. das Sie absque consensu Caesaris tanquam Domini feudi nach bekandten Teütschen Rechten nicht könten Veralienirt werden, Vndt also die alienation An Sich nulla wehre, Diese demonstration nahmen S. Excell. woll ein, Vndt fragten, ob Sie dann auch veber die Comptorey müsten Kayserl. Consenß haben, Worauf wir andtwortteten, Wir hielten derselben nicht nötig weill die Comptorey mitt Vnter die beneficia ecclesiastica gehörte.

Den 3. September habe Ich Marx von Eckstede den Ertzbischöfl. Magdeburgischen Gesandten herr Churt von Ein-

fidell besucht, Vndt demselben Weill Er zurück zu reisen willens, glück auf die Reise gewünschet, auch Jhme daneben der Pommerischen Stände Sachen recommendiret, mitt fleißigster bitte mitt seinem herren Collegen abrede zu nehmen, wan Wir etwas in den Reichs Rhatt zu bringen hetten, das Er Solches nicht alleine annehmen, Sondern auch den vebrigen Reichs Stenden zu guter befürderung recommendiren möchte. Worauf Er Sich bedancket das Ich Jhn in respectu seines Herren für Seinem abreisen besuchen wollen, Vndt wehre nicht ohne das Er gemessenen befehl bekommen, wegen einige Sachen zurücke zu reisen, würde aber doch mitt ehisten Sich wieder einstellen, Vndt wolte nicht ehe von hier aufbrechen biß die Frantzösische herren Plenipotentiarii herüber kehmen, vemb zu vernehmen wass dieselbe brächten. Was die Sachen anreichte welche Ich Jhme recommendiren thette, wolte Er dieselbe in guter acht halten wan ins künfftige davon solte geredet werden, auch desfals mitt seinen Herren Collegen abrede nehmen. Sonst Vermeinte der herr Gesandter, weill Er von herrn Löben Vernommen, das S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgk ohne der Pommerischen Stände Vorwissen vndt belieben Sich in keine Tractaten mitt der Cron Schweden einlassen wolten, das bey solcher gelegenheit Vnser am besten könte geruhet werden. Vndt weill unser suchen auf der billigkeit beruhete, So würden Wir von den herren Reich Stenden gutte assistentz zu gewarten haben, Wie Ich nun dabey erwehnete wann die Cron Schweden ein theill vom Lande mitt bewilligungk der Interessenten in behalten solte das Sie die Guarnison vndt Licenten beizubehalten Sich Vernehmen liesse, Antwortete der herr Abgesandter, das die Reichs Stände solches nicht gerne geschehen lassen würden, Vndt wan die Schweden mitt S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgk vndt der Vereinigten Heüser *) ein Stück Landes bekehmen, hetten Sie nicht

*) Bewilligungk scheint ausgefallen zu sein.

nöhtigk guarnisonen im Lande zu halten, vndt sagte Mir hie-bey im Vertrauwen, das Bärenklauw Vor diesem zu Ihme er-wehnet hette, das Er Vernehme das Sich die Reichs Stende veber die geforderte Schwedische Satisfaction alterirten, Vndt Vermeinten das die Cron Sich der Ströhme impatroniren vndt dieselben mitt Licenten beschweren wolten, veber welcher alte-ration dem gemeinen Wesen ein groß präjuditium zuwachsen könte, Vndt dabey zu verstehen geben, Sie solten Sich nicht daran ergern es würde zwar von der Cron gefürdert aber woll abgehandelt, Vndt berichtete der herr Abgesandter, das die See Städte wegen der Elbe vndt Weeser ein sonderlich absehen auf die Satisfaction in Bremen hetten, vndt Ver-meinte das es kein Politicum consilium bey den Schweden were, das Sie der Evangelischen Länder zur Satisfaction für-derten, Vndt die Kayserl. hetten darümb gewilligt, das Sie darüber die Evangelische Vntereinander in die Haar brächten, Wie Ich Mich bey dem herrn Gesandten erkundigte ob die beiden Churfl. Heüser Sachsen vndt Brandenburgk in gutem Vernehmen wehren, Vndt dafür hielte, das es für das Evan-gelische wesen gutt wehre wan Sie in gutem Corresponden: stünden, Sagte Er das das Vertrauwen nach dem das Chur Hauff Brandenburgk die Religion Changirt noch so guth wehre alß zuvor, Jedoch wie der Königk von Schweden gekommen, weren beede Churfürsten eines zusammen gewesen, welches der Churfürst mitt seinem Kriege Verursacht hette, Es frägte Mich auch der herr Abgesandter Ob Ich nichts davon gehöret hette, Es wurde berichtet wan S. Churf. Durchl. zu Brandenburgk von Pommern den Schweden etwaß lassen solte, das Sie wie-der das Ertz Stifft Magdeburgk forden wolten, Worauf Ich andtworttete das Ich nichts davon Vernommen, hielte aber dafür, wan Sie von Pommern etwaß missen solten, So wür-den Sie gerne auf der nehe bleiben, Der herr Gesandte sagte wieder: Sein herr Wehre mitt rechte zum Ertz Stifft kom-

men, Er würde Ihme solches nicht gerne nehmen lassen, Er referirte auch das die Stadt Magdeburgk Sich erbotten dem itzigen Ertzbischoff zu Huldigen, Welches den Vorigen nicht geschehen, aber Leonhard Torstensohn hette es Ihnen Verbotten, wolte assecuration von den See Städten haben, Worzu Sich diese nicht verstehen wolten, das Sie factum tertii nicht prästiren könten, Er hielt auch dafür das ueber den Satisfaction Punct auch der assecurations Punct Schwer fallen würde, berichtete daneben das dem herrn General Königsmarck die Graffschafft Querfurt gegeben were von den Schwedischen. So Er gerne auf Seine Satisfaction behalten, vndt etwaß Geldt herauß geben wolte, wie herr Salvius berichtet, hette, Item es hette herr Graff Orenstirn berichtet, das Torstensohn nach Schweden Reisen, vndt mehrentheils bei Hoffe verpleiben würde, Letzlich wie Wir von den Armeen zu reden kehmen, Sagte der herr Gesandter das die Franzosen den Evangelischen keine grosse assistentz leisteten, den Sie kaum 5 oder 6000 Man hetten, Vndt hette die Armee in marchiren grossen schaden gethan, wan die Evangelischen mitt der Cron Schweden einigk wehren, könten Sie Ihnen woll mehr Volcks zu hülffe senden.

Den 6. September haben Wir dem Freyherrn von Löben angesprochen, Vndt S. Excell. die Jüngst Versprochene Copey von dem Memorial welches Wir den Königl. Schwedischen in puncto conventuum vndt Praelaturarum ueber geben, nebenst dem Königl. Schwedischen schreyben so an die Stettinischen Estats Rähte abgangen, eingehendigt, Welche Er gerne angenommen, vndt gesagt, das Er Sie alßfort auf Berlin senden wolte, Sonsten berichtete S. Excell. das Sie von Münster nachricht hetten, das nunmehr die Frantzosen mitt den Kayserl. in puncto Satisfactionis richtig wehren, es kehme aber denn Frantzosen die Satisfaction teüwer an, den Sie etliche Million Reichs Thaler zehleten, auch wieder den Türcken,

dem Hause Oesterreich eine ansehnliche Hülffe Versprochen, Vndt weill die Frantzösischen Plenipotentiarii in kurtzen herüberkommen würden, vemb Sich zu bemühen, das auch die Schwedische Satisfaction zur richtigkeit möchte gebracht werden, So fürchteten S. Excell. es würde wegen Pommern hart daher gehen, Vndt wan Sie, die Churfl. Brandenb. würden darümb angesprochen werden, Würden Sie Sich wiederümb auf Vnß beruffen, Vndt Vernehmen waß bey der Sachen zu thun, den S. Churfl. Durchl. ohne der Landtstände einrahten in der Sachen nichts Vornehmen wolten, Wir andtwortteten das Wir noch nichts in Instructione hetten alß was Wir Vor diesem vebergeben vndt Mündtlich Vorgebracht, Vndt weill den Ständen noch keine zusammenkunfft Verstattet werden wolte, So könten Wir keine andere Instruction erlangen, S. Excell. sagtten, So möchten Wir doch für Vnsere Person, S. Churfl. Durchl. einrehtig [sein], welches Wir zu thuen annahmen, so weit es Vnsere Instruction zuliesse, Vndt bahten, S. Ch. Durchl. zu animiren das Sie Sich dieses Ortts neherten, Worauf Er berichtete das S. Churfl. Durchl. den 16 dieses zum Berlin aufbrechen würden, Vndt das die mediatorn zu Münstern sollen den Hessen Casselschen zur Satisfaction 6 Tonnen Goldes fürgeschlagen haben.

Eodem die ist herr Rosenhan der Schwedische Resident alhie angelangt, Vndt hatt bericht mittgebracht das die herren Frantzösische Gesandten in weinigk tagen folgen würden.

Den 7 September haben wir dem Herrn Salvio zu seiner Information in puncto Praesidiorum vndt der Licenten die Pommerische neben accordaten Copeylich zugeschickt, vndt zugleich [ersuchen] lassen in puncto conventuum et Praelaturarum einen bescheidt zu befürdern, Worauf Er sagen lassen, Er wollte es mitt seinem herrn Collegen bereden.

Den 8 September Sein die herren Frantzösische Ambassadeurs alle drey alhie angelangt.

Den 9 September Sein die herren Stralsundischen Abgeordneten bey Mir D. Rungen gewesen, Vndt referirt das Sie gestern beym herr Graffen Oxenstirn audientz gehabt, Vndt der Ihnen grosse promiß gethan, das Ihrer articulus dem Instrumento Pacis begehrter massen solte inserirt werden, Vngeachtet das herr Salvius, die Frantzosen, vndt die Reichs Stände dawieder wehren, das man keiner Mediat Stände gedencken solte, aber Er der herr Graff würde Sich daran nicht kehren, noch solches vberreden lassen; Wie Sie Ihn aber gebehten, das Project zu communiciren, hette Er Sich entschüldigt es wehre noch nichts aufgesetzet, herr Salvius hette woll etwaß componirt aber es wehre nichts, Wan Er mitt den Frantzosen geredet wolte Er Sie weiter fürdern lassen, vndt weither mitt Ihnen Conferiren, Ich bedanckte Mich pro communicatione, Vndt sagte weill Sie so gute Vertröstungk erlangt, hetten Wir hoffnungk es würde der Pommerische articulus auch entlich admittiret werden, wiewoll itzo noch allerhandt difficultäten in den Vornehmbsten Puncten gemacht würden.

Eodem die hatt der Bremischer Abgesandter herr D. Koch Mich D. Rungen besucht, welchem Ich de reditu von Münster gratuliret, Vndt zu communiciren gebehten was deß Ortts bey der Friedenshandlungk passirte, Worauf Er berichtete das der Friede zwischen dem Kayser vndt Frantzosen zwahr richtig, Viele aber in der Meinungk sein das es den Frantzosen damitt nicht ernst seye, Weill Sie einen gar kurtzen terminum gesetzt, nemblich woferne die vebrigen Puncte in diesem Monath Septembri Ihre richtigkeitt nicht bekehmen, das Sie auch zu diesem Vergleich alßdann nicht Verbunden sein wollten, worauß viele praesumiren, das es nur ein Spiegell fechten seye, Wie woll der herr Graff von Nassow Ihme Viele trauwete, Vndt wie Ich gefraget: Wie es in puncto Commerciorum vndt der Licenten Stünde, vndt Ob die Holländer Information darüber bekommen, Sagtte er Ja: Sie

hetten Information gnugk vndt die Licenten hoch resentiret auch Sich erboten, Sie wolten Sich pro libertate commerciorum interponiren, so baldt Sie Vernehmen würden, das die herren Schwedischen damitt vembgingen, Worauf Ich dem herrn Abgesandten referirt wass herr Salvius Vnß auß dem Instrumento Pacis so Er entworffen, Vorgelesen, darauß genugsamb zu erspüren, das Sie die Präsidia vndt Licenten zu behalten gedächten, der herr Abgesandter Vermeinte das Sich die Holländische Gesandten auch woll baldt einstellen würden, Vndt wie Ich weiter gefraget ob den die Holländer Sich S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgck auch annehmen würden, Sagte Er das die Churfl. Brandenburgischen Sich grosse Hoffnungk davon machten, aber Er könte noch nichts gewisses dovon sagen. Wegen des Trevis zwischen Hollandt vndt Hispani Vermeinte Er das derselbe mehrentheils richtigk, Vndt ob woll ein gerüchte ausgangen, Ob dieselbe zerschlagen, hette es doch nicht die Meinung, Sondern die Staaden hetten mitt den Holländern *) zweyerley Tractaten Vor, alß 1. zu Münster wegen des Trevis der Were auff 30 Jahr getroffen, 2. Wegen eines ewigen Friedens, deswegen wehre der Bischoff von Cammerick wegk gewesen, Vndt nun wiederkommen, Vndt dieses letzte hielte man für Zerschlagen, Weill der Königk von Hispanien hette haben wollen, die vnirten Provincien solten Jure feudi von Ihme recognosciret werden, welches die Staaden nicht thuen wolten, Sonsten Vernehme man noch nicht das zwischen Hispanien vndt Franckreich etwas Tractiret würde. Mons. Krackow hette Sich itzo für einen Königl. Pohlnischen Residenten zu Münster Legitimirt, Vndt mitt den Kayserl. heütte 8 Tage Vor vndt nachmittage fleissigk Tractirt, Was es aber betrüffe, davon hette Er nichts erfahren können, Vndt hatt Er hiemit wieder Abscheidt genommen.

---

*) Wird heißen: Hispanien.

Den 10. September Sein die herren Holländische Ambassadeurs alhie angelangt.

Eodem die haben Wir Vnß bey dem herr Graff Orenstirn vemb audientz bewerben lassen, Welcher Sich aber Seiner andern Viellfeltigen affarien halber endtschüldigt.

Den 12. September haben Wir Vnß beym herrn Secretario Legationis Bärenklauwen angeben, vemb durch Ihne der Pommerschen Stände desideria den Königl. herren Legatis erinnern zu lassen. Welcher aber zu Vnß gekommen, wofür Wir Ihme gebührlich gedancket, Vndt angemeldet, weill S. Excell. der herr Graff Orenstirn Vnß zur audientz nicht Verstatten könte, sondern mitt andern geschefften veberheuffet, So hetten Wir mitt Ihme dem Herren Legations Secretario auß folgenden Vrsachen Vnß besprechen wollen, Vndt zwar 1. Weill die Königl. Frantzösische Ambassadeurs alhie angelanget, Vndt man Vernehme das Super Instrumento Pacis tägliche conferentien Vnter den herren Schwedischen Vndt Ihnen Vorgingen, So wolten Wir gebehten haben, Er, der herr Secretarius wolte J. J. Excell. Excell. beyderseits den Von Vnß vor diesen vebergebenen articulum vnbeschwert erinnern, vndt befürdern, das derselbe dem Instrumento Pacis mitt einverleibet würde, den es wehre ja billich das die Pommerische Stände bey diesen Tractaten Ihrer libertät plene Versichert würden, Worauf Er andtwortete das solches allermassen billig wehre, es hette aber herr Salvius etwaß aufgesetzet, vndt Vnß Communiciret, Ob Wir damitt nicht friedtlich weren? Wir sagten: Nein, den es were in summa generalitate Verfasset gewesen, mitt so kurtzen Wordten das man gantz nichts damitt Versichert, zu dem So behielten Ihr Königl. Maytt. Sich die Präsidia vndt Licenten Vor, in welchen die allergrosseste Servitut des Landes bestünde, Vndt müsten also nohttwendigk vigiliren, das das Landt zu seiner Vorigen Freyheit wieder, kehme, Er Sagte die Präsidia vndt Licenten

würden woll abgehandelt werden, anfenglich möchte es woll einige difficultäten haben, aber in fine würde es Sich woll anders schicken, Wegen der Regiments Verfassungk sagten Wir das die Pommerische Stände Sich deren nicht begeben könten, Vndt das herr Salvius einen Vorschlagk gethan von einem Schwedischen Präsidenten, Mann sehe aber woll wie es ginge wan frömbde beym Ruder sessen, waß Sie Vor relationes thätten, Vndt würde denen mehr glaubet alß dem gantzen Corpori der herren Landtstände, Es wehren auch Ja noch woll Leüte im Lande, welche solch officium eben woll getrewlich Verwalteten, Vndt das Landt guberniren könten, Jedoch wan Ihr Königl. Maytt. auf den fall, das Sie das Landt behielten, auf einer Person Ja bestehen wolten, möchte man Vnß solches bey Zeite eröffnen, das die herren Landtstände Sich darüber zusammen thuen könten, Ob ein solch mittell zu erfinden, das Ihr Königl. Maytt. ein genügen geschehe, vndt der Stände Wollfahrtt doch in Salvo Verbliebe, der Herr Secretarius gestandt auf Vnsere nachfrage das herr Lilliestroom an herrn Salvium geschrieben, das die Stende das gantze Regiment an Sich ziehen wollen, Vndt Rith, Wir möchten die herren Legaten, Vndt Insonderheit den herrn Salvium woll informiren, den derselbe hette das Instrumentum Pacis Vnterhanden, Vndt würde Vnser Verhoffentlich geruhet werden, II. Erinnerten Wir Ihne Vnsers Jüngsten Memorials, welches wir in puncto conventuum et Praelaturarum vebergeben, Vndt bahten, Er möchte an seinem Orthe befürdern, das Wir mitt bescheide darüber Versehen werden möchten, worauf Er zu andtwordt gab, weill Ihr Königl. Maytt. des wegen eine order ertheilet, So könten zwar die hiesige herren Legati Solche nicht endern, Sie hetten aber doch an die herren Estats Rähte geschrieben, Sie möchten gleichwoll so procediren, das Sie es bey Ihr Königl. Maytt. zu verandtwortten hetten, Wir Sagten das es bey der Königl.

order in hoc casu nicht bleiben könte, den darin wehre enthalten man solte nichts Tractiren oder Schliessen ohne Communication mitt den herren Estats Rehten, welches in diesen fall nicht sein könte, Sondern man müste den Stenden Libera vota lassen, Wie es in omnem casum zu halten, den solte der Cron von Pommern etwaß abgetretten vndt veberlassen werden, müste man ja davon reden, Wie das vinculum welches zwischen dem Churhause Brandenburgk vndt den Pommerischen Ständen ist, legitime könte aufgelöset werden, damitt Chur Brandenburgk die Pommerische Stände nicht vor meineydige Leütte, Vndt hingegen diese Ihn vor einen handt vndt Siegellosen Herren schelten könten, Vndt schlugen Wir das Mittell Vor: wan Ja die Königl. order nicht zu endern, ob man in hoc speciali casu auf der herren Stände reverß nicht einen liberum conventum zuzulassen, Worauf der Herr Secretarius Vermeinte das es mitt dem reverse woll anginge, Wan derselbe also Stylisiret würde I. das die Stände bey dem Convent nichts, alß waß diese Tractaten anginge, handeln wolten, II. das durch diesen actum den herren Landtständen kein weiter Recht alß Sie Vor diesem ratione conventuum gehabt, zuwachsen solte, Vf solchen fall würde man Ihnen die Zusammenkunfft Ja nicht Verwehren können. Wegen der vacirenden Prälaturen remonstirten Wir welche lin[ke] vndt Vnbegründete relationes herr Lilliesträm in die Cron thette, Vndt das den recusirten Personen Vngütlich geschehe, mitt bitte Er wolle doch alles S. Excell den herrn Graff Oxenstirn aufs beste hinterbringen, Er sagte es wäre aber Vnser memorial nebenst den beylagen alßfortt in die Cron geschickt, Vndt Verhoffte Er, Sie würden woll baldt Andtwort darauf bekommen, womitt Er abscheidt genommen.

Den 13. September haben Wir bey S. Excell. dem herr Graff Oxenstirn audientz erlanget, da Wir dan S. Excell. Vnser Jüngstes vebergebenes Memorial wegen des Freyen

Convents nochmahlen recommendiret, Vndt gebehten mitt einem gewirigen bescheide darauf die herren Landtstände zu versehen, Worauf S. Excell. andtwortteten, das Sie solches nach Schweden geschickt vndt daneben an J. K. M. geschrieben, fragten aber Ob Wir die Königl. abgegangene order nicht gelesen, Darauf Wir sagten, das Wir dieselbe zwar gesehen, aber J. K. M. wäre von den Sachen keinen rechten bericht zugekommen, es liesse dergleichen Verordnung wieder des Landes Privilegia vndt Freyheitt, Vndt müste den Ständen dieser Friedens Tractaten halber zusammen zu kommen zugelassen werden, S. Excell. regerirten darauf die Stende würden doch woll auß Pommern mitt S. Churfl. Durchl. correspondiren, Wir kehmen auch ja fast Täglich zu den Churfl. Brandenburgischen herren Gesandten, welches Vnß von Ihnen, den herren Schwedischen nicht Verwehret würde, Es hette sonst Elector von Torstensohn begehret, das etzliche Stände zu Ihme nach Berlin kommen solten, mitt welchen S. Churfl. Durchl. Sich bereden könte, Der Herr Feldtmarschall aber hett es anhero an die herren Legaten Verwiesen. Wir andtwortteten das Wir davon nichts wüsten, auch dafür hielten, das von den Stenden schwerlich Jemandts nach Berlin reisen würde, der Stende Meinungk wehre nur diese, wan Ihnen freye Conventus Verstattet würden, das Sie Ihre Meinungk alß dann ann Vnß anhero gelangen lassen könten, zumahlen billig, da man Sie zu diesen Tractaten admittiret, Vndt Sie Vnß darauf anhero mitt grossen Vnkosten abgefertigt, Ihnen auch die zusammenkunfften Vergönnet würden, das Sie pro re nata Vnß mitt gnungsahmer Instruction Versehen könten, so könten auch S. Churfl. Durchl. ohne der Pommerischen Stände Consenß wegen der reciprocirten Verträge keine Tractaten fürnehmen, [noch] etwaß schliessen, derhalben möchte S. Excell. doch den Convent zulassen. Sie andtwortteten darauf, Wir suchten dieses, Vndt der Churfürst das andere, wan es aber dar-

auf bestünde, das Wir müsten weiter Instruiret werden, Vndt S. Churfl. Durchl. ohne die Stände nicht Tractiren könte, So müste man sehen wie man solch Impediment auß dem Wege Reumete. Aber S. Churfl. Durchl. thetten nichts bey der Sachen, Sie hetten Pommern zur Satisfaction gefürdert, Vndt würde Ihnen nichts darauf gebohten, nur das herr Löben sagte, der Churfürst würde lieber sterben, vndt alles daran setzen ehe solches geschehen solte, Vndt suchten inmittelst Frantzösische vndt Holländische mediation, Vndt geschehe doch nichts bey der Sachen, Es schiene das der Churfürst Zeitt zu gewinnen suchte, aber die Zeitt könte für S. Churfl. Durchl. noch woll schlimmer fallen, itzo würde die Sache auf S. Churfl. Durchl. ankunfft Verschoben, wehren also lautter tergiversationes, Vndt sagtten S. Excell. Ihr Churfl. Durchl. hetten nur 2 Wege. 1. das Sie Sich Cathegorice erklehren müsten, es könte nicht sein, Sie könten der Cron Pommern nicht lassen. Ad. 2. Müsten Sie Sich erklehren, vndt Vorschlege thuen waß Sie den entlichen thuen wolten, den bißhero wehre nichts obligatorie Vorgebracht, Wie Wir hierauf andtwortteten, das Wir vor den Churfürstl. Brandenburgisch. herren Gesandten Vernommen, das S. Churfl. Durchl. gemeinet Vermittelst gewisser Conditionen die Tractaten mitt der Cron Schweden fürzunehmen, alß 1. das Franckreich vndt Hollandt die Mediation dabey hetten, 2. das Sie der Pommerschen Stände guthachten darüber Vernehmen möchten 3. das Ihr ein äqvivalent von den Königl. Schwedischen herrn Legatis fürgeschlagen würde. Darauf gaben S. Excell. zur andtwortt ad 1 Das Sie ohne erholte resolution auß der Cron keine Solenne mediation annehmen könte, zwar das Sie dazwischen redeten Vndt Vorschlege thetten, wolten Sie alß eine entremise woll geschehen lassen, aber alß eine Mediation könten Sie es nicht annehmen, zu dem So nehmen Sich die Frantzösische vndt Holländische Gesandten der Pommerschen

Sachen nicht groß an, Vndt wehren insonderheit die Holländischen, dieselbe fast sicco pede Verbey angegen, Vndt hetten nur mitt weinig Wordten Ihnen dieselbe recommendiret, dergestalt, die Cron Schweden möchte in der Pommerschen Sache also Verfahren, das alles mitt des Churfürsten Consenß geschehe, solches wehre auch der Cron Meinungk, Nun aber wehre es an dem weill Sie gantz Pommern fürderten, das Sie würden etwas bieten müssen Ad 2. Wan S. Churfl. Durchl. sagten das Sie ohne der Stände consenß nichts thuen könten, So müste man darauff gedencken wie das Impedimentum könte auff dem Wege gereümet werden Ad 3. Ein äqvivalent würden Sie nicht Vorschlagen, Sondern das müste der Kayser vndt die Reichs Stände thuen. Wo Sie etwaß fürschlagen solten, würden Sie in Vngern etwaß benennen, Wir regerirten das solches S. Churfl. Durchl. gar zu weit entlegen, Worauf der herr Legatus sagte So möchte Chur Brandenburgk etwas in der nähe fürschlagen, welches Wir erachteten das es auch nicht füglich werde geschehen können, den Wan Elector es thete würde Er Caesaris et Statuum Interessentium odium auf Sich laden, Vndt nicht so viele nachdruck haben alß wans die Cron thete. Der Herr Legatus sagte die Churfl. Brandenburg. Gesandten weren gestern bey den Frantzosen gewesen, was der Sachen halber für gelauffen, würden Sie vemb 4 Vhr erfahren, weill die Frantzösischen alßdann zu Ihr kommen würden, Entlich erinnerten Wir S. Excell. das Sie zugesagt den Punct wegen der vacirenden Prälaturen favorabiliter in die Cron zu referiren. Worauf Sie gesagt Ja, Sie hetten es bereits gethan, Vndt haben Wir damitt Abschiedt genommen.

Den 15. September haben Wir den Churfl. Gesanten herr Fromholten welcher newlich von Münster gekommen, angesprochen, Vndt Ihme de adventu gratuliret, Vndt gebehten von dem Jehnigen was etwa bey anwesenheit der Fran-

tzösischen vndt Holländischen Gesanten der Pommerischen Sache halber Vorgelauffen, Vnß part zu geben, Worauf Er praemissa gratiarum actione pro visitatione, berichtete das die Frantzosen mitt Ihrer Satisfaction zu Münster Richtigk, Vndt mehrentheils darümb herüber gekommen, das die Cron Schweden mitt S. Churf. Durchl. zu Brandenb. veber Pommern auch möchte Verglichen werden, Vndt hetten Sie dem herkommen nach den Frantzösischen Ambassadeuren die erste visite geben, welche darauf die revisite bey Ihnen wieder abgeleget, Vndt zwar bey der ersten visite hetten die Frantzosen Sich zimblich importun gestellet, Vndt hart darauf gedrungen das Sich die Herren Churfl. Gesandten wegen Pommern entlich erklehren möchten, Vndt eyleten mitt dem Frieden sehr, hetten Sich auch Vernehmen lassen, das Sie nach der Churfl. resolution nicht lenger warten könten, Worauf die Churfl. Brandenburgischen als herr Löben, herr Wesembec vndt Er zur andtwordt gegeben, das der Mangell nicht bei Ihnen wehre, den Sie sich schon wegen S. Churfl. Durchl. Vernehmen lassen, das Sie zu befürderungk des lieben Friedens die Tractaten mitt der Cron Schweden auf nachfolgende Conditiones anzutretten gemeinet. Alß 1. Wan die Cron Schweden Sich zuvor erklehrete von gantz Pommern abzustehen, 2. das S. Churfl. Durchl. ohne der Pommerschen Stände Consenß vndt einrahten bey der Sachen nichts thuen möchten, den Sie wehren Ihnen Vermöge der Erb Verträge hartt Verobligirt, Derowegen müsten den Stenden nun freye zusammenkunfft Verstattet werden, damitt alles legitimo modo geschehe. 3. Das von den Königl. Schwedischen herrn Legatis alßfortt ein aequivalent für das Jehnige Stücke So S. Churfl. Durchl. von Pommern müste fahren lassen, benennet würde 4. das Sie, die Frantzösische vndt Holländische Interposition zum wenigsten alß eine entremise annehmen möchten. 5. Das die Königl. Schwedischen einen gewissen Ortt von Pommern be-

nennen möchte, welchen Sie zu behalten gedechten die Herren Franzosen hetten gesaget, die Schweden bestünden noch auf gantz Pommern, Vndt würden nümmer dazu gebracht werden, können das Sie solten von Pommern etwaß vorschlagen vndt benennen, die Churf. Brandenburgischen möchten es thuen [und] etwaß gewisses Specificiren, damitt man zum handell kehme, E contra hetten Sie, die Brandenburgischen hoch betewret das S. Churfl. Durchl. bestendige Meinung wehre, bey diesen conditionen zu verharren, Vndt hetten daneben gebehten, die herren Frantzösischen wollen die herren Schwedische dahin disponiren das Sie von Ihrem vnbilligen postulato abstehen möchten, Vndt wehren hinc inde harte reden bey dieser visite vorgefallen. Des andern tages weren die Frantzosen wieder bey Ihnen gewesen, Vndt hetten in Reden sich etwaß moderirter bezeyget, Vndt folgende Vorschlege gethann. 1. Das S. C. D. den Schweden lassen möchten gantz Pommern, Vndt dagegen zum aeqvivalent nehmen das Ertz Stifft Bremen, das Stifft Vörden, Halberstadt, vndt die Fürstenthümber Schlesien, Großglogow, vndt Sagen 2. oder den herren Schweden Vor Pommern nebenst der Stadt Stettin lassen, Vndt dafür zum aeqvivalent Halberstadt nehmen oder aber 3. Ihnen Vor Pommern allein lassen, ohne einiges aeqvivalent vndt erstattungk, Wie nun Sie die Churf. Brandenburgischen Vermerckt das solche Vorschlege von denn Schwedischen herrühreten, hetten Sie darauf rundt außgesaget, das S. Churf. Durchl. deren keinen annehmen würde, es möchte gehen wie es wolte, aber wan die Schweden Lust zum Frieden hetten, Vndt ertregliche fürschlege geschehen, wehren Sie zu den Tractaten gnungsamb gevolmechtigt, Vndt wehren dabey auch geblieben S. Churf. Durchl. könten nichts thuen, Sie müsten Sich den Vorhero mitt den Pommerischen Ständen besprechen, Vndt alß Sie daneben erwehnet das die Pommerische Stände Ihre Deputirte alhie hetten, hetten Sie gefraget, Ob Wir den auch Volmacht

von den Ständen hetten, Worauf Sie geandtwortet das Wir Vnß alß Deputirte legitimiret, aber auf solche alienation möchten Wir woll nicht Vollmacht haben, Derowegen S. Churf. Durchl. nohtwendigk der Stände Rhatt vnd gutachten in dieser Sache haben müste, Entlich hette herr Frombholtz zu den Frantzösischen Plenipotentiariis gesagt, Wie Sie so hartt in Ihn gedrungen vostre altesse me tiendra für einen Schelm Worfern S. Churf. Durchl. ohne der Pommerische Stände einrahten fürschlege thuen werden, Sondern es müsten die Vorschlege von Schwedischer Seiten herkommen, Vndt damitt weren Sie von einander geschieden, Darauf fragte nun Herr Frombholt, Ob Wir nicht Volmacht heten Vorschlege zu thuen, vndt einzurahten, Weill Vnß des Landes beschaffenheitt am besten bekandt, Wie Wir nun darauf andtwortteten, daß Wir keine andere Volmacht hetten alß Waß Wir schrifftlich eingegeben, die Stände auch Verhindert würden zusammen zu kommen, Wolte Er darauf nicht acqviesciren, Sondern sagte S. Churf. Durchl. würde den fürschlagk von den Pommerschen Ständen erwartteten, Worauf Wir replicirten, wan schon die Pommerische Stände zusammen kehmen, würden Sie doch keine Vorschlege thuen waß vom Lande zu vebergeben, den solches würde wieder Ihre Pflicht lauffen, haben Ihme dabey eine Copey von dem Huldigungs Eyde zu Communiciren Versprochen, Er bliebe aber dabey das S. Churf. Durchl. auch keine Vorschlege thuen würden, Wir sagten, so müsten es die Schweden thuen, Die hetten schon gantz Pommern Vorgeschlagen, Welches S. Churf. Durchl. an die Pommerische Stände könte gelangen lassen, Vndt deren Meinung darüber einholen, Wie Woll dieselbe inner 7 oder 8 Wochen wegen ferne des Weges alhie nicht wieder sein könte. Hiebey referirte der herr Gesandter, das S. Churf. Durchl. den 21. Septbr. zum Berlin auf sein, vndt dieser Oertter kommen würde. Alß Wir Vnß auch erkundigten was die Holländer bey der Pommeri-

schen Sachen thetten, berichtete Er das Sie Sich gar Kaltsinnigk dabey bezeigeten, mitt fürgeben, Sie hetten noch keine Last davon, Worauß erschiene, das Sie bey der Sachen nichts thuen würden bis Sie Ihren Trevis mitt Hispanien geschlossen, Es erwehnte auch der Herr Abgesandter das Braunschweigk ein Auge auf das Stifft Halberstadt haben möchte, Vermeinte auch das Hertzogk Christian Ludowich von Braunschweigk Sich mitt dem Eltesten Frewlein von Hessen in Hewrahtt einlassen würde.

Den 16. Septbr. alß Wir wegen des Hertzogen zu Croy Fürstl. Gnad. beym herrn Salvio waren, kamen Wir Vnter andern auch von der Pommerschen Sache zu reden, Ob dieselbe zwischen der Cron vndt S. Churf. Durchl. zu Brandenb. könte in güte beygeleget werden, dabey S. Excell. zu verstehen gaben, Sie wüsten nicht, wie es noch damitt werden würde. Für etzlichen Jahren hette zwar der herr Graff Oxenstirn vndt Er Commission gehabt mitt S. Churf. Durchl. wegen Pommern particular tractaten für zu nehmen, herr Graff Oxenstirn hette auch solches zu Stettin herr Leüchtmarn zu verstehen geben, Er herr Salvius hette durch den General Vitzthumb zum Berlin auch andeuten lassen, das Sie Volmacht wegen Pommern zu tractiren hetten, Damahlen hetten Ihr Königl. Maytt. zu Schweden gern gesehen das man für den Friedens tractaten Sich mitt S. Churf. Durchl. Verglichen, damitt die gemeine Sache contra Catholicos desto besser hette mögen forttgesetzet werden, Aber an Brandenburgischer Seiten hette man nichts dabey gethan auch nichts eins die ratificationem armistitii außandtwortten wollen, derhalben man es also geschehen lassen müssen, Nun aber hetten Sie ein außdrücklich Verboth mitt S. Churf. Durchl. in particulari nicht zu tractiren, Sondern die Pommersche Sache in die gemeine Tractaten kommen zu lassen, den Wan Sie itzundt a part mitt S. Churf. Durchl. tractiren solten, müsten Sie Ihme ein aeqvivalent schaffen,

welches Sie nicht thuen könten. Wir indigitirten darauf das noch itzo der bequembste Weg sein würde, wan zwischen der Cron vndt S. Churf. Durchl. die gütliche tractaten fürgenommen würden, damit das Evangelische Wesen desto füglicher zum guten Stande könte befürdert werden, Vndt alß Wir weiter S. Excell. wegen der Pommerschen Stende den punctum Praesidiorum vndt der Licenten erinnerten, Sagten S. Excell. Sie hetten die neben accordaten Welche Wir Ihr communiciret, Verlesen, Vndt sehen das die Pommerischen Stände in diesen beyden Puncten woll fundiret Vndt könten Wir bey solchem fundamento Verpleiben, Wir erinnerten auch S. Excell. Vnsers Jüngsten memorials in puncto Conventuum vndt ersetzung der Praelaturen Worauf S. Excell. kürtzlich sagten das Sie dasselbe cum recommendatione in die Cron Schweden Gesandt, vndt haben Wir damitt Abscheidt genommen, weill eben herr Graff Oxenstirn erinnern ließ das es zeitt wehre zu den Frantzösischen Gesandten zu fahren.

Den 17. September alß Wir bey dem herr Ertz Bischofflichen Magdeburgischen Gesandten Churdt von Einsiedell gewesen, Vndt S. Fürstl. Gnad. des Hertzogen zu Croy Sachen recommendiret Sein Wir Weiter von dem puncto Satisfactionis zu reden gekommen, da der herr Abgesandter berichtete das die Frantzösische Ambassadeurs principaliter darüber hergekommen, das Sie die Pommersche Sache wolten zur richtigkeit befürdern, aber es schiene das beide theile noch nicht wissen wobey es bestehen soll, wan S. Churfl. Durchl. alhie kehmen, würde es Verhoffentlich zum Vergleich kommen, Vndt alß Wir darauf Vnsere Pommerische Sache dem herrn Abgesandten recommendirten, Vndt Sonderlich Vermeldeten wan die Cron Schweden Pommern bekehme, das Sie die Guarnison vndt Licenten bey behalten würden, Sagte der herr Gesandter das Vnser suchen billig vndt die Reichstende Vnß darunter woll assistiren würden, auch wegen der Guarnison vndt

Licenten solches nicht zugeben könten, Wans dazu kehme, würden die Reichstände woll mitt vigiliren. Wie Wir auch von dem puncto gravaminum Evangelicorum zu reden kahmen, Vernahmen Wir das der herr Gesanter mitt den Churfl. Sächsischen Vorschlegen nicht einig war, Vndt sagte das durch den Prager Friede den Evangelischen grosse Vngelegenheit zugefüget worden, Vndt itzo da die Sachen wieder die Catholischen im zimblichen Stande wehren, wolte S. Churfl. Durchl. nicht mitt assistiren vndt cooperiren helffen, Sondern führten separata Consilia, man würde Sich aber Evangelischen theils nichts daran kehren, Vndt Gott walten lassen, die Catholischen betten zwar eine schlechte erklehrung von Sich geben, vndt Vermeinten die Evangelische damitt zu schrecken, wolten auch dieselbe niemahl schrifftlich extradiren ohne das [man] einem oder andern Gesandten dieselbe communicirte, Vermeinte aber Sie würden noch eine andere erklehrungk herauß geben, welche Vieleicht nicht Viel besser sein dürffte, man würde Sie eben so wenig acceptiren, Was sonsten die Catholische Vor Contradictiones gegeben, weren Lappalia vndt wehren So wieder einander, alß wan man Sagte der Affen ist schwartz, darümb kan die Thür nicht Weiß sein.

Den 18. September Sein die Herren Frantzösische Gesandten wieder nach Münster verreiset.

Eodem die haben Vnß die herren Churfl. Brandenb. Gesandten alß der Freyherr von Löben herr Wesembec vndt herr Frombholt zu Sich erfürdern lassen, wie Wir nun erschienen hatt woll gemelter Freyherr von Löben proponirt, Vndt weittleüfftig angemeldet, was dieser tage zwischen den Frantzosen vndt Ihnen wegen Pommern passiret, welches dahin außschluge das Sie instendig vndt mitt drewen urgirten das S. Churfl. Durchl. ein von den beyden lezten Vorschlegen acceptiren solte, dabey allerlay bedrauwungen Vorgangen das

also die Sache auf extremitäten bestünde, zumahlen die Vorschlege also beschaffen das S. Churfl. Durchl. dieselbe nicht eingehen könten, Weill den nun andere fürschlege zur handlung geschehen müsten, Vndt S. Churf. Durchl. noch dabey blieben, das Sie ohne der Pommerschen Stände einrahten nichts thuen wolten, alß begehrten die H. H. H. Gesandten von Vnß der Stände meinung zu wissen, damitt Sie Sich darnach zu richten hetten. Worauf Wir zur andtwordt gaben, das Wir nicht gerne Vernehmen, das es wegen Pommern in so schlechten terminis stünde, Von der Pommerschen Stände meinungk aber was hiebey zu thuen, könten Wir nichts anders Sagen alß waß Wir neülich wegen dieser tractaten denn Churfl. Herren Gesanten alschon schrifftlich vebergeben, Da sieder hetten die Stende nicht können zusammen kommen, weill man Ihnen die Convente verbotten, Dofern aber die Cron Schweden von Pommern in güte nicht abzubringen were, werde nötig sein den Pommerschen Ständen S. Churfl. Durchl. Meinungk erst zu eröffnen, was Sie Frieden halber vndt vemb mehr Bludt vergiessen zu verhüten von Pommern fahren zu lassen gemeinet, Wan Wir solches Vernehmen, wolten Wir bey der eben den tagk noch abgehender Post denn Pommerschen Ständen davon part geben, die würden Sich alßdan gebührendt wissen darauf zu erklehren. S. Excell. der Herr von Löben repetirte, Sie hetten Vermeinet Wir würden etwaß mehres in Instructione gehabt haben. Alß es Sich aber anders befunde, vndt die Cron Schweden Sich von Ihrem Vorschlage nemblich gantz Pommern zu behalten nicht abgeben wolte, die Frantzosen aber darauf drungen, das S. Churfl. Durchl. vor Pommern ohne äqvivalent der Cron lassen solten, welches Sie aber nimmer thuen würden, So würden Sie genötigt zu andern Vorschlegen zu schreitten, auß Vielen wichtigen Vrsachen, alß 1. Das die herren Schwedische Gesandten

S. Churfl. Durchl. allenthalben beylegten Sie weren zu keinen tractaten geneigt, Vndt würde durch Sie alleine das gantze Friedens Werck stützigk gemacht, darüber kehmen S. Churfl. Durchl. in aller Reich Stände Haß alß welche des Friedens hoch begierigk wehren. 2. ließen Sich dieselbe auch bedrewlicher Wordt Vernehmen, das S. Churfl. Durchl. Sich erklehren müsten Vndt hetten durch den Hessischen Gesandten Ihnen sagen lassen, wofern es nicht geschehe, Vndt nur sagen würden, das Sie es Gott befehlen wolten Sie solches für eine denunciation belli halten, Vndt wan Sie nur order auff der Cron bekehmen, es anders angefangen werden müste 3. Wan es zu extremis geraten solte, das nicht allein S. Churfl. Durchl. Pommern, Sondern auch alle dero Märckische Lande in gefahr dadurch gesetzet würden, 4. Vornemblich Weill S. Churfl. Durchl. für der handt zur resistentz nicht geschickt, oder wan auch nur dem General Major Wittenbergk order auf die Marck ertheilet werden solte, Ihme kein wiederstandt wiederfahren könte. 5. Liessen Sich die Frantzösischen auch außdrücklich Vernehmen, das Sie vemb Ihr Churfl. Durchl. zu Brandenburgk willen, den Frieden nicht aufhalten Sondern mitt dem Schluß Verfahren würden, oder man würde 6. auf ein ander expedient gedencken das etwa im Röm. Reich ein Stillstandt auf 30 Jahr gemachet würde, alßden würde die Cron nicht allein Pommern Sondern auch Driesen, Landtsbergck, Garleben, vndt waß Sie sonst noch inne hetten, in wehrender zeitt behalten, dürfften auch noch woll weitter vemb Sich greiffen 7. Auff die Holländer hetten S. Churfl. Durchl. Sich nichts Würcklichs zu verlassen den es weren nur lauter *) Vielweniger aber 8. auf die Evangelische Stende, welche desiderio Pacis woll in gantz Pommern Consentiren möchten. 9. Der König von Pohlen würde auch nichts mehr thuen,

*) Lücke in der Handschrift.

alß itzo durch Seinem Residenten geschehe, Er könte auch ohne Consenß des Reichs nichts Würckliches prästiren, Vndt wan schon 10. Regnum Poloniae etwas thuen, Vndt S. Churfl. Durchl. etwa 15 oder 16000 Mann zu hülffe Sendeten, dürffte man, Wan die bezahlungk so schnur stracks nicht erfolgete, woll das Hertzogthum Preüssen dafür behalten wollen. Diese rationes Verhofften S. Excell. so hoch wichtig zu sein, das niemandt S. Churfl. Durchl. Verdencken würde, das Sie mitt einem oder andern Vorschlage herfür kehmen, darauf eröffneten Sie Vnß Ihre Instruction das nemblich S. Churfl. Durchl. vemb Friedens willen, der Cron Schweden das halbe Fürstenthumb Rügen, vndt da dasselbe nicht zulangen wolte, das gantze Fürstenthumb der Cron veberlassen wolle, dabey Wardt auch einer zugabe gedacht, von der Stadt Demmin vndt dem Treptowischen Werder, Vndt den entlich das S. Churf. Durchl. den gantzen Ortt zwischen dem Mehre vndt der Pehne zulegen wolten, Jedoch das Ihr die Schiffahrt bey Wolgast frey bliebe, vndt ein aeqvivalent gegeben wurde, Vndt wardt desfals auf Grossglogow vndt Sagan geziehlet, wiewoll die Kayserl. Gesandten, Ihnen denn Chur Brandenburgischen schon fürgeworffen, das Sie des Kaysers Länder begehren dürfften, Worauf Sie aber geandtwortett: Sie hetten Vermeint das Ihr Kayserl. Maytt. Sich Ihrer geschworenen Capitulation erinnern, Vndt S. Churf. Durchl. Länder nicht wegk geben solten, S. Churf. Durchl. hetten noch nichts dagegen fürgeschlagen, den Sie Pommern gerne selber behalten vndt einem andern das Seinige lassen wolten, Darauf die Kayserl. Gesandten nicht gestehen wollen, das Sie Pommern wegk gegeben, Sondern nur daß Kayserl. Interesse vndt mit consenß der Interessenten, vndt weilln nun periculum in mora, begehrten die herren Churf. Gesandten, Wir möchten diese Vorschlege ann Vnsere herren Principalen bey dieser abgehenden Post bringen, damitt Wir aufs schleünigste wiederümb

andtwordt vndt Instruction haben könten, Wir theten Vnß pro communicatione bedancken, Vndt nahmen an diese Vorschlege in höchsten Vertrawen an Unsere herren Principalen zu bringen, baten aber dabey die herren Gesandten wollten damitt so lange in ruhe stehen, biß das der Pommerischen Stände gutachten darüber einkehme, auch S. Churfl. Durchl. dieselbe ferner dermassen recommendiren, das ohn Ihr einrahten vndt Verwilligung wegen der Pommerschen Lande kein schluss möge gemacht werden. Die herren Gesandten nahmen an bey S. Churf. Durchl. solche recommendation in Ihrer relation abzulegen, Vndt begehrten, Wir möchten Ihnen 1 Par Pommersche Landt Carten geben, darin die Grentzen dieser Vorschlege bezeichnet wehren, damitt Sie desto besser sich darauß informiren möchten, Womitt Wir Abscheidt genommen.

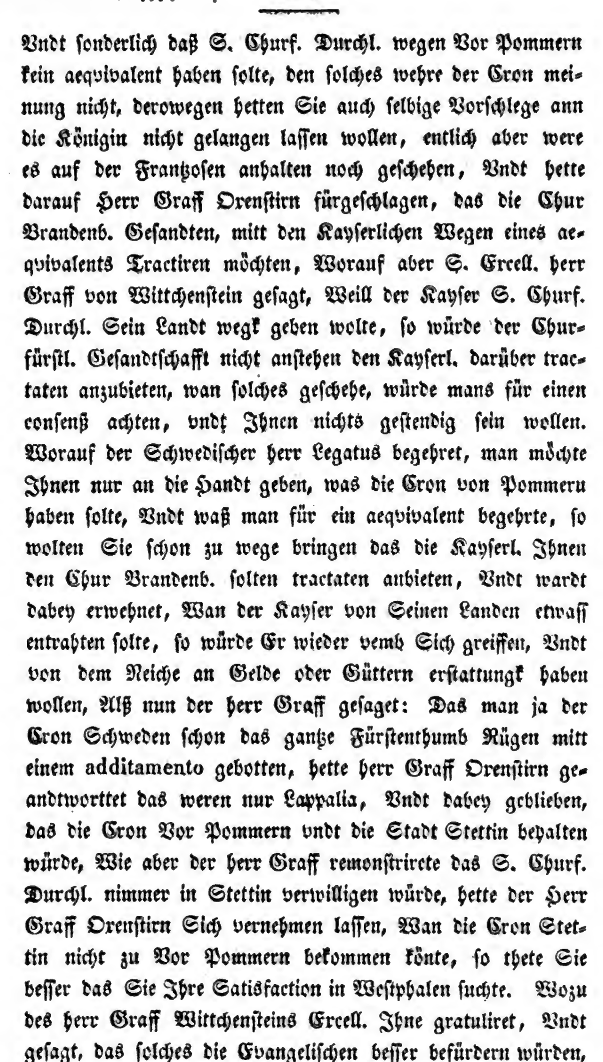
Den 20. Septbr. Sein Wir bey des Herrn von Löbens Excell. gewesen vndt Ihne Copei von dem Jehnigen was Wir an die herren Landtstände geschrybben, zugestellet, damitt Sie sehen könten, ob Wir die Vorschlege recht ein genommen, Stelleten Ihr auch daneben die beeden gezeichneten Landt Carten zu, Vndt erinnerten, weill die herrn Stralsundische Deputirten an diesen Vorschlägen höchlich interessiret, S. Excell. möchten dieselbe auch fürdern lassen, vndt Ihnen dieselbe eröffnen, welches Sie annahmen, bey dieser occasion berichtete S. Excell. in hohen Vertrauwen das Ihr Duc de Longeville sagen lassen, man solte Sich in puncto Satisfactionis wegen Pommern nur hartt halten, den es könte noch woll gutt werden, S. Excell. eröffneten auch das Sie gemeinet wehren ehister tagen den herren Schwedischen eine visite zu geben, Vndt Verhofften, wan Sie sub ratificatione der Pommerischen Stände einen von obigen Vorschlegen thetten, es würde Vnß solches nicht zuwieder sein, Vermeinten aber das die Schwedischen nur Hönisch darauf sein würden das man sogar ein geringes bötte.

Wir repetirten Vnsere vor 2 tagen gethane bitte, Wofern aber das Werck keinen anstandt leiden wolte, müsten Wir geschehen lassen das mitt dem Botte ein anfangk gemacht würde, jedoch das es sub expressa conditione ratificationis der Pommerschen Stände geschehe, weill Wir darauf im geringsten nicht befehligt wehren, Wie Wir nun darauf wieder vom aequivalent zu reden kahmen, zeigete Vnß S. Excell. einen bericht von Großglogow, worin enthalten, das solch Fürstenthumb 16 Meile langk vndt 10 Meile breit wehre, vndt das viele Herren Standts Personen vndt Adeliche Geschlechter (Welche 300 Ritterdienste hielten) darin Wohneten. Item wie Viele Dörffer darin belegen deren an die 600 Wehren, die Bier acciß vndt Saltz zoll hetten Sich Ao. 1628 etwa auf 80 oder 100000 Rthlr. belauffen, itzo aber wehren solche Intraden wegen Mangell der Leüthe etwaß in abgangk gerahten, Vndt berichteten S. Excell. das die Landtstände selbigen Fürstenthumbs Sich Vernehmen lassen, Wan es dahin könte gebracht werde, das Solch Landt Ihr Churf. Durchl. zum aequivalent geben würde, so wollten Sie zum Acceß S. Churf. Durchl. eine ansenlich Sum Geldes woll 30 pro 100 Verehren, die Stadt Glogauw were sonsten auf 1200 Bürgerheüser angeschlagen. Hiebey fill auch in discursu für, das etzliche Hollandische Stende nicht gerne sehen das S. Churf. Durchl. Sich mitt der Princessin von Orenge Verhewrahten, nachdem Sie Ihrem herr Vatter dem Princen nicht trauweten.

Eodem die Ist der herr Graff von Wittchenstein wieder alhie angelanget.

Den 23. Septbr. haben Wir den herr Graffen von Wittchenstein besucht, Vndt S. Excell. wegen Ihrer glücklichen widerkunfft gratuliret, Vndt waß Wir in Ihrem abwesen von den Frantzösischen Vorschlegen Vernommen, referirt, Weill Wir aber Vernommen, das S. Excell. der herr Graff Oren-

stirn gestriges tages eine visite gethan, Vndt Sie zimblich lange beyeinander gewesen, baten Wir S. Excell. wolten Vnß davon part geben, Wass wegen des Hertzogthumb Pommern weiter Vorgangen. S. Excell. bedanckten Sich der beschehenen gratulation, Vndt berichteten das Sie von Ihren Herren Collegen erfahren, Wass die Frantzosen S. Churf. Durchl. für conditiones Vorgeschlagen, welches revera keine conditiones Sondern beschimpfungen gewesen, S. Excell. hetten deswegen an Duc de Longeville geschrieben, aber noch keine andtwort bekommen. Gestern hette herr Graff Oxenstirn Ihr eine visite geben, dabey weren Rede von Pommern gefallen, Vndt hette entlich der herr Graff Oxenstern, Sich so weit herauß gelassen, das Sie keine andere Order hetten, alß auf Vor Pommern nebenst der Stadt Stettin vndt dem Stiffte Cammin zu bestehen, Jedoch möchte vemb das Stifft Cammin noch woll zu handeln stehen, Woselbst auch ein guter See haffen were. Wie nun S. Excell. gesagt das Ihr solches zu vernehmen leidt were, den S. Churf. Durchl. könten darin nicht willigen, zumahlen die Stadt Stettin S. Churf. Durchl. Ihres eigenen Estats wegen nicht zurück lassen könte. Am Stiffte Cammin aber hetten Sie nichts alß die Jura Patronatus, Sondern es gehörte dem Hertzogen von Croy zu, Vndt dabey remonstriret waß für schaden dem Evangelischen Wesen darauß entstehen könte, wan man S. Churf. Durchl. Vnmögliche Dinge anstellete, hette S. Excell. der herr Graff Oxenstirn geandtwortet, S. Churf. Durchl. dürffte dem Hertzogk zu Croy das Stifft Camin nicht lassen, der herr Graff von Wittchenstein aber hette repliciret, das S. Churf. Durchl. dem Hertzog zu Croy das Stifft Cammin Versprochen, Waß Sie nun einmahl zugesagt das würde Sie Churfürstlich halten, Vndt Ihr Wordt nicht hinterziehen, Darauf were der herr Graff Oxenstirn auf einen andern discours gefallen, Vndt gesagt: Das Ihme die Frantzösische Vorschlege nicht gefiehlen,



Vndt sonderlich daß S. Churf. Durchl. wegen Vor Pommern kein aeqvivalent haben solte, den solches wehre der Cron meinung nicht, derowegen hetten Sie auch selbige Vorschlege ann die Königin nicht gelangen lassen wollen, entlich aber were es auf der Frantzosen anhalten noch geschehen, Vndt hette darauf Herr Graff Oxenstirn fürgeschlagen, das die Chur Brandenb. Gesandten, mitt den Kayserlichen Wegen eines aeqvivalents Tractiren möchten, Worauf aber S. Excell. herr Graff von Wittchenstein gesagt, Weill der Kayser S. Churf. Durchl. Sein Landt wegk geben wolte, so würde der Churfürstl. Gesandtschafft nicht anstehen den Kayserl. darüber tractaten anzubieten, wan solches geschehe, würde mans für einen consenß achten, vndt Ihnen nichts gestendig sein wollen. Worauf der Schwedischer herr Legatus begehret, man möchte Ihnen nur an die Handt geben, was die Cron von Pommern haben solte, Vndt waß man für ein aeqvivalent begehrte, so wolten Sie schon zu wege bringen das die Kayserl. Ihnen den Chur Brandenb. solten tractaten anbieten, Vndt wardt dabey erwehnet, Wan der Kayser von Seinen Landen etwaß entrahten solte, so würde Er wieder vemb Sich greiffen, Vndt von dem Reiche an Gelde oder Güttern erstattungk haben wollen, Alß nun der herr Graff gesaget: Das man ja der Cron Schweden schon das gantze Fürstenthumb Rügen mitt einem additamento gebotten, hette herr Graff Oxenstirn geandtworttet das weren nur Lappalia, Vndt dabey geblieben, das die Cron Vor Pommern vndt die Stadt Stettin behalten würde, Wie aber der herr Graff remonstrirete das S. Churf. Durchl. nimmer in Stettin verwilligen würde, hette der Herr Graff Oxenstirn Sich vernehmen lassen, Wan die Cron Stettin nicht zu Vor Pommern bekommen könte, so thete Sie besser das Sie Ihre Satisfaction in Westphalen suchte. Wozu des herr Graff Wittchensteins Excell. Ihne gratuliret, Vndt gesagt, das solches die Evangelischen besser befürdern würden,

den Wan itzo ein Vnglücklicher Streich von Evangelischer seiten fürgeben solte, So würden die Heüser Brandenburgk, Meckelburgk vndt Hollstein Sich mitt der Cron nicht conjungiren können. S. Excell. aber Sagten Ob zwar herr Orenstirn von einer andern Satisfaction in Westphalen gesagt, were nicht Viele darauf zu bauwen, den Er hette woll ehe so Viele geredet. Darnach referirte S. Excell. vom Zustande der Armeen das die Kayserl. 10000 Mann Stärcker alß die Schweden wehren, Vndt wan die Schwedischen solten einmahl geschlagen werden, würde es vemb das Evangelische wesen gar vebell beschaffen sein.

Von dannen Sein Wir alßfortt zu des herrn Löbens Excell. gangen, Welcher Vnß weiter referiret, Das Er den herrn Stralsundischen Abgeordneten gestriges Tages berichtet waß wegen Pommern diese Tage vorgefallen, Vndt begehret, Sie möchten Ihnen der Stadt resolution auf das Jehnige was Ihnen von wegen Ihr Churf. Durchl. Vor diesem proponirt eröffnen, Vndt einretig sein, Was S. Churf. Durchl. anitzo zu thuen wehre, Sie hetten Sich aber noch nicht erklehren wollen, fürgebende, das Sie von der Stadt noch keine andtwordt bekommen, Darauf hette Er Ihnen die bewuste Vorschlege sub fide silentii offenbahret, Vndt der Stadt gutachten begehret, Welches die Abgeordnete ad referendum angenommen, Vndt gesagt, Ihre Principalen würden ohn Zweiffell Sich hierüber mitt den andern Pommerschen Landtständen besprechen, Sie hetten Sich aber gar kleinmühtigk, dabey bezeiget, Vndt gebehten nur Ihren articulum zu attendiren, Worauß S. Excell. muhtmasten, das Sie fast so lieb bei Schweden alß S. Churf. Durchl. bleiben wolten.

Den 30 Septbr. haben die herrn Churfürstl. Brand. Gesandten Vnß durch den herrn Secretarium Chemnitium berichten lassen, das Sie in erfahrungk gekommen das die Kay-

ferl. Gesandten der Cron Schweden Vor Pommern denuo offeriret, derowegen so hetten Sie etzliche rationes aufgesetzet, Warümb S. Churf. Durchl. darin nicht Consentiren konten, Welche Er Vnß zustellete, mitt begehren, Wir möchten dieselbe Verlesen, Woll erwegen vndt darauf der herren Churf. Brandenb. Gesandten Vnsere gut achten darüber entdecken, welches Wir zu thun angenommen.

II.

Beylagen.

23.

Memorial Welches des heyl. Röm. Reichs Evangelische Chur Fürsten: vndt Stende bey diesen General Friedens Tractaten Anwesenden Hochansenlichen herren Abgesandten vebergeben.

Waß Wir am 25. Febr. lauffenden Jahres auf die Königl. Schwedische Replic von wegen der Pommerischen herren Landt Stände dienstl. eingebracht, Solches wirdt ohne Zweiffell noch in frischen gedächtenuß stehen, Vndt thuen Wir Vnß dabey höchlich bedancken, das man domahlen Vnsere Vebergebene desideria Vor billig achten, vndt die Vertrostung thuen wollen, das deren zur gebühr geruhet werden solte, Nachdem Wir aber Vnterdeßen erfahren, das die Königl. Schwedische hochansehnliche herren Plenipotentiarii mitt Verferttigung eines andern Instrumenti pacis, dabey das Werck entlich bestehen solte, bescheفtigt, vndt einen Jedtwedern Interessenten einen articulum, wie Er Vermeinet darin begriffen zu sein, aufzusetzen frey gestellet, So haben Wir Vnsers theils auch dasjenige, waß Wir in commissione haben, Kürtzlich in einen articulum zusammen gezogen, vndt selbigen Vor hoch vndt Wolgemelten Königl. Schwedischen herren Plenipotentiariis

vebergeben, Welche Sich auch dabey zwar ad observantiam Privilegiorum in genere respective gnädig vndt hochgünstig erbotten, aber dennoch das Sie bey in einen oder andern auch etwaß zu erinnern hetten, zu verstehen geben. Wie woll Wir nun Vorgewißert, das darin nichts, alß waß zu versicherung der wahren Christlichen Religion, der Teüwer erworbenen Libertät, vndt algemeinen Landeswolfahrt gereicht, vndt Jure nicht denegiret werden magk, enthalten. So haben Wir dennoch Vnsern Hochgeehrten herren selbigen articulum hiemitt gleichfals einhendigen wollen, in gewißer vndt Vngezweifelter zuversicht, es werden nicht allein auf dero Vielgültige recommendation die Königl. Schwedische hochansehnliche herren Plenipotentiarii auß selbst eigener Christlichen bewegnuß, wie hoch durch die Königl. Maytt. zu Schweden theils in der hoch beteurten Pommerischen alliance: theils durch viele andere Königl. promessen den Pommerischen herren Landt Ständen Jhre libertät vndt Freyheitt Versichert worden, Vndt das der Scopus des gantzen Teütschen Krieges lautt der in offenen druck gegebenen manifesten, Vornemblich, das ein Jedtweder in pristinum statum et libertatem restituiret würde, bißhero gewesen, darauf die Pommerische herren Landtstände von anfangk da die Königl. Maytt. zu Schweden herr Gustavus Adolphus glorwürdigstens angedenckens, in Pommern auf des Heyl. Röm. Reichs Boden angelanget, solchen Christlichen Vorsatz dem gemeinen Evangelischen Wesen zum besten, mitt aufbringungk hoher Geldt Summen, Werbungk Newer vndt recreutirung aller Regimenter vndt Compagnien, Vielfeltigen Muster-Plätzen, aufringung großer Subsidien Gelder, Magazin Korns, auch geleisteten assistentz mitt Landt Volcke vndt sonsten Vngeachtet Sie darüber sedem belli zum offtern ins Landt bekommen vndt totaliter ruiniret worden, biß auf dieses gegenwerttige moment Standthafftig befürdert, Vndt zu Vnterschiedtlichen mahlen der Königl. Schwedischen Armee

Wan dieselbe zu weilen in abgangk gerahten (Wie den das glück nicht alzeit bestendig ist,) wiederümb nach möglichkeit aufgeholfen, auch das die Hochlöbl. Cron Schweden noch bey gegenwerttigen Tractaten auf dem löbl. proposito einen Jedtwedern in Seine Vorige Freyheit zu setzen, keines weges aber Jemandt in bedrengknuss vndt beschwerden zu laßen bestehet, beherzigen, den vebergebenen articulum dem Instrumento Pacis inseriren, vndt nicht zugeben das das Hertzogkthumb Pommern, Rügen vndt Stifft Cammin sampt dessen Stenden vndt Einwohnern, welches Sich so woll vemb die Hochlöbl. Cron Schweden vndt das gemeine Evangelische Wesen meritirt, sub regio Patrocinio contra expressum finem foederis Vnter einige beschwerung, welche Sie ex causa belli ob Communem salutem veber Sich genommen, bello cessante et Pace conclusa gelassen werden, Vndt des lieben Friedens, darümb Sie die gantze Zeitt des wehrenden Krieges viele Vnglück vndt wiederwerttigkeit veber Sich ergehen laßen, alleine cum effectu plenariae libertatis geniessen solte, Sondern auch Vnsere Hochgeehrte herren, Von wegen Ihrer hohen herren Principalen der löbl. Evangelischen Reich Stende Vnserm geliebten Vatterlande hierin hochgültige assistentz zu leisten, vndt das solcher articul den Instrumento Pacis ein Verleibet werde, hochgünstig zu befürdern kein beschwer tragen, Inmassen Wir Sie hiemitt dienstl. ersucht vndt gebehten haben wollen, Vndt wie solches der Vnß gethanen guten Vertröstung gemeß, auch Ihnen, das Sie Sich der Pommerischen Stende hierin annehmen, zu immerwehrenden rumb gereichen wirdt, Alß werdens dieselbe nebenst Vnß zu verdienen Sich eüßerst befleißigen, vndt angelegen sein lassen.

Vnserer Hochgeehrten herren

Alzeit Dienstwillige

Marx von Eckstede

Friederich Runge D.

Oßnabrügk, am 1ten July Ao. 1646.
den Magdeburgischen den 2ten July
dem Straßb. vebergeben.

24.

Specification der Schantzen, welche in diesen Krieges Zeiten im Herzogthumb Pommern auf geworffen, vndt waß für Städte mitt Guarnison belegett.

1) Ist eine Schantze zwischen dambgart, welches Pommerisch, vndt Ribbenitz so ein Fürstl. Mecklenb. Stadt ist, angelegt, vndt wirdt biß dato besetzet gehalten.

2) Ist eine Schantze auf dem paß zwischen Tribbesees, welche Stadt Pommerisch, vndt Sultze so Mecklenburgisch, aufgeworffen, vndt mitt guarnison belegt.

3) Sein die Städte Lötz, Demmin vndt Anclam fortificiret, vndt haben Guarnisonen in, womitt der Pommerische Oder Wollgastische Ortt also geschlossen wirdt, das zu Lande keine passagie auf Lübeck, Hamburgk vndt Niederlandt; oder auch in's angrentzende Hertzogthumb Mecklenburgck frey bleibt.

4) An der See sein in Wolgastischer Regierung belegen die Stadt Stralsundt, Greifswaldt vndt Wolgast. Waß Stralsundt importiret, ist bekant, vndt außer dem das Selbige Stadt mitt einer starcken Guarnison beleget, Ist eine Schantze in Rügen gegen Brandeshagen veber gelegt, dadurch derselben alle Commercien zur See können gehemmet werden, die Stadt Greifswaldt ist an Sich ein Importanter Platz, der Guarnison in hatt, Ist aber veber das noch eine Schanze bey der Wicke woselbst ein guter Schiffhaffen ist, gebauwet, so besetzt gehalten wirdt. Die Stadt Wolgast ist zwar nicht mitt einer Guarnison versehen, aber das Schloss, welches recht an dem Penestromb liegt, ist nicht allein fortificiret, vndt besetzet, Sondern auch also situiret, das kein Schiff oben oder Vnten werts Verbey kommen magk, also, das der Oder vndt Penestromb

dadurch geschlossen, vndt ist veber das noch eine Schantze bey Penemünde recht bey dem Ostio maris auf geworffen.

Diese Ortter gehören alle zur Wollgastischen vndt Vor Pommerischen Regirung, sein aber der rechte Schlüßell zur Stettinischen Regirung, Welchem dadurch alle Freyheitt der Commercien benommen werden kan.

In Stettinischer Regierung werden praesidia militaria gehalten, 1) in der Stadt Stettin. 2) Damb. 3) Wollin. 4) Colbergk. 5) Stolpe. Veber das sein Schantzen aufgeworffen am Oder Stromb, zur Schwina vndt Dievenow in ipsissimis ostiis maris da die Oder in die See leüfft, Vndt ist dadurch, wie auch durch das Schloß Wolgast vndt die Schantze Vor Penemünde alle Schiffardt von Stettin in die See gesperret, Ober Stettin liegen Schantzen welche bey diesem Kriege nur aufgeworffen sein, 1) Zwischen Dam vndt Stettin Vffm Zoll 2) die Zoll-Schantze bey grieffenhagen, 3) die Schantze zu Marwitz gegen Gartz veber, vndt ist alle freye handlung auf der Oder vndt warte in die Marck Brandenburgk, das Königreich Pohlen in die Schlesie vndt andere Oertter gleichsamb gebunden.

Dabey auch zu mercken, weill die Stadt Dantzigk auf ienseit der Oder in der Cron Pohlen belegen, das die Freye passage vndt correspondentz, von Niederlandt, Hamburg: vndt Lübeck: biß Dantzigk et vice versa nicht gar auf sicherm fundament bey Continuirliche Guarnisonen bestehen. Zumahlen albereits die Hamburger vndt Dantziger Botten Fell Eisen mitt den briefen in beywesen der Schwedischen Commendanten oder ander officirer an den Ortten da Guarnison ist, eröffnet, vndt durchgesucht worden ꝛc.

Dieses ist den 8ten July Ao. 1646 Hr. D. Glorin nebenst Lubini Pommerschen Landt Carten, darin alle Pommerische Vestungen: vndt Schantzen Verzeichnet, zugestellet, welcher angenommen,

dieses vndt Voriges bey der Post an die Holländische Hrn. Ambassadeurs zu bringen.

25.

Belangende die Schwedische Licenten, vndt waß für beschwerden an der Ost See dabey Vorgehen.

Anno 1630. Alß die Königl. Maytt. zu Schweden herr Gustavus Adolphus glorwürdigster memori auf des Heyl. Römischen Reiches Boden mitt dero Vnterhabenden Armee angelangett, Vndt mitt dem Hertzogthumb Pommern ein Verbündtnuß aufgerichtet, Jst am 30ten Augusti selbigen Jahres in einem neben accord eß dahin Vnter andern mitt behandelt, das Jhr Königl. Maytt. zu Schweden zu erleichterung der hohen Vnkosten, So Sie auf der Pommerschen Lande rettung vndt manutenirung werden wenden müssen, Von S. Fürstl. Gnad. dem Hertzoge zu Pommern ein gewisses defension Geldt auf den Pommerischen Strömen vndt Meerhaffen So lange es dieses Krieges nothwendigkeit erfürdert, oder biß dieser wiederwertigkeit halber ein bestendiger Friede geschlossen wirt, Verwilliget, also das S. Fürstl. Gnad. alß Landts Fürste daran mitt practicire, Vndt Jhr Königl. Maytt. zu Schweden Viertehalb, S. Fürstl. Gnad. aber der Hertzogk von Pommern Eins pro Centum erhebe vndt empfange. Dieser accord vndt beliebung nun, welcher mitt Königl. handt vndt Siegell bestettigt, Jst das fundament der Licenten an der Ostsee, vndt weill die pretia rerum nicht fixa, sondern steigendt vndt fallendt sein, hette man zu iederzeitt nach advenant dem valor der Kaufmans Wahren gemeß 4½ pro 100 nennen sollen; Aber es haben die Spiring, welche in Preüssen die Königl. Schwedische Licent Cammer damahlen Verwaltet, es soweit gebracht, das alßfortt in anfang des 1632 Jahres, die Preußische Licent Ordnung, welche doch extra Conventionem Partium auf Feindtlichen Strömen: vndt mehr haffen beim Polnischen Kriege zu erheben gemacht

worden, im Hertzogthumb Pommern vndt Mecklenburgk Introduciret, obalegirte accordaten auß den Augen gesetzet, vndt den Kaufmans Wahren ein fixum pretium tanquam hostili territorio inauditis Collegiis mercatorum cuiusque loci so hoch determiniret, welches Sie bey Zeitt des gantzen Schwedischen Kriegs niemahlen gegolten, oder auch gelten mögen, darüber die Commertia also beschwert, das albereits Ao. 1633 Von theils wahren es auf 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. biß 20 vndt drüber Rthlr. pro 100 gekommen, wie auß beygefügter Tabella zu ersehen, Vndt dieselbe dergestalt in abgangk geraten, das, wie notorium in Pommern vndt Mecklenburgk wenig negotiation mitt fremden zu dieser zeitt getrieben werden kan.

Vndt haben die Königl. Schwedische Ministri nach absterben des Hertzogen zu Pommern auch die Fürstl. quot, zu Sich genommen, vndt da von dem Lande nichts zuflißen lassen.

Wie woll nun obige beschwerde die Commertia gantz vndt gar von den Ortten zu divertiren groß genugk ist, So nimpt doch selbige von Jahren zu Jahren zu, indem der Korn kauff immer geringer wirdt, vndt 1. Last Rogken zu itziger Zeitt vemb 24 Rthlr. gekaufft wirdt, da Sie in der Pommerischen Licent Ordnung veber 100 Rthlr. angeschlagen. Nichts minder aber müßen dafür 5¾ Rthlr. Licenten gegeben werden, welches 24 Rthlr. pro 100 außträget, Vndt da diese Licenten nach getroffenen Friede nicht solten abgeschaffet werden, hatt ein jeder Vernunfftiger zu ermessen, was für Vnwiederbringlichen schaden vndt Nachtheill der traffiquirende Kauffman ins gemein darauß ins künfftige zugewartten haben wirdt.

Dieses ist dem Syndico Civitatum Anseaticum herren D. Glorin nebenst der Stettinischen Gravaminibus veber die Newe Spiringsche Zolrulle am 8. July Ao. 1646, zugestellet.

26.

Extract auß der Churfl. Brandenb. Resolution sub dato Brüningen den 8. Augusti, 1646 *).

Nachdem Wir auß Ewer gesambt relation vom $\frac{20}{30}$ Julii gnugsamb Verspüren, daß die Schwed. Plenipotentiarii nun mehr gantz hart in Vnser entliche resolution wegen Vnsers Hertzogkthumbs Pommern dringen, vndt auß Ewern des Grafen Postscripto Vernehmen, das der Gr. Ochsenstirn bey deren Euch abgestatteten visite Sich so weit herauß gelassen, daß Er nebest Vorpommern noch Stettin vndt das Bischofftbumb Cammin begehret, vndt Sie also von der forderung des gantzen Landes abstehen; So haben Wir diese hochwichtige Sache mit denen bey Vnß habenden Rhäten in reiffe deliberation gezogen;

Ob es Vnß nun woll nicht gering zu gemüth gehet, daß die Cron Schweden so instendig bey diesen Ihren Vnbilligen postulato Verharret, auch vngern in eine solche Sache willigen wolten, Woraus nicht allein Vnß vndt Vnsere Nachkommen, besondern dem gantzen Röm. Reich künfftig mehr Vnheils vndt Vngelegenheit entstehen könte, daß itzt nicht abgesehen, noch Vermuthet werden magk; So haben Wir dennoch auß eintziger vndt bloßer begierde zu dem algemeinen Frieden, vndt daß fernerem blut Vergießen gestewret werden möge, alle andere starcke vndt nachdenckliche rationes vndt Vnß selbst so weit veberwunden, daß Wir Vnß zu fernern Tractaten resolviret haben; Wir wolten aber zu forderst, vndt nochmahlen bedungen haben, daß Wir von Gott vndt der gantzen Welt, die benachbahrte Könige, vndt Vnsers Hauses Verwandte, auch dem gantzen Röm. Reich gentzlich entschüldiget sein wollen, Dofern durch diese Vereüßerungk dem Heyl. Röm. Reich künff-

*) Die Relation weis't nicht, wie sie sonst pflegt, ausdrücklich und mit Angabe der Nummer auf dieses Aktenstück hin. Es ist aber augenscheinlich die am 16. Aug. verlesene Churfürstl. Instruction.

tig einige gefahr zuwachsen undt entstehen solte, undt die Verandtworttung denen lassen, die diese zergliederung mitt gut heißen undt billigen, auch in Unß, daß Wir darin condescendiren sollen, woll dringen dürff; Ihr werdet dieses gleichwie schon hiebevor geschehen, bey allen Ständen undt Bottschafften, weittleüfftigeranzuführen wissen, undt selbst am besten ermeßen können, an was Ortt bey einem Jeden Collegio in pleno oder à part bey einer ieden Gesandtschafft Sich solches werde thuen laßen, damitt Wir von niemandts ins künfftige beschuldiget werden mögen.

Am angenembsten were es Unß woll gewesen, Wan Wir in mitt der Cron Schweden ueber einer so viell importirenden Sache tractiren sollen, darin der Frantzösischen undt sonderlich der Stadischen interposition zu gebrauchen, Aldie weill aber dieselbige von den Schwed. Plenipotentiarien ausgeschlagen wirdt, auch nicht zu vermuthen, das Sie sich noch dazu Verstehen möchten, müßen Wir auch hierinnen erweisen, daß Wir Ihnen gern fugen, undt alles das Jenige eingehen wollen, was zu beforderung des Friedens immer dienen mag.

Undt seind demnach in gnaden zu frieden, daß Ihr die Tractaten selbst, undt ohne Vorbenandte Interponenten im Nahmen Gottes antrettet, Jedoch sollet Ihr nochmahlen Versuchen, ob die Schweden noch dazu zu disponiren sein möchten, oder aber die Frantzösische undt Staatische, oder da ein theill nicht wolte, daß andere dahin bewegen, daß Sie Sich gegen die Schweden selbst undt ultro zur Interposition offeriren wolten, undt also den Frantzösischen undt Staatischen in geheimb Vertrawen, daß Wir an Unsern Ortte, nichts liebers sehen möchten, alß Unß deren viell Vermögenden interposition zu gebrauchen, hetten auch zu Ihnen das Vertrawen gehabt, daß ob Sie gleich mitt der Cron Schweden in so enger alliance begriffen, Sie dennoch auf der Gerechtigkeit der Sachen sehen, undt Unß nicht gantz undt gar abstehen werden,

Wir hetten aber die Schwedische Gesandte zu Ihrer administration nicht disponiren können.

Vndt weill Wir Vornemblich hierin ein großes absehen auf die herrn Staaten gehabt, auch Vnß noch Versichert halten, das Sie nicht allein Ihres eigenen hierunter versirenden interesse halber, besondern auch wegen deren zu Vnß tragenden affection diese Pommerische Sache zu Vnsern besten gern beygeleget sehen möchten; alß habt Ihr, auff dem fall Ihre interposition entstehen solte, mit denenselben nicht allein alles vndt Jedes, waß bey diesen Tractaten mitt den Schwed. Vorgehen wirdt, fleißig vndt Vertraulich zu Communiciren, besondern Euch auch Ihres Rhatts hierinnen zu erholen vndt zugebrauchen. Vornemblich aber werdet Ihr Sie ersuchen, daß Sie Ihrem guten Vermögen nach, bey den Frantzösischen nochmahlen gute erinnerung thun wollen, damitt dieselbe den Schweden desto besser zureden, vndt Sie zur billigkeit vndt zu solchen Vorschlägen disponiren mögen, Darin Wir ohne sonderbahren nachtheill Vnsers Statts willigen könten.

Was dan nun das theil, so Wir entlich der Cron Schweden vemb erlangung des algemeinen Friedens Jedoch, kegen wieder Verschaffung solcher Länder, die gleichfals Vnserm Staat nahe vndt woll gelegen, abzutretten gemeinet, anreichet, Were Vnß woll am besten gewesen, das die Pommersche Deputirte, als denen die gelegenheitt des Landes, vndt wie es am füglichsten zerrissen werden kan, am besten bekandt, Vnß hierin Ihr gutachten ertheilet hetten; Ihr wollet auch noch ferner alles mitt Ihnen fleißigk erwegen, Vndt weill Sie numehr die von Ihren Specialen Vertröstete instruction erlanget haben werden; So wirdt deßen darin auch Zweiffels ohn meldung geschehen sein. So seindt Wir noch der gewissen meinung daß Wir in gnädigster erinnerung Ihrer Vnß bißher zu Contestiren Vnterthänigsten affection vndt getrewsten devotion, ohne Ihren außdrücklichen Consenß, das geringste von Pom-

mern nicht Verlaßen wollen; Demnach, weill Wir wegen der Schweden mitt Ihnen heraus zu Communiciren, welches Wir dennoch Versuchen werden, nicht gelangen können; So wollet Ihr nochmahlen bey den Deputirten urgiren, das Sie Ihrer Principalen schließliche meinung in diesem schweren Punct forderlichst einholen, oder da Sie darin schon instruiret, Euch zu Unserer ferneren nachricht eröfnen wolten.

Aufs feyerlichste aber vndt mitt allem fleiß sollet Ihr bey Ihnen Unsertwegen bedingen, daß Wir zu dem theill, so etwan in die Tractaten lauffen möchte, nicht weniger Landes Vatterliche vndt gnädigste affection tragen, alß zu dem theill, so Unß verbleiben wirdt, Ja daß Wir in diese Tractaten nicht so sehr Unß, als Ihnen zum besten belieben, damitt Sie nicht abermahlen in einen Kriegk eingeflochten, vndt in größer Unheil gestürtzet werden möchten; Undt daher Wollen Wir Unß auch nicht zu Ihnen Versehen, noch gewerttig sein, daß Unß von Ihnen ingesambt noch einem oder andern theile Vorgeworffen werden soll, alß hetten Wir Sie Verlaßen, vndt solt Ihr hiebey expresse reserviren, daß bis ein gewißer Schluß mitt den Schweden in dieser Sache gemachet, Wir Unß Unsers zustehenden Rechtens nichts begeben haben wollen.

Weill auch nöthig sein wirdt, das absonderliche conditiones, Vermittels Welcher den Schweden solches theill von Pommern veberlaßen werden soll, aufgesetzet werden; Alß wollet Ihr Euch auch deswegen mitt den Pommerischen Deputirten Unterreden, vndt Unß deren gedancken veberschreiben, In dessen aber bey den Schweden solches bedingen, daß dieselbige noch künfftig hinzugethan werden sollen, damitt Sie nicht Vermeinen mögen, als solte es so pure weggeben sein.

P. S.

Auch Hochwolgeborner, Wolgeborner, Veste: vndt Hochgelarte Rhäte, besonders Lieber vndt getrewe wollet Ihr bey diesen Tractaten Vornemblich Euwer absehen dahin richten.

1) Daß Wir Vnsere Lande gantz an einen stück vndt die Schweden nichts dazwischen behalten.

2) Daß Wir den Oderstromb gantz frey vor Vnß behalten.

3) Daß Vnß die außfahrten in die offenbahre See von den Schweden Vngesperret vndt Vngehemmet Verbleiben.

Ut et literis.

Friederich Wilhelm.

27.

Der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk Vnsers gnedigsten Churfürsten vndt Herren Hochansenliche Herren Abgesandten, Hoch vndt Wohlgeborne, Woledle, Veste: vndt Hochgeehrte, respective, Gnädige vndt Hochgeehrte Herren.

Nachdem Ew. Ew. Excell. Excell. vndt Gstn. Gstn. auf das Jehnige was von wegen Ihr Churf. Durchl. Vnsers gnedigsten Herrn ꝛc. herr Wesembec am 21 Junii vndt hernacher die gesambte Churf. Brandendenburgische Legation am 16ten Julii Jüngsthin die Pommerische Tractaten belangende, gnädig vndt hoch günstig proponiret vndt Vorgetragen, der Pommerischen herren Landt Stende erclerung einzubringen begehret, So thuen Wir Vnß zufürderst Vnterdienstl. vndt Dienstl. bedancken, das E. E. Excell. Excell. vndt G. G. Vnß eine solche dilation gnädig vndt hoch günstig einreümen vndt gönnen wollen, daß Wir solches an Vnsere herren Principalen gelangen lassen, undt fernern befehlig erholen können, Vndt alß Wir Ihnen solches fideliter in möglichster eyle referiret, haben Sie Vnangesehen, man in diesem den Stenden hoch angelegenen Negotio an Königl. Schwedischer Seiten in Pommern Ihnen keine Convente vndt zusammen kunffte bißhero Verstatten wollen, Sich dennoch so viele beybringlich zusammen gethan, folgender Meinung Sich Vereinigt, Vndt E. E. Excell. Excell. vndt G. G. dieselbe Vnterdienstl. vndt dienstl. zu hinterbringen anbefohlen, nemblich das Sie auß dem Com-

municirten Vnterthenigst gerne vernommen, waß gestalt S. Churf. Durchl. zu Brandenburgk Ihre Standthafftig trew gnedigst Verspüret, selbige gerühmet, vndt in keinen zweiffell ziehet, auch Sich daneben, das Sie in dieser Wichtigen Sachen das Hertzogthumb Pommern betreffende, ohne Ihrer der Landt Stände Vorwißen vndt willen, nichts Vorzunehmen oder zu schließen gemeinet, gnedigst erklehret, Welches alles Sie für eine sonderbahre gnade achteten, Vndt S. Churf. Durchl. dafür Vnterthänigst vndt Höchlichst dancksagen thetten, mitt erbieten, Sich ferner mitt Gotteshülffe also zu bezeigen, das S. Churf. Durchl. in allen möglichen Dingen, Ihre Vnterthenigste devotion wieder zu erspüren haben würden, daneben Vnterthenigst bittende S. Churf. Durchl. wolte bey dero gnedigst gefasten affection gegen dero Pommerische Lande vndt deßen gesampten Einwohnern Verharren, vndt Ihnen mit fernern Churfürstl. Hulden Wolbeygethan Verbleiben, Hauptsächlich aber das die Pommerischen Landt Stände von grundt Ihrer Hertzen nichts lieberes Wünschen vndt sehen möchten, alß das diese Lande beysammen, vndt bey Ihren rechten Erbherrn Verpleiben möchten, zumahlen man leicht abzusehen, was für hochschedt- vndt gefehrliche Consequentien ex separatione vndt wan dieselbe zerrißen werden solten, zu vermuthen, Derowegen Sie nochmahlen Vnterthenigst gebeten haben wolten, Wan durch S. Churf. Durchl. es dahin in güte befürdert vndt gebracht werden könte, das diese Lande beysammen, Vndt deroselben Verbleiben möchten, das Sie alle Menschmögliche Mittell zur güte zu gebrauchen, Sich gnädigst wolten angelegen sein lassen, Vndt da auch Sie die Landt Stende zur befürderung der güttlichen Tractaten Ihrem geringen Vermögen nach Cooperiren helffen vndt was nützliches schaffen könten, Wolten S. Churf. Durchl. sich gnedigst Versichert halten, das Sie der schüldigkeit nach an Ihrer möglichsten bemühung nichts werden erwinden laßen, gestalt Sie Vnß dero Abgeordnete

auch dahin Instruiret, Wofern S. Churf. Durchl. solches nicht gefellig, der Evangelischen vndt Ansee Städte herren Abgesandten zu ersuchen, dieser Lande Sich anzunehmen, vndt zu befürdern, das es zu güttlichen Tractaten gedeye, Vndt dieselbe darunter Ihren hohen wolvermögen nach mitt zu bemühen, kein beschwer tragen wolten, Solte aber S. Churf. Durchl. veber Verhoffen auß Vnvmbgencklicher nohtt, zu befürderung des werten Lieben Friedens vndt mehren Blutstürtzen Verhütung etwaß von Pommern in die Tractaten kommen zu laßen gedrungen werden, welches Sie Göttlicher providenz heimbstellen müsten, Vf solchen Vnversehenen fall, ist Ihre Vnterthenigste bitte S. Churf. Durchl. wolle Sich gnädigst nicht zuwiedern sein lassen, waß Sie entlich zu verwilligen vndt zu verlaßen gesonnen den Pommerschen Landt Ständen im Vertrauwen gnedigst zu eröffnen, auch Ihnen weiter eine solche frist zu indulgiren, Damitt Sie nicht allein Ihre gedancken vndt Consilia auf ein gewißes richten, sondern auch Vnß alß dero Deputirte mitt einer Special Instruction darüber Versehen könten. Hieneben thuen gegen E. E. Excell. Excell. vndt G. G. Wir Vnß Vnterdienstl. vndt Dienstlich bedancken, das Sie von Ihr Churf. Durchl. gnedigsten resolution sub dato Cölln an der Spree den 29. July veber den von Vnß producirten articulum Vnß part geben wollen, Vndt weill dieselbe dahin gerichtet, das S. Churf. Durchl. Vnser gnädigster Herr nicht zuwiedern, das der Pommerschen Stende Privilegien erhaltung bey dem Friedenschluß gedacht werde, So thuen Wir von wegen Vnserer Herrn Principalen solche gnedigste resolution mitt Vnterthenigster Dancksagungk acceptiren, nicht zweifflende E. E. Excell. Excell. vndt G. G. werden von wegen Vor höchst gedachter S. Churf. Durchl. Vnsers gnedigsten herren den Pommerischen herren Ländt Ständen die hohe befürderung leisten, damitt nicht allein der von Vnß vebergebener articul dem Instrumento Pacis einverleibet, Son-

dern auch darauf das Landt Sampt allen Einwohnern realiter in Volnkommene Libertät vndt Freyheit gesetzet werde. Dabey S. Churf. Durchl. Vnser gnedigster Herr Sich gnedigst zu versichern, wie Wir nichtt allein offtmahls Mündtlich, Sondern auch am 11ten Februarii in Vnserm Vbergebenen Memorial schrifftlich Contestiret, das die Pommerischen herren Landt Stände diese Insertion des articuli gantz vndt gar nicht auß diffidentz gegen S. Churf. Durchl. Person. alß deren gnedigsten gemüts meinung Sie gnugsamb Versichert, begehren, Sondern nurten auf diese gefehrliche Zeiten vndt die Liebe werthe Posterität, Damitt selbte in einen gesicherten Standt möchte gesetzet werden, Ihre absehen haben, Viele weniger aber haben S. Churf. Durchl. Sich zu befahren, das die Pommersche Landt Stände Ihre teüwer erworbene Privilegia wieder Sie zu weit zu extendiren gemeinet, Sondern wie dieselbe gegen Niemandt Ihrer Privilegien Sich weiter alß zu Conservation Ihrer erlangten Libertät vndt Freyheit in vero et sano sensu zu gebrauchen begehren, also werden Sie gegen S. Churf. Durchl. alß Ihrer gnedigsten Obrigkeit vndt Herrschafft Viel weniger selbe zu extendiren Sich anmassen, Vndt im gegensatz Sich Vnterthenigst Versichert halten, Das S. Churf. Durchl. Sie die Landt Stände auch bey rechtem gebrauch, vndt besitze deroselben, Vermöge Ihrer Churf. Reversalen, so woll geruhig lassen; alß auch gnedigst wieder allen eintrangk schützen vndt mainteniren werden. Vndt dieses ist, was E. E. Excell. Excell. vndt G. G. Wir Vf habenden befehl anfügen sollen, Vnterdienstl. vndt dienstl. bittende, Dieselbe wollen S. Churf. Durchl. Vnserm gnedigsten Herrn solches, Vermittelst hinterbringung der herrn Landt Stände: vndt Vnserer Vnterthänigsten gehorsahmen Dienste favorabiliter referiren, auch für Ihre Persone bey diesen hochwichtigen Tractaten der Pommerischen Lande wolfardt bester massen Ih-

nen befohlen sein lassen, Inmassen Wir dieselbe nebenst Vnß Dero beharlichen gnaden vndt gunsten recommendiren.

E. E. Excell. Excell. vndt GGstn
Vnterdienst- vndt dienstl.
Marx Eckstedt
Friedrich Runge D.

Oßnabrügk am
23. Aug. Ao. 1646.

28.

Der Königl. Mahtt. vndt Cron Schweden respective Reichs- vndt Cantzley Rhatt, Hoff Cantzlar vndt zu den algemeinen Friedens Tractaten in Teütschlandt Gevolmechtigte Hochansehnliche herren Legati, Hochwolgebohrner herr Graff, auch Wolgeborner vndt Hoch Edler, gnädiger vndt Hochgeneigte HErren.

Waßmaßen Wir im Verschienen Monath Majo, Junio vndt Julio Ew. Ew. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. nicht allein zu Vnterschiedtlichen mahlen Mündtl. sondern auch in einem absonderlich desfals vebergebenen Memoriali schrifftlich Vnterdienstl. eröffnet, das von dem Königl. Schwedischen Hochansehnlichen herren Feldtmarschalln Leonhard Torstensohn den Pommerischen herren Landt Stenden Sich veber demjenigen, waß der Pommerischen Lande halber bey hiesigen Friedens Tractaten Vorgeht, an einem gewissen Orthe zusammen zukommen, vndt veber Ihre vndt des geliebten Vatterlandts Wolfahrt Ihre Rhadtsames bedencken bey einzutragen Inhibiret, die Pommersche Herren Estats Rhäte darauf zugefahren, Vnsere an die herren Landt Stände abgegangene Schreiben von dem herrn Decano Matthias von Günttersberg abgefürdert, vndt beharlich bey der Inhibition vndt Contradiction Verblieben, auch das E. E. Hoch Gräfl. Gd. vndt Excell. Excell. Ihre mißfallen dabey Contestiret, vndt ein schreiben

an den Herren Ober Commendanten nacher Stettin deswegen abgehen lassen, Solches wirdt Ihnen sonder zweiffell in Vnentfallenem gedechtnuß Schweben. Ob nun woll die Herren Landt Stende Verhoffet, eß würde der Sachen nothdurfft vndt billigkeit, auch oberwehntes Schreiben so viele würckung gehabt haben, das man Ihnen keine fernere behinderung anstellen würde. So hatt der Königl. Estats Rhatt herr Lilieström nach Seiner wiederkunfft auß der Cron solche inhibition, Sich auf eine Königl. ordere beruffende wiederholet, Vndt hatt man auch bey des Herrn Feldtmarschalln Torstensohns Excell. wegen dero bekandten Leibes Vnpäßlichkeit für dero abreisen keine remedirung erhalten können Derowegen die herren Landt Stände Vnß abermahlen Commission ertheilet, solches Werck bey E. E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. zu negotiren in Vngezweifelter hoffnung Sie werden hierin nach folgenden wichtigen vndt erheblichen rationibus gnedig vndt hochgünstig deferiren, vndt den herren Pommerischen Estats Rhäten Committiren, das Sie den Stenden die Convente vndt zusammenkunffte Sich wegen Ihres Vatterlandts wolfahrt Vnter einander zu besprechen, Vergönnen, vndt nicht mehr Verwehren. Vndt zwar anfenglich vndt fürs 1te Haben Sie hiebey billig als ein Vnbewegliches fundament Ihre Vhralte wolerworbene Libertät dergleichen zusammenkunffte vndt Convente wegen des geliebten Vatterlandts besten anzustellen anzuhalten, Welche mitt Vielen actibus vnverrückt bei Lebzeiten der Hochlöbl. Hertzogen zu Pommern vndt hernacher dermassen bestärket, das Sie nicht in zweiffell gezogen werden magk, Ja es haben zu dem ende die Stedte *) noch für abschaffung der Päbstlichen Lehre Ihre eigenes Haus im Closter Colbatz gehabt, wie solches notorium, Welches ein satzsames argument Suppeditiret, das nicht nur in der negsten Sondern von Langen

*) Soll wol heißen: Stende.

Vndenklichen Jahren die Pommerschen herren Landtstende solcher freyheit, Sich gebraucht haben, Vndt Sie billig dabey zu lassen sein. 2. militiret für Sie Causae aequitas, den Eß ist ja kundtbahr, das die Hochlöbl. Cron Schweden Pommern zu Satisfaction begehret, die Röm. Kayserl. Mayt. darin sub Conditione consensus interesse habentium Verwilligt, Vndt es itzo Vf Tractaten mitt der Churfl. Durchl. zu Brandenb. wie weit selbige zu Consentiren Sich wirt bewegen laßen, beruhet, Ja das E. E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. selbst gegen Vuß zu Vnterschiedtlichen mahlen, die Hochlöbl. Cron begehrte von Pommern nichts alß mit der Pommerschen Stende Conßenß vndt einwilligung zu haben, Sich Vernehmen lassen, solches wirdt sonder Zweiffel erinnerlich sein. Wie den auch von allen Vernünfftigen Völckern, welche nicht per meram Tyrannidem vemb Ihre Freyheit gebracht sein, Jiederzeit vor billig vndt recht geachtet worden, daß ohne der Vnterthanen außdrücklichen Conßenß vndt beliebung keine Verenderung mitt Landt vndt Leüten bestendig können gemacht werden. Ist nun Jemahls eine Vrsache der erheblichkeit gewesen, das die Stende veber Ihre vndt des Landts wolfahrt zu Consultiren zusammen kommen mögen; So ists gewißlich diese, davon einer solchen mercklichen Verenderung Tractirt wirdt, Vornemblich, da durch Fürstl. vndt von Röm. Kayserl. Maytt. Confirmirte Privilegia eine Versicherung Ihnen Vorlengst geschehen, das Sie an keine frömbde Herrschafft weiter Verwiesen werden sollen, dahero man Ihnen in hoc casu Ja billig zusammen zukommen zu lassen, vndt nicht Verwehren solte. Fürs 3te kan auch solches für keinen eingriff in die Jura Ducalia des Hertzogthumbs Pommern geachtet vndt sub praetextu conservationis derselben Ihnen die Convente gehemmet werden, den solches haben die Pommerische herren Landt Stände in dem hiebey sub Lit. A. befindtlichen vndt den Königl.

Pommerschen herren Estats Rhäten vebergebenen memoriali *) dergestalt elidiret, das Verhoffentlich ein jeder Vnparteyscher Ihnen wirdt beyfall geben müßen. Am aller wenigsten aber will man fürs 4te Verhoffen, Das man etwan auß argkwohn oder Mißtrawen, ob gingen die herren Landt Stende mitt Vnverandtworttlichen vndt gefehrlichen Dingen vemb, Ihnen die zusammenkünffte hemmet, vndt Verhindert. Den damitt solte man ja billig Ihrer Verschonen, tam ob personarum integritatem quam Causae aequitatem et loci qualitatem, zumahlen die Pommerische herren Landt Stände Gott lob bey männiglichen den nahmen haben, das Sie ohne veppigen Rumb zu melden Redliche Leüte sein, welche zu keiner newerung incliniret. Sondern aufrichtig vndt bestendig bey dem Waß Sie einmahl zu gesaget vndt Versprochen, Verbleiben, vndt lieber alles, alß Ihren Erlichen Namen vndt guten Leümundt in die Schantze setzen, Inmassen Sie nicht alleine bey Leben der Herren Hertzoge zu Stettin Pommern, sondern auch hernacher Zeit wehrender alliance mitt der Königl. Maytt. vndt Cron Schweden also Sich Comportiret, das niemandt daran zu zweifeln Vrsache hatt. So ist auch wie oberwehnet die Vrsach Ihrer zusammenkunfft so nötig vndt billig, das keine nohttwendigere vndt billichere sein könte, welche auch gar nicht Verborgen ist, zumahlen dieselbe so woll von Vnß alhie Mündt- vndt schrifftlich angezogen, alß auch den Pommerischen herren Estats Rheten durch angemaßete abfürderung Vnserer briefe, Vndt der Pommerschen Stende an Vnß gethane andtwortt, auch des herren Decani anzeigungk kundt geworden; darauß Sie gnugsamb nachricht erlanget, das keiner andern Vrsach alß dieser Tractaten halber die Stende zusammenkommen müssen, Vielmehr aber entlestigt Sie der Ortt, den die herren Landt Stände welche hierunter ein reines gutes

*) Das erwähnte Memorial findet sich nicht in der Handschrift. Eben so wenig die weiterhin angeführten **Lit. B.** und **C.**

gewissen haben, das Sie nichts gefehrliches suchen, Legen Ihre Convente Ja nicht an Suspecte vndt Verdechtige Ortter sondern nirgendts anders hin, alß in die Fürstl. Residentz Stadt Alten Stettin, da nicht allein das Consilium der Königl. herren Estats Rhäte gegenwerttig; Sondern auch eine Starcke Guarnison bey der handt ist, wan Sie nun mitt einiger geferligkeit vembgingen, Welches Ihnen doch niemahlen in den Sin kommen, würde man dazu Vermuthlich andere Winckell suchen vndt Offentlich also nicht in facie der Königl. Guarnison vndt Rhete zusammen kommen, den Wer arges thutt, der Hasset das Liecht, Weill Sie aber alles offentlich thuen, die Vrsache Ihre zusammenkunfft in genere anzeigen, auch dieselbe an Sich notoria ist, So solten Sie auch billig alles argkwohns vndt Verdachts erlaßen werden. Geleben dahero die Pommerische herren Landt Stände der gewißen zuversicht, Ihre Königl. Maytt. alß eine Christl. Regentin werden zu Ihrem der Stende Vnwiederbringlichen Praejuditz vndt nachtheill dergleichen inhibition nicht Verordnet haben, oder da es Ja auf Mißgünstiger Leüte Vngleichen bericht geschehen, Sich gnedigst gefallen laßen, das von E. E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. deshalber gebührende Verordnung gemacht werde.

Ferner vndt zum 5ten erinnern E. E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. Sich gnädig vndt hochgünstig waß gestalt Ihr Königl. Maytt. zu Schweden Vnsere gnedigste Königin Vf Vielfeltiges anhalten der Pommerschen herren Landt Stände vndt E. Woll Ehrwürd. Thumb Capittels zu Cammin gnedigst Verwilligt, das die vacirende Praelaturen möchten ersetzet werden, dabey aber etzliche Conditiones, wie die Personen qualificirt sein solten, angeheugt, Vnter welchem Prätert man des herren Philip Horns, Mein Marx von Eckstedten vndt Herr Frantz von Pahlen Person zu excludiren Sich angemaßet, Vndt was endtlich E. Hoch Gräfl. Gnad.

vndt Excell. obgemelter Personen halber dem herrn Decano Capituli Matthiae von Güntersbergen für eine resolution zuzuschreiben, Mir D. Friedrich Rungen committiret, Vndt nach dem darauf mitt der election legitime Verfahren, vndt die Installation gebührendt Verrichtet werden sollen, der Königl. herr Estats Rhatt Johann Nicodemi Lillieströme dem herrn Decano solche keineswegeß zu Wercke zu stellen, andeüten lassen, gestalt die herren Landt Stände in dem an E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. den herren Graff Orenstirn sub dato Stettin am 12. Juny abgegangenen, vndt von Vnß am 12. July insinuirten vndt hiebey Copeylich sub B. befindtlichen schreiben, darüber mitt mehren Sich beschwert.

Wie nun die vom Capitulo beschehene Election der obgenandten dreyen Personen den statutis, legibus fundamentalibus vndt herkommen beym Capitulo vndt veber das E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Meinung gemeß, Also können die herren Landt Stände nicht gleüben, das Ihr Königl. Maytt. zu Schweden Vnsere gnedigste Königin vndt Freülein dawieder etwaß solte Verordnet haben, zumahlen dieselbe in der Pommerischen alliance nicht allein außdrücklich das Stifft vndt Capitull, wieder allen eindrangk vndt gewalt, so wieder Ihre Privilegia, Statuta vndt andere Leges fundamentales vorgenommen werden möchten, gnedigst zu schützen, Sondern auch handthabung eines jedtwedern Juribus singularibus Verobligiret ist, Vndt vornemblich da Ihr Königl. Maytt. nach absterben des letzten herrn Hertzogen zu Pommern, S. Fürstl. Gnad. vndt dero Vorfahren Fürstl. Consenß Handt: vndt Siegell in dero Königl. Verordnungen in gebührender obacht gehalten, Vndt dero Pommerischen Ministris dieselbe gebührendt zu respectiren anbefohlen, Dagegen ist offenbahr, vndt magk in keinem zweifell gezogen werden, das oberwehnte drey Personen, alß herr Philipp Horn, Ich Marx von Eckstede vndt herr Frantz von Pahlen von den Hochseligen herrn Hertzogen zu Pommern

Concessiones vndt recommendationes Vnter dero Fürstl. Handt vndt Siegell veber die erst vacirende Praelaturen wegen Ihrer getrewen Fürstl. Gnad. vndt dem Lande geleisteten Dienste erlanget, vndt Ihnen nach absterben des Thesaurarii, Cantoris, Scholastici vndt Vice-Domini nebenst andern welche Fürstl. Concessiones haben, Ihre Jura quaesita dadurch an die handt gewachsen; Vndt E. Wolehrwürdiges Thumb Capittull rechts wegen nicht anders alß dieselbe juxta Prioritatem temporis erwehlen können, Inmaßen beygelegtes Decretum sub Lit. C. eine dergleichen Decision expresse in sich hatt, auch ohne das bey den Fürstl. Concessionen die Prioritas temporis billig den Vorzugk hatt, Welche Jura quaesita Ihnen nicht mögen Vnerorterter Sache genommen, vndt andere so tempore posteriores sein denselben präferirt werden. Man wirdt Ihnen auch Verhoffentlich nichts beybringen können, dadurch Ihr Königl. Maytt. Vrsache solte haben können, Sie Ihres wolerlangten Rechtens zu priviren, Vndt wie offt erwehnte drey Personen deßen in Ihren gewissen Versichert sein, So thuen die gesampte Landt Stende in oballegirten Schreiben selbsten bezeügen, das dieselben nebenst Ihnen in allen zusammenkunfften vndt deliberationibus nichts anders gerathen vndt gehandelt, alß waß der aufgerichteten alliance gemeß, vndt also Ihr Königl. Maytt. vndt der hochlöbl. Cron nicht zuwiedern gewesen. Eß laßen auch die Pommerische wol erlangte Landt privilegia vndt die Hoffgerichts Ordnung nicht zu, das, wan die Landts Fürstl. Obrigkeit auf einen oder andern eine Suspition geworffen, denselben alßfortt mit gewaltiger veberfahrung wiederrechtlich zu beschweren, sondern die Herren Hertzoge zu Pommern alß Hochlöbl. Herren vndt Ware Landts Vätter haben Vielemehr in denen fellen die herren Landt Stände außdrücklich dahin Privilegirt, das dergleichen Sachen zur güte oder zu Rechte durch Niedergesetzte Rhäte aus der Landtschafft sollen entschieden werden. Inma-

ßen den dieselbe solches alwege also hochrümblich gehalten, vndt Niemandt intra dicta Causa vndt ohne rechtmeßige erörtterung seines Rechtens Priviret vndt entwehret haben.

Wan nun den gesampten Pommerischen herren Landtständen daran zum höchsten gelegen, das Ihnen die Convente in hoc arduo negotio Verstattet, vndt das Capitulum Camminense Volnkommen wiederümb ersetzet werde, zumahlen das Hertzogthumb Pommern Vff den Prälaten Standt von Viele 100 Jahren nebenst andern bewidtmet, das Thumb Capitull aber bey der Election, die praesentatos à Pie defuncto Principe Pomeraniae tanquam Patrono nicht Vorbey gehen, oder anders alß Juxta Prioritatem temporis mitt der Election Verfahren kan, E. E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. auch von wegen Ihr Königl. Maytt. Vnser gnedigste Königin vndt Freülein, Sich bey diesen Tractaten hochrümblich dahin erklehret, das Ihr Königl. Maytt. der Pommerschen Landtstände Privilegia nicht zu Mindern oder zu schwechen, Sondern Viele mehr zu verbeßern vndt zu vermehren gnedigst gemeinet.

Alß geleben die Pommerschen Herren Landtstände der Vngezweiffelten hoffnung, weill in diesen beeden Puncten dero wolerworbenen Freyheit, Statuten, Legibus fundamentalibus vndt herkommen zu nahe getretten wirdt. E. E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. werden diesen beschwerungen Vnbeschwert auch durch ein beweglich schreiben an des Herrn Feldmarschallen Excell., oder eine ordre an die Königl. Schwedische herren Estats Rhäte zu Stettin das Sie den Pommerischen Ständen die Convente vndt dem Capitulo Camminensi die Installation der rechtmeßigen eligirten Personen nicht weiter Verwehren mögen, abzuhelffen, Vndt dadurch realiter das man der Pommerschen Stende Freyheit vndt Privilegia zu schwechen nicht gemeinet, zu erweisen, Sich nicht entkegen sein lassen. Solches wie E. E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell.

Excell. eß zu stetts wehrenden ruhmb gereicht, Alß werden Sie die Pommerische herren Landt Stände zu allen möglichen Diensten Sich hinwiederümb Verobligiren. Vndt Wir für Vnsere wenige Personen verbleiben.

E. E. Hoch Gräfl. Gnad. vndt
Excell. Excell.
Vnter dienstwillige
Der Pommerische herren Landt Stände,
Stettinischer, Wolgastischer vndt Stifftischer Regierung Deputirte.

Oßnabrugk
am 31 Augusti Ao. 1646.

Ueber die Religion der Wendischen Völker an der Ostsee *).

I.

Die Zeugen.

Seit mehr denn sechzig Jahren galt als Grundlage aller Forschungen über das Wendische Heidenthum eine Sammlung bronzener Idole, Schalen und Geräth mit Runeninschriften, welche bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Meklenburg zum Vorschein kam. Ein Freund Winkelmanns, der Präpositus Genzmer in Stargard, verbreitete die erste Kunde davon i. J. 1768 durch den Altonaer Merkur; drei Jahre später erschienen im Druck: Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra am Tollenzer See (Berlin 1771), von Wogen in Kupfer gestochen, von dem Superintendenten Masch erläutert.

Der Fund sollte bereits zwischen den Jahren 1687 und 1697 in dem Dorfe Prilwitz gemacht sein, nach Genzmers Angabe, durch den Gutsherrn, der ihn seinem Prediger geschenkt, nach Masch, durch den letztern selbst, da er in seinem

*) Diese Abhandlung, als Programm des Stettiner Gymnasiums zu Michaelis 1838 bereits gedruckt, erscheint hier noch einmal, um sich einen weitern Kreis von Lesern und Beurtheilern zu suchen, als sie auf ihrem ersten Gange finden kann.

Garten einen Baum habe einpflanzen wollen. Bei dem Tode des Eigenthümers war der heimlich gehaltene Schatz angeblich durch Kauf an einen Goldschmidt in Neubrandenburg und von dem durch Erbschaft an zwei andere Goldschmiede nach einander gekommen, bis 44 Stücke davon ein Neubrandenburgischer Arzt, Dr. Hempel, der sie zufällig sah, käuflich an sich brachte. Von ihm erwarb sie wiederum der Superintendent Masch in Neustrelitz; diesem überließ darauf auch der Goldschmidt 22 von ihm zurückbehaltene Stücke. Einige Jahre nachher kaufte der Dom in Ratzeburg die ganze Sammlung, welche Masch beschrieben hatte.

Um ihretwillen vornämlich unternahm der Graf Potocki, der sich mit Slavischen Alterthümern beschäftigte, i. J. 1794 eine Reise in Niedersachsen und kam auf dieser auch nach Neubrandenburg. Hier zeigte ihm Gideon Sponholz, ein jüngerer Bruder des Goldschmiedes, von dem Hempel und Masch ihre Schätze erworben hatten, abermals 118 Stücke, Götzenbilder, Schalen und Geräthschaften aus Metall, die mit jenen früheren zugleich in Prilwitz solten gefunden aber bisher verheimlicht sein. Potocki zeichnete sie und machte die Abbildungen bekannt in der Beschreibung seiner Reise, die er im folgenden Jahre herausgab.

Indem also die Aufmerksamkeit von neuem auf den Prilwitzer Fund gelenkt wurde, erwarb der Herzog Karl von Meklenburg Strelitz zuerst die Ratzeburger, dann auch die letzten Neubrandenburger Stücke: so entstand die Sammlung, welche gegenwärtig auf der Großherzoglichen Bibliothek in Neustrelitz aufbewahrt wird.

Gegen die Aechtheit dieser Alterthümer regte sich in den ersten sechs und dreißig Jahren seit ihrer Entdeckung von keiner Seite her ein Bedenken. Nur darüber stritt man, wie sie zu deuten, und ob man sie für Tempelbilder oder für deren verkleinerte Copien zum Privatgebrauch zu halten habe.

Rühs wurde zuerst an ihnen irre; mit ihm, seit dem Jahre 1805 begann die Periode der Zweifel. Er versprach eine unpartheiische Zusammenstellung der Gründe dafür und dawider; doch blieb die Zusage unerfüllt. Erst eilf Jahre später äußerte er nur gelegentlich [1]): die Prilwitzer Idole sind offenbar nur Modelle, auch lassen die höchst verdächtige Entdeckungsgeschichte und mehrere innere Umstände große Zweifel an ihrer Aechtheit übrig. Aehnliche zweifelnde Stimmen wurden um dieselbe Zeit hie und da laut, keine erklärte sich entschieden für die Unächtheit. Auch ließen noch sechs bis acht Jahre später Mone [2]), Ingemann [3]) und Kanngießer [4]) sich dadurch nicht abhalten, sie als vollgültige Zeugen für die Religion der Wendischen Völker zu behandeln.

Da übernahm Levezow die letzte Entwickelung. Er unterwarf die räthselhaften Alterthümer i. J. 1825 an Ort und Stelle einer genauen Prüfung, aber erst nach neun Jahren legte er der Berliner Akademie der Wissenschaften in zwei Vorlesungen über die Aechtheit der sogenannten Obotritischen Runendenkmäler zu Neustrelitz die ersten Ergebnisse seines Nachforschens vor. Das Werk ausführlich, wie er es angelegt, zu vollenden, hinderte ihn der Tod [5]), doch ist es in der That als vollendet anzusehen.

Levezows Verdienst besteht in einer zwiefachen Untersu-

---

[1]) Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Berlin 1816. S. 794.

[2]) Mone Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Theil 1. S. 172 ꝛc.

[3]) Ingemann Grundträk til en Nord-Slavisk og Vendisk Gudelära. Kjöbenhavn 1824. Uebersetzt in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern B. 4. S. 119 ꝛc.

[4]) Kanngießer Bekehrungsgeschichte der Pommern. Greifswald 1824. S. 182 ꝛc.

[5]) Levezows handschriftlicher Nachlaß ist, wie ich aus dem zweiten Jahresberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (S. 158) ersehe, in den Besitz der letzterwähnten Gesellschaft übergegangen.

chung, einer gerichtlichen, die er veranlaßt, wodurch die 118 von Potocki beschriebenen Stücke als betrügerische Arbeit des Gideon Sponholz dargethan sind, und einer wissenschaftlichen, die er selbst in seiner bedächtigen Weise durchgeführt hat, und die sich auf die ersten 66 von Masch beschriebenen Stücke bezieht.

Die Sage von ihrer Entdeckung, das Metall, aus dem sie gegossen, der auf ihnen befindliche Rost werden nach einander geprüft: Levezow findet in ihnen keinen hinreichenden Grund zur Verwerfung der Alterthümer. Aber in dem Styl erkennt er das auffallendste, verschiedenartigste Gemisch von Formen und Darstellungen, wie es die Kunstproducte keiner andern Nation jemals verrathen haben. Die Köpfe stehen im Mißverhältniß zu den Körpern, denen sie angefügt sind, die Embleme oder Verzierungen im Widerspruch mit sich selbst und den Figuren, an denen sie sich befinden, manche in Form und Styl der antiken Kunst, manche ganz modern, z. B. ein brennendes Herz, der Preußische Adler rc., alle aber von viel besseren Bildnern gearbeitet als die, welche die Körper verfertigten. Diese Beobachtungen führen zu dem endlichen Schluß: der Verfertiger war ein Metallarbeiter von sehr geringer Geschicklichkeit, der weder zeichnen noch modelliren konnte, aber er half sich durch einen Vorrath Patronen antik-modernen Styls, wie sie der Französische Geschmack vom sechzehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert zu Beschlägen an Möbeln und Geräthen anwandte, meist thierische und menschliche Gesichtsmasken und halbe Köpfe. Solche paßte er seinen rohen Modellen an, so gut es ging, bildete den Hintertheil des Kopfes selbst in seiner ungeschickten Weise oder setzte einen andern halben Kopf daran und brachte so ein Ungeheuer zu Stande, dem er kleine Reliefstäfelchen aus seinen Patronen einfügte, wo sich Platz dazu finden wollte [6]).

[6]) Das Bisherige ist ein Auszug aus Levezows Vorlesungen in den

Nach dieser Charakteristik können die Prilwitzer Bilder nicht mehr als Zeugen gelten. Die Forschung ist dadurch auf einen engern Raum beschränkt, aber auf diesem ist es heller geworden, das trübe verwirrende Halblicht ist gewichen. Die Kenntniß der Religion der Wendischen Völker an der Ostsee kann fortan nur geschöpft werden aus Ditmar von Merseburg, Adam von Bremen, den Biographen des heiligen Otto, Helmold, Saxo Grammaticus und der Mater verborum, einem Lateinisch-Böhmischen Wörterbuch des zwölften Jahrhunderts, in welchem eine Anzahl Slavischer Götternamen mit Lateinischen verglichen und erläutert werden [7]).

II.
Die Stadtculte.

Die Gottesdienste der Wenden an der Ostseeküste waren nach Helmolds Angabe [1]) im zwölften Jahrhundert Culte einzelner Städte und ganzer Landschaften.

Was von den erstern gemeldet wird, bezieht sich fast ausschließlich auf Pommersche oder solche Luticische Städte, die bereits unter der Botmäßigkeit des Pommernherzoges standen. Diese aber waren ihrer Hauptbestimmung nach Festen, von wo aus Kriegsfahrten zur See und zu Lande geschahen, wo die Beute zusammengebracht, getheilt und verkauft wurde, wo man in der Gefahr vor andringenden Feinden einen Rückhalt hatte. Zu jeder gehörte eine Provinz, deren Bewohnern, den Bauern, oblag, die Feste im Stande zu erhalten, Brücken zu

---

Abhandlungen der historisch-philosophischen Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1834. Berlin 1836. S. 143 ꝛc.

[7]) Abgedruckt in der von Hanka herausgegebenen Sammlung Zbjrka neydà wnegsjch Slownjku Latinsko-Ceskych. Vetustissima vocabularia Latino-Boemica. W. Praze. 1833.

[1]) Helm. I, 52. 2. I, 83. 2.

bauen und, wie es scheint, selbst Frohnfuhren und Ackerarbeit für die Besatzung zu leisten. Diese bestand aus Edlen oder Baronen, an ihrer Spitze der Castellan, der zuweilen auch Vorsteher der Stadt genannt wird, unter ihm mehrere Hauptleute. Neben den adlichen Kriegern wohnten aber in den Städten auch andre freie Leute, die sogenannten Geringern vom Volke, wahrscheinlich die Gewerbetreibenden, denn manche Gewerbe, auch Märkte, finden sich ausdrücklich erwähnt [2]).

Als Cultus einer Stadt und ihrer Provinz ist demgemäß das große Fest zu betrachten, welches eben vier tausend Menschen „aus der ganzen Provinz" bei der Burg Pyritz versammelt hatte, als Bischof Otto auf seiner ersten Reise nach Pommern dort eintraf. Spiel, Scherz, Wohlleben, Gesang und lautes Geschrei erfüllten das Feld, und bis in die Nacht brauste die Menge in Rausch und Freude [3]). Aber der Gott, dem all der Jubel galt, wird so wenig namhaft gemacht, als von Tempel und Priester dabei die Rede ist. Nur der Tag des Festes läßt sich aus den Angaben des Berichterstatters ermitteln; er war vierzehn Tage vor dem christlichen Johannisfest nach Julianischem Kalender [4]), also um die Zeit der Sommersonnenwende. Damit ist im Einklange, was die Meklenburgische Reimchronik des Nicolaus Marschalk aus der Zeit der Reformation [5]) von den Bewohnern der Gabelheide am Sudefluß berichtet, die damals allein noch die Wendische Sprache unter sich hatten:

Im Sommer laufen sie um ihre Huben
Wohl über ihr Feld mit großem Sange,

---

[2]) Die Beweise für diese Darstellung in einem Aufsatze: Von den Anfängen der landständischen Verfassung im Herzogthume Stettin. S. Haken Pommersche Provinzialblätter B. 6. S. 7 ꝛc.

[3]) Anon. II, 13.

[4]) Andr. II, 5. Ad Piriscum — — venit, ubi — — quatuordecim diebus sedit. — — In nativitate sancti Johannis Baptistae ad Castrum Camin — — pervenit.

[5]) Marschalk starb 1526.

Ihr Pucken sie schlan mit einer Stange,
Die Pucke von einer Hundshaut zwar,
Sie machen sie zu mit Haut und Haar,
Und meinen, so weit die laut erklingt,
Ihn'n Regen und Donner nicht Schaden bringt [6]).

In der Stadt Julin befanden sich mehrere heilige Gebäude, hier Continen genannt, darunter eine in einem Sumpf belegen, den das ausgetretene Wasser des Stromes bildete, und nur auf einer Seite über eine Brücke hin zugänglich. Sie enthielt eine hölzerne Säule und darin steckend eine außerordentlich große aber durch Rost schon ganz unbrauchbare Lanze des Julius Cäsar, des Erbauers der Stadt, nach dem diese benannt war [7]).

So die Zeugen. Es ist nicht schwer einzusehen, daß Cäsar die Wendische Küste nie betreten hat. Dennoch könnte etwas Wahres an der Meinung der Berichterstatter sein. War jene Waffe in der Schlacht gegen ein Deutsches, von einem Kaiser angeführtes Heer erbeutet worden, so war sie ja die Lanze eines Cäsar, wenn auch nicht des vergötterten Julius. Diesem die Erbauung der Stadt und die heilige Säule zuzueignen, verleitete nur die Erinnerung aus dem Sueton an die Cäsarsäule auf dem Römischen Forum [8]) und der Gleichklang der Namen Julius und Julin. Nur auf diesem ruht auch die neuere Hypothese von einem Zusammenhange zwischen der Juliner Juliussäule und der Nordischen Julfeier. Julin, wo Otto von Bamberg taufte, ist aber völlig verschieden von dem Julin Adams von Bremen. Letzteres, in den bessern Handschriften Jumne genannt, ist die Dänische Ansiedelung Jomsburg an der Mündung der Swine [9]), ersteres ist Wol-

---

[6]) Westphalen Monumenta inedita. Tom. I. p. 574.

[7]) Andr. II, 1. III, 1. Anon. III, 25. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 335. 343.

[8]) Sueton. Jul. Caes. 85.

[9]) S. Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Dritte Sammlung. Königsberg 1834. S. 169 ꝛc.

lin, eine Stadt der Wenden, bei denen keine Spur von der Feier des Julfestes zu finden.

Die Thatsache aber bleibt unberührt von allen Hypothesen: das Heiligthum der Juliner war ein hölzerner Pfahl, in dem das Eisen einer Lanze steckte, welches für göttlicher Natur und keinem vergänglichen Dinge vergleichbar, für Schutz, Wehr und Siegeszeichen der Stadt gehalten wurde.

Ein Cultus der Art ist nicht unerhört; Justin behauptet sogar allgemein, die Alten hätten anfangs Lanzen als Götter verehrt [10]. Den Pommern aber war im zwölften Jahrhundert der Speer so eigene Waffe, daß sie ihn auch im Frieden überall, wo sie gingen, in der Hand trugen [11].

Dem Juliner Tempel nicht unähnlich scheint der in Wolgast gewesen zu sein. Ein Götzenbild wird auch in ihm nicht erwähnt. Nur der Kriegsrock des Gottes und seine sonstige Rüstung wurden in dem heiligen Hause aufbewahrt. Vor allem war sein großer, künstlich gearbeiteter und mit Goldblechen belegter Schild Gegenstand der Verehrung. Er hing an der Wand, und niemand durfte ihn berühren; nur zur Zeit des Krieges ward er von seiner Stätte genommen und dem Heere vorangetragen, dem er dann in jedem Treffen den Sieg verlieh. Denn er war der Kriegsgott, aber auch derjenige, der die Felder mit Gras, die Wälder mit Laub kleidete, in dessen Gewalt die Früchte der Aecker und der Bäume waren, die Zeugungen des Viehes und alles, was zum Gebrauch des Menschen dient. Herovit oder Gerovit d. h. Frühlingssieger und mächtiger Sieger [12]) war der Name des gewaltigen Gottes [13].

---

[10]) Justin. hist. XLIII, 3.

[11]) Anon. III, 17. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 357.

[12]) Jari erklärt die Mater verborum a. a. O. S. 23 durch vehemens, und die Herausgeber der Königinhofer Handschrift. Prag 1829. S. 213 bemerken: „Das (im Böhmischen) noch übliche iaro, garo ist mit ἔαρ, ver,

Wann und wie sein Fest in Wolgast begangen wurde, ist nicht bekannt. Aber in Havelberg traf Bischof Otto auf seiner zweiten Reise nach Pommern gerade zu dessen Feier ein und fand die Stadt überall von Fähnlein umgeben und eine große Menge Volks versammelt. Es war am zweiten oder dritten Tage in der Woche nach Ostern des Jahres 1128, also, da letzteres Fest damals auf den zwei und zwanzigsten April fiel, um die Zeit des ersten Mai [14]). Eben dahin ist vermuthlich auch Gerovits Fest in Wolgast zu verlegen, wie das der Juliner Lanze, das „zu Anfang des Sommers" unter großem Zulauf aus der ganzen Provinz der Feste, unter Jubel und Gelagen mit Tänzen und scenischen Spielen begangen wurde, und wobei die Stadt von Lärm und Geschrei voll war [15]). Denn der Juliner ungenannte Gott scheint kein anderer als Gerovit zu sein; das Maifest zu seinen Ehren läßt sich wie das Mitsommerfest in Pyritz, obwohl beide in Pommern die Form localer Culte hatten, deutlich genug als eine allgemeine Feier aller Wendischen Völker längs der Ostseeküste erkennen und ihre Spuren bis in die christliche Zeit verfolgen.

Dahin zeigt wiederum eine Nachricht Marschalks von den Wenden auf der Gabelheide:

Ihr Priester ist der erste in Reihen,
Er tritt ihnen vor den Tanz in Mayen.
Wendischer Sitt ist ihm bekannt,
Jetzo wird er Sclavasco genannt [16]).

---

von gleicher Wurzel iar, kräftig, auch in ἄρης und ἀρετή — iarota — nicht zu verkennen." Vit ist nach Dobrowsky (Slavin. Zweite Ausgabe. Prag 1834. S. 272.) die Wurzel von vitez d. i. Sieger; heros und victor übersetzt die Mater verborum S. 10. 24. Jaromir heißt Lenzfried und Kraftfried (Königinhofer Handschrift S. 220.); Garovit demgemäß Frühlingssieger und mächtiger Sieger.

13) Andr. III, 8. Anon. III, 3. 5.

14) Andr. III, 3.

15) Andr. III, 1. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 344.

16) Westphalen l. c.

Eben dahin die Maigrafschaft und die Maigräfenfahrt in der Pasewalker Schule, welche noch im Jahre 1563 ein Kirchenvisitationsreceß als alte Gewohnheit anführt und, sofern kein Mißbrauch wieder dabei einreiße, auch fernerhin gestattet [17]). Was Jahrhunderte früher die Gemüther der Alten erregte, war zum Spiele der Knaben geworden. Und vielleicht hat auch das Volksfest, das noch jetzt alle Jahre im Mai auf dem Schelfwerder bei Schwerin begangen wird, und zu dem sich gewöhnlich neun bis zehn tausend Menschen versammeln, seine letzten Wurzeln im Wendischen Heidenthume und in dem Cultus des Gerovit [18]).

In Gützkow stand zur Zeit Otto's von Bamberg ein Tempel von außerordentlicher Größe und Schönheit, den die Einwohner erst neuerdings mit großen Kosten aufgebaut hatten, und dessen sie sich besonders rühmten als einer Zierde ihrer Stadt. Der Name des Gottes, dem er geweiht war, wird nicht angegeben. Sein Bild war von Holz, ungemein groß und kaum durch mehrere Joch Ochsen von der Stelle zu brin-

---

[17]) „Die Maigräfenfahrt in der Schole soll hinfort dergestalt gehalten werden. Der Schulmeister und seine Collegen sollen im Maimonat auf einen gelegenen tag ierlich die knaben hinausfuren, nach alter gewonheit, vnd lassen einen idern neben seinem essen ein flesschlein Bier mitnehmen. Wollen die Schulgesellen prediger oder andere, so inen durchs Jhar in kirchen singen helffen, mit hinaus bitten, das sol inen frei sein. Den mugen sie iegen abent einen knaben zum Maigrafen erwelen, mit krenzen zeiren, vnd mit erligen gesangen in die Stadt vmb den markt vnd zu haus furen; den mugen die Eltern des Maigrafen dem Scholemeister, seinen Gesellen vnd, wo sie wollen, den prediger vnd andere, so in den kirchen singen vnd figuriren helffen, ein Malzeit geben, oder folgenden tags laden idoch daß nicht mehr als auf einen tisch angerichtet; Wo aber hirvber mißbrauch oder Steigerung wieder einreissen wollte, so soll die Maigrafschaft hirmit ganz abgeschaffet sein." S. (v. Medem) Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthume Pommern. Greifswald, 1837. S. 274.

[18]) G. Hempel geographische Beschreibung der Großherzogthümer Meklenburg Schwerin und Meklenburg Strelitz. Neustrelitz 1829. S. 44.

gen, mit Augen und Nase, Händen und Füßen versehen, überaus kunstreich und schön gearbeitet [19]).

Stettin enthielt vier [20]) Continen. Drei davon, die als die geringeren angesehen wurden, waren inwendig nur mit Tischen und Sitzen eingerichtet zum Behuf von Zusammenkünften, welche hier sowohl zum Trinken und Spielen, als zu ernsten Geschäften an gewissen Tagen und in gewissen Stunden statt fanden. Die vierte, die vornehmste, auf dem höchsten der drei Berge belegen, welche Stettin einschloß, war mit besonderer Kunst gemacht. An den Wänden, außen und innen hervortretende, ausgeschnitzte und übermalte Bilder von Menschen, Vögeln und Thieren; im Tempel zwei Götzenbilder, ein kleineres, goldenes, das die Priester vorzüglich verehrten, von dem Umfange, das es sich in einem Baumstamme verbergen ließ, und ein großes, hölzernes, ein Leib mit drei versilberten Köpfen, nach Aussage der Priester, weil der Gott dem Himmel, der Erde und der Unterwelt vorstehe, Augen und Gesicht bis über die Lippen mit einem goldenen Kopfbund bedeckt, weil er, schweigend und als sehe er nicht, von der Menschen Sünden keine Kenntniß nehme. Der Name des Gottes, den beide Bilder darstellten, war Triglav d. i. das dreifache Haupt [21]). In eben diese Contine wurde nach alter Gewohnheit alle zur See und zu Lande gewonnene Beute zusammengebracht, von der dem Gotte ein Zehntheil zufiel. Hier waren goldene und silberne Becher aufgestellt, die bei Festlichkeiten zu den Gelagen der Edlen und Mächtigen wie aus dem Heiligthum hervorgeholt wurden. Auch große, vergoldete, mit Edelsteinen ausgelegte Hörner wilder Stiere zum Trinken und

---

[19]) Anon. III, 6. Andr. III, 9. Die fana des Letztern scheinen nicht mehr zu bedeuten, als das templum des Ersteren.

[20]) Nach einer andern Angabe nur zwei. N. Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 340.

[21]) Mater verbor. s. v. triceps. Dobrowsky Slavin. S. 273.

andere Hörner zum Blasen, Dolche, Messer und mancherlei köstliches Geräth bewahrte man hier zum Schmuck und zur Ehre der Götter. Besonders heilig gehalten war das Pferd des Triglav, dessen Wartung einem von den Priestern der vier Continen oblag. Es war sehr groß, wohl genährt, von schwarzer Farbe und äußerst muthig. Obgleich es das ganze Jahr hindurch nie einen Reiter aufnahm, hatte es doch seinen eigenen, mit Gold und Silber verzierten Sattel, der in einer der Continen aufgehängt war. Damit angethan wurde es zu festgesetzter Zeit und an festgesetztem Orte, wenn gegen Feinde oder auf Beute sollte ausgezogen werden, von dem Priester am Zügel hervorgeführt und über neun, je eine Elle weit von einander auf den Boden gelegte Speere dreimal hin und zurückgeleitet. Berührte das Thier dabei keinen der Schafte, so galt das als ein günstiges Zeichen für den Auszug zu Roß. Im entgegenstehenden Falle glaubte man das Reiten gegen den Feind von den Göttern verboten, doch wurde alsdann das Loos befragt, ob zu Schiffe oder zu Fuß in den Streit zu ziehen sei [22].

Ein ähnliches Fest fand auch jenseit der Ostsee bei den Scandinavischen Völkern vor dem Auszuge der Vikinger alljährlich statt. Es hieß dort Sigrblot (das Opfer um Sieg) und wurde, wie Snorre meldet [23], im Frühjahr gefeiert. Den Tag giebt er nicht an, aber bis in das christliche Mittelalter hinein hieß im ganzen Norden, in Island, wie es scheint, noch jetzt, der fünf und zwanzigste April Gagndagr d. h. der Siegestag [24]. Nicht unglaublich, daß er bei den

---

[22]) Andr. II, 13. Anon. II, 21. 32. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 340. 341.

[23]) Ynglinga Saga. 8.

[24]) B. Haldorsonii Lexicon Islandico-Latino-Danicum. s. v. gagndagurinn. Finn Magnusen Om de oldnordiske Gilders Oprindelse og Omdannelse in dem Tidsskrift for Nordisk Oldkyndighed.

Wenden wie bei den Scandinaviern der Tag gewesen, da sie vor ihren jährlichen Kriegszügen opferten und nach dem Ausgang forschten.

Außer den Continen fanden Bischof Otto und seine Begleiter in Stettin zwei heilig gehaltene Bäume mit Quellen darunter, eine große, dichtbelaubte Eiche und einen Nußbaum von außerordentlicher Schönheit [25]), außer dem wahrsagenden Pferde des Triglav auch wahrsagende Frauen, welche, wie es scheint, in Privatangelegenheiten die Zukunft erforschten [26]). Die Todten wurden im Walde oder auf freiem Felde bestattet und Knittel auf die Gräber gelegt [27]).

Neben den bisher erwähnten Culten Pommerscher Städte, welche die Bamberger Heidenboten abstellten, gedenkt Ditmar von Merseburg noch eines oder mehrerer Götzentempel in Kolberg [28]), aber genauere Kunde darüber findet sich nicht. Von Podaga, dem Gotte der Stadt Plön im Lande der Wagrier, ist wenigstens so viel bekannt, daß er Tempel und Bild hatte [29]).

III.

Die Landesculte.

Ueber die Gottesdienste einzelner Städte gingen die Landesculte hinaus, welche ganzen Völkerschaften gemein waren. Sie wurden alle von Priestern geleitet, und Opferspenden und

---

Kjöbenhaven 1829. 2 B. S. 110. Deutsch in den Baltischen Studien Jahrg. 5. Heft 2. S. 189.

[25]) Avon. III, 21. II, 31. Andr. III, 18. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 360.

[26]) Phytonissae. Andr. II, 12. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 348.

[27]) Andr. II, 12.

[28]) Ditm. edit. Wagner. p. 244. fana idolorum. Vergl. Anmerk. 19.

[29]) Helm. I, 83.

mancherlei heiliger Dienst kamen dabei vor. Durch welche Festlichkeiten [1]) die Götter zu ehren seien, verkündete der Priester nach Ausfall der Loose, und Männer und Weiber mit ihren Kindern versammelten sich und schlachteten Rinder und Schafe, die meisten auch christliche Menschen, an deren Blut, wie geglaubt wurde, die Götter sich letzten. War das Opfer getödtet, so kostete der Priester von dem Blut, damit er tüchtiger werde, die Orakel zu fassen; und nach Vollendung der gesammten Opferfeier wandte sich das Volk zu Jubel und Gelagen. Bei diesen wurde eine Schale umhergetragen, über welche jeder einen Segensspruch ausbrachte im Namen eines guten Gottes und eines schwarzen oder Czernebog, denn von irgend einem der einen oder andern Gattung wurde alles Glück und Unglück hergeleitet. So berichtet Helmold im Allgemeinen von den Wendischen Landesculten.

Im Einzelnen findet sich Siwa als Landesgöttin der Polaber namhaft gemacht [2]). Sie wird mit der Ceres verglichen, als Göttinn des Getreides und der Feldfrucht, aber sie ist zugleich das Getreide selbst [3]) und die Göttin überhaupt [4]). Ihr Name bedeutet Leben [5]), nach ihr wurde der Maimonat benannt [6]).

Der Gott des Aldenburger Landes, das die Wagrier bewohnten, war Prove d. h. Recht [7]). Ihm war nicht Bild nicht Tempel geweiht, aber der einzige Wald jener offenen Gegend. Dort standen unter andern sehr alten Bäumen die

---

[1]) Solennitates diis dicandas etc. Nur die religiösen Cärimonien können gemeint sein, nicht die Festtage, die augenscheinlich fest stehend, vom Ausfall des Looses unabhängig waren.

[2]) Helm. I, 52. 2.

[3]) Mater verborum. s. v. Ceres.

[4]) Mater verborum. s. v. diua.

[5]) Dobrowsky Slavin. S. 272.

[6]) Mater verborum. s. v. maius.

[7]) Mater verborum. s. v. ius.



heiligen Eichen des Gottes, um sie her ein Hof, den ein sorgsam gezimmerter Zaun, darin zwei Thüren, von allen Seiten einschloß. Dies Nationalheiligthum hatte seine Feste, mancherlei Opfergebräuche und seinen Priester oder Mike, der mit dem Fürsten des Landes und der Volksgemeinde in dem Hain jeden Montag zu Gerichte saß. Aber der Eintritt in den Hof war keinem gestattet, als dem Priester, den Opfernden und denen, die bei drohender Todesgefahr ein Asyl suchten, denn die heilige Stätte ließ der Wende nicht durch Blut beflecken, auch nicht durch das seiner Feinde. Zum Eide entschloß man sich schwer, denn wegen des Zornes der Götter unter einander galt der Eid beinahe wie Meineid. Wurde er aber geleistet, so geschah es vor Bäumen, Quellen und Steinen [8]).

Als Landesgott der **Obotriten** nennt Helmold den Radigast [9])

Derselbe war auch der Gott der **Rethariet**. In deren Lande, vier Tagereisen von Hamburg, lag eine berühmte heilige Stätte des Gottes, Rhetra, von einem tiefen See umschlossen. Den Uebergang dahin machte eine hölzerne Brücke, auf welcher neun Thore hinter einander, mit Zügen dazwischen. Aber nur Opfernde oder Rathfragende durften die Stätte betreten [10]). Die Rathfrage bezog sich hier, wie in Stettin, ohne Zweifel auf den Krieg, die Opfer mögen großen Theils Dankopfer nach der siegreichen Heimkehr gewesen sein. So wurde bei dem Aufstande der Wenden i. J. 1066 das Haupt des erschlagenen Bischofes Johann von Meklenbug auf einer Stange dem Radigast als Siegespreis zum Opfer gebracht.

---

[8]) Helm. I, 52. 2. I, 69. 11. I, 83. 2. 3. 5. 10.

[9]) Helm. I, 52. 2.

[10]) Adam. Brem. 65. Vergl. Abhandlungen der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg. Dritte Sammlung. S. 168.

Das geschah am eilften November [11]). Den eilften November, in der christlichen Kirche Martinitag, begingen auch die Scandinavier zu Ehren Thors, des starken Helfers der Völker [12]) und Odins, der seinen Söhnen Sieg, den Schiffenden Fahrwind, allen Wackern Mannesmuth verlieh [13]). Der Tag hatte also gleiche Bedeutung im Heidenthume nordwärts und südwärts der Ostsee.

Erscheint in diesem allen Radigast als ein Kriegsgott, so vergleicht ihn doch die Mater verborum mit dem Merkur [14]), denn dem Vikinger und dem, der mit ihm in gleicher Entwikkelung steht, ist auch der Handel nur eine Art Krieg der List mit der List, wie im Gefechte das Schwert gegen das Schwert kämpft. Und beide Kriegsweisen greifen in einander über; der Mann des Schwertes gebraucht sich der List und der Klugheit, der Kaufmann vermag nicht immer der Waffe zu entrathen. Verglichen mit dem mächtigen Sieger Gerovit war also Radigast der kluge Sieger. Im Tempel zu Rhetra stand sein prächtiges, mit Purpur geschmücktes Ruhebette, sein Bild war mit Gold verziert [15]). Vermuthlich stand dieses auf jenem, denn wozu sonst das Bett? Dann war aber der Götze wohl nicht ganze Figur, sondern nur Kopf oder Brustbild.

Gleich den Rhetariern hatten auch die Chizziner, Circipaner und Tholosanten, welche mit jenen den gemeinschaftlichen Namen Luticier oder Wilzen führten [16]), ihre Nationalheiligthümer. Es gab bei den Luticiern so viel Tempel als Landschaften [17]), nur fehlt nähere Nachricht über diese Culte.

---

[11]) Adam. Brem. 167. Helm. I. 23.

[12]) Hymisquida. 22.

[13]) Hyndluliod. 3. Fornmanna Sögur. B. I. Kap. 141.

[14]) Mater verborum. s. v. mercurius. Der Name des Gottes heißt hier Radihost.

[15]) Adam. Brem. 65.

[16]) Adam. Brem. 140.

[17]) Ditm. p. 151.

Aber seiner Zeit hochberühmt war der Tempel der Circipaner, den erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Graf Adolph von Holstein und der Obotritenfürst Niclot zerstörten [18]. Er muß das Luticische Heiligthum Riedegost in der Nähe des Meeres gewesen sein, das Ditmar von Merseburg ausführlich beschreibt. Denn an das Meer grenzten von den Luticischen Völkerschaften nur die Circipaner und die Rhetarier, Rhetra, das Heiligthum dieser, lag aber nicht am Meeresufer, sondern in einem Landsee.

Riedegost, im Gau Riedererun [19], überall von einem großen, unberührten und heilig gehaltenen Walde umgeben, war dreieckig und enthielt drei Thore, zwei davon jedem Eintretenden offen, das dritte, kleinste, welches nicht leicht jemand zugänglich, wies hinaus auf einen Fußsteig an das Meer, das daneben lag und schauerlich anzusehen war. In dem Orte befand sich nichts als ein Tempel, künstlich von Holz gearbeitet, der auf Hörnern verschiedener Thiere als Unterlagen ruhte. Draußen an den Wänden waren Bilder von Göttern und Göttinnen eingeschnitten, im Innern nur Namen derselben, die Götter selbst, unter denen Luarasici der erste, am meisten verehrte, standen dort von Händen gemacht, mit Helmen und Panzern fürchterlich angethan.

Die Waffen also waren das Charakteristische der Bilder, diese nicht vielköpfig oder mit mehreren Gesichtern. Auch die Gestalten an den Außenwänden nicht Schnitzwerk wie am Triglavtempel in Stettin, sondern nur eingeschnitten. Man wird die Götter im Heiligthum der Circipaner nicht anders sich vorzustellen haben, als den Gerovit in Wolgast, wie hölzerne

---

[18]) Helm. I, 72. 2. Die Zerstörung geschah, wie aus Helmold's Bestimmungen hervorgeht, nach dem Kreuzzuge von 1148 und vor dem Tode König Konrad's III. im Jahre 1152.

[19]) So lautet der Name in der Dresdener Handschrift, der ältesten vorhandenen, aus dem eilften Jahrhundert. Ditm. p. VII. und p. 150.

Pfähle mit Waffen umhangen, etwa nach Art antiker Trophäen. Damit stimmt alles, was sonst von dem Tempel in Riedegost gemeldet wird.

Eigene Diener hüteten dort der heiligen nationalen Fähnlein, in denen Göttinnen abgebildet, und die selbst als solche geachtet [20]), nur auf Kriegsfahrten zu Fuß dem Heere voran zogen. Dorthin eilten daher auch die Wenden, bevor sie ins Feld rückten, und bei ihrer Heimkehr, um den Göttern zu opfern, deren Zorn zu sühnen, die rechten Sühnopfer und den Ausgang ihrer Unternehmungen zu erforschen. Die Wahrsagung aber geschah in zwiefacher Art. Zuerst saßen die Tempeldiener vor der umher stehenden Versammlung und gruben heimlich murmelnd mit Zittern in der Erde, wodurch gewisse Zeichen zum Vorschein kamen, aus denen man deutete. Dann wurden diese mit grünem Rasen bedeckt und ein heiliges Pferd über zwei quer gegeneinander in den Boden gesteckte Lanzenspitzen geführt: dabei gab es wiederum Zeichen, die um günstig zu sein gleichbedeutend mit den ersten sein mußten, wo nicht, gab die Gemeine traurig ihr Vorhaben auf. Stand aber ein langer, schwerer und wilder Aufruhr bevor, so kam, wie die Sage umging, aus dem Meer bei Riedegost ein großer Eber mit weißem, durch den Schaum glänzenden Zahn und wälzte sich vor vieler Leute Augen aus Lust entsetzlich im Schlamm [21]).

Der Landescultus der **Ranen**, die vor allen Wenden dem Götzendienst ergeben waren [22]), knüpfte sich an die heiligen Stätten Arkona und Karenz.

Arkona lag oben auf einem Vorgebirge, dessen Gipfel sich über Bogenschußweite erhob, dessen steil abfallende Wände

---

[20]) Ditm. p. 239.
[21]) Ditm. p. 150. 151.
[22]) Helm. I, 36. 2.

mit dem Meer an ihrem Fuße auf der Ost-, Süd- und Nordseite den Ort von Natur fest machten. Gegen Abend war ein Wall aufgeworfen, funfzig Ellen hoch, die untere Hälfte aus Erde, die obere aus Holzwerk und dazwischen gelegten Erdschollen. Darin das Thor und über ihm ein hölzerner Thurm, auf welchem heilige Feldzeichen standen, eins vor allen ausgezeichnet durch Größe und Farbe, von den Ranen beinahe gleich den Göttern verehrt [23]), so daß, wo diese Fahne voran getragen wurde, selbst im eigenen Lande jede Zerstörung erlaubt war. An der mitternächtlichen Seite führte ein befestigter Weg zu einer in der Nähe entspringenden Quelle, aus der sich die Besatzung mit Wasser versah. Denn außer der hatte Arkona keine Bewohner, und selbst die verließ zu Zeiten die Feste [24]). Durch Riegel verschlossen, durch die Gegenwart des Gottes gesichert, schien sie menschlichen Schutzes nicht bedürftig [25]).

Auf einem ebenen Platze mitten im Ort stand aus Holz gebaut der Tempel des Kriegsgottes Svantovit oder Svato-

---

[23]) Die Fahne wird in den gewöhnlichen Ausgaben des Saxo Stanitia genannt; aber die Richtigkeit der Lesart ist schon von Stephanius bezweifelt.

[24]) Hasselbach (Ueber Sells Geschichte des Herzogthums Pommern. Stralsund, 1821. S. 77.) unterscheidet eine von der Feste gesonderte Stadt Arkona. Ich kann mit dieser Ansicht meines Freundes nicht einverstanden sein. In der Stelle des Saxo, aus welcher sie abgeleitet wird, bedeutet, meines Ermessens, urbs, wie vorher S. 498 der Ausgabe von Klotz, nichts als die Feste, darin der Tempel stand. Beim Wall, an der Abendseite, stürmten die Dänen, denn nur hier konnte der Ort angegriffen werden. Der ruhigste, vom Kampf entlegenste Theil der Stadt oder Feste (urbis) war also die Ostseite derselben, nicht ein außer ihr befindlicher Raum. Die steile Wand des Vorgebirges, deren Saxo hier erwähnt, mogte einem Kriegshaufen unzugänglich sein, aber darum noch nicht einem einzelnen Manne. Auf der Nordseite wird der Abfall eben so beschrieben, und doch war hier ein Weg, auf dem man zu der Quelle gelangte.

[25]) Saxo edit. Klotz. p. 443.

vit [26]) d. h. des heiligen Siegers [27]). Zu äußerst war ein Zaun, verziert mit roh bemaltem Schnitzwerk und mit einem einzigen Eingange versehen: darin der Tempel selbst, der außen Wände und über ihnen ein rothes Dach hatte; inwendig war der mittlere Raum durch vier Pfosten und Vorhänge statt der Wände als ein innerstes Heiligthum abgesondert. In diesem befand sich das hölzerne Bild des Gottes, weit über Menschengröße, mit vier Köpfen, von denen zwei nach vorn, zwei nach hinten gewandt, Bärte und Hauptbaar nach Rügischer Sitte geschoren, die Kleidung ein bis auf die Schienbeine hinab reichender Rock, die rechte Hand ein Horn haltend, welches alljährlich mit Wein gefüllt wurde, der linke Arm gegen die Seite gekrümmt. Die Füße standen unmittelbar auf dem Boden, das Fußgestell unter ihm. Zaum, Sattel, Schwert nebst andern Zeichen der Macht waren in der Nähe des Bildes.

Einmal im Jahre, wenn die Früchte geärntet waren, wurde ein großes Opfer an Vieh gebracht; dann hielt allerlei Volk von der ganzen Insel vor dem Tempel ein festliches Mahl. Tages vorher reinigte der Priester, der gegen Landessitte Bart und Hauptbaar wachsen ließ, das Heiligthum sorgfältig mit Besen. Er allein durfte es betreten, aber auch er nicht darin Athem holen, damit es nicht entweiht werde, sondern er eilte von Zeit zu Zeit an die Thüre, um Luft zu schöpfen. Am Tage der Feier, wenn das Volk draußen harrte, nahm er das Trinkhorn aus der Hand des Bildes und besah den Wein darin. War dessen weniger geworden, so betrachtete man es als Zeichen von Mangel im folgenden Jahre; war er unvermindert, so stand fruchtbare Zeit zu erwarten. Dem gemäß ermahnte der Priester zu sparsamerem oder reichlicherem

[26]) Mater verb. s. v. ares. mauors. Hier lautet der Name Svatovit, bei Saxo Svantovitus, bei Helmold I, 52. z. Zvantevith.

[27]) Dobrowsky Slavin. S. 273.

Genuß der geärnteten Vorräthe. Dann goß er den alten Wein zu den Füßen des Bildes aus, füllte von neuem, erflehte für sich und das Vaterland Wohlfahrt und Zunahme an Reichthum und Siegen, leerte, dem Gotte zutrinkend, den Becher mit einem Zuge und setzte ihn, abermals gefüllt, wieder in die Rechte des Bildes. Auch ein Honigkuchen wurde gebracht, rund, von beinahe Mannes Höhe: ihn stellte der Priester zwischen sich und das Volk und fragte, ob es ihn sehe. Wurde dies bejaht, so wünschte er im nächsten Jahre nicht sichtbar zu sein, so groß möge Ernte und Kuchen werden, grüßte die versammelte Menge im Namen des Gottes, ermahnte sie zu dessen fortgesetzter Verehrung durch fleißige Opfer und versprach ihr als sichern Lohn dafür Sieg zu Lande und zur See. Nachdem dies vollendet, wurde der übrige Tag mit dem Opferschmause zugebracht, bei dem Nüchternheit Frevel war.

Wahrsagung und Zeichendeuterei fehlten auch hier nicht. Welchem Thier der Rane zuerst begegnete, und ob seine Loose, drei auf den Schooß geworfene Stückchen Holz, auf der einen Seite weiß, auf der andern schwarz, die Glück bedeutende weiße Fläche nach oben kehrten oder die unglückliche schwarze: das waren ihm die Zeichen, aus denen er im Privatleben auf den Ausgang seiner Unternehmungen schloß. Die Frauen aber erforschten ihre Zukunft, indem sie am Heerde sitzend, ohne zu zählen, Striche in die Asche zeichneten: die gerade Zahl bedeutete dann Glück, die ungerade Unheil.

Handelte es sich dagegen um Krieg und Sieg, so gab Svantovits heiliges Pferd den Ausschlag. Es war weiß von Farbe, nur der Priester durfte es weiden und besteigen. Haare auszureißen aus seiner Mähne oder aus seinem Schweif wurde für ein Verbrechen gehalten. Auf ihm, glaubte man, reite Svantovit gegen die Feinde seines Dienstes in den Kampf, denn oft fand man es am Morgen mit Schweiß und Koth bedeckt im Stalle, als hätte es weite Wege zurückgelegt. War

nun Krieg gegen irgend ein Land beschlossen, so wurden vor dem Tempel in Arkona drei Paar Speere in gleicher Entfernung von einander kreuzweise mit den Spitzen in die Erde gesteckt und nach vorher gegangenem Gebet das Pferd durch den Priester aus dem Hofe geführt. Ueberschritt es die Speere sämmtlich mit dem rechten Fuße zuerst, so war das Zeichen günstig, hatte das Thier aber auch nur bei einem links angetreten, so wurde der Kriegszug aufgegeben und nicht eher ins Werk gerichtet, bis das dreimalige glückliche Zeichen erfolgt war. In diesem Falle befand sich das Unternehmen unter dem Schutze des Gottes, der nicht allein den dritten Theil aller Beute davon trug, sondern auch seine eigenen dreihundert Reiter hatte, welche mit auszogen, und deren Erwerb dem Tempelschatze zufiel. Dadurch, durch Geschenke der Rathfragenden und durch eine jährliche Steuer, die jeder, Mann und Weib, unter dem Namen eines Geschenkes entrichtete, sammelte sich in Arkona großer Reichthum an Gold und kostbarem Geräth, der von den Priestern in verschlossenen Kasten verwahrt wurde [28]).

In genauer Verbindung mit Svantovit und fast eben so geehrt waren die Götter in Karenz. Stand jener, als der öffentliche Gott [29]), den großen Unternehmungen der Nation nach außen hin vor, so waren Porenuz, Porevit und Rugiavit die Hüter der Heimath und des häuslichen Lebens [30]).

Die Burg Karenz, wie Arkona in Friedenszeiten nicht bewohnt, unfern vom Meere, war theils durch ihre Lage zwischen Morast und See, theils durch einen Wall befestigt. Eine einzige, leicht verfehlbare Furth und jenseit derselben ein Pfad zwischen Sumpf und Wall führte bis an das Thor. Darin drei ansehnliche Tempel, wie es scheint, von Einem ein-

---

[28]) Saxo. p. 498—501.
[29]) Numen publicum. Saxo. p. 510.
[30]) Privati dii. Ibid.

gehegten Hofe umgeben. Dessen Mitte nahm der größte Tempel ein. Sein Dach ruhte auf Säulen, statt der Wände waren purpurne Vorhänge. In ihm stand das Bild des Kriegsgottes Rugiavit, aus Eichenholz gearbeitet, von übermenschlicher Größe, mit sieben menschlichen Gesichtern an Einem Haupt und eben so viel wirklichen, in der Scheide stekkenden Schwertern an Einem Gürtel, das achte gezogen in seiner Rechten.

Man hat Rugiavit für den Gott Rügens gehalten [31]. Aber ein solcher nach einem Lande oder einem Volke benannter Gott findet sich sonst gar nicht bei den Wenden. Und von der andern Seite: ein Frühlingssieger ist da unter den Wendischen Gottheiten, das Mitsommerfest wurde gefeiert, nur dem Herbst fehlt seine Ehre. Unkundig der Slavischen Sprachen kann ich nur fragen, ob der Name Rugiavit nicht abzuleiten sei von ruien, was nach der Mater verborum [32] die altböhmische Benennung des Octobermonates ist. Dann bedeuten die sieben Gesichter und die sieben eingescheideten Schwerter die Zahl der Monate, welche dem Eintritt des October voraufgehen, denn der Mai wurde, wie ebenfalls die Mater verborum bezeugt, als der dritte Monat im Jahre [33], der März demgemäß als der erste betrachtet. Das achte in der Hand des Götzen wäre das entscheidende October- oder Ruienschwert, er selbst der Herbstsieger, wie Gerovit der Sieger des Frühlings.

Der zweite Tempel in Karenz enthielt das Bild des Porevit; es hatte fünf Köpfe, war aber ohne Waffen. Porenuz, das Bild des dritten Tempels, zeigte vier Gesichter am Haupt, das fünfte der Brust angefügt, so daß die linke Hand es an der Stirn, die rechte am Kinn berührte.

---

[31]) So auch Dobrowsky. Slavin. S. 272.

[32]) Mater verb. s. v. october.

[33]) Mater verb. s. v. maius.

Daß die beiden in näherer Beziehung zu Rugiavit standen, ist wohl nicht zu verkennen. War nun dieser der herbstliche Sieger, der in jedem der sieben Sommermonate mit einem eigenen Schwerte gestritten hatte und endlich das achte, das den Kampf vollendete, in der Rechten schwang, so kann man kaum umhin in den fünf Köpfen und Gesichtern der beiden andern die symbolische Darstellung der Wintermonate zu sehen. Porenuz wäre das heimlich keimende Leben der Natur in der kalten Jahreszeit, das Gesicht auf der Brust bezeichnete den Mittwintermonat, die vier andern am Haupt den October, November, Januar und Februar; Porevit dagegen stellte das Naturleben dar, wie es im Februar hoffnungsreich, aber noch nicht gewaffnet, aus dem Winter hervorbricht.

Von dem Cultus und der Wirksamkeit der Karenzer Götter wird nur berichtet, daß sie ein jährliches Fest gehabt und gefürchtet worden als strenge Rächer der Unzucht, die bei solcher Gelegenheit unter der Menge von Männern und Weibern nicht ausgeblieben [34]).

Das die Landesculte der Wenden an der Ostsee, so weit die Zeugen Auskunft geben. Es war aber vielfach Streit unter ihnen, friedlich und gleich berechtigt scheinen sie fast nie neben einander bestanden zu haben. Eine Nation erhob sich über die andere; man kämpfte um höhere Ehre der Tempel und um politischen Vorrang, der sich an jene knüpfte.

Zuerst, so viel bekannt, war Riedegost um den Anfang des elften Jahrhunderts im Besitz „der vornehmsten Monarchie bei den Luticiern." Allein schon damals war das Vernehmen der vier Völkerschaften unter einander nichts weniger als friedsam. In ihren Landesgemeinen wurde Einstimmigkeit der Beschlüsse erzwungen, indem man den Widersprechenden schlug,

---

[34]) Saxo. p. 509—511.

sein Eigenthum verbrannte und verwüstete oder ihn zu Geldbußen nöthigte [35]).

In den ersten Jahren des Erzbischofes Adalbert von Bremen, der i. J. 1043 seine Würde antrat [36]), gerieth der langwierige Streit um Vorrang und Ansehn zum blutigen Kriege der Retharier, Tholosanten und Chizziner gegen die Circipaner. Die letztern siegten; aber die Ueberwundenen erlangten Hülfe von dem Obotritenfürsten Godschalk, dem Sachsenherzoge Bernhard und dem Könige der Dänen. So vielen Gegnern erlagen die Circipaner nach mannhafter Vertheidigung, doch gewannen sie den Frieden, indem sie den christlichen Helfern ihrer Landesgenossen eine Geldsumme bezahlten [37]).

Seit der Zeit scheinen die Retharier und ihr Tempel sich über Riedegost erhoben zu haben. Bei dem großen Wendischen Aufstande wider die Kirche im zwei und zwanzigsten Jahre des Erzbisthums Adalberts [38]) war Rhetra die Metropole der Wenden [39]).

Doch schon damals galten die Ranen als das mächtigste Geschlecht der Wenden, ohne dessen Zustimmung in öffentlichen Dingen nichts geschehen durfte, weil es, eifriger als die übrigen im Dienste der Götter, auch in näherem Umgange mit ihnen, vorzugsweise gefürchtet ward [40]). In den nächsten vierzig Jahren stellte ihre Bedeutung sich immer bestimmter heraus. Helmold nennt schon den Tempel des Svantovit und die Orakelsprüche, welche von ihm ausgingen, als den Grund des Einflusses, den die Ranen unter allen Wendenvölkern hatten. Gegen Svantovit wurden alle übrigen Götter nur wie

---

[35]) Ditm. p. 151.

[36]) Adam. Brem. 117. 118.

[37]) Adam. Brem. 140. Aus ihm, mit Zusätzen und Abweichungen Helm. I, 21.

[38]) Im Jahre 1066. Helm. I, 24. 6.

[39]) Adam. Brem. 167. 168. Helm. I, 23.

[40]) Adam. Brem. 226.

Halbgötter gehalten. Daher findet sich Rhetra seit dem Jahre 1066 nicht mehr erwähnt. Aber dem Svantovit gingen von nun an bis zur Zerstörung Arkonas [41]), ein Jahrhundert lang, Opfergaben aus allen Gegenden des Wendenlandes zu. Sein Priester wurde höher verehrt als der Ranenkönig, denn er erforschte die Göttersprüche durch das Loos. Von dessen Ausfall war er, von ihm waren König und Volk abhängig [42]); auch die Priester der andern Svantovittempel, denn es gab mehrere auf Rügen, standen dem in Arkona an Macht und Würde nach [43]).

Nicht mehr denn das melden die Chroniken von der Rügischen Hierarchie, welche Neuere als durchaus eigenthümlich bezeichnet, in der sie eine offenbare Nachbildung des katholischen Kirchenthums erkannt haben [44]). Mir scheint die Stellung des Priesterthumes bei den Ranen nichts zu enthalten, das nicht ähnlich und stärker ausgeprägt bei Indern, Aegyptern und Israeliten, selbst bei Mongolen und rohen Negerstämmen gefunden würde, das überall wiederkehrt, weil es in der Natur der Menschen und der Verhältnisse liegt.

IV.

Das Religionssystem.

Die Religion der Wenden im eilften und zwölften Jahrhundert, wie sie bis hieher dargelegt, enthält unleugbar eine Anzahl verschiedenartiger Culte und verräth sich dadurch als

---

[41]) Im Jahre 1168. Helm. II, 13. 1.

[42]) Helm. I, 6. 1. I, 36. 3. I, 52. 3. II, 12. 7. 8.

[43]) Saxo. p. 500.

[44]) Mone. a. a. O. S. 180 ꝛc. Ingemann. a. a. O. S. 141. (der Deutschen Uebersetzung). Kanngießer. a. a. O. S. 225.

ein allmählig Gewordenes, aber nicht auf dem Wege äußerlicher Anhäufung, sondern durch Entwickelung von innen heraus.

Das Eine im Vielen [1]), die Seele der Welt in deren mannigfachen Aeußerungen, das war die pantheistische Grundvorstellung: die vielen Köpfe der Götzenbilder auf Einem Leibe, dazu die bestimmte Aussage der heidnischen Triglavpriester [2]) und des christlichen Heidenboten Helmold [3]) lassen daran nicht zweifeln. Die Entwickelung des Princips aber geschah in einer Reihe von Versuchen, das Wesen des Einen und seine Eigenschaften zu fassen und Namen und äußerliche Zeichen zu finden, die den gefaßten Vorstellungen entsprächen. Dabei blieb in der Nation, mindestens in einem Theil derselben das Bewußtsein, daß in allen nach und nach hervorgetretenen Culten doch das Wesen des Einen nicht erschöpfend dargestellt sei, oder wie es die Wendische Theologie bildlich aussprach: Alle Götter sind aus dem Blute des Einen Gottes der Götter entsprungen, je näher diesem verwandt, desto trefflicher; aber der Eine nimmt sich nur der himmlischen, nicht der irdischen Dinge an [4]). Und in diesem Bewußtsein ihrer Unzulänglichkeit deutet die Wendische Religion über sich selber schon hinaus. Das ist die Messianische Prophetie, welche minder bestimmt, minder sehnsüchtig, aber dem Aufmerkenden nicht unvernehmlich, das Heidenthum durchdringt, wie die Hebräischen Seher.

Schon Helmold weis't als auf etwas Besonderes darauf hin, daß einige der Wendischen Götter Bilder und Tempel, andre nur Haine hatten [5]): Natursymbolik und Kunstsymbolik bestanden also damals neben einander in dieser Religion.

---

[1]) Z. B. im Baum und Pferde. Anon. II, 31., in Fahnen. Ditm. p. 239. Saxo. p. 510., in der Lanze. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 335.

[2]) Andr. III. 1.

[3]) Helm. I, 83. 4.

[4]) Helm. I, 83. 4.

[5]) Helm. I, 83. 3.

Wo aber eine Nation in fortschreitendem Bildungsgange äußere Zeichen für die Vorstellungen sucht, welche in ihr erwachen; da ist, abgesehen von deren Inhalt, vorauszusetzen, sie werde jene zuerst in den gegebenen Dingen suchen und finden, bevor sie selbst daran geht sich ihre Zeichen zu formen: das Natursymbol geht dem Kunstsymbol vorauf. Dafür spricht, wenn die successive Ausbildung des Wendischen Cultus eingeräumt wird, sogar ein bestimmtes geschichtliches Zeugniß. Der Tempel in Gützkow, den Otto von Bamberg i. J. 1128 zerstören ließ, und der ein stattliches Bild enthielt, war erst neuerdings erbaut, der Bilderdienst also der jüngste, dessen entgegen stehender Pol, der Naturdienst, der älteste.

Wiederum werden der Natursymbole im Cultus der Wenden mehrere genannt. In ihnen sowohl als in den Vorstellungen, darauf sie zurückdeuten, läßt sich eine logische Folge erkennen, welche zu der Kunstsymbolik hinüber führt, und die somit auch als die geschichtliche wird zu betrachten sein, wenn gleich die Zeit nicht anzugeben ist, da eine Vorstellung, ein Symbol nach dem andern zum Bewußtsein und zur Erscheinung gekommen.

Von einer Kosmogonie, wie andre heidnische Völker sie gewöhnlich an die Spitze ihrer Religionssysteme stellen, findet sich bei den Wenden auch nicht von fern eine Andeutung. Die Frage nach dem Ursprunge der Welt scheint sie gar nicht berührt, vielmehr die Entfaltung ihres religiösen Bewußtseins angefangen zu haben mit dem Schmerz über die Vergänglichkeit des Vielen. Dem gegenüber wurde das Eine als das Unvergängliche gefaßt. Sein Symbol war der Stein, vor dem bis in die späteste Zeit der Wende den Eid ablegte, zu dem er sich mit Zagen entschloß.

Aber die Vergänglichkeit zeigte sich weiter als geregelte, wiederkehrende Bewegung, vor allem am Firmament. Das Mittsommerfest begann, mit Jubel wurde die Sonnenwende

begrüßt, doch war die Sonne so wenig als ein anderes Gestirn das Angebetete: sie alle erscheinen als die bewegten Vielen. Das bewegende Eine hatte sein Symbol an der nie erschöpften, ruhig hinströmenden Quelle.

Wie am Sternenhimmel die äußere, so gab sich auf der Erde in dem Keimen, Wachsen und Welken überall die innere, geregelte Bewegung kund. Das Viele wurde gefaßt als das Belebte, das Eine als das Belebende. Dies letztere wirksam in der Natur hieß nun Siwa (Leben), im Zusammensein der Menschen Provo (Recht). Leben und Recht waren die ersten Götternamen der Wenden. Symbol des Belebenden nach beiden Richtungen hin war der Baum, oft mit der Quelle daneben, aber Eiche, Nußbaum oder ein anderes Laubgewächs, das im Laufe des Jahres die Wechsel des Lebens augenfälliger durchmachte als das Nadelholz. Ein abgehauener, seiner Blätter beraubter Ast dagegen das Zeichen des Abgestorbenen, von dem Leben Getrennten. Daher der Gebrauch der Wenden Knittel auf die Gräber zu legen; war doch der Todte im Hügel ihnen auch ein solcher abgebrochener Zweig. Denn mit dem zeitlichen Tode, glaubten sie, sei alles zu Ende [6]). Darum verbot Otto von Bamberg den neubekehrten Pommern jene anscheinend harmlose Sitte, deren unchristliche Bedeutung ihm bekannt sein mußte.

Näher betrachtet ist aber das Leben des Vielen Krieg und Widerstreit; in Gegensätzen bewegt sich die physische Welt wie die sittliche, und das höchste Leben wird im härtesten Kampfe offenbar. Das Eine allbelebende erscheint in diesem Weltstreite als das Kriegslustige, das den Krieg um des Krieges willen erregt. Sein Symbol war dem Wenden vielleicht, wie früher den Aestyern [7]), der Eber, der in der Brunstzeit mit seines Gleichen heftige Kämpfe besteht, nachdem

[6]) Ditm. p. 11.
[7]) Taciti Germ. 45.

er seine Haut durch Reiben an den Bäumen gehärtet und durch Wühlen im Schlamm mit einer Erdkruste umzogen [8]): wenigstens deutet die Riedegoster Sage darauf hin. Bestimmter das Pferd, das bei den Wenden wie bei Persern und Germanen heilig gehalten wurde, ohne daß daraus auf einen äußern Zusammenhang jener Nationen und ihrer Culte zu schließen wäre. Wo die Kriegslust und der Dienst des streitbaren Gottes in einem Volke aufgeht, da kommt auch das Pferd, das kriegerische Thier, zu seinen Ehren. Wie das Morgenland seine Eigenthümlichkeit auffaßte, zeigt die bekannte Schilderung im Buche Hiob [9]). Die Nordische Sage knüpft den ersten Brudermord in dem priesterlich-königlichen, von den Göttern abstammenden Geschlechte der Ynglinger an die Einführung des Kampfes zu Roß [10]). Nach der Zahl der Rosse, die sie besaßen, schätzten auch die Pommern noch zur Zeit Ottos von Bamberg die Macht ihrer Edlen [11]).

Nach dieser kriegerischen Weltansicht stritten nun Licht und Finsterniß, Tag und Nacht, Hitze und Kälte, Frühling und Winter, Freude und Leid als Widersacher gegen einander, die auf der frühern Entwickelungsstufe dem Glauben wie in geregeltem Tanze vorüberschwebend und sich ablösend erschienen waren. Eine Menge anderer Gegensätze trat hervor, alle als Kämpfende gedacht, darum auch als Personen und in ihrer Unkörperlichkeit als übermenschliche Personen. So finden sich in der Religion des stammverwandten Böhmischen Volkes Göttinnen der Erde [12]), des Meeres [13]), des Todes [14]),

---

[8]) Aristotelis hist. animal. ex rec. Bekkeri. Berol. 1829. p. 177.

[9]) Hiob, 39, 19—25.

[10]) Ynglinga Saga. 23.

[11]) Anon. II, 22.

[12]) Mater verb. s. v. telluris dea.

[13]) Mater verb. s. v. Salacia.

[14]) Mater verb. s. v. Ecate. Königinhofer Handschrift. S. 73. 105. 213. Dobrowsky Slavin. S. 270.

eine Porvata [15]), die der Proserpina, Lutice [16]), die den Furien, Veleß [17]), der dem Pan, Moruzzi [18]), die den Panisken, Vilklodlaci [19]), die den Faunen und Wehrwölfen verglichen werden. Von dem Glauben der Wenden am Baltischen Meere fehlt so bestimmte Nachricht. Nur im Allgemeinen wird gemeldet, daß Felder und Städte voll Götter waren, von mancherlei Gestalt, denen Fluren, Waldungen, Trauer und Lust zugeschrieben wurden, daß sie sich sonderten in schwarze und weiße, welche, Glück und Unglück spendend, im Zorn wider einander standen, und daß eine Unterwelt (infernum) geglaubt wurde, die eben nur das Reich der schwarzen Götter sein kann. Doch wurde letzterer bei den Opferfesten zugleich mit den weißen anbetend gedacht, als unbedingt den Menschen feindselig galten sie also nicht [20]).

Mit der Götterwelt voll bewußter Thätigkeit, die ausgehend und abstammend von dem Einen auf solche Weise im Weltkriege gegen einander stritt, war die Vorstellung über die Grenze des Naturdienstes hinaus gegangen. Der Wende hatte persönliche Götter gefunden, das Eine selbst war persönlich aufgefaßt. Zur Bezeichnung solchen Lebens hatte die Natur kein Symbol mehr; die Kunstsymbolik begann, wenn auch noch nicht sofort der Bilderdienst.

Wo Persönlichkeit, ist Wille und Zweck, Zweck des Krieges der Sieg. Das kriegslustige Eine ward demnach in der

---

[15]) Mater verb. s. v. proserpina.

[16]) Mater verb. s. v. Eumenides. furias.

[17]) Mater verb. s. v. pan. Dobrowsky Slavin. S. 274.

[18]) Mater verb. s. v. incubi. pilosi.

[19]) Dobrowsky Slavin. S. 274. Mater verb. incubi.

[20]) Helm. I, 52. 2. I, 83. 2. 4. Andr. III, 1. Der Ausdruck Helmolds: malum deum sua lingua Diabol sive Zeernebog appellant ist allerdings bedenklich. Er würde, wäre die Analogie nicht da, den Verdacht erregen, die Lehre von der bösen Gewalt sei erst aus dem Christenthume in das Wendische Heidenthum eingedrungen, nicht aus diesem ursprünglich hervorgegangen.

weitern Entwickelung des Gedankens als Siegspender und Sieger, zuerst als der mächtige Sieger erkannt, denn Macht ist die erste Eigenschaft, die als nöthig zum Siege befunden wird. Sein Symbol sind Waffen, solche vornämlich, die dem Feinde abgenommen, sein Name Gerovit, der Frühlingssieger in der Natur, dem zu Ehren das Maifest begangen wurde, und zugleich Wehr und Helfer der Städte und Völker gegen Feindes Gewalt. Luarasici und der Gott der Juliner sind vermuthlich keine andern als er.

Wo das Eine der Sieger, da ist Sieg das allgemeine Verlangen, um ihn wird gebetet und geopfert, nach ihm forschen Wahrsagung und Zeichendeuterei. So auch bei den Wenden. Das Pferd, das Symbol der Kriegslust, wird über Speere, die Zeichen des Sieges, oder zwischen ihnen hindurch geführt, und je nachdem das heilige Pferd anstößt oder ungehindert hinüber schreitet, mit dem rechten oder linken Fuße antritt, entsteht Hoffnung des Sieges oder Furcht vor der Niederlage selbst in den streitbaren Männern, die zum Auszuge gewaffnet sind.

Denn nicht die Macht allein giebt den Sieg. Diese Einsicht führte zu einer neuen Vorstellung von dem Wesen des Einen. Es ward der kluge Sieger, Radigast in Rhetra; sein Symbol das menschliche Haupt, der Sitz des Gedankens, ob mit einem oder mehrern Gesichtern bleibt ungewiß.

So war der Uebergang gemacht vom Waffencultus zum Bilderdienst. Die menschliche Gestalt war anerkannt als diejenige, welche unter allen vorhandenen dem Wesen des Einen am meisten entspreche. Aber daß sie die allein entsprechende sei, zu dem Bewußtsein gelangte der Wende nicht, deshalb auch zu keiner wahrhaften Kunst. Die Menschengestalt wurde sogleich verzerrt, einer rohen Symbolik zu Gefallen, welche durch Vervielfältigung des Antlitzes oder des Hauptes das Uebermenschliche des Einen zu bezeichnen strebte, dasselbe, was der

Grieche durch den Ausdruck andeutete, den er in die rein menschlichen Züge und in die Haltung seiner Götterbilder legte.

Die nächste Stufe der Entwickelung sind die Götter in Karenz, wenn die Auslegung richtig ist, die vorhin versucht wurde. Nicht jeder Sieg war dem andern gleich, nicht immer mit dem Siegesruhm auch Beute und Gewinn des Sieges verbunden. So betrachtet war der Frühlingssieger Gerovit nur karg und arm, er brachte nichts als Blätter und Blumen. Das Eine wurde daher vorgestellt als der freigebige Sieger, der Herbstsieger Rugiavit mit seinen untergeordneten Genossen, dem Porevit, der hier in Gerovits Stelle trat, waffenlos, fast eine Parodie des mächtigen Frühlingssiegers, und dem Porenuz, der schlummernden Kraft. Das Symbol des Rugiavit ist das wildeste, das die Wendische Religion aufzuweisen hat, ganze Mannsgestalt mit sieben Angesichtern am Haupt, sieben Schwertern am Gürtel, das achte in der Hand. Fünf Angesichter hatte auch Porenuz, Porevit fünf Köpfe.

Macht, Klugheit, Freigebigkeit waren nach einander hervor gekommen als Eigenschaften des Siegers und Siegspenders im Weltkriege, aber was ihn bestimmte, so oder so den Sieg zu vertheilen, war noch nicht ausgesprochen. Dieser Schritt geschah im Cultus des Svantovit: hier war das Eine erkannt als der heilige Sieger. Die unbändige Symbolik der vorigen Stufe erscheint in seinem Bilde schon herabgestimmt; es ist vierköpfige Mannsgestalt, unbewaffnet, das Trinkhorn in der Rechten. Sein Roß ist weiß, das Glück bedeutende Loos weiß, er selbst der lichte, lautere Gott. Doch ist er darum nicht minder kriegerisch. Er verleiht seinen Verehrern, den Heiligen wie er, nicht bloß den Reichthum der Jahresernten sondern auch den Sieg zu Wasser und zu Lande. Er besteigt selber des Nachts sein Roß zum Streit wider die Feinde seines Cultus, zunächst wohl wi-

der die schwarzen Götter, aber auch den Menschen, die seines Dienstes sich weigern, ist er feind, besonders den Christen, an deren Blut er sich labt. Der Cultus Svantovits offenbart sich somit als Religion des Fanatismus, in diesem lag die Kraft, durch welche er beinahe ein Jahrhundert den Vorrang vor allen Wendischen Gottesdiensten behauptet hat.

Als Reaction gegen ihn ist der Cultus des Triglav zu betrachten. Auch dieser Gott hatte sein Roß, aber es war schwarz; Sattel und Zeug waren da, aber nur um das Thier damit anzuthun, wenn es den wahrsagenden Gang über die Speere zu machen hatte. Der Gott selbst bestieg es nicht, er kämpfte nicht gegen seine Widersacher, er nahm keine Kenntniß von den Sünden der Menschen. Ursprünglich mag Triglav kein anderer gewesen sein als Radigast in Rhetra, damals, als nur das kleine, goldene Bild in seinem Tempel stand, Brustbild oder Kopf, das noch später die Priester vorzugsweise verehrten. Aber der Cultus entwickelte sich weiter; das Eine, früher nur als der kluge Sieger im Weltkriege verstanden, erhielt die Bedeutung des verborgenen, in sich zurück gezogenen Gedankens, der Himmel, Erde und Unterwelt durchdringt, ohne in dem Weltkriege Parthei zu ergreifen, wie der heilige Sieger. Sein Symbol wurde nun das dreifache von der Scheitel bis über die Lippen mit einem goldenen Kopfbunde bedeckte Haupt auf Einem Leibe. Sein Cultus läßt dem Svantovitdienste gegenüber sich als Religion des Quietismus charakterisiren, der in der Menge zum Indifferentismus ward. Ohne heftigen Widerstand wich sie dem Christenthum, die Religion des Fanatismus endete mit dem Brande von Arkona.

Ludwig Giesebrecht.



Nhamen der Dorffer sampt allen Pertinentien des Klosters Belbuck.

Vgl. „das Kloster Belbuck;“ Balt. Stud. Jahrg. 2. Heft 1. S. 3—178 *).

Vorbemerkung.

Das hier mitgetheilte Verzeichniß der Besitzungen des Klosters Belbuck und des Jungfrauen-Klosters zu Treptow an der Rega scheint gegen das Ende des 16. Jahrhunderts abgefaßt und ist, bis auf einen im Druck ausgezeichneten Zusatz, von einer Hand geschrieben.

Wir haben in solchen Aufzeichnungen des Grundeigenthums geistlicher Stiftungen, der ihnen aus demselben an Pächten und Diensten zustehenden Einkünften und Nutzungen, einen Anhalt zur Beurtheilung der Besitz-Verhältnisse früherer Zeit, welche namentlich in Bezug auf den Bauern unsers Landes noch immer einer Erläuterung bedürfen. Die Zahl der Dienste, welche sich allgemein in Spann- und Hand-Dienste unterscheiden lassen, die Art und Weise ihrer Leistung ist etwas, worüber ein genügender Aufschluß nur erwünscht sein könnte, so wichtig ist dieser Gegenstand, und

*) In diesem Aufsatz ist S. 48. in der Note zu lesen **magister camerarius**.

so unbestimmt und unklar die über ihn verbreiteten Vorstellungen. Beiträge zur Lösung dieser Aufgabe erhalten aber besonders dadurch für uns ein näheres Interesse, als sie noch heutzutage praktische Verhältnisse vielfach berühren.

Die häufig vorgebrachte Behauptung, daß den Bauern geistlicher Stiftungen an ihren Höfen ein Eigenthums-Recht, wenn gleich mit einigen Beschränkungen, zugestanden habe, läßt sich weder bei dem Kloster Belbuck, noch bei einem andern Pommerschen Kloster oder Convente oder Capitel überzeugend begründen; leichter das Gegentheil darthun, daß solchen Bauern nur gewisse Nutzungen an den ihnen eingethanen Höfen, und zwar gegen die Uebernahme bestimmter Leistungen *) zustanden, und daß der Herr des Hofes gegen dessen zeitigen Besitzer keine anderen Verpflichtungen kannte, oder gesetzlich zu beachten hatte, als ihm mit seinem eigenen Vortheil verträglich schienen. Denn daß die Herzoge sich zuweilen gegen das willkürlich betriebene „Legen" der Bauerhöfe erklärten, war weniger eine Ahndung eines verübten Unrechts,

*) Willkürliches Erhöhen der Leistungen ihrer Bauern war den herzoglichen Vasallen untersagt. Die Begriffe von Herkommen und Recht hatten sich hierbei allmälig so mit einander verbunden, daß eine Aenderung des ersten als ein Eingriff in dieses galt, und daher als eine Rechtsverletzung geahndet wurde. Dieses widerfuhr Achim Tribsees, der von dem Herzoge Philipp I. zur Rechenschaft gezogen wurde weil er einige Bauern „wider alten gebrauch" mit „diensten" „belegt", und diese „neben dem dienstgeldt" von ihnen gefordert hatte. Hier mußten also die Leistungen der Bauern fast verdoppelt sein, da neben der Geld-Abgabe, welche sie anstatt der Dienste entrichteten, und dies ist wol hier unter dem „alten gebrauch" gemeint, auch noch die Dienste selbst von ihnen geleistet werden sollen.

Aus der Urkunde, der wir diese Notiz entnehmen, erfahren wir zugleich, wie sich die Bauern gegen solchen Druck schützen konnten. Sie brachten ihre Klage bei dem fürstlichen Amtmann vor, und wurden von diesem bis zur Entscheidung der Sache in dessen „Geleit und Sicherung" genommen, was folglich im Namen des Fürsten geschah und daher als unverletzlich gelten mußte. Dies war denn auch in dem vorliegenden Falle geschehn. Achim Tribsees hatte sich jedoch hieran nicht gekehrt und die Bauern dessenungeachtet beschwert, was der Herzog seinerseits um so nachdrücklicher ahndete. Vergl. Urkunde von 1551.

als vielmehr die Sorge, den steuerpflichtigen Acker nicht schmälern zu lassen, damit es an den nöthigen Landes-Einkünften ihnen nicht fehle. Die Verpflichtung des Eigenthümers beschränkte sich nämlich in dieser Hinsicht nur darauf, den gekündigten Besitzer entweder durch einen andern Bauerhof zu entschädigen, im Fall der eingezogene Hof wirthschaftlich anders benutzt worden, zu dem Hauptgute oder einem Vorwerke gelegt war, — oder ihn durch einen andern zu ersetzen, damit die Zahl der Höfe aus oben angeführtem Grunde erhalten wurde.

Dafür, daß in solchen Fällen die Bauern der fürstlichen Aemter nicht anders behandelt wurden, als die auf den Gütern der Lehnsleute ansässigen, hier nur ein Beispiel. Der Herzog Philipp Julius fand es rathsam, auf einem seiner Aemter eine Schäferei anzulegen. Um dies zu bewirken, wurde ein Bauerhof, dessen Lage sich hierzu füglich mit benutzen ließ, eingezogen; und der Bauer mußte es sich gefallen lassen, seinen Hof zu räumen und nach einem andern, den man ihm anwies, — soviel hielt man für billig — zu ziehen.

Daß ein solches Verfahren nur in einer früheren, uns jetzt völlig fremden Verfassung begründet sein konnte, daß es uns als ein Unrecht erscheinen muß, darüber bedarf es keiner Worte; etwas Anderes ist es aber, Verhältnisse historisch darstellen, als ihre Zulässigkeit und Angemessenheit, gegenüber den gänzlich verschiedenen Zuständen der Gegenwart, abwägen. Allein auch abgesehen von der Gegenwart war es gewiß ein Unrecht, nach solchen Grundsätzen alle Bauerhöfe zu behandeln. Und hierzu hatte die vom Herzoge Philipp II. i. J. 1616. 16. Mai, erlassene Bauerordnung *) geführt. Dieses Gesetz bringt alle Besitzer von Bauerhöfen in eine Klasse

*) Abgedruckt in Dähnerts Sammlung der Landesurkunden. Bd. III. S. 823. rc. Vgl. Tit. XI. 12), S. 835. dieser „Bauerordnung“.

und spricht ihnen insgesammt das Eigenthums-Recht ab. Damals schon musten also die Besitzverhältnisse der Bauern so verdunkelt gewesen sein, daß man es förmlich verneinte, daß Bauern ein Eigenthums-Recht an ihren Höfen zustehe, was nichts desto weniger bei Einigen *) sogar urkundlich sich hätte beweisen lassen. Man sprach also nur aus, was man als allgemeine Regel kannte, und begriff unter diese auch jene Besitzer, welche ihre Höfe durch Kauf erblich und eigenthümlich erworben hatten.

Ueber die in diesem Verzeichniß genannten Ortschaften Einiges zu erwähnen, so finden wir sie fast sämmtlich noch vorhanden. Sie liegen in geringer Entfernung von Treptow, zum Theil in der nächsten Umgegend dieser Stadt. Ihre heutigen Benennungen sind: Arnsberg, Belekow, Camp, Darsow, Deep, Drenow, (Hohen) Drosedow, Eiers-

---

*) Für die Behauptung, daß es sonst nur wenige Bauern in Pommern gab, denen ein Eigenthums-Recht an ihren Höfen zustand, beziehen wir uns auf die beistimmende Ansicht Dregers. Im vierten Bande seiner handschriftlichen Urkunden-Sammlung findet sich eine Urkunde, woraus das Vorhandensein bäuerlicher Eigenthümer schon für eine sehr frühe Zeit zu beweisen ist. Der Ritter Antonius Bughe und seine Söhne, vergleichen sich laut derselben i. J. 1285 mit den Bewohnern des ihnen zuständigen Dorfs Schlichtemühlen, über die Abgaben ihrer Höfe und die Besitzverhältnisse derselben:
— placitauimus et ordinauimus statuendo — heißt es in der Urkunde — cum villanis nostris, ciuibus in Schlichtemolen, quod quilibet mansus versus aquilonalem partem ville Schlichtemolen soluit nobis ac nostris heredibus omni anno ad VI. marcas denariorum. versus australem partem ad V. marcas perpetualiter persoluendas. Insuper vendidimus omnia ligna etc. Hierzu macht Dreger folgende Bemerkung. „Weil die Bewohner von Schlichtemolen ciues genannt werden, so halte davor, daß sie keine leibeigene Unterthanen, sondern freie deutsche Leute gewesen, die ihre Höfe eigenthümlich besessen, und dergleichen Dörfer finden sich mehr, worin die Unterthanen freie Deutsche und keine leibeigene Wenden gewesen, welche auch ihr Eigenthum zum Theil gekauft, nur daß sie die Jurisdiction der Herrschaft erkennen müssen. Weil aber solche freie Leute in den allerwenigsten Orten gewesen, so sind generaliter die Unterthanen in den Dörfern durch die „Bauerordnung" Herzog Philipp II. für Leibeigene erklärt."

berg, Glansee, Gützlafshagen, Gummin, Hagenow, Heydenhof, Holm, Küssin, Langenhagen, Lewezow, Molstow, Neuhof, Robe, Schruptow, Suckow, Triebs (Tribus), Bockenhagen, Voigtshagen, Wustrow, Zanow, (Kl.) Zapelin, Zarben, Zedlin, Zimdarse. Wiskow war schon zur Zeit der Abfassung dieses Verzeichnisses, laut Register desselben, eine wüste Dorfstätte. Auch der Krähenkrug ist nicht mehr aufzufinden. Die Veränderung des Namens Meiersberg in Eiersberg fällt also in keine sehr frühe Zeit; jedenfalls ist es schade, daß eine so karakteristische Benennung einer so bedeutungslosen wie zufälligen hat weichen müssen. Die Besitzungen des Klosters Belbuck wurden wohl sämmtlich von deutschen Einwandrern gegründet, was zum Theil ihre Namen vollgültig beweisen könnten. Unter diesen ist nun der Name Meiersberg vor allen bezeichnend, da er nicht nur die unbestritten deutsche Gründung dieses Orts darthut, sondern auch auf den Theil Deutschlands näher hinweist, woher seine Anbauer stammten. Westfalen aus den nördlicher gelegenen Theilen dieses Landes: Osnabrück, Hildesheim, und Friesen gründeten wahrscheinlich diese Ortschaften, jene die mehr landeinwärts gelegenen Dörfer, deren Bauart so überraschend an jene Länder erinnert, und diese dagegen, die unmittelbar an der See gelegenen Fischerdörfer, wo Bauart der Häuser, Trachten, Sprache, Sitten kenntlich genug ihren Ursprung anzeigen.

Das Kloster Belbuck

hat IIIJ. vhiehoue 1 Schefferey als: den Nigenhoff, heidthoff, Sultehorst, Suckow, vhiehoff, doselbst auch die schefferey.

Item IIJ Pachtmhülen zu Cerben vnd Langenhagen vnd Belekow,

Item vier See, dakegen dem Ampt fischerey folget.

Ampt Belbuck.

Trybus

hat XXXI Landthoeue 11½ morgen XXI Plugdienste XII Kotzen 1 Kroglage (Kruglage) 1 schulzen, heldt ein dienstpferdt.

Hageno.

hat 32½ Landthoeue IIIJ morgen 1 Kotzen 1 Krolage 1 schultzen, heldt ein dienstpferdt XIX Pauren, darunter XV voldiener vnd IV halbdiener.

Roebe

hat 20½ Landthoeue 3½ morgen
hat XV Pauren, darunter X halbdiener VIII kotzen 1 kruglage 1. schultzengerichte, heldt 1. dienstpferdt.

Langenhagen

hat XXXII. heyerhoeuen *); hat einen Frey-Schultzen, noch einen schultzen, so ein dienstpferdt heldt. 1. Pachtmhüle, Pachtet 4 dt Mhell XXIIIJ Pauren IX kotzen 1 Kroglage

Arnsbergk

hat 12½ Landthoeue, 1 Morgen hatt 1. schultzengerichte, heldt kein Pferdt, sonder thut Fuß dienst. X Kotzen XI grosse Kotzen, so Egge-Dienst thun; 1 Kroglage

Gerben

hatt XXV Landthoeue, XII Pauren IIJ Kotzen 1. schultzen, heldt 1 dienstpferdt. 1 Kroglage 1 Pachtmhühle, pachtet XII dt.

Drenowe

In diesem dorff hatt v. g. F. vnd h. nhur 1 pauren mit II landthoeuen, mit allen pertinentien.

Das Dorff ist Sonsten Stiffts, gehoret den Manteuffelen zu Krukenbecke zu. ꝛc.

---

*) d. h. Hegerhufen. Hier kommen nur Heger- und Landhufen vor, jene umfaßten 60 Morgen, diese 30 Morgen. Die Hakenhufe, auch schlechthin Haken (uncus) genannt, treffen wir hier, wo sich nur deutsche Niederlassungen vorfinden, nicht an.

Samowe

hatt 10½ Landthoeue, IX morgen VII pauren 1 schultzen gerichte, heldt ein Dienstpferdt.

Boteshagen vnd Bockenhagen

haben XII. heberhoeuen, 25½ morgen. Aus diesen dorfferen ist zum vhiehoue Sülteborst IJ heberhoeuen vnd XXXXII morgen gelecht. hatt XXIII pauren, darunter XII voldiener XI halffdiener 1 Kruglage 1 schulzengerichte, heldt ein Pferdt.

Holm.

Seindt XII. Kotzen, thun nhur Handtdienst vnd Fußdienst.

Depe

Ist ein Fischerlage hatt XXIV. Kotzen.

Campe

Ist ein Fischerlage hatt XI. Kotzen

Wustrow

hatt IIJ Kotzen.

Cimerdarse

hatt XV Landthoeue V morgen, hatt X Bauleute 1 Kotzen 1 schultzengerichte.

Gützlaufhagen

hatt XXVIJ Landthoeuen, XII morgen hatt XVIIJ pauren IIJ Kotzen II Kroglagen 1. schultzengerichte.

Glans

hatt XIV Landhoeuen 6½ morgen hatt IX Bauleute 1 schultzen.

Darsowe

hatt 21½ Landthoeue 1 Morgen hatt XIII Bauleute III Kotzen 1 Kroglage 1 schultzendiener mit einem pferde.

Belekowe

hatt XX Landthoeue hatt XI pauren 1 Kotzen.

Auß diesem dorffe haben die Wacholtere XII. mr. sundisch zu heben.

1. Pachtmbüle, pachtet XII btmbell 1 Kotzen 1 schultzen, aber dienet nebenst den Andern pauern. Ist nebenst noch ei-

nem pauren, von den Carnitzen zu Carnitze anno 1579. verbeuttet *) in das Dorff Hohen Drosedow.

Sukow.

Ist zu einer Schefferey vnd vhiehoue wüst gelecht.

Wacholteshagen vnd Meyersbergk.

haben XVII heberhoeuen 55½ morgen 1 Kruglage XVIII pauren XI kotzen IJ schultzen, halten Pferde.

Schrubbeko

hatt IX Landthoeue. Ist seeligen Dr. Otten, gewesen Cantzler, verliehen.

Drosedow.

hatt Jetzo XIII Landthoeue IX Morgen, weil III houen mit den Carnitzen verbeutet vor IJ pauren zu Belekowe, so die Carnitzen zu Carnitze in diesem dorffe haben.

Sonst gehoret das dorff v. g. F. u. h. gantz zhu, hatt X pauren 1 schultzen, heldt 1 Pferdt.

Kreyen-Krogk

ist nhur 1 Kroglage

Seddelin

hatt 33½ Landthoeue 1½ morgen. XVIIJ Bauleute 1 Kotzen 1 schultzengerichte, heldt ein Pferdt.

Cussin.

hatt 12½ Landthoeue hatt V pauren IJ Kotzen 1. schultzengerichte (Das in Parenthese [ ] geschlossene ist von anderer Hand.)

[Klein Zapelin

Ist Wulf Berken vnd seinen leibeslehns Erben conferiret Deßen Lehn-Sohne litich, vnd sonstig habens Peter vnd Jochim Weitken vorkaufst. videantur kaufbrief Consens vnd Lehnsbriefe.]

---

*) d. h. vertauscht, anstatt eines Kaufs erworben, in Urkunden finden wir die Form: koep vnde bute. (Vgl. Balt. Stud. Jhg. II. Hft. 1. S. 19.)

Sonsten hatt das Kloster Belbuck der Stadt Trepto Ire theil gerichts vmb 4. fl. Jerlicher pacht verkauffet.

Sonsten hatt das Kloster Belbuck Wisch Plage auf der Santkowe vnd Seebrake, daruon Iherliche Wisen pechte vnserm g. F. vnd h. volgen 349 fl. 22 ßß.

Noch hatt das Kloster Belbuck Auß der Stadt Trepto von Wischen achter S. Georgen Grundpacht zu heben.

Item vom Lembergk an Acker vnd Wisch grundt Pechte, In summa XIX fl. XXXVIJ Schillinge.

Nhamen
der Dorffere des Junckfrauen-Klosters sampt desselbigen Pertinentien.

Gummin

hatt XIX Landthoeuen VIIJ morgen hatt X Bauleutte IIJ Kotzen 1 schultzengerichte

Und bei diesem Dorffe Einen vhiehoff vnd Schefferei.

Leuetzowe

hatt XV Landthoeue 7½ morgen VIIJ Bauleute IIJ Kotzen 1 schultzengerichte

Molstowe

Auß diesem dorffe hatt das Junckfrauenkloster zu heben: XXX ßß. houenpechte XVIIJ Toppe Flasses VII Rockhoenere III Pachthonre.

Das gantze dorff mit allen andern pertinentien gehoret den Wacholtern zu darschlaff (Dargislaf)

Belecko

Auß diesem Dorffe haben die Junckfrauen zu heben XXXVI ßß houenpacht XIII Topp Flasses IX Rockhonre 1 dt Pachthonre

Item die Tegett-Lemmere (Zehnt-Lämmer)

Sonst gehoret diß dorff zum Kloster Belbuck mit allen pertinentien ausserhalb XII marck Sundisch, so die Wacholtere zu darffschlaff darin haben.

Sonsten hat das Junckfrauenkloster zwischen den Rege auß der Stadt Trepto Grundtpacht zu heben: XII fl. XVIII ßs IX d.

Item noch achter Wiskow grundpacht zu heben: XII fl. X ßs.

Es heldt sich dieser Grundpacht halben also: das diese grunde auf dreyer leutte leben eine grundt vmb eine gewisse geldt summa verkofft, wan also die verfallen, so fallen die grundt widerumb zu dem Junckfrauen-Kloster.

Noch hatt das Junckfrauen-Kloster die halbe mhühle in der Stadt Trepto.

Item in der Stadt das Fürstliche hauß nebenst XII. Boden in der Stadt Trepto, darzu Kein Acker noch Wische gelegen, von den Boden hatt das Junckfr. Kloster IX fl. heure

Item die halbe schneide Mhüle

Item die halbe Walken Mhüle.

Charakteristik der Oberflächengestalt von Hinterpommern vom Gollenberge östlich,

von

C. Wolff,
Ingenieurgeographen des Königl. Generalstabes.

Die Terrain-Kenntniß der Provinz Pommern lag bisher noch immer so im Dunklen, daß ein Bild, welches man sich aus den über dieselbe handelnden Werken zusammenstellen konnte, nur sehr mangelhaft, und nach örtlicher Ansicht, mit der Natur nur sehr wenig üebereinstimmend erscheinen mußte. Dieses Bild, das sich auch mir, vor dem Anschauen der Wirklichkeit eingeprägt hatte, verschwand ganz, als ich an Ort und Stelle kam und Terrain-Verhältnisse fand, die ich am wenigsten in einer Gegend gesucht hätte, deren Charakter zu beurtheilen ich mit so vielen Andern, nur nach dem der märkischen Gegenden, berechtigt zu sein glaubte.

Aber um, wenn auch nur ein kleines Scherflein, zur Aufklärung dieser Dunkelheit beigetragen zu haben, fühle ich mich gedrungen, das, was ich Gelegenheit hatte zu sehn, und das Bild, das ich mir hieraus zusammenstellte, einer wohlwollenden Aufforderung gemäß, diesen Blättern mitzutheilen.

Der Aufenthalt von 2 Sommern in der Gegend vom Gollenberge östlich, bis an die Weichsel, und der Zweck meiner

Geschäfte daselbst, ließ mich die physische Beschaffenheit dieses Landstriches genau kennen.

Die Wasserscheide der Drage und Rega zwischen Schiefelbein und Dramburg beginnt mit einem hohen mit vielen Kuppen besetzten und tiefen Schluchten durchschnittenen Landrücken, der vorzüglich in der Gegend von Polzien, am Kabelsberge, und bei Liepenfier einen wahren Gebirgscharakter annimmt. Um die Quellen der Damitz in der Claushagenschen Forst, wird das Terrain noch coupirter und erreicht vorzüglich bei dem Ursprung der Drage bei den 5 Seen einen romantischen Charakter. Man wird kaum in einem Theile der Mark, Mecklenburg, Pommern und Preußen vielleicht eine so coupirte Gegend finden, als die Lage der Hassel-Mühle südlich von Bärwalde, oberhalb Coprieben. Zwischen den Quellen der Persante und Pilow, bildet sich mehr eine plateauartige Masse, die dabei aber immer noch eine bedeutende absolute Höhe hat.

Erst bei dem Ursprunge der Küddow, der Braa, der Gozel und der Wipper wird diese Erhebung wieder bedeutender und bildet abermals hohe Kuppenformen mit tiefen Thaleinschnitten. Diese Erhebung breitet ihre Verzweigungen gegen Norden anfangs nicht weit aus, sondern fällt rasch und steil ab, da schon nördlich von Polzien nur flache niedrigere Landrücken vorliegen, und man von dem Kabelsberge freie Aussicht bis nach dem Gollenberge gewinnt. Bei Bublitz aber streicht ein Seitenast gerade nördlich auf und endigt jenseits der Chaussée von Schlawe nach Cöslin. Dieser ausgehende Rücken scheidet zwei ganz verschiedenartig gestaltete Terrain-Bildungen Hinterpommerns, die westliche und östliche vom Gollenberge.

Wir haben es nur mit der letztern zu thun.

Betrachten wir die ganze Terrainmasse vom Gollenberge, eigentlich aber von jenem obgenannten Bublitzer Seitenaste an, bis gegen die westpreußische Grenze hinter Lauenburg, so sehen

wir einen auffallenden Parallelismus in seinen Hauptzügen, entgegengesetzt den Flußrichtungen, die jene Parallelzüge senkrecht schneiden. Ich habe mir erlaubt, da diese Terrainabschnitte doch keine eigene Namen führen, ihnen eigene der Localität entsprechende Namen zu geben.

Der erste südlichste Hauptzug fängt bei Bublitz an, wendet sich zwischen den vielen daselbst liegenden Seen östlich über Rummelsburg gegen Bütow in die Behrendter Gegend, und nimmt nun eine plötzliche Wendung gegen Norden, begleitet die Leba auf ihrem Laufe, wird aber zwischen Lauenburg und Neustadt plötzlich unterbrochen, indem ein tiefes Moorthal, das Kniwen-Bruch, das Thal der Rheda mit dem der Leba verbindet. Ich benenne diesen Höhenzug den Grenzhöhenzug, indem sein Lauf fast stets die westpreußisch-pommersche Grenze bezeichnet. Er fällt fast überall gegen Westpreußen steil ab; gegen Norden setzt er einige kurze aber ebenfalls bald steil abfallende Rücken ab. Die bedeutendsten Erhebungen dieses Zuges sind der Steinberg bei Breitenberg und der Baarenberg bei Gr. Reetz, beide südwestlich von Pollnow, und beide die höchsten Erhebungen eines wahren Chaos von Schluchten, Kuppen, Seen und Mooren, überdeckt mit einer ungeheuren Masse von Geschieben und ausgezeichnet durch oft sehr steile Abhänge.

In gleicher Art sind die Terrainpartien bei Rohr, Klewstein, Saben, Carlswalde, Viartlum, Zemmen, Reckow, Bernsdorf, Polzen, Parchau, um die Quellen der Stolpe, und die Gegenden bei Mirchau, ausgezeichnet durch Erhebung und steile Abfälle. Bei Rummelsburg ist die Gegend nicht so hoch, aber fruchtbarer, obgleich immer noch reich an Steinen, und hier fand ich einige schöne Exemplare von Muschel-Versteinerungen, auch ist es, so viel mir bekannt geworden ist, die südlichste Gegend Pommerns, wo Bernstein gegraben wird. Aber bald östlich hinter Rummelsburg, bei Cremerbruch, fängt

wieder ein höheres Terrain an, das in einem Bogen um Bütow herumzieht und bei den Quellen der Stolpe und Lupow in ein schönes bewaldetes Terrain übergeht, das beide Thalränder der Leba ausfüllt und sich fast immer über 400 Fuß über die umliegenden Thäler erhebt.

In der Gegend bei Behrendt hebt sich, jenseits eines hochgelegenen aber flachen Plateaus, gegen Osten eine durch bedeutende Aufsteigung ausgezeichnete Terrainmasse, die Schöneberger Berge, aber schon in Westpreußen, deren höchste Spitze, der sogenannte Thurmberg, der jetzt ein trigonometrisches Signal trägt und 528′ über dem See am Kolano-Kruge, einem der Quellseen der Radaune, liegt. Das Dorf Schönberg liegt 318′ über dem Kolano-See, und das Signal selbst 1015′ über der Ostsee.

Ueberhaupt beginnt mit den Schöneberger Bergen, längs den beiden Seiten der Radaune und ihrer Quellbäche, eine bis über 800′ über die Ostsee sich erhebende Terrain-Masse, die vielfach zerrissen mit niedrigen Eichen bestanden und mit Seen und Torfgründen reichlich überdeckt ist. Es erregt oft das Erstaunen, in diesem anscheinend so flachen Lande so bedeutende Abdachungen und Erhebungen zu finden; und die Bewohner jener Gegenden erkennen ihre hohe Lage gegen die Danziger Niederung, durch den bedeutenden Temperatur-Unterschied, oft sehr fühlbar.

Der Grenzhöhenzug zeichnet sich durch tiefe Thaleinschnitte, spitzige Kuppen und theilweise durch eine ungeheure Anhäufung von Geschieben aus, z. B. beim Steinberg bei Breitenberg, bei den Reckower, Gowidliner und Kistower Höhen an den Quellen der Stolpe; so daß man stellenweise versucht würde zu glauben, man sehe nur das zu Tage Ausgehen des festen Gesteins.

Parallel mit dem Grenzhöhenzuge liegt ihm nördlich ein tiefer breiter Thaleinschnitt vor, der aus der Gegend von

Pollnow bis gegen Bütow hinzieht. Er bezeichnet den anfänglichen Lauf von 2 der bedeutendsten Flüsse Hinterpommerns, der Stolpe und der Wipper, beide sehr wasserreiche und mit starkem Gefälle fortströmende Flüsse.

Der Anfang dieses Thaleinschnittes bei Pollnow ist höchst charakteristisch. Ein breites Plateau, mit einigen Kuppen besetzt, das sich zwischen Schwarzin und Jatzingen ausbreitet, stürzt auf einmal gegen Osten überraschend schnell ab. Dieser Absturz wendet sich in einem Bogen gegen die Radue bei Zeblin, bildet hier einige sehr schöne bewaldete Bergpartien, setzt jenseits derselben fort, wendet sich über Gerwin, Gutzmin, Vettrin herum gegen Groß-Reetz über Carlshof, Bial weiter, streicht dann gegen die Stüdnitz, die er nördlich von Wocknin überschreitet, bleibt dann südlich am Treten, dicht bei Rohr vorbei, gegen Saben, Viartlum, Lubben, hier etwas niedriger, wendet sich nun, etwas höher werdend, gegen Süd-Ost, gegen Groß-Tuchen, und schließt hier bei Beckow und Platenhayn an den Grenzhöhenzug an, den Kessel von Bütow von einer Seite bildend.

Auf der Nordseite wird der Thaleinschnitt durch einen Abfall begrenzt, der gegenüber von Jatzingen anfängt, hier den Kessel von Pollnow bildend, dann auf die rechte Seite der Grabow führt, diese aufwärts verfolgt, südlich von Pritzig vorbeigehend, bald darauf die Stüdnitz und Wipper überschreitet und über Pöppeln, Wussoske stets dem rechten Ufer der Temnitz folgt, dann in Nord-Ost-Richtung gegen Zuckers streicht, sich östlich über Darsekow, Versin wendet, die Stolpe bei Klein-Gansen übertritt, und über Wundichow, dann in einem Bogen sich wendend, über die Stolpe gegen Gr. und Kl. Gustkow, Dampen, an den Bütower Kessel sich anschließt. Es kommen also alle Flüsse aus dem Grenzhöhenzug, überschreiten den Thaleinschnitt, und gehen dann wieder durch einen Höhenzug in tiefen Einschnitten fort. In diesem langen

Thale, dessen Richtung also parallel dem Grenzhöhenzuge bleibt, liegt eine auffallende Erhebung, ebenfalls wieder parallel beiden. Auf dem rechten Ufer der Stüdnitz erhebt sich bei Turzig eine hohe bewaldete Bergmasse, die sich breitverzweigend nach 3 Seiten steil abfällt, und, aus der Ferne gesehen, einen imposanten Anblick gewährt. Auf der Ostseite senkt sich diese Bergpartie, die Turziger Berge genannt, bei dem zu Treten gehörenden Niederhof, zu einem niedrigen Sattel, der sie mit einem schmalen immer höher werdenden Rükken, der ganz bewaldet ist und nach Nord und Süd steil abstürzt, verbindet. Dieser Rücken setzt östlich fort, senkt sich aber in dem Trebliner Forste immer mehr herab, zieht über die Wipper gegen Treblin und Zettin fort; jenseits Zettin erhebt er sich wieder etwas mehr in dem Kolziglower Galgenberge und fällt nun gegen die Camenz und Stolpe ab. Jenseits dieser Flüsse erhebt er sich bei Morgenstern abermals, wendet sich nördlich um Borntuchen herum, wo er in den Kameker Bergen bei Gramenz die bedeutendste Höhe auf dem Theile östlich der Stolpe erreicht, und trägt nun in seiner weitern Fortsetzung den Bütower Stadtwald, mit dem er sich in den Kessel von Bütow herabsenkt. Er ist also auf seinen beiden Endpunkten am höchsten, in der Mitte am niedrigsten.

Dieß ist nun, von Süden her gezählt, der 2te Parallel-Höhenzug.

Abermals parallel mit dem Grenzhöhenzuge erhebt sich aus der Gegend von Pollnow ein Höhenzug, der, die Flüsse Grabow, Wipper, Büsternitz, Stolpe, Schottow und Lupow durchschneidend, gegen Nord Ost fortzieht und in der Gegend von Lauenburg sich an den Grenzhöhenzug anschließt. Auch dieser Höhenzug zeichnet sich durch Erhebungen aus, die oft über 400 Fuß über die anliegenden Thäler sich erheben, aber der nicht so mit Geschieben bedeckt ist, als der Grenzhöhenzug, auch in einem mehr gleichförmigen Charakter auftritt. Er

hat einen scharf begrenzten Nordabfall fast eine halbe Meile nördlich seines Kamms. Ich benenne diesen Zug den Central-Höhenzug.

Der Nordabfall des Central-Höhenzuges, der sich aus der Gegend, welche die Stolper Chaussée durchzieht, stets als ein blauer hoher Kamm zeigt, fängt bei Pollnow an, zieht über Vellin, Wussow zu dem schön gelegenen Varzin, setzt über die Wipper gegen Barvin, hier die Büsternitz bei ihrer Mündung begleitend, überschreitet diesen Fluß bei Bartin, wendet sich gegen Wobeser, dessen hoher Eschenbaum am Nord-Ende des Dorfes weit ins Land bis an die Seeküste zu sehen ist, durchzieht dann die vielfach zerrissene Loitz, setzt über die Stolpe bei Crien, bildet dann die Abfälle des Muttriner Plateaus mit dessen wohlbekannter Linde, verfolgt dann die Richtung über Jugelow, Mikrow gegen die Chaussée bei Langböse, begleitet diese, den Wussower und Roslasiner Bach überschreitend, bis in den Winkel der Leba an der westpreußischen Grenze fort. Auch dieser Abfall bleibt parallel dem Höhenzuge und den früher beschriebenen Terrainabschnitten.

Der Central-Höhenzug zeigt in seiner ganzen Ausdehnung einen mehr freundlichen Charakter; er ist viel mit hohem Wald bestanden, und gewährt auf einigen Punkten, z. B. bei Wobeser, dem Ziegenrücken bei Bartin, der Muttriner Linde, den Höhen bei Malschitz und denen bei Gr. und Kl. Bozepole weite Fernsichten über das Land. Letztere erreichen eine Höhe von über 600 Fuß über das Meer. Da, wo der Central-Höhenzug die Flüsse überschreitet, bilden diese tiefe Thaleinschnitte, wie die Stolpe, Büsternitz, Leba. Die abwechselnden Thäler und Wälder bilden oft so reizende Parthien, daß man ohne viele Mühe die schönsten Parks daraus schaffen könnte. So will ich nur die Gegenden bei Varzin, bei Bartin, bei Massow, bei Gr. und Kl. Bozepole erwähnen, wo die Thalränder so rasch und hoch sich erheben, wie z. B. bei dem zu Kl. Bozepole gehö-

rendem Vorwerk Louisenthal, daß man die Vorberge eines bedeutenden Gebirgszuges zu sehen glaubt. Wasserreiche, mit Forellen besetzte, und mit starkem Gefälle fortströmende Bäche entfließen ihm von allen Seiten, ja bilden, wie z. B. die Lupow in ihren obern Theilen ganz den Anblick eines Gebirgsbaches.

Die Fruchtbarkeit und Güte des Bodens auf diesem Rücken ist sehr abwechselnd; aber nur eine Stelle, die Gegend bei Wobeser, schien mir die unfruchtbarste auf seiner ganzen Ausdehnung zu sein. Sonst ist überall ein ziemlich guter tragbarer Boden.

Von der Wipper an bis an die Leba steigt dieser Zug allmälig, obgleich man an einigen Stellen, wie z. B. bei Bartin, bei Muttrin, schon bedeutende Erhebungen findet.

Diesem Central-Höhenzuge liegt nun von der Wipper an ein Plateau vor, das fast überall von Süden gegen die Küsten aufsteigt und einen fast überall recht fruchtbaren Boden trägt. Dies Plateau durchziehen tief eingeschnittene Thäler, doch mangeln ihm die Geschiebe, die allmälig gegen die Küste abzunehmen scheinen.

Von der Leba bei Rettkewitz bis an das Putziger Wieck hebt sich dieß Plateau höher und bildet gegen Süden einen scharf markirten Steilabfall, gegen die Küste aber spaltet es sich in viele Thäler. Ich benenne die beiden Theile, in welche sich dieß Plateau durch das Kniewenbruch und den Zarnowitzer See theilt, das Leba- und Rheda-Plateau. Das Leba-Plateau hat im Westen bei Rettkewitz in dem Capellen-Berge und im Osten in dem Bismarker hohen Berge die bedeutendsten Erhebungen, ersterer 198′ über die Leba, letzterer 439′ über denselben Fluß.

Das Rheda-Plateau hat ebenfalls südlich gegen das Neustädter Thal einen scharfen Abfall; dann hebt es sich allmälig gegen die Küste, fällt denn aber wieder nicht steil gegen die

See ab. Im äußersten Nordwesten liegt bei Sobienczicz der Sperlings-Berg 261' über die See; im Osten fällt das 100 Fuß hohe Vorgebirge des Rücksbofer Leuchtthurmes äußerst steil in die See ab und gewährt einen der prächtigsten Anblicke auf die See.

Das Leba- und Rheda-Plateau sind, vorzüglich das letztere, reichlich mit Nadelholz bedeckt, auch stehen beide an Fruchtbarkeit den weiter westlich bei Stolpe gelegenen Gegenden nach.

Dicht östlich bei Rügenwalde erhebt sich rasch ein Höhenzug mit dem weit sichtbaren weißen Kirchthurme von Ziezow, der in paralleler Richtung mit dem südlichen Terrainabschnitte und mit der Seeküste von hier in Nord-Ost-Richtung gegen die Leba fortzieht. Dieser Höhenzug, der anfangs einen sehr fruchtbaren Boden hat, der aber weiter gegen Osten minder ergiebig wird, enthält einen durch seine Form und Isolirung ausgezeichneten Punkt, den Revekol 386' über die Lupow bei Schmolsin. Ich benenne diesen Höhenzug den **Küstenhöhenzug**. Er geht nicht in einer ununterbrochenen Ausdehnung fort; er ist in einige kleine Bergreihen gespalten. Er steigt anfangs von Rügenwalde über die Zilmitzer Berge, der Silberberg zwischen Pustamin und Mützenow, wo er die bedeutendste Erhebung erreicht, und fällt dann gegen die Stolpe bei Stolpemünde. Sowohl südlich als nördlich senkt er sich rasch herab. Hinter Stolpemünde fängt eine Bergreihe wieder an, die gegen den Gardenschen See sich allmählig erhebt. Der eigentliche Höhenzug des Revekol beginnt, südlich des Gardenschen Sees, mit den Gardischen Bergen, anfangs niedrig und flach, aber oberhalb Gr. Garden wird er steiler und höher, und geht von hier in einem schmalen Zuge nordöstlich gegen Schmolsin, wo er sich plötzlich zu einer bedeutenden Kegelform erhebt, und äußerst steil gegen die Lupow abfällt. In dem Revekol selbst erreicht er seine bedeutendste Höhe. Gegenüber dem Revekol, auf dem rechten Ufer der Lupow, erheben sich

unterhalb Stojenthin, mit dem weißen Berge, die Stregunker Berge, die mit den Göhrken Bergen gegen Selesen abfallen. Sie werden von den Glowitzer Bergen unterbrochen. Bei Neu Gutzmerow erhebt sich abermals aus der Ebene ein Höhenzug ebenfalls in N.O. Richtung, der schmal steil und bewaldet eine halbe Meile fortzieht und bei Neu Strelow ins Selesensche Moor steil abfällt; dieß sind die Selesenschen Berge. Fast an ihrem Anfange entsteht aus dem Banckowschen Bruche ein ziemlich starker Bach, der Pustienke Bach, der bei Rowen den Rowenschen Bach aufnimmt und im Selesenschen Moore, den auf der Westseite der Selesenschen Berge entstehende Mühlenbach aufnimmt und vereint mit ihm der Leba zufließt. Jenseits dem Pustienkebache fangen die Abfälle des Plateaus an, das vom Central-Höhenzuge nördlich über die Chaussee hinweg gegen Zezenow zieht, wo der sogenannte Fahnenstangen Berg den äußersten nordöstlichen Vorsprung bildet.

Diesem Küstenhöhenzuge liegt nun jene Reihe von Küstenseen vor, untermischt mit Brüchern und Wiesen, welche die Küste Hinterpommerns charakterisiren.

Die letzte Parallel-Erhebung, welche diesen Küstenseen vorliegt, sind die Dünen, die bis auf geringe Ausnahmen ganz nackt, meist in Kegelform und ziemlich hoch, aus der Ferne durch ihre blendende Weiße besonders hervortretend, aber den Anwohnenden zum Schrecken und Verderben gereichen, wenn nicht, wie es schon geschieht, ernstliche Kämpfe gegen ihr vorschreitendes Verheeren gekämpft werden. Die Schiffe sollen diese Dünen, ihrer Gestalt wegen, die Wollsäcke nennen.

Alle Flüsse von diesem Theile Hinterpommerns haben ein sehr starkes Gefälle, sind wasserreich und gleichen in Hinsicht ihres steinigten Bettes und schnellen Laufes oft Gebirgsbächen, mit denen sie noch ein Product, die Forellen, gemein

haben. In der Art ist vorzüglich die Lupow südlich der Chaussee, der Wussower Bach vorzüglich dicht bei dem gleichnamigen Orte, die Stolpe bei der Vereinigung mit der Camenz, diese selbst, und die Büsterniß wo sie den Central Höhenzug durchbricht, zwischen Gramenz und Bartin.

Zur Beurtheilung Adams von Bremen.

Hab' ich des Menschen Kern erst untersucht,
So weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln.
Schiller.

I.

Vorrede.

Adam von Bremen ist seit mehrern Jahren Gegenstand umfassender Nachforschungen geworden, vornämlich auf Antrieb der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtkunde, die eine neue Ausgabe desselben vorbereitet. Man hat Handschriften aufgesucht und verglichen, ist den Quellen nachgegangen, aus denen er geschöpft, den späteren Chroniken, die aus ihm entlehnt, und ist so zu einem kritischen Apparat gelangt, der in den Händen des Herrn Archivars Dr. Lappenberg dem beabsichtigten Unternehmen das schönste Gelingen verheißt.

Ohne nähern Zusammenhang mit diesen gelehrten Arbeiten, ohne Codices und Editio princeps, habe ich inzwischen für mich denselben Autor gelesen und wieder gelesen, wie er gedruckt da liegt in der Ausgabe von Fabricius (Hamburg, 1706.), denn meine Studien in der Geschichte des Wendenlandes und der Nordischen Welt führten mich immer wieder auf ihn zurück. In Folge dieser Beschäftigung gab ich vor

nun siebzehn Jahren einen Aufsatz in Hakens Pommersche Provinzialblätter [1]), der die räthselhafte Olla Vulcani, nach Adam eine Merkwürdigkeit der Slavenstadt Jumne, aus einer Stelle des gleichzeitigen Chronisten Siegbert von Gemblours für den Krater eines feuerspeienden Berges erklärte. Einen solchen an der Oder zu finden ist allerdings ein Mißgriff, doch schien mir dieser begreiflich durch die Annahme, Adam habe die Memorabilien eines Eilandes seiner Nordischen Inselwelt mit denen eines andern in der Vorstellung verwirrt und an die Odermündung verlegt, was ihm von Island berichtet worden. Eben dahin meinte ich auch in gleicher Weise die Nachricht vom dreifachen Neptun verpflanzen zu müssen, die sich der vom Vulcanustopfe unmittelbar anschließt [2]).

Aber indem ich Adams geographischen Ansichten weiter nachging, wie sie zerstreut in der Geschichte des Hamburger Erzstiftes, zusammen gestellt in dem Büchlein von der Lage des Dänenlandes enthalten sind, konnte ich bei meiner ersten Meinung nicht stehen bleiben.

Irrthümer finden sich wohl in der Vorstellung des Autors, aber sie ist deutlich und bestimmt. Jeder Localität, jedem Volke wird mit fester Hand ihr Platz auf der Ländertafel angewiesen; nirgend erscheint eine Spur von Leichtfertigkeit und Zerfahrenheit, wohl aber ein ausgebildetes geographisches System, das von Solinus und Martianus Capella als seiner Grundlage ausgeht und diese zu ergänzen sucht. Einem sol-

---

[1]) Von dem Topfe des Vulcanus in Julin. Pomm. Prov. Bl. V. 4. S. 151. ꝛc.

[2]) Die ganze Stelle, auf welche noch mehrmals wird Bezug genommen werden, lautet also: Ibi est olla Vulcani, quod incolae Graecum vocant ignem, de quo etiam meminit Solinus. Ibi cernitur Neptunus triplicis naturae: tribus enim fretis alluitur illa insula, quorum unum viridissimae ajunt esse speciei, alterum subalbidae. Tertium vero motu furibundo perpetuis saevit tempestatibus. Adam. Brem. 66.

chen Schriftsteller konnte ich nicht mehr zutrauen, er habe Island und Wollin mit einander verwechselt.

Doch war die Verwirrung da. Sie mußte also durch fremde Hand in Adams Buch gebracht sein. Darauf deuteten auch hin und wieder vorkommende Angaben, die mit sonstigen Bestimmungen des Verfassers unvereinbar waren; eben darauf an manchen Stellen widerwärtige Unordnung im Vortrage, wie sie von dem verständigen, logischen Manne nicht zu erwarten stand.

Wie das könne geschehen sein, war auf meinem Standpunkte eine untergeordnete Frage; ich konnte sie umgehen, denn mir kam es nur darauf an zu bezeichnen, was aus innern Gründen Adam nicht könne geschrieben haben. Doch ließ ich mich darauf ein.

Randbemerkungen, die von unkundigen Abschreibern dem Texte eingefügt wurden, tragen bekanntlich gar nicht selten die Schuld der Corruption alter Schriftwerke. Daß Adam von Bremen gleiches Loos erfahren, liegt an vielen Stellen sichtbar zu Tage [3]). Dazu kommt eine Anzahl alter Scholien, welche in den gedruckten Ausgaben unter dem Texte stehen. Sie ergänzen diesen mitunter, aber häufig sind sie dem Inhalte nach oder wörtlich aus ihm selbst entlehnt und wollen nur eine Stelle durch die andere erläutern oder vervollständigen.

---

[3]) Z. B. Qui (sc. Odinkar sen. et jun.) etiam in Norwegiam progressi populum multum Jesu Christo collegerunt. A quibus traditur Olaph Thrucconis filius, qui tunc Nordmannis imperavit, baptizatus, ex ea gente primus fuisse Christianus. [Olaph Thrucconis filius, a Norwegia expulsus, venit in Angliam ibique suscepit christianitatem, quam ipse primus in patriam revexit, duxitque a Dania uxorem superbissimam Thore, cujus instinctu Danis etiam bellum intulit.] Alii dicunt olim et tunc ab Angliam quosdam episcopos vel presbyteros evangelizandi gratia egressos a Domino et ab illis Olaph baptizatum et ceteros. Adam. Brem. 77. Daß die eingeklammerten Zeilen nicht an ihrem Orte stehen und überhaupt nicht dem Adam angehören können, ist handgreiflich.

Auch sie sind nicht ohne Einfluß auf dessen Gestaltung geblieben [4]). Pertz Mittheilungen über die Wiener Handschrift [5]) belehrten mich endlich noch, daß diese von der Lindenbruchischen Ausgabe vielfach abweiche, und daß Scholien der letztern dort als Bestandtheile des Textes zu finden seien.

Aus dem allen hielt ich mich zu der Folgerung befugt, Adam von Bremen, wie er gedruckt vor mir liege, sei vielleicht noch mehr verschoben als verdorben, indem Randbemerkungen und Scholien in den Text, Stellen des letztern in jene übergegangen, bis eine spätere Redaction, welche die Wiederholungen habe tilgen wollen, das Uebel vollständig gemacht und am unrechten Orte weggeworfen habe wie stehen gelassen.

Ein Aufsatz über die Nordlandskunde des Adam von Bremen [6]) machte die Ansicht geltend, die ich so gewonnen hatte. Ihr gemäß wies ich die Erzählung von der Olla Vulcani nebst dem dreifachen Neptun an den gebührenden Platz von der Oder nach Island, zeigte, daß auch an andern

---

[4]) So beginnt das Schol. 51 mit den Worten: **Sicut prius diximus.** Was aber der Scholiast will gesagt haben, steht nicht in den Scholien, sondern im Text (Kap. 91.).

So enthält der Text Adams Kap. 89. die Worte: **Svein — — ducens filium suum et Olaph filium Craccaben, de quo supra dictum est.** Doch ist Craccaben nirgend vorher von Adam erwähnt; der ihn namhaft macht, ist der Scholiast (Schol. 24.), im Widerspruch sogar mit der Ausgabe des Vellejus, die statt jenes Namens und zwar im Texte **Svein** setzt.

So meldet auch der Text (Kap. 147.) vom Erzbischof Adalbert: **De mulieribus statuit eandem sententiam, quam memorabilis Alebrandus et antea Libentius inchoavit, ut scilicat extra synagogam et civitatem fierent.** Vom Alebrand aber sagt der Text (Kap. 103.): **Videns autem pestiferum morbum de connubio clericorum magis de die in diem crescere, statuit pedibus in sententiam ire praedecessoris sui Libentii.** Und dieser doppelten Zurückweisung ungeachtet gedenkt Adam in der Geschichte des Libentius (Kap. 98—101.) jener Anordnung mit keinem Worte; nur der Scholiast berichtet sie (Schol. 37).

[5]) Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtkunde. **III.**, 662.

[6]) Gedruckt in den Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft in Königsberg. **III**, 141 ꝛc.

Stellen, besonders in der Beschreibung des Slavenlandes [7]) der Chronist so nicht könne geschrieben haben, wie in der Ausgabe von Fabricius stehe, und suchte aus dem Zusammenhange zu errathen, wie man etwa lesen könne.

II.

Rede.

Dawider hat sich nun Herr Dr. Lappenberg erhoben [1]). Es liege ihm ob, äußert er, meinen Ansichten über den Text Adams zu begegnen [2]). Daß die Kritik in diesem gewaltsame Umwälzungen annehme, sei nicht zu entschuldigen [3]). Ein genaues Studium desselben habe ihn auf viele Härten und mangelhafte Verbindungen der Darstellung Adams aufmerksam gemacht, deren viele der Lindenbruchische Text zuweilen auf Kosten der Deutlichkeit habe verbessern wollen. Es seien ferner viele Einschaltungen in den gedruckten Texten, welche sich in einigen Handschriften noch als Scholien und Marginalnoten nachweisen lassen; doch sogar in der Lindenbruchischen Recension könne er keine Spur entdecken von willkührlichen Versetzungen, wie ich sie meine erkannt zu haben aus dem Gesichtspunkte höherer Kritik. Denn der Text des Vellejus sei mir nur aus den Lindenbruchischen Notizen bekannt, die Verschiedenheit des von den Epitomatoren gebrauchten Textes gar nicht. Selbst den ältesten derselben, den Sächsischen Annalisten, finde er nicht von mir beachtet. Gerade bei letzterem finde sich die Stelle über das Slavenland und Jumne,

---

[7]) Adam. Brem. 64—66.

[1]) Dr. Lappenberg von den Quellen, Handschriften und Bearbeitungen des Adam von Bremen, im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtkunde. VI. H. 5. und 6. S. 766. 2c.

[2]) A. a. O. S. 865.

[3]) A. a. O. S. 868.

welche nach meiner Ansicht vorzüglich verstümmelt sei [4]), und aus der ich beweisen wolle, daß die willkührlichsten Versetzungen im Texte des Adam statt gefunden hätten. Doch eben jener Annalist stimme auch hier wörtlich mit allen bessern Handschriften des Adam überein und weiche nur, so weit auch diese es thun, vom Lindenbruchischen Texte ab [5]).

Doch nicht bloß das äußere Zeugniß der Handschriften wird mir entgegen gestellt. Aus Adam selbst habe ich die Unächtheit mancher Parthien seines Buches darzuthun gesucht; wiederum aus Adam selbst sucht mein Gegner die Aechtheit zu behaupten, indem er die geographischen und logischen Bedenken zurück weis't, die ich besonders in Hinsicht auf Kap. 64—66 des Chronisten erhoben. Dabei geht er auch wohl, wie billig, über das nächste Ziel hinaus, vornämlich die geographischen Vorstellungen unsers Autors, werden hin und wieder Gegenstand der Erörterung.

In der von Adam beschriebenen abentheuerlichen Reise Friesischer Seeleute in den nördlichen Ocean [6]), sieht Herr Dr. Lappenberg nur ein Histörchen, das der Erzähler dem nicht allzu glaubwürdigen Erzbischof Adalbert verdankte [7]). Die darin enthaltene Vorstellung von den Riesen in den unterirdischen Höhlen einer Inselstadt, dem Gerythus des Saro Grammaticus, und den riesenhaften Hunden eignet er der Germanischen Mythologie zu. Auch das mare caligans scheint ihm keine Römische Benennung sondern Uebersetzung von Dumbshaf, dem mythologischen Namen des nördlichen Eismeers. Uebrigens wird eingeräumt, Adams geographische

---

[4]) S. 867.
[5]) S. 865.
[6]) Adam. Brem. 247. 248.
[7]) S. 824.

Ansichten seien durch die Werke des Martianus Capella und Solinus geleitet [8]).

Freilich Letzteres nicht eben zum Ruhme des Autors. Der Mann, welcher von Amazonen, Cynocephalen und andern Ungeheuern an der Ostsee erzähle, könne sehr wohl auch einige unklare Vorstellungen über die Slavenstadt Jumne genährt haben. Wie wenig deutlich ihm deren Lage gewesen und daher auch die des benachbarten Demmin, zeige die Angabe, daß Birka am Mälarsee der Stadt Jumne gegenüber liege. Zu solchen Irrthümern gehöre, daß ihm die Runi am Ausfluß der Peene wohnen, eine Nachricht, welche freilich noch immer durch die Vermuthung dürfte gestützt werden, daß damals die Runi nicht nur in Rügen, sondern auch auf dem gegenüber liegenden Küstenlande gewohnt [9]).

Gleiche Bewandniß habe es mit der Annahme Adams, Demmin liege an der Mündung der Peene. Uebrigens sei die Bezeichnung einer Flußmündung im Mittelalter oft weiter auszudehnen, als es von uns geschehe. Die Handelsstädte seien so weit landeinwärts am Strome angelegt worden, als die Schiffe aus der See nur gelangen konnten, z. B. Lübeck, Kiel, Lüneburg, Hamburg, und so weit habe sich auch der Sprachgebrauch bequemt alles als Mündung zu betrachten. So werde in einer päpstlichen Bulle von 1361 gesagt, die Stadt Hamburg liege [10]) nahe bei einem gewissen Hafen des Oceans und am Elbstrom, der da in der Nähe ins Meer ausfließe [11]).

Die Stelle vom Vulkanustopf in Jumne [12]) sei schwer

---

[8]) S. 865.
[9]) S. 869.
[10]) Prope quendam portum maris oceani et juxta flumen Albie ibi prope in mare defluens.
[11]) S. 867.
[12]) Vgl. oben I. Anmerk. 2.

zu deuten. Sie scheine verdorben, denn das quod sei ein Schreibfehler oder verrathe, daß Adam das Wort, dessen er sich bedient, nicht gehörig gekannt habe; auch sei schwer zu begreifen, daß die Slavischen Einwohner die Olla Vulcani Griechisches Feuer genannt [13]). Dem gemäß wird, nachdem die beiden Deutungen derselben als eines vulkanischen Kraters und als des Griechischen Seefeuers oder einer dem ähnlichen Masse besprochen und beide unhaltbar gefunden, eine dritte Erklärung aufgestellt, für welche manche Gründe sprechen.

Olla Vulcani möge wirklich Feuertopf, Feuerbake bedeuten, welche auf der von Adam unmittelbar darauf erwähnten, gefährlichen Meeresenge dem Schiffer zur Leitung gedient, denn Leuchtthürme oder vielleicht Feuerbaken znm Besten der Seefahrenden finde man an der Ostsee schon frühe; an der Nordsee, in Northumberland scheine bereits Beda eines Leuchtthurmes von alterthümlicher Einfachheit zu gedenken. Zugleich dürfe Olla vielleicht auf das nah belegene Wollin gedeutet werden und Adams Lateinischen Ausdruck veranlaßt haben. Die Worte aber: quod Graecum ignem incolae vocant mögten vielleicht auf einen von Adam mißverstandenen Slavischen Namen jener Feuerbake zu beziehen sein. Das Serbische krémen Feuerstein, kresneo Feuerzeug u. a. gestatten wohl auf ein Slavisches Wort für pharus zu rathen, welches in Adams Ohren dem Graecus ignis so verwandt geklungen, daß er es in dieser Form habe wieder zu geben geglaubt [14]).

Wider meine Ansicht aber, der Vulcanustopf sowohl als der dreifache Neptun seien nur durch Verschiebung nach Jumne gekommen, wird erinnert, es sei begreiflich, daß Adam über die neu oder noch gar nicht bekehrten Slaven, deren Sprache den Sachsen wenig bekannt gewesen, schlechter unter-

[13]) S. 814.
[14]) S. 816. 817.

richtet erscheine als über selbst entferntere Scandinavische Völker. Helmold, in einem Slavenlande lebend, sei etwas besser unterrichtet gewesen, daher könne die bloße Weglassung der Stelle von der Olla Vulcani, als einem fabelhaften Gegenstande, in seinen Auszügen aus den Slavischen Nachrichten des Adam wohl keine Wahrscheinlichkeit begründen, daß er dieselbe nicht an dem Orte gefunden habe, wo unsre Handschriften des Adam und der Sächsische Annalist lange vor Helmold sie gäben. Auch werde von mir nicht angedeutet, wie jene Versetzung einzelner Nachrichten könnte entstanden sein, auch nicht erläutert, woher zu der Olla Vulcani auf Solinus Bezug genommen werde [15]).

Wie die geographischen werden auch meine logischen Einwendungen abgefertigt. Unbegründet sei der Anstoß, den ich an dem Ausdruck nehme: „Jenseit der Luiticier sei die Oder" [16]), weil von jenen früher nicht die Rede gewesen. Denn einmal müßten sie doch zuerst genannt werden, und seien die Namen dieser Völker Adams Zeitgenossen nicht so unbekannt gewesen, daß sie eine fernere Erläuterung als die Hinweisung auf die geographische Lage bedürft hätten [17]).

Wenn aber weiterhin Adam von der Beschreibung Jumnes auf den Oderfluß übergehe mit den Worten: „Wie also vorher gesagt ist, entspringt der Oderfluß in einem tiefen Walde der Mähren, wo auch die Elbe ihren Anfang hat [18]);" so lasse sich nicht leugnen, daß der Uebergang nicht sehr geschickt gewählt sei, doch habe der Verf. bereits zwei-

---

[15]) S. 866.

[16]) Ultra Leuticos, qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddora flumen occurrit, amnis ditissimus Slavanicae regionis. Adam. Brem. 66.

[17]) S. 867.

[18]) Sicut ergo praedictum est, Oddora flumen oritur in profundissimo Merahorum saltu, ubi et Albia fluvius principium sortitur. Adam. Brem. 66.

mal kurz vorher von der Oder gesprochen. So lasse sich denn wohl erkennen, was er im Sinne gehabt; richtiger wäre es gewesen, wie auch schon der Sächsische Annalist gethan, den irre leitenden Verbindungssatz weg zu lassen [19]).

Bis hieher mein Gegner. Seine Streiche fallen dicht genug, es wird an mir sein, daß ich mich decke.

III.
Gegenrede.

Herr Lappenberg ist bei seinem Studium Adams von Bremen auf mangelhafte Verbindungen in dessen Darstellung aufmerksam geworden: die beiden letzterwähnten Fälle werden ihm unbedenklich in jene Kategorie gehören. Mir scheinen sie nicht bloß mangelhaft, sondern bestimmter unlogisch, unvernünftig, was freilich auch ein Mangel ist.

Um den Uebergang: „Wie also vorher gesagt" zu rechtfertigen genügt es nicht, daß die Oder einmal oder zweimal vorher genannt sei, der Ursprung der Oder muß erwähnt sein, sonst ist die Zurückbeziehung sinnlos. So unlogisch ist Adam nicht; auch Herr Lappenberg rühmt ja dessen klare Darstellung [1]). Ich muß demnach bei meinem kritischen Veto verharren. Conjecturen aber zu behaupten, wo die Handschriften andre Abhülfe bieten, bin ich nirgend gesonnen, hier am wenigsten, da es für die Geschichtforschung durchaus nichts verschlägt, ob zuerst von der Mündung oder von den Quellen der Oder berichtet werde.

Allein das Zeugniß des Sächsischen Annalisten höher als Helmold's anzuschlagen, finde ich keinen Anlaß. Daraus daß dieser 30 bis 40 Jahr jünger als jener ist, kann nicht gefol-

[19]) S. 868.
[1]) S. 766. 770.

gert werden, seine Handschrift des Adam sei schlechter gewesen, oder er habe sie weniger treu benutzt als sein Vorgänger. Ueberhaupt wird von keinem der beiden mit Sicherheit nachzuweisen sein, an welcher Stelle im Text oder ob gar nicht in diesem, sondern in den Scholien oder in Marginalnoten er gefunden habe, was er aus Adam entlehnt hat. Vernünftiger aber und darum mit größerer Wahrscheinlichkeit für ächt zu halten ist in unserm Falle, was Helmold giebt. Durch Auslassung des ungehörigen Ueberganges wird äußerlich der Anstoß, aber zugleich auch aller innere Zusammenhang der Beschreibung aufgehoben, diese fällt ungeordnet aus einander. Bei Helmold bleibt die Verbindungsformel, aber sie und die ganze von ihr eingeleitete Periode steht an einer andern Stelle und die Ordnung ist ungestört [2]).

Der zweite von mir gerügte Uebergang: „Jenseit der Luiticier" greift schon aus der Logik in die Geographie Adams hinüber. Hier scheint Herr Lappenberg nicht ganz im Einklange mit sich selbst. Von der einen Seite wird geäußert, der Chronist sei über die neu oder noch gar nicht bekehrten Slaven, deren Sprache den Sachsen wenig bekannt gewesen, schlechter unterrichtet, als über Skandinavische Völker, schlechter als nach ihm Helmold. Unklare Vorstellungen über die Slavenstadt Jumne seien ihm gar wohl zuzutrauen, die Lage dieser Stadt und des benachbarten Demmin sei ihm offenbar wenig deutlich gewesen. Und wiederum von der andern Seite sollen Adams Zeitgenossen nicht bloß die Namen, sondern auch die Sitze der Slavischen Völker so bekannt gewesen sein, daß es für sie keiner andern Erläuterung bedurfte, als der Hinweisung auf die geographische Lage. Adam war, wie sich aus seinem Buche ergiebt, nicht ganz der letztern Meinung. Er

---

[2]) Die weitere Ausführung in der oben angeführten Abhandlung über die Nordlandskunde d. A. v. B. S. 160. 161.

hat nicht allein kurz vorher die Wohnsitze der Chizziner, Circipaner, Tholosanten und Retharer angegeben [3]), sondern er wiederholt seine Angabe späterhin [4]), und fügt nun auch und erst nun die Nachricht hinzu, jene vier Völkerschaften führten den gemeinschaftlichen Namen Luiticier. Die Bemerkung, einmal hätten die Luitcier doch zuerst müssen genannt werden, verfehlt also den Punkt, auf den es ankommt. Die Einzelnamen der Vier werden gegeben und sie selbst auf der Ländertafel untergebracht; dann geht die Erzählung weiter: „jenseit der Luiticier," welche erst wiederum vier und siebenzig Kapitel weiter als Gesammtname jener kund werden: darin liegt das Unlogische, darauf ich hingewiesen. Und ich kann auch hier nur wiederholen: so schreibt kein vernünftiger Autor, so hat auch Adam unmöglich geschrieben.

An der vollständigen Darlegung meiner Ansicht vom Vulcanustopf und vom dreifachen Neptun wird der Nachweis, wie die Versetzung jener Nachrichten könnte entstanden sein, und die Erläuterung vermißt, woher doch zu der Olla Vulcani auf Solinus Bezug genommen werde. Ich meine beides berührt zu haben, wenn auch in der Kürze.

Solinus erwähnt mehrmals vulkanischer Krater, also derselben Sache, wenn auch nicht mit demselben Namen wie Adam von Bremen [5]). Diese Auslegung verlangen, meines Erachtens, selbst die Worte: „Da ist ein Topf des Vulcan, was die Einwohner Griechische Gluth nennen, was [6]) auch Solinus erwähnt." Denn für verdorben kann ich das getadelte quod nicht halten. Der klassischen Latinität, welche wie das gesammte Alterthum dem Concreten zudrängt, wider-

[3]) Adam. Brem. 64.

[4]) Adam. 140.

[5]) Nordlandsk. S. 195. 196.

[6]) De quo etiam meminit Solinus. Das quo als Neutrum gedacht, nicht als Masculinum auf das vorhergehende ignis bezogen.

strebt freilich jener Gebrauch des Relativums; um so mehr entspricht das unbestimmte **was** der abstracten, modernen Auffassungsweise, in der unser Autor seiner Zeit und seiner Bildung nach heimisch ist.

Von vulkanischem Boden an der Slavischen Küste, wo die Dänen so viel verkehrt hatten, kann aber König Sven, der Gewährsmann Adams, diesem unmöglich berichtet haben, so unkundig war man in Dänemark des Landes nicht: der Vulcanustopf kann also nicht nach Jumne gehören [7]. Auch nicht der Neptun dreifacher Natur, denn Adam weiß von keiner Insel an der Mündung der Oder. Hätte er dort eine solche gekannt, so würde das wundereiche, von den drei Wassern bespülte Eiland ohne Zweifel das vierte sein zu den drei ausgezeichneteren, welche seiner Angabe nach an der Slavenküste liegen [8]. Dagegen findet sich, was man im eilften und zwölften Jahrhundert Vulcanustöpfe nannte, nirgend im ganzen Norden als auf Island. Und wie hätte dem Adam, zu dessen Zeit Isländische Abgeordnete in Bremen beim Erzbischof Adalbert waren [9], die Vulcanität jenes Eilandes entgehen können, welche zu dessen wesentlichem Charakter gehört, und die für die kirchliche Vorstellung jener Zeit eine so hohe Wichtigkeit hatte: in den Vulcanstöpfen sahe man ja Stätten der Qual für verstorbene Sünder. Dennoch gedenkt ihrer Adam nirgend in der Beschreibung Islands, wenn nicht jene Stelle hieher gesetzt wird. Die Olla Vulcani muß also **nach Island** gehören. Eben dahin auch der dreifache Neptun. Schon die rhetorische Antithese zu dem Vulcanustopfe knüpft ihn an diesen; die Bemerkung des Scholiasten [10], bei Island sei der

---

[7]) Nordlandski S. 195.

[8]) Nordlandski S. 162.

[9]) Adam. Br. 142. 143.

[10]) Juxta Island est oceanus glaciatus et fervens et caliginosus. Schol. 103.

beeisete, brausende und finstre Ocean, also nach Adams Ausdruck Neptun in dreifacher Natur, weist ihn nicht minder dorthin.

Die Verwechselung von Island und Wollin, die aus dem allen sich ergiebt, dem Adam selbst zur Last zu legen hindert der besonnene Charakter des Mannes. Die Schuld kann nur den Abschreibern seines Buches beigemessen werden: sie waren es, welche in die Beschreibung von Jumne einschoben, was ursprünglich unter den Merkwürdigkeiten Islands seine Stelle hätte.

Griechenfeuer nannten die Römisch christlichen Isländer jene vulkanische Gluth. Der Grund liegt nahe. Hatte doch niemand nähern Anspruch an die feurigen Qualen als die Ketzer, und unter diesen waren vor allen die Griechen d. h. die Anhänger der Griechischen Kirche im Norden bekannt [11]). Sie waren nicht minder als die Barbaren d. i. die Heiden in heidnischen Gebräuchen verstrickt, und suchten wie diese Rath bei Zauberern und Zeichendeutern. Sie vermag Adam zwar nicht der Heidenwelt, aber auch nicht der Christenheit beizuzählen, denn Christen heißen ihm nur die Römischen Christen.

Nun waren aber Griechen nirgend im Norden mehr zu Hause als in Jumne. Hier lebten sie ungehindert nach ihrer Weise, während die Sachsen, um geduldet zu werden, ihr Christenthum verleugnen mußten. Las ein Geistlicher von solcher Begünstigung der Griechen in Jumne vor den ächten Christen, so schrieb er wohl, an den künftigen Ausgang erinnernd, die Stelle vom Griechenfeuer auf den Rand seines Buches, die andre vom Neptun, mit jener eng verbunden folgte nach, spätere Abschreiber nahmen das Glossem in den Text auf, und eine letzte Redaction ließ es stehen, wo es nicht hin gehörte, und tilgte die Worte an ihrem rechten Platze [12]).

---

11) Nordlandsk. S. 195.
12) Nordlandsk. S. 156. 161. 169.

Helmold hat die Nachricht von der Olla Vulcani nicht in seine Slavenchronik aufgenommen. Das ist allerdings kein zuverlässiger Beweis, daß er sie noch nicht da gefunden, wo wir sie jetzt lesen, und daß also erst nach seiner Zeit die Verwirrung entstanden. Möglicher Weise sah Helmold diese bereits vor sich und durchschaute sie wenigstens halb, da er den dreifachen Neptun nur mit einiger Veränderung aufnahm, den Vulcanustopf aber ganz ausschloß, weil er die Notiz für unächt und des Meisters Adam unwürdig achtete, von dessen historischer Kunst er keine geringe Meinung hatte [13]). Das ist, was ich behauptet [14]), die Auslassung bei Helmold mache jene Stelle verdächtig. Davon reinigt sie so wenig der Annalist als das Zeugniß der Handschriften, deren keine über das dreizehnte Jahrhundert hinaus reicht.

Lappenbergs Deutung der Olla Vulcani überzeugt mich nicht. Leuchtthürme oder Feuerbaken sind an der Ostsee schwerlich irgend wo, an der Pommerschen Küste gewiß nicht vor Einführung des Christenthums nachzuweisen. Mit diesem und besonders mit dem Cultus des heiligen Nicolaus, des Schutzpatrons der Seefahrenden, erschienen jene menschenfreundlichen Anstalten, welche die Nordische und Slavische Heidenwelt nicht kannte. In Pommern war, so viel mir eben erinnerlich, die früheste Feuerbake die auf Hiddensee, welche das dortige Nicolauskloster unterhielt.

Und die Ableitung des Namens Olla von Wollin, des Ausdruckes Griechisches Feuer aus einem ähnlich klingenden Slavischen Worte, das Leuchtthurm, Feuerbake bedeutet habe? Finn Magnusen hat eine Auslegung von ähnlichem Charakter [15]), mit der Werlauff noch neuerdings sich ein-

---

[13]) Testis est magister Adam, qui gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum disertissimo sermone conscripsit. Helm. I, 14. 12.

[14]) Nordlandsk. S. 161.

[15]) Eddalären III, 53. 90.

verstanden erklärt [16]. Er findet nämlich, die Spanier, welche seltsam genug Adam von Bremen in Kurland namhaft macht [17], haben ihren Grund in einem eigenen Mißverständniß. König Sven soll dem Bremer Domherrn ein Dänisches, vielleicht uraltes Lied vorgelesen haben [18], darin das Wort spán vorgekommen, welches sowohl Spanien als auch eine Art Wahrsagerei bedeuten könne; diese sei gemeint gewesen, jenes sei verstanden worden. Mir scheint die Schwierigkeit viel einfacher und glaublicher durch einen Federstrich gelöst, der die Spanier in Heiden verwandelt [19], während jene aus ungefährem Gleichklang heraus gesponnenen Hypothesen an mittelalterliche Ableitungen erinnern, wie Julin vom Julius Cäsar, Wolgast vom Augustus, Hamburg vom Jupiter Ammon ꝛc. Wie leichtfertig müßte doch Adam seine Nachrichten aufgerafft haben, hätte er bei einem solchen Verhören gar nicht angestoßen und nicht einmal nachgefragt, ob er recht vernommen, oder wenn er aus dem Namen Wollin flugs eine Olla Vulcani, aus irgend einem Slavischen Worte, das von ferne wie graecus ignis klang, ein Griechisches Feuer gemacht hätte. Darin kann ich den wohl unterrichteten Schriftsteller

---

[16]) Annaler for Nordisk Oldkyndighed. 1836—1837. S. 58. Anm. 1.

[17]) Quarum (scil. insularum) maxima est illa, quae Curland dicitur, iter octo dierum habens, gens crudelissima propter nimium idololatriae cultum fugitur ab omnibus: aurum ibi plurimum, equi optimi, divinis, auguribus atque nicromanticis omnes domus sunt plenae, qui etiam vestitu monachico induti sunt. A toto orbe ibi responsa petuntur maxime ab hispanis et graecis. Hanc insulam in vita Sancti Ansgarii Chori nominatam credimus, quam tunc Sueones tributo subjecerunt. Una ibi nunc facta est ecclesia, cujusdam studio negotiatoris, quem rex Danorum multis ad hoc illexit muneribus. Ipse enim rex gaudens in Domino recitavit mihi hanc cantilenam. Adam. Brem. 223.

[18]) So deutet Finn Magnusen die letzten Worte der eben angeführten Stelle Adams, unmöglich mit Recht.

[19]) Statt hispanis zu lesen his paganis. Nordlandsk. S. 187.

nicht wieder erkennen, dessen unbefangene Auffassung mündlicher Berichte, wie dessen Fleiß und Einsicht in Benutzung der ihm zugänglichen Quellen auch Herr D. Lappenberg zu rühmen weiß [20]).

Eben so wenig wird ihm der Irrthum hinsichtlich der Lage von Demmin beizumessen sein, der doch auch wieder als kein Irrthum gelten soll, weil er in der Sprache des Mittelalters seine Rechtfertigung finde. Was die päpstliche Urkunde sagt, ist indessen noch weit ab von dem Ausdruck: an der Mündung. Es wird schlagenderer Zeugnisse bedürfen, um die Ueberzeugung zu gewähren, es sei unter kundigen Leuten im Mittelalter Sprachgebrauch gewesen, Lübeck eine Stadt an der Mündung der Trave, oder Hamburg und gar Lüneburg Städte an der Elbmündung zu nennen. Und selbst, wenn ein so ungenauer Sprachgebrauch im gemeinen Leben statt gefunden hätte, würde daraus noch nicht folgen, daß ein sorgsamer Geograph sich eben so ausdrückte. Die Vorstellung aber hat dieser sicher gehabt, daß Demmin nicht da liege, wo die Peene in's Meer fließt, sondern tiefer landein. Deshalb bemerkt er antithetisch, von Jumne nach Demmin werde gerudert, nach Samland gesegelt [21]). Wie die falsche Nachricht in den Text gekommen, erkennt sich leicht; sie verdankt ihre Entstehung dem Scholiasten [22]).

Noch weniger kann Adam die Runen an den Ausfluß der Peene gesetzt haben. Sein geographisches System macht ihm den Irrthum unmöglich. Mehr als einmal berichtet er, die Circipaner und Chizziner bewohnten das Land an der ei-

[20]) A. a. O. S. 826. 776. 770.

[21]) Ab illa autem civitate brevi **remigio** trajicitur hinc ad Diminem urbem, [quae sita est in ostio Peanis fluvii, ubi et Rhuni habitant] inde ad Samland provinciam, quam possident Pruzzi, **navigatur**. Adam. Brem. 66.

[22]) Schol. 57.

nen, die Tholosanten und Rhetarier an der andern Seite jenes Flusses [23]): an der Peene bleibt also auf seiner Ländertafel kein Raum für die Runen, welche vielmehr ihre Wohnsitze auf einer Insel haben, die den Wilzen d. i. eben jenen vier Völkerschaften gegenüber liegt [24]).

Ueberhaupt sehe ich nicht, was zu der Annahme nöthigte, der Chronist sei so gar schlecht unterrichtet über die Lage von Demmin und die Slavischen Völker an der Peene. Er selbst meint sich bis an die Oder in Besitz zuverlässiger Kunde, erst über die Länder östlich jenes Stromes äußert er sich unbestimmter: „man sage" oder „er habe davon vernommen" [25]). Daß er sich über seine Kenntniß täusche, geht wenigstens aus der Angabe nicht hervor, Virka liege Jumne gegenüber: was wäre doch darin Unrichtiges?

Aber die Amazonen und Cynocephalen, die er aus Solinus und Martianus gläubig aufgenommen und an die Ostsee verpflanzt, zeigen, wie unklar seine geographischen und ethnographischen Vorstellungen gewesen. Allerdings Adam stützt sich auf seine Römischen Vorgänger mehr noch, als Herr Lappenberg zugeben will, denn eine Einwirkung Nordischer Mythologie auf die Darstellung unsers Autors vermag ich nicht anzuerkennen.

Eine Stadt erwähnt Adam auf seiner Rieseninsel nicht, eine Stadt Gerythus kennt Saxo eben so wenig, sondern einen König Geruthus, wahrscheinlich den mythischen Geirröd,

---

[23]) Adam. Brem. 64. 138. 140.

[24]) Adam. Br. 225.

[25]) Unde incipiunt fines Hammaburgensis parochiae, qui per maritimos Slavorum populos longo tractu porriguntur usque ad Panim fluvium, ibi limes est nostrae dioecesis. Inde Wilzi et Leuticii sedes habent usque ad Odoram fluvium: trans Odoram autem comperimus degere Pomeranos. Deinde latissima Polonorum terra diffuditur, cujus terminum dicunt in Pruzzia regnum connecti. Adam. Brem. 221.

dessen beide Edden gedenken [26]. Nur von einer Burg dieses Königs, Geirrodargard genannt, wissen die Isländischen Sagen, nur eine Burg nennt auch Saxo [27]. Allein zwischen dem, was von dieser gemeldet wird, und der Beschreibung Adams ist nicht von fern eine Uebereinstimmung. Und ist die ganze Fahrt nur ein Histörchen des Bremer Erzbischofes, so dürfte leichter abzusehen sein, wie dieser zu Vorstellungen des Römischen Alterthums gekommen, als wie er Kunde erlangt von den Sagen des heidnischen Nordens.

Mit dem finstern Meere ist es nicht anders. Dumbshaf bedeutet wörtlich das stumme, schweigende Meer, was also ungefähr dem lateinischen mare caligans entspricht, doch keinesweges so genau, daß man dadurch gezwungen würde, dieses für eine Uebersetzung des Isländischen Wortes zu halten. Ob es Römische Benennung oder nicht, kommt wenig in Betracht, ist doch die Vorstellung jeden Falles Römisch und dem Martian wie dem Solinus geläufig.

Also keine Nordischen Mythen im Adam von Bremen, desto mehr Fabelhaftes aus seinen Lateinischen Gewährsmännern. Doch ist daraus nicht zu schließen, seine Nachrichten vom Wendenlande innerhalb und an den Grenzen der Diöcese seines Erzstiftes müßten unzuverläßig oder unklar sein.

Nur in dem fernen, von Nebeln umzogenen Hintergrunde seines geographischen Bildes von Scythien, auf der Strecke von Ostragard bis Ubsola treten die Fabelgestalten des Alterthums wieder hervor, Martian und Solinus erscheinen als Autoritäten, die, durch bessere Kunde verdrängt, in dem Mit-

---

[26]) Die ältere in Grimmismal, die jüngere in der Skalda S. 112 ꝛc. der Ausgabe von Rask.

[27]) Die Ausdrücke oppidum, urbs bedeuten bei Saxo (Ausgabe von Klotz S. 250) nicht Stadt, sondern den verwallten Raum, innerhalb dessen die Burg (conclave saxeum, cui Geruthum fama erat pro regia assuevisse). Vgl. Balt. Studien Jahrg. 6. H. 1. S. 146. Anmerk. 24.

tel- und Vordergrunde nicht erwähnt werden. Letzterer begreift Slavanien links der Peene, Dänemark, Norwegen bis nach Drontheim und Schweden bis an Ubsola, denn bis dahin hatte sich das Christenthum von Bremen aus verbreitet; so weit reichten auch die Nachrichten, die der Bremer Domherr durch seine amtliche Stellung erlangen konnte, und die er selbst angiebt. Den Mittelgrund aber beleuchten die Berichte eines edlen Nordalbingiers und vor allen des Königs Svein Estrithson, der alle Geschichten der Barbaren im Gedächtniß hatte, als ob sie geschrieben wären [28]). Das ist der Raum, darin Jumne und Demmin gelegen sind, dieses hart am Rande des Vordergrundes, jenes nur eine kurze Ruderbootsfahrt weiter hinaus.

Seien damit die Erörterungen geschlossen, zu denen mich Adams Beschreibung des Slavenlandes veranlaßt. Verstümmelt habe ich die Stelle nirgend genannt, wohl aber verschoben und verwirrt [29]). Eben so wenig habe ich aus ihr Versetzungen im Texte des Adam beweisen wollen, vielmehr habe ich dergleichen hier anzunehmen mich nur befugt gehalten, weil ich sie anderwärts in demselben Buche schon deutlich erkannt hatte.

Und ist meine Meinung unrichtig, weicht sie von der meines Gegners ab? Es scheint so, da er es für seine Obliegenheit hält ihr zu begegnen. Doch stehen jene Einschaltungen in den gedruckten Texten, welche sich in einigen Handschriften noch als Scholien und Marginalnoten nachweisen lassen [30]), ohne Zweifel nicht am rechten Orte, sie sind also versetzt, der Text enthält Versetzungen. Willkührlich werden diese wohl auch sein, denn wären sie nothwendig, so wären sie nicht Versetzungen. Allein die willkührlichsten! So unterschieden sich unsre Ansichten nur in dem Grade der angenommenen Will-

[28]) Nordlandsk. S. 188—190.
[29]) Nordlandsk. S. 159.
[30]) S. oben S. 187.

führ. Auch das nicht. Was ist willkührlicher, das relativ Willkührlichste oder das absolut Willkührliche? Vielmehr, was uns aus einander hält, ist das Kriterium. Versetzungen, die urkundlich, durch das Zeugniß der Codices, nachgewiesen sind, will Herr D. Lappenberg als solche anerkennen und mehr nicht, denn das. Auf dem Wege wird er ein ehrenwerthes Werk zu Stande bringen, wofür ihm der Dank aller Freunde Deutscher und Nordischer Geschichte nicht entstehen kann, eine zuverlässige Ausgabe Adams von Bremen, wie der Text im dreizehnten Jahrhundert dalag. Aber das Autographum ist dadurch noch nicht hergestellt.

Wenn der Herausgeber, nachdem er das Seine gethan, von dem Buche zurücktritt, bleibt der historischen Kritik noch ihr Recht und ihre Pflicht aus innern Gründen die Sonderung des Aechten vom Unächten zu versuchen. Ihr Kriterium ist in Beziehung auf die geographischen Nachrichten Adams die Consequenz des Systems. Wo aber Consequenz, da ist auch logisches Denken, wo dieses logische Darstellung. Auf dieser Seite finde ich das Feld für meine Thätigkeit.

Dabei handelt es sich nicht bloß um eine Ehrenrettung Adams. Auch Herr Lappenberg spendet ihm ja reichliches Lob, wenn er gleich aus Ehrfurcht vor dem beschriebenen Pergament im Einzelnen wieder zurück nimmt, was er im Allgemeinen gegeben hat. Sondern darauf kommt es an, daß Adam von Bremen in seiner Verständigkeit anerkannt werde, damit die geschichtliche Kritik sich seiner als Prüfstein bedienen könne, um die inhaltreiche aber durch und durch phantastische Sagenliteratur der Isländer zu würdigen, die eben jetzt durch die Bestrebungen der Kopenhagener Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde immer mehr aus der Dunkelheit hervorgezogen wird.

Ludwig Giesebrecht.

Dreizehnter Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde *).

Vorgetragen in der Generalversammlung am 15. Juni 1838.

1. Zur äussern Geschichte der Gesellschaft.

1. Vierzehn Jahre sind mit dem heutigen Tage verflossen, seit die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ins Leben getreten ist. Wenn es derselben gelungen ist, sich während dieses Zeitraums nach Außen, wie nach Innen je länger, je mehr gedeihlich zu entwickeln, und Anerkennung ihres Strebens zu finden, so darf daraus wohl der Schluß gezogen werden, daß die Stiftung des Vereins ein zeitgemäßes Werk war, und daß die Freunde der Geschichte unserer Provinz einen willkommenen Vereinigungspunkt in demselben gefunden haben. Trotz der geringen Muße, welche die Mitglieder — meistens nur in den Stunden der Erholung von den Berufsarbeiten — der Erforschung der heimathlichen Geschichte widmen konnten, ist dennoch ein ansehnliches historisches Material zusammengebracht, zum Theil in den Schriften der

*) Wir können auch diesmal nur den Bericht des Stettiner Ausschusses geben, da von Greifswald her kein solcher eingegangen ist.

Gesellschaft und anderweit bereits verarbeitet, eine Bibliothek gegründet, und an Münzen, Gemälden, Charten, Zeichnungen, Alterthümern aller Art, der Grund zu einem antiquarischen Museum gelegt, das ebenso belehrend für den theilnehmenden Beschauer, als wichtig für den Bearbeiter der Geschichte Pommerns zu werden verheißt. Allmählig faßte kaum noch das enge, der Gesellschaft zugehörige Locale die Besitzthümer derselben, so daß besorgt werden mußte, die Sammlungen würden bei dem Mangel an Raum für eine zweckmäßige Aufstellung unfruchtbar und der Gefahr der Verwirrung und Beschädigung ausgesetzt sein. Desto mehr freut sich der Ausschuß, den hochverehrten Mitgliedern unsers Vereins die Nachricht mittheilen zu können, daß demselben auf die huldvolle Verwendung des Kronprinzen Königlicher Hoheit, des hohen Protectors der Gesellschaft, durch gnädige Bewilligung Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Prinzessin Elisabeth zwei geräumige, freundliche Zimmer im hiesigen Schlosse überwiesen worden sind, von welchen der Ausschuß schon mit dem April d. J. Besitz genommen hat. Durch diese Zimmer und das schon früher erlangte hat nunmehr die Gesellschaft ein für ihre gegenwärtigen Bedürfnisse ausreichendes Locale gewonnen, und es ist der Anfang gemacht, den größeren Theil der Sammlungen in den neuen Räumen aufzustellen. Auch der innern Ordnung wird der Ausschuß jetzt erfolgreicher seine Aufmerksamkeit widmen können, eine Angelegenheit, welche das Interesse unserer Gesellschaft wesentlich fördern dürfte.

2. In der Zusammensetzung des Ausschusses sind bis auf den Eintritt des Herrn Bagmihl in denselben keine Veränderungen vorgekommen, so daß die Geschäfte in derselben Weise vertheilt blieben, wie es in der vorjährigen General-Versammlung angezeigt worden ist.

3. Die Zahl der Mitglieder hat sich durch den Beitritt folgender hochgeachteter Männer vermehrt:

1. Herr Brandt, Königl. Regierungs- und Baurath zu Stettin.
2. „ von Düring, Kön. Premier-Lieutenant zu Stettin.
3. „ Ehrhardt, K. Justiz-Commissarius z. Swinemünde.
4. „ Feldtmann, Agent zu Stettin.
5. „ von Geisler, Regierungsrath zu Stettin.
6. „ Gutike, Kaufmann zu Stettin.
7. „ Hakendahl, Kreis-Einnehmer zu Demmin.
8. „ Graf von Hohenwart, K. K. Gubernial-Rath zu Laibach.
9. „ Krüger, K. Justizrath in Stettin.
10. „ Lipten, Land- und Stadtgerichtsrath in Stettin.
11. „ Dr. Lucas, K. Schulrath und Gymnasial-Director zu Königsberg i. P.
12. „ Meister jun., Kaufmann in Stettin.
13. „ Niemann, Gutsbesitzer auf Kurow bei Stettin.
14. „ Plüddemann, Ob.-Landes-Gerichts-Referendarius zu Stettin.
15. „ Regenspurg, Prediger zu Schönwalde bei Labes.
16. „ Remy, K. Justizrath in Stettin.
17. „ Dr. Sachs, Intendantur-Secretair zu Stettin.
18. „ Stryck, O.-Landes-Ger.-Referendarius in Stettin.
19. „ Tettenborn, Land- und Stadt-Gerichts-Director zu Stettin.
20. „ von Winterfeld, Hauptmann zu Stettin.
21. „ von Witzleben, Major und Bataillons-Commandeur zu Stettin.

Ausgeschieden sind aus der Gesellschaft: Herr Kammer-Rath Brummer zu Treptow a. d. R., Herr Justizrath Wulsten zu Stargard, Herr Kammer-Ger.-Assessor Mollard zu Berlin, Herr Regierungs-Assesser von Senden zu Königsberg i. P. Durch den Tod verlor die Gesellschaft die Herren General-Lieutenant von Kameke Excell. zu Stettin,

von Bagewitz, Rittmeister a. D. auf Drigge, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Stegemann zu Stettin, Weidner, Kaufmann zu Stettin, Graf von Brühl, wirklichen Geheimen Rath, General-Intendant der Königl. Museen, Excellenz, zu Berlin, Dr. Koepke, Director und Professor des Gymnasii zum grauen Kloster zu Berlin. Nach dem Mitglieder-Verzeichniß vom 16. Januar 1837 zählte die Gesellschaft überhaupt 349 Mitglieder, zugetreten sind 18$\frac{36}{37}$ 20 Mitglieder.

18$\frac{37}{38}$	21	=
	41	Mitglieder.

In Summa 390, ausgeschieden sind 18$\frac{37}{38}$ 10, mithin zählt die Gesellschaft jetzt 380 Mitglieder.

4. Die Einnahme der Kasse, deren Verwaltung seit dem 15. Juni v. J. der Herr Banco-Director Fitzau zu übernehmen die Güte hatte, belief sich beim Jahresschluß, mit Einschluß des vorjährigen Bestandes auf 551 Rthlr. 22 Sgr.

mit Einschluß des vorjährigen Bestandes auf	551	Rthlr.	22	Sgr.
Die Ausgabe auf	217	=	2	=
so daß zu Neujahr als Bestand verblieb	334	Rthlr.	20	Sgr. *).

2. Sammlungen.

A. Die Bibliothek.

Diese ist durch folgende Schriften, Bildwerke, Charten u. s. w. vermehrt worden.

1. Friderico Francisceum. (Meklenburgische Alterthümer.) Text in 8, Leipzig 1836; Abbildungen 6 Hefte in Fol. Geschenk des Großherz. Geheimen Raths Herrn von Lützow zu Schwerin.

2. Wigand Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. VII, 2. 3. Geschenk der genannten Gesellschaft durch H. Archivar Dr. Erhard in Münster.

*) Der Etat für das laufende Jahr ist zur geneigten Kenntnißnahme der Mitglieder in der ersten Beilage diesem Berichte beigefügt.

3. Sundine. Jahrgg. 1837. Geschenk des Herrn v. Suckow zu Stralsund.

4. Materialien zur Culturgeschichte Rußlands. Heft 1: enthaltend die Aufzählung der Quellen zur Gesch. d. ruß. Literatur Petersb. 1819. 8. — Heft 2: Bibliograph. Blätter für 1825. — Heft 3: Auszug aus L. H. v. Jakobs Erstem Decennium der Reg. Alexanders I.; Chronol. Uebersicht d. Schulen Rußlands u. s. w.

5. Verzeichniß der von P. v. Köppen gesammelten vaterl. Alterthümer. Moskau 1822. 8.

6. Sammlung Slavischer Alterthümer des Auslandes. Heft 1: die Facsimile's der ältesten Denkmäler slavischer Schrift mit Cyrill. und Lat. Schrift u. s. w.

7. Vier Briefe über die neuesten Fortschritte der slavischen Literatur nach allen Mundarten. (Aus dem Journal des Minist. des öffentl. Unterrichts.)

8. Ueber die Wolga Bulgharen. (Ebendaher.)

9. Ueber Tumuli in Rußland. 1836. 8.

10. Alphab. Verzeichniß der bekanntesten Tumuli in Rußland. Petersb. 1837. 8.

11. Ueber Organisation d. Schulen. Petersb. 1827. 8.

12. Ueber Weinbau u. Weinhandel in Rußland. 1832. 8.

13. Ueber d. Ursprg., die Sprache u. Lit. der litauischen Völkerschaften. Mitau. 1829. 8.

14. Ueber Alterthum u. Kunst in Rußland. Wien. 1822. 8.

15. Baktschisarai zur Zeit der Cholera. Petersb. 1830.

16. Literarnotizen, betreffend die Magyarischen u. Sächsischen Dialecte in Ungarn u. Siebenbürgen. Petersb. 1826.

17. Olbisches Psephisma zu Ehren des Protogenes. Wien. 1823.

18. 19. Zwei Werke in Russischer Sprache.

20. Charte der südlichen Krimm.

Nr. 4—20. Geschenk des Kaiserlichen Statsrath Herrn v. Köppen zu Petersburg.

21. Fritze Gesch. d. Schützen-Compagnie zu Alt-Stettin. Stettin. 1837. 8. Geschenk des Herrn Stadtrath Dieckhoff.

22. Wegweiser für die Wanderer in die berühmte Adelsberger u. Kronprinz Ferdinands-Grotte bei Adelsberg in Krain. Herausg. v. Franz Grafen v. Hohenwart. Sammt Aloys Schaffenraths gezeichneten Ansichten dieser Grotte. Wien u. Laibach. 1830--32. 3 Hefte Querfolio. Geschenk des Herrn Grafen v. Hohenwart.

23. Dr. Maaß Gesch. u. Beschr. der St. Mariendomkirche zu Colberg. Colb. 1837. 8. Geschenk des Herrn Verf.

24. Variscia. Herausg. v. Schmidt u. Alberti. Vierte Liefrg. 1837. 8. Gesch. des Voigtländ. Alterth. forsch. Vereins.

25. Nachrichten an die Mitgl. des Voigtl. Alt. forsch. Vereins. Erste Abth. Schleiz. 1836. 8. (Enth. Katalog der Vereins-Bibliothek.) Desgleichen.

26. Michelsen u. Asmussen Archiv f. Staats- u. Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg u. s. w. 3ter Band. Altona, 1837. Gesch. der Gesellsch. für vaterl. Gesch. des Herz. Schleswig rc.

27. Cösliner Volksblatt. Jahrgg. 1828—31. Gesch. des Herrn Oberlehrers Hering.

28. Proben der niederdeutschen Mundarten v. Ratzebuhr, Deutsch-Bukow, Neustettin, Galow-Damm, Stolp, Marrin rc. Gesammelt u. übersendet durch Herrn Director Giesebrecht zu Neu-Stettin.

29. Drei Zeichnungen in schwarzer Kreide: St. Stephanskirche, Stettiner Thor, und ein Mauerthurm, sämmtlich in Garz a. d. Oder. Uebersendet durch den Herrn Reg.-Rath Grafen v. Itzenplitz zu Stettin, Gesch. des Herrn Lehrer Knütter.

30. Instruction für Aufgrabung vorchristl. Denkmäler in Meklenburg. 19 Ex. Gesch. d. Vereins für Mekl. Gesch.

31. Meklenburgische Urkunden, gesammelt und bearbeitet v. Lisch. Desgleichen.

32. Jahrbücher des Vereins f. Meklenb. Gesch. u. Alt.-Kund v. Lisch u. Bartsch. 2ter Jahrgang. 1837. Desgl.

33. Franz Wessels Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Reformation. Herausg. von Zober. Strals., 1837. Gesch. des H. Verf.

34. Peter Suleke, Religionsschwärmer des 16ten Jahrh. Von Tannes. Strals. 1837. Gesch. des Herrn Verf.

35. Sundine v. Mai—Oct. 1837. Geschenk des Herrn v. Suckow zu Stralsd.

36. Zweite Nachricht über den histor. Verein f. Niedersachsen. Geschenk des Vereins.

37. Die Volkssagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens. Von v. Tettau und Temme. Berlin, 1837. Geschenk des Herrn Verf.

38. Wilh. Meinhold's humoristische Reisebilder von Usedom. 1837. Geschenk des Herrn Verf.

39. Innere Ansicht der St. Stephanskirche zu Garz an der Oder. Zeichnung und Geschenk des Herrn Knütter, Lehrers an der Stadtschule zu Garz. (S. N. 43.)

40. Lisch, Andeutungen über germanische und slavische Grabalterthümer Meklenburgs. Geschenk des Herrn Archivars Lisch zu Schwerin.

41. Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1836. . . . Geschenk des Vereins.

42. Neue Mittheil. aus dem Gebiete hist. ant. Forschungen. Herausg. von dem Thür.-Sächs. Verein. Dritter Jahrg. Halle, 1836—37. Geschenk des Vereins.

43. Der blaue Hut, ein Mauerthurm in Garz a. d. O. Zeichnung (in schwarzer Kreide) und Geschenk des Herrn

Knütter, Lehrers zu Garz, unter Vermittelung des Herrn Reg.-Raths Grafen v. Itzenplitz zu Stettin.

44. Urkunde vom J. 1533. Schreiben der Fischergilde zu Stettin an die Knochenhauergilde daselbst. Geschenk eines Gymnasiasten zu Stettin.

45. Ein Convolut Aktenstücke, betreffend die Feier des Ottofestes i. J. 1824. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Schulraths Bernhard zu Stettin. Uebersendet durch den Herrn Schulrath Graßmann in Stettin.

46. Regesta historiae Brandenburgensis. Von Georg Wilh. v. Raumer. Bd. 1. bis zum Jahre 1200. Berlin, 1836. Gekauft.

47. Hist. Charten und Stammtafeln zu den Brandenb. Regesten v. Raumer. 1stes Heft bis 1200. Berlin, 1837. Gekauft.

48. v. Medem, Geschichte der Einführung der Evangel. Lehre im Herzogth. Pommern. Greifswald, 1837. 8. Subscribirt.

49. Karl Halling, Gesch. der Scythen. Bd. 1. 1835.

50. v. Ledebur, Neues Allg. Archiv für die Gesch.-Kunde des Preuß. Staates. Band 1—3. 1836.

51. v. Minutoli, Notiz über die im Jahre 1811 zu Woperснow bei Schiefelbein aufgefundene kleine Erzbildsäule. Berlin, 1835. 4to.

52. v. Minutoli, Notiz über den am 24. Oct. 1837 im sogenannten Hause des Fauns zu Pompeji aufgefundenen Mosaikfußboden. Berlin, 1835. 4to.

53. F. Walter über Niebuhr und Schultz. Bonn, 1834. 8.

Nr. 49—53. Geschenk aus dem Lesezirkel des Herrn Oberlehrers Hering.

54. Zwölfter Jahresber. des Voigtl. Alt. Forsch. Vereins. 1837. Geschenk des Vereins.

55. Ranke, hist. polit. Zeitschrift. Jahrg. 1832 und 1833. (Heft 1—3.) Gesch. des Herrn Oberlehrers Wellmann zu Stettin.

56. Antonii Boczek. Codex diplomat. et epistolaris Moraviae. Tom. 1. Olomucii. 1836. 4. Gekauft.

57. Poet. Spring- und Trostbrunnen dem 2c. Friedr. Wilh. Marggr. zu Brand. auf dessen Gemahlin Loyse Leichbegängniß. Von Michael Schirmer. Cölln an der Spree, 1667. 1 Blatt Fol. Geschenk des Herrn Krim.-Rathes Zitelmann zu Stettin.

58. Wetzlarsche Beiträge für Gesch.- und Rechtsalterthümer, von Wigand. 2tes Heft. 1837. Geschenk der Wetzlarschen Gesellsch. für Geschichte.

59. Michaelis, über das Leuchten der Ostsee. Hamb. 1830. 8. Gekauft.

60. Ranke und Kugler, Beschreib. und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg. Berlin, 1838. Geschenk des Herrn Professors Franz Kugler zu Berlin.

61. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist.-antiquar. Forschungen, herausg. von dem Thür.-Sächs. Verein 2c. 4ten Bds. 1stes Heft. Halle, 1838. Geschenk des Vereins.

62. Joh. Frederus. Eine kirchenhist. Monographie. Zweite Abth. Stralf., 1837. Gesch. des Herrn Konsist.-Raths Dr. Mohnike zu Stralsund.

63. Sundine. Jahrgg. 1837 und zum Theil 1838. Geschenk des Herrn v. Suckow zu Stralsund.

64. Chronik der Stadt Meiningen. Herausg. von dem Hennebergischen alterth. forsch. Verein. 1. 2. Meiningen, 1834—35. Geschenk des Vereins.

65. Statuten des Hennebergischen alterth. forschenden Vereins zu Meiningen. 1833—38. Desgleichen.

66. Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums.

Herausg. von dem Hennebergischen Alterth. forsch. Verein durch Kümpel. 1. 2. Lief. 1837. Desgleichen.

67. Sundine. Jahrgang 1838. Fortsetzung. Gesch. des Herrn v. Suckow zu Stralsund.

68. Mordbrenner zu Frankfurth a. O. 1723. u. s. w. von Joh. Chr. Wellmann. Frankfurth a. O., 1725. 4. Geschenk des Herrn Hofraths Bumcke zu Zülchow bei Stettin.

69. Aktenmäßige Relation von den beyden Schloßdieben zu Berlin ꝛc. Berlin, 1719. Angebunden 2 Schriften über denselben Stoff.

70. Ein Convolut von 35 alten Druckschriften in 4.

71. Vier Volumina alter Akten, welche in früherer Zeit von dem Königl. Oberlandsgerichte zu Stettin verkauft worden sind, enthaltend: Herenprocesse, Entweichung des Türken Achmed aus Stettin u. s. w. Desgleichen.

72. Maciejowski, Slavische Rechtsgeschichte. Aus dem Polnischen übersetzt von Buß und Nawrocki. Stuttg., 1835—36. II. 8.

73. Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg. Lübeck, 1835. 8.

74. v. d. Decken, philos.-hist.-geogr. Untersuchungen über die Insel Helgoland. Hannover, 1826. 8.

75. v. Lützow, Versuch einer pragm. Gesch. von Meklenburg. Berlin, 1827—35. Erster und dritter Theil. (Den zweiten Theil besaß die Gesellsch. schon zuvor.)

76. v. Gansauge, Geschichte des Krieges in der Mark Brandenburg. 1675. Berlin, 1834.

77. Hoffmeister, Beiträge zur wissenschaftl. Kenntniß des Geistes der Alten. Essen, 1831—32. II. 8.

78. Hermann Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie. Berlin, 1833. 8.

79. Louis Lax, der Abfall der Belgischen Provinzen von Oesterreich. Aachen, 1836. 8.

80. Hesse, Beiträge zur teutschen, besonders thüringischen Gesch. des Mittelalters I., 1. 2. Hamb. 1834. 36. 8.

81. Bernh. Thiersch, Vervemung Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern. Essen, 1835. 8.

82. Westphälische Provinzialblätter. II., 2tes Heft. Minden, 1834. 8.

Nr. 72—82. Geschenk aus dem Lesezirkel des Herrn Oberlehrer Hering.

83. Türkischer Regierungspaß zur Beschiffung des Schwarzen Meeres für das Preuß. Schiff des Hauses W. Ludendorff zu Stettin, welches der Angabe nach von Preuß. Schiffen zuerst Constantinopel besucht hat. Geschenk des Herrn Stadtrath Ebeling zu Stettin.

84. Supplement zur Sundine 1837 und Sundine 1838 von 35—43. Geschenk des Herrn von Suckow zu Stralſ.

85. Dritter Bericht der Königl. Schleswig. Holst. Lauenb. Gesellschaft für die Sammlung und Erforschung vaterl. Alterth. Kiel, 1838. Geschenk der Gesellsch.

B. Alterthümer.

a. Waffen und Geräth.

1. Eine broncene Speerspitze, gefunden bei Urbarmachung des sogenannten Welziener Niederholzes, welches aus hohen Bergen besteht und dicht an der Tollense zwischen Treptow und Clempenow belegen ist. Als Geschenk übergeben von dem Kön. Oberamtmann Herrn Wüstenberg zu Clempenow.

2. Ein metallenes Geräth, dessen Zweck nicht erkennbar ist, gefunden auf dem Vorwerk Neuhof bei Ueckermünde, Geschenk des Königl. Ober-Inspectors Herrn Schnuchel zu Ueckermünde.

3. Ein eiserner Schlüssel, vier alte Sporen, eine Scheere

— sämmtlich von veralteter Form — nebst einigen Bruchstücken von anderem Geräth, gefunden zu Haus Demmin, Trümmer einer vormaligen Burg am Zusammenfluß der Peene und Tollense, neben welcher der jetzige Besitzer, Herr General-Major von Podewils für sich eine Wohnung baut. Beim Graben des Fundaments sind jene Gegenstände gefunden und vom Herrn General von Podewils der Gesellschaft geneigtest übersandt worden.

4. Zwei steinerne Streithammer, wahrscheinlich bei Lübzin gefunden.

5. Bruchstücke eines metallenen Gefäßes gefunden beim Mergelgraben zu Schwenz, Camminer Kreises, nebst andern Alterthümern, worunter eine früher den Sammlungen der Gesellschaft schon einverleibte Fibula. Nr. 4. und 5. sind Geschenke des Herrn von Heyden auf Schwenz.

6. Eine eiserne, alterthümlich geformte Waffe, gefunden in einem Torfmoor bei Hohenbenz. Geschenk des dortigen Gutsbesitzers Herrn Kannenberg.

7. 18 Stück alte Dienstsiegel, meist von dem säcularisirten Domstift Cammin, auch eins der Direction provinciale de Pomeranie aus der Zeit der französischen Occupation, den Sammlungen der Gesellschaft überwiesen von der Königl. Regierung III. Abtheilung hieselbst.

8. Verschiedene Bruchstücke von Schmucksachen, aus feinem Silber. Sie gehören zusammen mit einer ansehnlichen Anzahl weiter unten zu erwähnenden Münzen, welche auf der Buggentiner Feldmark, im Bezirk des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Colberg gefunden sind. Nach amtlichen Ermittelungen des Königl. Stadtgerichts zu Colberg fand im Mai v. J. der Tagelöhner Henke aus Buggentin beim Ausgraben von Steinen zum Chaussee-Bau unter einem Stein einen Fuß tief, unter der Oberfläche auf dem Grund und Boden des Bauer Schultz zu Buggentin einen Topf mit jenem

Silbergeräth und einer Menge von Silbermünzen (s. unten). Der Topf war unbedeckt und mit Erde gefüllt. Beim Ausschütten derselben fanden sich die Sachen auf dem Boden des Topfes. Die Gesellschaft hat den ganzen Fund für 60 Rthlr. angekauft. Nach dem Alter der Münzen zu urtheilen, gehören die Schmucksachen dem 10ten, 11ten oder 12ten Jahrhundert an.

9. Zwei alte Siegelabdrücke (Olof Nicleon — Nielson? — und Johannes Hornblas). Die Pettschafte sind ein Eigenthum des Herrn Dr. Zober zu Stralsund; sie sind angeblich in dortiger Gegend gefunden.

10. Pommersches Wappenbuch, dritte Lieferung, sauber gemalt und geschenkt vom Herrn Maler Bagmihl.

b. Münzen und Medaillen.

1. Eine silberne Medaille auf die Eroberung der Stadt Stettin durch den großen Kurfürsten vom 27. December 1677, vom Herrn Stadtgerichts-Rath Kölpin hieselbst geschenkt.

2. Drei Münzen (eine Sterbemedaille, ein Preuß. Groschen von 1544, eine Polnisch-Sächsische Silbermünze.) Von Herrn Kott zu Stettin geschenkt.

3. Zwei Pommersche Sechser von 1682, geschenkt von Herrn Linke in Stettin.

4. Eine schwedische Kupfermünze von 1622, gefunden zu Stettin, große Oderstraße Nr. 22. Geschenk des Herrn Stadtsyndicus Pitzschky.

5. Zwei Bracteaten, sieben Stargardter Münzen, sieben Brandenburgische, sieben Stralsundische, zwölf Dammsche, Stettinsche u. s. w. sämmtlich von Silber, nebst vielen andern in einem irdenen Gefäße bei Friedland in Meklenburg gefunden. Geschenk des Herrn Apotheker Meyer in Stettin.

6. Eine silberne Denkmünze auf Friedrich II., und eine andere auf den General Paul von Werner von 1760. Gekauft.

7. Eine broncene, versilberte Medaille auf die Vermählung Philipp Wilhelms, Markgrafen zu Schwedt und der Prinzessin Johanne Charlotte von Anhalt Dessau, von 1699. Geschenk des Herrn Instrumentenmacher Mann in Stettin.

8. Zwei silberne röm. Münzen (die eine von Antonin, die zweite, minder erhalten, vom Jul. Philippus), etwa 800 Schritte westlich von dem Dorfe Groß-Crien *) an einem kleinen Abhange in einer Gegend nebst vielen andern gefunden, wo in alter Zeit ein jetzt nicht benutzter Weg gewesen ist. Spuren von Gebäuden finden sich dort nicht. Auf der Stelle des Fundes stand ein alter Baum. Als dieser gefällt wurde, kamen die Münzen im Sande zum Vorschein; angeblich geriethen die übrigen Münzen in die Hände von Juden. Diese Nachrichten theilte der Herr Prediger Lüttke zu Groß Dübsow bei Stolp dem Herrn Professor Dr. Klütz zu Neu-Stettin mit, dessen Güte die Gesellschaft obige beide Münzen zu verdanken hat.

9. Ein silberner Brandenb. Thaler von Georg Wilhelm, eine Pommersche Silbermünze des Herzog Philipp Julius, eine röm. Kupfermünze des Tetricus, zwei kleine alte Silbermünzen gefunden im Gnagelander Torfmoor, geschenkt vom Herrn Schwahn in Stettin.

10. Eine römische Silbermünze des Imperator Philippus, Fundort unbekannt; Geschenk des Gymnasial-Lehrers Herr Dr. Herzberg zu Stettin.

11. Sechzehn kleine Silbermünzen, meist unbekannten Gepräges, doch von der Art, wie sie öfter in Pommern gefunden werden. Nach amtlichen Ermittelungen wurden sie sammt vielen andern auf dem Colonus-Hofe zu Heydebreck bei Plathe nicht tief unter der Erde durch Zufall entdeckt. Sie befanden sich nebst vielen ähnlichen in einem Topfe, wel-

*) Groß-Crien liegt in einer bergigen, waldreichen Gegend auf dem westlichen Ufer der Stolpe.

cher beim Herausnehmen aus der Erde zerbrach. Sie sind dem Ausschuß durch die Königl. Regierung zugesandt worden.

12. Vier Preuß. Silbermünzen, gefunden nebst vielen andern, etwa 200 Stück, bei dem Dorfe Linfitz, bei Preuß. Stargard, bei Bearbeitung eines Gartens, nicht tief unter der Oberfläche. Außerdem sieben Bracteaten in einem Topfe auf der Feldmark des Dorfes Kollintz bei Preußisch Stargard gefunden, geschenkt von dem Kaufmann Herrn Carl Schröder zu Stettin.

13. Eine alte Silbermünze gefunden zu Schlagentin, Saaziger Kreises, geschenkt von dem Herrn Oeconom Kombst aus Stettin.

14. Einhundert sechs und dreißig deutsche Silbermünzen, aus der Zeit der sächsischen (Oddo rex, Colonia, Heinricus IV., Regina, Otto imperator, Colonia etc.) und fränkischen Kaiser (Heinricus IV. etc.) — Eine Anzahl arabischer Münzen, nebst Bruchstücken arabischer und deutscher Münzen und eine muthmaßlich alt-slavische Münze. Sämmtlich zu dem Buggentiner Funde gehörig s. o.*).

---

*) Die arabischen Münzen übersandte der Ueberschuß mit der Bitte um deren Erklärung dem Herrn Prof. Dr. Kosegarten in Greifswald. Der Güte dieses gelehrten Kenners der Arabischen Sprache, verdankt die Gesellschaft folgende Specification derselben:

1. Abbâssiden.

Nr. 1. Geschlagen in Medinet essalâm d. i. der Stadt des Friedens d. i. Bagdâd, im Jahre 157. Ist also vom Chalifen El manssûr, dessen Name indeß nicht darauf steht, der damaligen Sitte gemäß. Sehr gut erhalten.

Nr. 2. Geschlagen unter dem Chalifen El mutass billah, dessen Name auch darauf steht, zu Arminijja d. i. Dowin, die alte Hauptstadt Armeniens, im Jahre 252. Gut erhalten.

Nr. 3. Geschlagen unter dem Chalifen El motaded billah zu El schâsch d. i. Tâschkend in Turkestan, im Jahre 281. Siehe Möller num. or. pag. 85.

Nr. 4. Geschlagen unter dem Chalifen El motaded billah zu Schirâs in Persien, im Jahr 281. Doch ist die Jahreszahl etwas undeutlich.

15. Von einem andern Funde alter Münzen bei Stolpe war dem Ausschuß durch mündliche Mittheilung Nachricht zu-

---

Nr. 5. Geschlagen unter dem Chalifen **El muktedir billah**, führt auf der anderen Seite auch den Namen des Prinzen **Abul abbâs ben emir el mûmenin**, zu Bagdâd im Jahre 303. Doch ist die Jahrszahl etwas erloschen.

Nr. 6. Geschlagen unter dem Chalifen **El muktedir billah**; führt auf der anderen Seite auch den Namen des Prinzen **Abul abbâs ben emir el mûmenîn**, zu Amid. im Jahre 304. Siehe Frähn **recens. num. pag.** 20. * *.

Nr. 7. Geschlagen unter dem Chalifen **El muktedir billah**; führt auf der anderen Seite auch den Namen des Prinzen **Abul abbâs ben emir el mûnenîn**; zu Serrmenraa, unweit Bagdâd, im Jahre 312. Frähn **recens. pag.** 21. * *.

2. Soffariden.

Nr. 8. Unter dem Chalifen **El motaded billah** und dem Soffaridischen Fürsten **Amr ben elleith**, deren beider Namen darauf stehen, zu Schirâs in Persien, im Jahre 283. Frähn **recens. pag.** 35.

Die Münzen dieser Dynastie gehören zu den selteneren.

3. Sâmâniden.

Diese Münzen bilden immer den Hauptbestandtheil der an den Ostseeküsten gefundenen Vorräthe. Sie führen den Namen des jedesmaligen Abbassidischen Chalifen und des Sâmâdischen-Sultans. Bemerkenswerth ist es, daß die hier vorkommenden fast alle zu **El schâsch** in Turkestan geschlagen sind. Es läßt dies vermuthen, daß sie aus Turkestan durch Rußland nach Pommern kamen.

Nr. 9. Chalife **El motaded billah.** Sultan **Ismaïl ben achmed.** zu Samarkand. **ao.** 281. Doch ist die Jahreszahl undeutlich.

Nr. 10. Chalife **El motaded billah.** Sultan **Ismaïl ben achmed.** zu **El schâsch. ao.** 287. Frähn **recens. pag.** 43.

Nr. 11. Chalife **El moktefi billah.** Sultan **Ismaïl ben achmed.** zu **El schâsch. ao.** 290.

Nr. 12. Chalife **El moktefi billah.** Sultan **Ismail ben achmed.** zu **El schâsch. ao.** 290.

Nr. 13. Chalife **El moktefi billah.** Sultan **Ismail ben achmed.** zu **El schâsch. ao.** 293.

Nr. 14. Chalife **El moktefi billah.** Sultan **Ismaïl ben achmed.** zu **El schâsch. ao.** 293.

Nr. 15. Chalife **El muktedir billah.** Sultan **Achmed ben ismaïl.** zu **Samarkand. ao.** 294. Doch ist die Jahrszahl undeutlich. **Fraehn recens. pag.** 55. Es sind zwei nicht zusammengehörende Stempel darauf geschlagen.

Nr. 16. Chalife **El moktefi billah.** Sultan **Ismaïl ben achmed.** wahrscheinlich zu **El schâsch ao.** 295.

Nr. 17. Chalife **El moktefi billah.** Sultan **Ismaïl ben achmed.** zu **El schâsch ao.** 295.

gekommen. Auf eine nähere Nachfrage bei dem Königl. Landrath des Stolper Kreises, Herrn Major **von Gottberg** wurde dem Ausschuß mitgetheilt, daß beim Ausgraben eines großen Steines auf der Feldmark Birkow unter diesem von den Arbeitsleuten ein irdener Topf von alterthümlicher Form, der leider nicht unversehrt geblieben ist, gefunden wurde. In demselben befanden sich dem Anscheine nach lauter arabische Münzen, mit vorzüglich erhaltenem Gepräge, meistens nicht größer als ein Preuß. Zweigroschen-Stück, sämmtlich vom feinsten Silber, dem Gewichte nach 6 Pfund und 18 Loth schwer. Die meisten Münzen waren in kleine Stücke von

---

Nr. 18. Chalife **El muktedir billah.** Sultan **Nasr ben achmed.** zu **Samarkand ao.** 302.

Nr. 19. Chalife **El muktedir billah.** Sultan **Nasr ben achmed,** zu **El schäsch. ao.** 303.

Nr. 20. Chalife **El muktedir billah.** Sultan **Nasr ben achmed.** zu **El schäsch. ao.** 308.

Nr. 21. Chalife **El muktedir billah.** Sultan **Nasr ben achmed.** zu **Samarkand ao.** 314.

Nr. 22. Stück eines Samaniden von **ao.** 342.

(Ist also vom Sultan **Nûch ben nasr.**)

4. Buweihiden.

Diese gehören zu den seltener in Pommern vorkommenden. Sie führen den Namen des jedesmaligen Abbâssidischen Chalifen, und den Namen eines oder zweier Buweihidischer Sultane.

Nr. 23. Chalife **El moti lillah.** Sultan **Adad eddaula abu schadschâ** und Sultan **Rokn eddaula abu ali buweih,** geschlagen ungefähr **ao.** 344. Frähn **recens. pag.** 148. zu Arradschân in Chusistân.

Nr. 24. Chalife **El täï lillah.** Sultan **El melik Adad eddaula wa tâdsch el mille abu schadschâ.** geschlagen zu Bagdâd ungefähr **ao.** 369. Frähn **sched. arab. pag.** 25.

Nr. 25. Chalife **El täï lillah.** Sultan **El melik esseid Adad eddaula** und Sultan **Muwajjid eddaula abu manssûr.** Prägeort und Jahr nicht recht zu erkennen, vielleicht zu Ispahan **ao.** 369. Frähn **sched. ar. pag.** 25.

5. Sijâdiden.

Nr. 26. Chalife **El moti lillah.** Sultan **Rokn eddaula abu ali** und Sultan **Dahir eddaula abu manssûr ben waschmegir.** geschlagen zu Amol in Tabaristan ungefähr **ao.** 364. Frähn **recensio pag.** 149.

Diese Münzen gehören auch zu den selteneren.

dreieckiger Form zerschnitten, viele am Rande mit einem Loche versehen. Der Ausschuß bat darum, daß ihm der ganze Fund, der sich damals im Verschlusse des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Stolp befand, möge vorgelegt werden. Dies ist jedoch nicht geschehen. Dagegen hat die Gesellschaft unter gütiger Vermittelung des Herrn Landrath ꝛc. von Gottberg neun Stück wohlerhaltener Münzen von diesem Funde durch Kauf erworben, um deren Erklärung der Herr Professor Kosegarten zu Greifswald ersucht werden wird. Das häufige Vorkommen arabischer Münzen in Pommern, zum Theil in so bedeutender Anzahl, ist der besondern Beachtung werth. Die meisten sind bis jetzt auf der rechten Seite der Oder (Hinterpommern) gefunden, aber sie fehlen auch nicht auf dem linken Ufer (s. 6ten Jahresbericht S. 18. Stüwe die Handelszüge der Araber unter den Abassiden ꝛc. 1836. S. 272.) Sie haben sämmtlich das Gepräge der Fürsten östlich und südlich vom Caspischen Meer, der Samaniden, Bujiden, Sijadiden u. s. w. und gehören dem Zeitraum zwischen der Mitte des achten und dem Anfang des 11ten Jahrhunderts an, d. h. der Zeit, in welcher der arabische Verkehr mit den Chasaren und Bulgharen bestand. Nach arabischen Nachrichten des Ibn Foßlan *) bestanden die Handelsartikel, gegen welche die Araber die Früchte und Specereien Indiens, Wein, leinene, seidene und baumwollene Zeuge vertauschten, in Pelzen, Honig, Wachs, Seeotterfellen, Sklaven u. s. w. Auch darf man Salz und Bernstein aus dem südbaltischen Küstenlande hinzufügen. Es mag hierbei für jetzt dahingestellt bleiben, ob es wahr ist, was ältere Historiker, und nach ihnen Frähn behaupten, Stüwe aber bestreitet, daß Karavanen der Araber, oder auch nur Chasaren oder Bulgharen selbst den beschwerlichen Weg nach den fernen Küsten der Ostsee betreten haben. Unsre Münzen sind ein

*) Siehe Stüwe a. a. O. S. 262.

überzeugender Beweis, daß mindestens durch die Russen und andere vermittelnde Stämme ein, wie es scheint, blühender Verkehr der Morgenländer nach unserm Küstenlande in vorchristlicher Zeit bestanden habe, und daß arabische Münzen in demselben als ein Tauschmittel von Werth geschätzt worden seien.

16. Eine Braunschweig-Lüneburgische Silbermünze und ein alter messingener Rechenpfennig, gefunden zu Haus Demmin, geschenkt durch den Herrn General-Major v. Podewils.

17. Zwei römische Silbermünzen der Imperatoren Hadrian und Trajan, gefunden auf dem Felde bei Emmasthal, Cösliner Departement, durch den Invaliden Otto (s. 12ten Jahresbericht S. 14). Sie sind der Gesellschaft gnädigst geschenkt von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen.

18. Ein anderes huldreiches Geschenk des Kronprinzen Königl. Hoheit, welches der Ausschuß dankbar zu nennen hat, besteht in zwölf wohl erhaltenen römischen Silbermünzen, gefunden theils in dem Garten des Freischulzen Hasse zu Strussow, Amts Bütow, theils auf der Feldmark desselben Dorfes, auf welcher sich auch zahlreiche Hünengräber zu befinden scheinen. Nach der Designation des Professor Tölken zu Berlin waren es ursprünglich folgende: 1. Silberdenar des Vespasian. Rev. der Kaiser auf der sella curulis, mit der Umschrift: pontifex maximus. 2. Silberdenar des Hadrian. Rev. sitzende Roma, Umschrift verwischt. 3. Denar des Antoninus pius. Rev. der Imperator opfernd, Umschrift: vota soluta, und 4. Denar desselben Kaisers, Rev. Themis mit der Wage, Umschrift verwischt. 5. Denar desselben Kaisers. Rev. Ceres, Umschrift unleserlich. 6. Denar desselben Kaisers. Rev. Bonus eventus, das Uebrige verwischt. 7. Denar der Faustina. Rev. stehende weibliche Gestalt mit Scepter und erhabener Rechten. Umschrift aeternitas. 8. Denar der Lucilla, Tochter des Marc. Aurel., Gemahlin des Imperators L. Verus. Rev.

Pudicitia mit entsprechender Umschrift. 9. Denar des Commodus. Rev. Victoria, einen Sieg verzeichnend. 10. Denar desselben Imperators. Rev. sitzende Fortuna. Umschrift verwischt. 11. Denar desselben Imperators. Rev. opfernde Frau, Umschrift auctor pietatis. 12. Denar der Julia, Gemahlin des Septimius Severus. Rev. Pietas betend. Umschrift Pietas publica.

Unter diesen fehlte Nr. 11. dem Königl. Museum, Nr. 3, 7. und 8. waren in minder guten Exemplaren vorhanden. Auf die Bitte des Professor Tölken verstatteten Sr. Königl. Hoheit, diese vier Denare gegen andere desselben Gepräges oder Imperators zu vertauschen. Nr. 11. ist ebenfalls ein Denar des Commodus, auf dem Rev. die Umschrift Jupiter optime maxime.

19. Ein Ducaten von 1637, gefunden bei Hohen-Benz. Geschenk des Herrn Kannenberg, Gutsbesitzers auf Hohen-Benz.

20. Eine polnische Silbermünze Siegismund I. von 1538; geschenkt vom Herrn Prediger Succo.

21. Ein Pommerscher Witt von 1581, Geschenk des Ober-Landes-Gerichtsassessor Herrn Lenke.

22. Eine Silbermünze Kaiser Carl VI. von 1732, geschenkt vom Herrn Dr. Friedländer, Lehrer am Gymnasium zu Stettin.

23. Eine Wolgaster Münze von 1591 oder 1501, gefunden bei Stralsund, geschenkt vom Herrn Dr. Zober daselbst.

24. Ein Pom. Thaler von Carl XII., ein Brandenb. Thaler Friedr. Wilhelms des Großen, ein Zweigroschenstück von demselben und ein zweites von Friedrich I. 1702, eine Braunschweig-Lüneb. Münze von 1689, 2 Türkische Silbermünzen, 1 Türkisches Goldstück, sämmtlich Geschenke des Herrn Stadtrath Ebeling hieselbst.

25. Eine Medaille auf die Vermählung Sr. Majestät des Königs, 1793, Geschenk des Herrn Calow in Stettin.

Als Berichtigung einer Bemerkung im 10. und 11. Jahresbericht S. 29. Nr. 8., verdient eine Mittheilung des Herrn Rector Masch zu Schönberg in Meklenburg, angeführt zu werden: „Es wird am angeführten Ort die erwähnte Nr., als ein muthmaßliches päbstliches Siegel Bonifacius IX., bezeichnet. Dies wird dadurch unzweifelhaft, daß ich mir dieses Siegel aus einem Original im Ratzeburger Archiv abgedruckt habe."

3. Nachrichten über historische Denkmäler aller Art, Wünsche und Aufforderungen an die Mitglieder der Gesellschaft.

1. Einen ansehnlichen Zuwachs an historischem Material für die Geschichte Pommerns, hat unsre Gesellschaft nunmehr durch Abschriften von Urkunden, brieflichen Mittheilungen Pommerscher Herzöge u. s. w., aus dem Königl. Archiv zu Königsberg in Preußen zu erwarten. Es ist den Mitgliedern der Gesellschaft in den Jahresberichten bereits früher Mittheilung gemacht worden, daß der Ausschuß durch die gewogene Vermittelung des Herrn Professor Dr. Voigt zu Königsberg, in den Besitz eines fast vollständig übersichtlichen Verzeichnisses der Urkunden und anderweiten Geschichtsquellen gekommen sei, die in dem erwähnten Königl. Archiv vorhanden sind. Auch die nachgesuchte Erlaubniß, dieselben für die Gesellschaft copiren zu lassen, war durch die betreffende hohe Behörde ertheilt worden. Es fehlte nur an Geldmitteln, um von derselben Gebrauch machen zu können. Je weniger dazu die eigenen Mittel der Gesellschaft ausreichen konnten, um so dankbarer hat es der Ausschuß zu erkennen gehabt, daß ihm auf seine Vorstellung von den zum 9. Communal-Landtage von Alt-Pommern im Decbr. v. J. versammelt gewesenen hohen Ständen, Behufs der Beschaffung dieser Abschriften, 100 Rt. bewilligt worden sind. Ein Theil dieser Abschriften ist in

unsern Händen, ein anderer bestellt. Der Ausschuß hat hierbei mit besonderem Danke die Bereitwilligkeit und Fürsorge des um die Geschichte Preußens hochverdienten Herrn Professor Voigt zu erwähnen, der uns vollkommen brauchbare und correcte Abschriften auch für die Folge wohlwollend verbürgt hat. — Eine andere geneigte Bewilligung des Pommerschen Communal-Landtages wird weiter unten anzuführen sein.

2. Indem somit der Ausschuß bisher vorzugsweise sein Augenmerk auf die im äußersten Osten des Preußischen Staats vorhandenen pommerschen Geschichtsquellen gerichtet hatte, kommt uns auch ein erfreuliches Anerbieten aus dem Westen zu. Der Großherzoglich Meklenburgische Hofrath, Herr Dr. Dietz, als Commissarius der hohen deutschen Bundesversammlung, Vorsteher des Reichs-Kammergerichtlichen-Archivs zu Wetzlar, hat in einem Schreiben auf eine bedeutende Anzahl von Actenstücken aufmerksam gemacht, welche, theils die erloschene Pommersche Fürstenlinie, theils einige der ältesten, zum Theil auch schon ausgestorbene Geschlechter (z. B. die Grafen von Eberstein), oder Pommersche Städte betreffend, in jenem Archiv vorhanden sind. Der Herr Dr. Dietz hat sich, für den Fall, daß die Gesellschaft bei der hohen Bundesversammlung die erforderliche Ermächtigung nachsucht, mit dankenswerther Güte erboten, gegen alleinige Vergütung der Auslagen, ein Verzeichniß aus dem Judicial-Repertorio für die Gesellschaft veranstalten zu wollen, welches ferneren Nachsuchungen in den Acten zum Anhalt dienen könnte, sofern schon aus dem Gegenstand der Processe sich die geschichtliche Wichtigkeit derselben theilweise würde ersehen lassen. Mit Vergnügen wird der Ausschuß diese freundliche Aufforderung benutzen, und behält es sich vor, darüber später weiter Bericht zu erstatten.

3. In der General-Versammlung des vorigen Jahres war der mit allgemeiner Billigung aufgenommene Vorschlag

gemacht worden, daß der Verein Zeichnungen zu erwerben suchen möge von merkwürdigen öffentlichen Gebäuden, oder Burgruinen, Schlössern, Kirchen, Rathhäusern, Thoren, Grabdenkmälern u. s. w., die hinsichtlich ihres Alters, ihrer Bauart oder Schönheit ausgezeichnet oder doch bemerkenswerth sein möchten. Man war der Meinung, daß dergleichen alte Bauwerke, zum Theil denkwürdige Ueberreste der Sitte, Kunst und des Gewerbfleißes der Vorzeit durch Neubauten, Reparaturen, allmähligen Verfall u. s. w., und mit ihnen auch die Erinnerung zu Grunde gingen. Diese Erinnerung wenigstens durch getreue Abbildungen fest zu halten, und, wenn sich darunter bedeutendere Gegenstände finden sollten, dieselben durch den Steindruck zu veröffentlichen, schien der General-Versammlung ebenso wünschenswerth, als dem Zwecke der Gesellschaft angemessen. Da indeß solche Bestrebungen nur dann ein umfassenderes Resultat verheißen, wenn die sachkundigen Bewohner der Provinz, namentlich die Baubeamten, für dasselbe gewonnen werden könnten, so erlaubte sich der Ausschuß, ohne die Mitwirkung anderer Freunde der Gesellschaft ausschließen zu wollen, die gewogene Vermittelung des Herrn Ober-Präsidenten zu erbitten. Dieser Bitte ist die geneigteste Gewährung zu Theil geworden; sofern die Wünsche der Gesellschaft den Herren Regierungs-Bauräthen zu Stettin, Stralsund, Cöslin und dem Herrn Oberbau-Inspector Neuhaus zu Stargard zu weiterer Förderung nachdrücklich empfohlen worden sind. — Unterdeß hat der Ausschuß auch die Freude gehabt, von einer andern Seite her den Anfang zu einer Sammlung, wie die bezeichnete, gemacht zu sehen. Er empfing durch gütige Vermittelung des Herrn Regierungsraths Grafen von Itzenplitz vier saubere Kreidezeichnungen des Herrn Lehrer Knütter zu Garz von bemerkenswerthen Gebäuden in Garz a. O. (Stettiner Thor, nordwestlicher Thurm in der Stadtmauer, Kirche und Thurm.)

4. Während nun auf diese Weise die Gesellschaft an ihrem Theil bemüht gewesen ist, die Ueberreste des Kunstfleißes unserer Vorfahren vor dem Untergange zu bewahren, hat das hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch das Rescript an die Königl. Regierung vom 19. Aug. v. J., welches dieselbe dem Ausschuß abschriftlich mitzutheilen die Geneigtheit gehabt hat, der Zerstörung der Kunstdenkmäler noch wirksamer vorgebeugt. Es wird darin verordnet:

A. Daß die Vorstände der der Oberaufsicht der Regierung untergebenen öffentlichen Anstalten, namentlich der Kirchen, städtischen Sammlungen u. s. w. an Kunstsachen, als architectonischen Denkmälern, Kirchengemälden, gemalten Glasfenstern u. s. w. ohne Genehmigung der Königl. Regierung Reinigungen und Restaurationen nicht vornehmen dürfen.

B. Nichts von Kunstsachen auf irgend eine Art ohne Genehmigung der Regierung zu veräußern; die Genehmigung zur Restauration aber nur dann zu ertheilen, wenn dieselbe als erforderlich und zweckmäßig erscheine, und geschickten Händen anvertraut sei; Veräußerungen nur zu verstatten, wenn das zu veräußernde Stück an eine andere vaterländische Anstalt, sei es Kirche, oder Provinzial- oder städtisches Museum ꝛc. übergehen solle, Anträge auf Verkauf an Privatpersonen dagegen abzuweisen oder doch jedesmal die Genehmigung des Ministerii einzuholen.

5. Unter den Gegenständen, welche oben als Bereicherungen der Bibliothek angeführt worden sind, befinden sich die bildlichen Darstellungen der Großherzogl. Meklenb. Alterthümersammlung zu Ludwigslust, Friderico-francisceum genannt, und dazu gehörig die Schrift: über die alt-germanischen und slavischen Grabalterthümer Meklenburgs vom Archivar Dr. Lisch zu Schwerin. Beide Werke verdienen die besondere Aufmerksamkeit unsers Vereins, da die mecklenburgischen Grabal-

terthümer von derselben Art sind, wie die Pommerschen, und eine Benutzung derselben für die ältere Landesgeschichte, wie hier geschehen ist, fruchtbar und anziehend ist. Nicht, um die Schrift des Herrn Dr. Lisch überflüssig zu machen, sondern vielmehr, um auf deren Wichtigkeit hinzuweisen, möge es vergönnt sein, einige Hauptpunkte derselben zu näherer Erwägung und fortgesetzter Beobachtung zu empfehlen. Sie gründet sich auf die genauesten Aufgrabungs-Berichte über die Ludwigsluster Alterthümer, und geht von dem Gedanken aus, daß die schriftlichen Geschichtsquellen nicht ausreichen, um die Frage über die ursprünglichen Bewohner unserer Gegenden und über ihre Kulturverhältnisse befriedigend zu beantworten, und daß dem Geschichtsfreunde als letzte Zuflucht die uralten Grabstätten der Vorfahren — an denen ja auch Pommern reich ist — noch übrig sind. Mit Recht wird daher die sorgfältigste Achtsamkeit auf diese empfohlen, und bemerkt, daß nur aus zuverlässigen Berichten über umsichtig und vorsichtig geleitete Aufgrabungen, bei denen die äußere Gestalt und der innere Bau der Gräber eben so sorgfältig beobachtet wird, als die in ihnen verborgenen Ueberreste der Vorzeit, sichere Resultate für die Geschichte gewonnen werden können. Ganz gewiß muß diese Rücksicht bei allen Sammlungen von Alterthümern fest im Auge behalten werden. Geschieht dies nicht, so bleibt auch die reichhaltigste Sammlung, wenn die einzelnen Gegenstände nicht etwa zufällig einen künstlerischen Werth haben, ein zweckloses Raritäten-Cabinet, an dem nur das Auge des neugierigen Beschauers oder des Sammlers aus Liebhaberei ein vorübergehendes Interesse nimmt. Herr Lisch ist durch seine Forschungen aus beachtenswerthen Gründen, hergeleitet aus dem Bau der Gräber und der in ihnen gefundenen Alterthümer, zu dem Resultat gekommen, daß er drei wesentlich verschiedene Arten von Gräbern glaubt unterscheiden zu können: germanische, slavische und Ur- oder Hünengräber.

a. Die germanischen Kegelgräber, runde Hügel von 2 bis 35 Fuß senkrechter Höhe, äußerlich mit einer Rasendecke, oft am Fuße ein Ring von kleineren Feldsteinen (vergl. Abbildung zum 1sten Jahresbericht der Ges. für Pomm. Gesch. Nr. 5.). Die Ueberbleibsel und Geräthschaften der Todten ruhen unter Gewölben von rohen Feldsteinen oder in viereckigen Kisten von glatten Steinen. Das Auffallendste ist eine doppelte Bestattungsweise der Todten; entweder ist der Leichnam unverbrannt in großen Särgen von Eichenholz beigesetzt, oder er ist verbrannt und die Asche in Urnen in dem Hügel enthalten. Zuweilen sind in einem Hügel beide Bestattungsarten angewandt. Die Urnen sind theils von grober Masse, im Innern des Bruchs mit Kiessand durchknetet, von Thon fest gebrannt, theils von edlerer Form mit einfachen Verzierungen, theils aus einer feinkörnigen, schwarzen Masse, aber stets ohne Ueberzug. Das Geräth in diesen Gräbern ist vorherrschend von Bronze, stets, wie es scheint, gegossen, mit edlem Rost bedeckt; die Formen sind meist fremd, eigenthümlich, erinnern nur selten an römisches Geräth, sind aber edel und kräftig. Hierher gehören die frameae, Spiralgewinde, kurze, gegossene, zweischneidige Schwerter, Brustheftelu mit zwei Spiralplatten u. s. w. Zuweilen findet sich in diesen Gräbern Gold, nie Silber, Bernstein öfter, Glasflüsse sind zweifelhaft, Eisen höchst selten.

b. Slavische. Langgestreckte, oft unscheinbare Gesammterhebungen auf Ebenen oder Abhängen, ohne bestimmte Form, in welchen Urnen in unglaublicher Menge nicht tief unter der Oberfläche in der Erde stehen (s. 1. Jahresbericht a. a. O. Nr. 8). Die Urnen enthalten immer Knochen und Asche; von Bestattung der Leichen ist keine Spur. Ihr Stoff ist feiner, die Form regelmäßiger, als bei der ersten Art. Die verzierten Urnen sind zuweilen mit Asphalt von tiefschwarzer Farbe überzogen. Die Geräthe sind ganz anders, als in den

Kegelgräbern. Sie erinnern mehr an neuere Formen. Der Stoff ist meistens Eisen; die Geräthe selbst: Schwerter, Lanzen, Pfeile, Speere, Streitärte, Messer, Ringe zc. Die langen, geraden, wahrscheinlich einschneidigen Schwerter mehrmals zusammengebogen, um sie in die Urne zu bringen. Eigenthümlich sind die großen, hutförmigen, eisernen Schildbukkel, modernen Messer, Lanzenspitzen, Nadeln u. s. w. Den Geräthen fehlt der edle Rost, meist haben sie einen mehlartigen Anflug von mattgrünem Oxyd. Gold ist nie bemerkt, Silber häufig, auch blaue und bunte Glasflüsse, Bernstein, Gegenstände aus Knochen (Kämme), rohe menschliche Figuren, ringförmige Schnallen mit christlichen Inschriften in Lateinischen Schriftzügen des 12. und 13. Jahrh.

c. Ur- oder Hünengräber. Die Form in der Regel ein Oblongum von unbehauenen Granitsteinen, am Ostende am größten (s. 1. Jahresbericht a. a. O. Nr. 3). Der Inhalt der Gräber ist einfach; gewöhnlich Scherben von dick geformten Urnen. Das Material des Geräths ist Feuerstein, die Geräthe selbst jene bekannten Keile, Messer u. s. w. Aber unleugbar, wiewohl selten auch Spuren von Eisen, — auch Schleifsteine von rothem Sandstein, Bernsteinschmuck. — Soviel aus der anziehenden Schrift des Herrn Archivar Lisch *).

6. Als einen zweiten Gegenstand gelegentlicher Beachtung möchte der Ausschuß den Mitgliedern der Gesellschaft empfehlen: Die sogenannten Haus- und Steinmetzzeichen, auf welche auch anderweitig mehrfach aufmerksam gemacht worden ist **), und die für die Geschichte der deutschen Baukunst und der dabei thätig gewesenen Meister, Innungen, Gilden u. s. w.

*) Vergl. Ueber die neueste Deutung der Norddeutschen Grabaltertümer, von Ludw. Giesebrecht im 2. Heft 5. Jahrg. Balt. Studien S. 46. u. f.

**) Z. B. von Prof. Michelsen in Kiel, Herrn von Münchhausen zu Hannover, Prof. Maßmann im Kunstblatt zum Morgenblatt, 1837 Nr. 61. August.

beachtenswerth sind. Im Meklenburgischen, z. B. im Fürstenthum Ratzeburg haben sich dieselben bis jetzt im Gebrauch erhalten. Auch in unserer Provinz finden sich davon vielfältig Spuren. Nachweisungen, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, wird der Ausschuß mit Dank entgegennehmen.

7. Der Herr Landrath von Tettau hat dem Ausschuß weitere Nachricht über die im 12. Jahresbericht S. 25. erwähnten Koschnevier mitgetheilt, wobei auch als Sprachproben zwei Uebertragungen des Gleichnisses vom verlornen Sohn, Luc. 15. In seinem Schreiben heißt es: „Die katholisch-deutschen Bewohner der Conitzer Gegend allein haben ein gemeinsames, eigenthümliches Gepräge bewahrt. Sie sind nach Sprache, Sitte, Tracht, Abschließung ein gemeinsamer Volksstamm mit fast stereotyper Individualität. Alles weist darauf hin, daß sie einst in Masse in ihre jetzigen Sitze eingezogen sind. Da sie rings von slavischer Bevölkerung umgeben waren, so erklärt sich ihre Abschließung leicht. Unter dem Volke selbst ist die Sage: aus Pommern und aus der Neumark wären ihre Väter gekommen, und zwar, als die Kirchenwandlung in jenen Ländern vorgegangen, da sie selbst sich zur Annahme des protestantischen Glaubens nicht hätten verstehen wollen. Von einer solchen Wanderung ist mir aber in Geschichtsschreibern und Documenten nichts vorgekommen. Der Einzug ist daher wohl in eine frühere Zeit zu setzen. Auf Pommern scheint jedoch die Sprache hinzuweisen. Namentlich hat der Dialect der Schlochauschen Amtsortschaften eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem im Amte Treptow an der Rega u. s. w. An Sagen ist der Volksstamm ziemlich reich, wenn die einzelnen auch nicht eben von großer Erheblichkeit sind. Ich beziehe mich deshalb auf meine Sammlung preußischer Volkssagen u. s. w." Daß von diesen die Gesellschaft ein Exemplar der Güte des geehrten Herrn Herausgebers verdankt, ist oben angeführt worden.

4. Literarische Thätigkeit des Vereins. Arbeiten Einzelner, auf die Pommersche Geschichte und Alterthumskunde bezüglich.

1. Von der Vereinsschrift sind in dem letzten Jahre wiederum 2 Hefte (5ten Jahrganges 1. und 2. Heft) erschienen, von denen der zweite in diesen Tagen wird ausgegeben werden. Das erste Heft enthält: 1) Verhandlungen der Pomm. Gesandten auf dem westphälischen Friedens-Congreß. 2. Abtheilung. 2) Antiquarisch historische Mittheilungen von Lisch. 3) Zwölfter Jahresbericht der Gesellschaft. — Das zweite Heft: 1. Historische Untersuchung über die Salbung und Krönung der Dänischen Könige im Mittelalter. Vom Etatsrath C. G. Werlauff zu Copenhagen. 2) Ueber die neueste Deutung der norddeutschen Grabalterthümer, von Ludw. Giesebrecht. 3) Verhandlungen der Pomm. Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongreß. 3. Abth. 4) Zur Geschichte der Stadt Greifenhagen. 1. Abschn. 5) Ueber Ursprung und Umbildung der alt-nordischen Gilden von Finn Magnusen. 6) Nachträge und Berichtigungen zur Gesch. der Stadt Schwedt und des Schlosses Vierraden.

2) Zwei schon im vorigen Jahresberichte erwähnte bedeutendere historische Unternehmungen, welchen sich bewährte Kenner der Geschichte unserer Provinz, die zugleich Mitglieder unserer Gesellschaft sind, unterzogen haben, nämlich die Herausgabe und Erweiterung des Dregerschen Codex Pomeraniae diplomaticus durch den Herrn Prof. Kosegarten und Director Hasselbach, so wie die Abfassung einer Geschichte Pommerns durch Herrn Prof. Barthold verheißen uns den erfreulichsten Fortgang. Zur Unterstützung des ersten Unternehmens haben mit höchst dankenswerther Munificenz der alt-Pommersche Landtag 200 Rthlr., der Neu-Vor-Pommersche 100 Rthlr. bewilligt, und werden auch die von der Gesell-

schaft erworbenen und noch zu erwerbenden Abschriften von Urkunden dem Unternehmen zu Gute kommen, welches der Ausschuß, da es für die Aufklärung der geschichtlichen Verhältnisse Pommerns von der höchsten Wichtigkeit werden wird, stets eifrig zu fördern bemüht gewesen ist. — Rücksichtlich der Bartholdschen Geschichte Pommerns hat der Ausschuß die Freude, anzeigen zu können, daß der Druck des ersten Bandes, der etwa 35 Druckbogen stark sein, und etwa bis zum Jahr 1220 oder 1231 reichen wird, begonnen hat, und hoffentlich im August d. J. an die Subscribenten abgeliefert werden wird.

3. Die Herausgabe der Bilder merkwürdiger Personen Pommerns, als der berühmteren unter den ehemaligen Pommerschen Fürsten, Staatsmännern, Feldherren, Gelehrten u. s. w., deren Zeichnung auf Stein der Herr Maler Ludwig Most hieselbst zu übernehmen bereit war, wird wohl unterbleiben müssen, da sich, trotz vieler Subscribenten in Stettin, außerhalb so wenige gefunden haben, daß die Kosten des Unternehmens nicht gedeckt sein werden. Der Ausschuß war deshalb mit einer Pomm. Buchhandlung in Verbindung getreten, aber seine Bemühungen haben auch hier nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

4. Zur Herausgabe einer Sammlung Pommerscher Sagen ist von einem Mitgliede der Gesellschaft Hoffnung gemacht. Ueber den Werth solcher Sammlungen haben Sachkundige längst entschieden. Kaum spricht sich irgendwo die Poesie des Volkes, seine Anschauungsweise und Sitte kräftiger und frischer aus, als in der Volkssage, und wie das Rheinland, Thüringen, Preußen u. s. w., so wird, wenn jene Hoffnung erfüllt wird, auch Pommern seine Sagen der Nachwelt überliefern können. Möchte das Material unsern Sammlungen nur noch reicher zufließen, als bisher! Einzelnes ist auch in

dem vergangenen Jahr gesammelt worden (z. B. die Sage vom Vicho-See, von dem Ritter Neukirchen zu Mellentin rc.).

5. Zuletzt mögen noch zwei andre Unternehmungen, welche außerhalb Pommern bereitet werden, aber mittelbar auch die Geschichte unserer Provinz betreffen, erwähnt werden: nämlich die Geschichte des Preuß. Staats im 17ten Jahrh. von dem Herrn Lieut. v. Orlich, Verfasser einer Biographie des großen Kurfürsten, und die Meklenburgischen Regesten, deren Abfassung der fleißige Geschichtschreiber des Bisthums Ratzeburg, Herr Rector Masch zu Schönberg übernommen hat. Beide Herren haben die Mitwirkung des Ausschusses in Anspruch genommen. Für die beiden Arbeiten fehlt es bei uns nicht an Stoff, doch möchte er meistens nur unverarbeitet vorhanden sein. So weit es ausführbar erschien, hat der Ausschuß gern seine Unterstützung zugesagt.

5. Verhältnisse zu auswärtigen geschichtlichen Vereinen.

Den früher bestandenen Verkehr unserer Gesellschaft mit auswärtigen historischen Vereinen hat der Ausschuß aufrecht erhalten, und mit anderen, zum Theil neu entstandenen, zum Theil älteren Vereinen neue Verbindungen eröffnet, z. B. mit dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein zu Meiningen, der Ober-Lausitzschen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, der Königl. Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Copenhagen, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Meklenburgs, dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover, dem sächsisch-thüringischen Verein zur Erforschung der vaterländischen Gesch. in Halle, dem Wetzlarschen Verein für Gesch. und Alterthumskunde, dem voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohen-Leuben, dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster, der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel u. s. w. Die werthvol-

len Zusendungen, welche wir von diesen Vereinen erhalten haben, sind oben dankend erwähnt worden.

6. General-Versammlung.

In der General-Versammlung, welche unter dem Vorsitz des Herrn Ober-Präsidenten von Bonin, als Vorstehers der Gesellschaft, am 15. Juni in dem Sitzungs-Locale der Königl. Regierung auf dem hiesigen Schlosse gehalten wurde, und zu welcher sich die Mitglieder theils aus der Stadt Stettin, theils von auswärts zahlreich eingefunden hatten, wurde durch den Secretair der vorstehende Jahresbericht vorgetragen, Die im letzten Jahre erworbenen Bücher, Handschriften, Zeichnungen, Alterthümer u. s. w. wurden zur Ansicht vorgelegt, unter welchen außer den huldvollen Geschenken Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, die Buggentiner Münzen und Schmucksachen, die sauberen Zeichnungen u. s. w. der Herren Bagmihl und Knütter besonderes Interesse erregten. Die Vorträge des Herrn Wegebaumeister Blaurock über die von ihm entdeckten und näher untersuchten heidnischen Grabstätten bei Staffelde unweit Stettin, von welchen sorgfältig ausgeführte Zeichnungen vorgelegt wurden, und des Herrn Professor Giesebrecht über die Religion der heidnischen Völker an der Ostsee beschlossen die General-Versammlung.

In der Zusammensetzung des Ausschusses und Vertheilung der Geschäfte trat keine Veränderung ein.

An die General-Versammlung schloß sich auch diesmal in dem Saale der hiesigen Casino-Gesellschaft ein zahlreich besuchtes Mittagsmahl.

Stettin, den 9ten December 1838.

Hering.

Erste Beilage.

Etat für die Kasse der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde pro 18$\frac{37}{38}$.

1. Einnahme.

Eintrittsgeld, ungefähr	30	Rthlr.
Laufende Beiträge, ungefähr	180	=
Geschenke, ungefähr	12	=
Porto-Erstattungen	1	=
Zinsen von einstweilen belegten Beständen ungef.	4	=
An Beiträgen des Greifswalder Ausschusses zu den Druckkosten für Jahresberichte ꝛc. ungef.	8	=
Verkaufte Jahresberichte (à 5 Sgr.) ungefähr	1	=
Ueberschuß aus dem Erlös der Baltischen Studien, ungefähr	14	=
	250	Rthlr.

2. Ausgabe.

Für anzukaufende Münzen ungefähr	35	Rthlr.	—	Sgr.
Für anzukaufende Antiquitäten ungef.	5	=	—	=
Beihülfe zu antiquarischen und historischen Forschungen und Unternehmungen ungefähr	10	=	—	=
Für die Bibliothek, ungefähr	40	=	—	=
Für Utensilien und deren Unterhaltung, ungefähr	15	=	—	=
An Druckkosten, Buchbinderlohn, Transportkosten				
a) für solche Sachen, zu denen der Greifswalder Ausschuß Beitrag zu leisten hat	40	=	—	=
b) für Sachen, welche der Stettiner Ausschuß allein trägt	5	=	—	=
Latus	150	Rthlr.	—	Sgr.

Transport	150 Rthlr.	— Sgr.
Verwaltungskosten		
a) Gehalt für den Boten der Gesellschaft, auswärtige Commissionaire, Tentiemen, Verpackung von Jahresberichten ꝛc., ungefähr . .	21 =	15 =
b) Remuneration für Heizung, Reinigung des Gesellschafts-Locals	2 =	— =
c) Für Schreibmaterial, ungefähr	10 =	— =
d) Für Copialien, ungefähr . .	5 =	— =
e) Für Porto, ungefähr . . .	3 =	— =
f) Für sonstige Bedürfnisse, als Holz, Licht, Cassenbücher ꝛc. . . .	6 =	15 =
An Extraordinarien	51 =	— =
	250 Rthlr.	— Sgr.

Zweite Beilage.

Dem Jahresbericht für 18$\frac{37}{38}$ erlaubt sich der unterzeichnete Ausschuß, veranlaßt durch ein Schreiben der Kön. Reg., Abth. des Innern, vom 27. Oct. d. J., eine Aufforderung beizufügen.

In Detmold ist zur Errichtung eines Denkmals für den Cheruskerfürsten Hermann ein Verein zusammengetreten, der sich vielseitiger Theilnahme und der Mitwirkung der achtbarsten Männer des deutschen Vaterlandes zu erfreuen gehabt hat. Das Denkmal soll der Erinnerung an einen Mann und an eine Begebenheit geweiht sein, welche auf gleiche Weise das Interesse des ganzen deutschen Volkes in Anspruch nehmen, und gern ist der Ausschuß bereit, jenes Unternehmen der Aufmerksamkeit und Unterstützung den Mitgliedern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu empfehlen. Indem derselbe auf die in öffentlichen Blättern erschienenen, ausführlicheren Anzeigen, na-

mentlich auf die in Nr. 63. der diesjährigen Staatszeitung erlassene Aufforderung Bezug nimmt, beschränkt er sich auf die kurze Mittheilung, daß das, auf der Grotenburg im Teutoburger Walde bei Detmold zu errichtende Standbild Hermanns vom Fuße bis zum Scheitel 40 Fuß hoch, in Kupfer getrieben, mit einem entsprechenden Unterbau in Form eines Tempels von etwa 80 Fuß Höhe versehen werden wird. Die Zeichnungen der von dem Bildhauer Ernst von Bandel aus Ansbach gefertigten Modelle können bei dem Secretair der Gesellschaft, Professor Hering, eingesehen werden, welcher ebenso, wie der Kassenführer, Banco-Director Fitzau, zur Entgegennahme und Weiterbeförderung von Beiträgen bereit ist.

Stettin, den 9. December 1838.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.



Wendische Runen.

Vineta findet noch immer seine Apologeten, ungeachtet Schlözer längst die gewaltige Stadt auf einen Schreibfehler reducirt hat. Mit den Prilwitzer Bildern ergeht es nicht anders. Levezow hat sie gerichtlich verfolgt und wissenschaftlich untersucht; auf dem einen Wege ist der größere Theil als Betrug, auf dem andern der kleinere als neueres Machwerk dargethan. Doch hielt schon der zweite Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte (S. 165.) die Akten der Untersuchung für noch lange nicht geschlossen. Der dritte erinnert (S. 190.) an Jakob Grimms Apologie der angegriffenen Idole *). Diese lautet wörtlich:

„Ich muß aber mit einem schlagenderen Zeugniß für die Alterthümlichkeit der glagolitischen Buchstaben E und B hervorrücken; letzteres hat die Gestalt eines Hakens, der oben in eine dreizinkige Gabel ausläuft, und weicht völlig ab von dem gewöhnlichen lateinischen, gothischen, runischen, folglich auch cyrillischen B. Nun zeigen gerade die Runen der bisher noch übel berüchtigten prilwitzer Idole, so wie der von Hagenow bekannt gemachten Steine dieselbe auffallende Abweichung beider Buchstaben, das links gedrehte E und das

*) In einer Recension des Glagolita Clozianus von Kopitar. Göttinger gelehrte Anzeigen vom 29. Febr. 1836. S. 327.

gabelförmige B. (Man sehe Wiener Jahrb. B. 43. S. 33. und v. Hagenow's Figur 8. und 11.). Diese wendischen Runen sind im Ganzen die nordischen, weichen aber in einzelnen Buchstaben ab, und ihre entschiedenste Abweichung stimmt zu der Glagoliza. Was könnte wohl mehr das Alterthum der glagolitischen Schrift und zugleich die angefochtene Echtheit der nordslavischen Götzenbilder bestätigen? Dem neubrandenburger Goldschmied eine solche Kenntniß der nordischen, preußischen, slavischen Mythologie, der nordischen Runen und des glagolitischen Alphabets zuzutrauen, daß er aus ihnen allen nicht plump, sondern mit geschickter ab- und zuthuender Mischung nachgeahmt hätte, übersteigt allen Glauben. Die auch durch andere innere Gründe bestärkte Echtheit der Bilder eingeräumt, scheint aus ihnen hervor zu gehen, daß schon die heidnischen Slaven einer Schrift pflagen, von welcher uns bedeutende Ueberreste nirgends anders, als in dem glagolitischen Alphabet vorliegen."

Diese Meinung Grimm's hat sofort andre Meinungen hervor gerufen. Vor zehn Jahren wurde unsrer Gesellschaft ein Stein geschenkt, auf dem allerlei Charaktere eingegraben waren; er sollte unter den Wurzeln einer ausgerodeten alten Eiche, bei Alt-Kenzlin unweit Demmin gefunden sein. Ueber die Bedeutung desselben erhoben sich die widersprechendsten Ansichten. Finn Magnusen in Kopenhagen, dem eine Zeichnung zugesandt war, fand die Charaktere den Runen der Preußischen Fahneninschrift ähnlich, welche Voigt geneigt ist für eine Erfindung des Preußischen Chronisten Simon Grunau zu halten *). Hagenow erklärte den Stein für das Fabrikat eines alten Schäfers in der Gegend von Kenzlin, der viele der Art gemacht, um bleierne Knöpfe darin zu gießen; und Kosegarten erinnerte, es müsse bei der Behandlung von Gegenständen

*) Dritter Jahresb. der Pomm. Gesellsch. S. 27. 2c.

dieser Art jederzeit Vorsicht und Kritik angewandt werden, denn Rudolphi in Friedland habe ihm gemeldet, der Kenzliner Stein sei keine Antiquität sondern vor wenigen Jahren von einem Bauern zu Beseritz in Meklenburg geschnitzt worden *). Der Stettiner Ausschuß ließ also die Sache auf sich beruhen.

Nun ist aber auch in Meklenburg ein solcher Stein dem dortigen historischen Verein übergeben worden, den man schon i. J. 1822 in Dargun fand. Dies hat zur Wiederaufnahme der Untersuchung von jener Seite Anlaß gegeben. Man hat sich an v. Hagenow gewandt, und dieser seine frühere Erklärung wiederholt. Er sendet einen ähnlichen Stein zur Vergleich ein und äußert dabei, dieser wie alle seines Gleichen habe als Knopfform gedient, denn die zinnernen Knöpfe an den Bauerkitteln seien vor Zeiten von Landleuten größtentheils selbst gegossen. Er habe in seiner Jugend solche Formen nicht bloß vielfältig gesehen, sondern auch manchen Knopf selbst darin gegossen.

Dadurch haben sich denn auch die Meklenburger Archäologen überzeugt gefunden, jene Steine seien nichts weiter als Knopfformen. Dergleichen, meint Lisch, mögten wohl noch in neuerer Zeit gebraucht sein, doch habe man sie auch oft unter Umständen gefunden, die auf ein höheres Alterthum schließen lassen, wie unter dem Stamm einer alten Eiche und unter einem alten, längst verschütteten Steinpflaster. Auf jeden Fall aber verrathen sie eine uralte Tradition bedeutsamer Charaktere, welche bei dem besondern, kastenmäßigen Stande der Schäfer in Meklenburg und deren Gebräuchen, Sagen und Künsten gar nicht auffallend sein könne **). Die Charaktere seien so sonderbar und originell, daß sich kaum eine

*) Vierter Jahresb. S. 42. 120.

**) Doch sind nach v. Hagenow's und Rudolphi's übereinstimmendem Zeugniß nicht bloß Schäfer die Verfertiger solcher Steine, sondern auch Landleute, Bauern.

willkührliche Erfindung annehmen lasse. Auf dem Hagenow'schen Steine sei z. B. ein großes lateinisches E eingegraben; auf dem Darguner seien dagegen gar keine bekannte Zeichen, sondern lauter runenähnliche Charaktere befindlich, unter andern ein vollkommnes klares runisches M, wie die auf den muthmaßlich ächten Runensteinen von Neubrandenburg in der Neustrelitzer Sammlung. Auf beiden Steinen finden sich jedoch die Charaktere, den ꙶ und B ähnlich. Auf die Uebereinstimmung jenes M mit der glagolitischen Form *) habe auch J. Grimm ein großes Gewicht für die Aechtheit der Strelitzischen Runendenkmäler gelegt. Und gerade dasselbe gabelförmige M komme auf den fraglichen Knopfformen so bestimmt vor, daß an einer uralten Tradition dieses Zuges kaum zu zweifeln sei. Auch das E auf der v. Hagenow'schen Form werde im Abgusse ein links gekehrtes, also glagolitisches, obgleich dies auch Ungeschicklichkeit des Formschneiders sein könne. Deshalb sei es von hohem Interesse auf Sammlung solcher Steine auszugehen und dabei deren Fundorte und muthmaßliches Alter genau anzumerken; dabei würden sich gewiß einmal Resultate zeigen, welche auf wendische Traditionen deuteten **).

Ich kann diese Erwartungen nicht theilen, doch kommt es nicht auf Mögliches und Zukünftiges an; nur was bereits vorliegt, gilt es zu prüfen. So scheint mir die eben mitgetheilte Ansicht Grimm's und die unsres Freundes Lisch, welche jener sich anschließt, gleichmäßig auf einer nicht haltbaren Folgerung zu ruhen. Die Glagoliza wird von Einigen für neuern Ursprunges gehalten — ihre Uebereinstimmung mit den Runen der Prilwitzer Idole beweis't das Alterthum. Die Pril-

*) Grimm spricht eigentlich nicht vom M, sondern von dem gabelförmigen B, das sich allerdings von dem M nur durch einen horizontalen, rechts gezogenen Strich am untern Ende der Gabel unterscheidet.

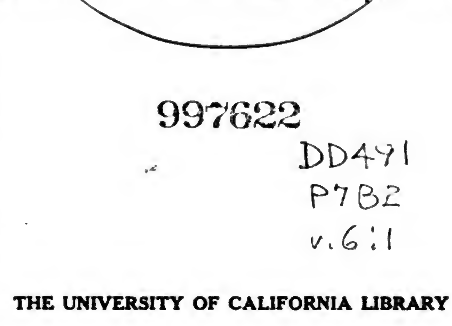
**) Dritter Jahresb. des Meklenb. Vereins S. 83. rc.

witzer Idole sind übel berüchtigt (und mehr als das) — die Uebereinstimmung mit der Glagoliza beweis't ihre Aechtheit. Die Steine aus Dargun und Kenzlin sammt allen ihren Genossen sind neue Knopfformen — die Uebereinstimmung der auf ihnen befindlichen Charaktere mit der Glagoliza und den Runen der Neubrandenburger Steine wie der Prilwitzer Idole, beweis't das Alterthum jener Schriftzeichen. Mit gleichem Rechte, dünkt mich, ließe sich aus der Uebereinstimmung die Neuheit und Unächtheit aller drei, oder die Aechtheit eines und die Unächtheit der übrigen darthun; d. h. es ist daraus überall nichts zu beweisen. Aber es soll allen Glauben übersteigen dem Neubrandenburger Goldschmidt eine solche Kenntniß der Nordischen, Preußischen, Slavischen Mythologie, der Nordenschen Runen und des glagolitischen Alphabets zuzutrauen, wie sie aus den Bildern sich ergiebt. Darauf habe ich zu antworten: Die mythologische Kenntniß, die in den fraglichen Bronzen kund wird, ist, so viel mir einleuchtet, roh und verworren genug, wie archäologischer Dilettantismus sie in planloser Lecture aufzuraffen und mit eigener Phantasterei zu versetzen pflegt. Und das Runenalphabet ist dasselbe, welches Klüver in seiner Beschreibung des Herzogthums Meklenburg (Zweite Aufl. Hamburg 1737, B. 1. S. 264) mittheilt, und für das er sich auf Olaus Magnus, Stephanius in den Noten zum Saxo und auf Rudbecks Atlantika beruft. Die Runenkunde, deren Gideon Sponholz, und wer sonst an den Prilwitzer Bildern mitgearbeitet hat, zu deren Inschriften bedurfte, war also schon in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Meklenburg leicht genug zu haben.

Ludwig Giesebrecht.



Aus der Druckerei von Windolff & Striese zu Königsberg i. d. N.


997622
DD491
P7B2
v.6:1
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

